

**125. Sitzung**

**Donnerstag, den 11.07.2013**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Thüringer Rechnungshof**

11914

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und der SPD

- Drucksache 5/5603 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 5/6339 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/6345 -

ZWEITE BERATUNG

*Der Änderungsantrag wird in namentlicher Abstimmung bei 79 abgegebenen Stimmen mit 7 Jastimmen und 72 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 1).*

*Die Beschlussempfehlung wird angenommen.*

*Der Gesetzentwurf wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in ZWEITER BERATUNG in namentlicher Abstimmung bei 76 abgegebenen Stimmen mit 64 Jastimmen und 12 Neinstimmen angenommen (Anlage 2).*

*Der Gesetzentwurf wird in der Schlussabstimmung angenommen.*

Kowalleck, CDU

11914

Dr. Pidde, SPD	11916
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11917, 11922
Lehmann, CDU	11918
Barth, FDP	11919
Blechschmidt, DIE LINKE	11921
Ramelow, DIE LINKE	11923, 11925

**Thüringer Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (ThürAGSGB II)** 11926

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/5668 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit

- Drucksache 5/6310 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/6341 -

ZWEITE BERATUNG

*Die Beschlussempfehlung wird angenommen.*

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

*Der Entschließungsantrag wird abgelehnt.*

Baumann, SPD	11926, 11928
Leukefeld, DIE LINKE	11926
Wucherpfennig, CDU	11928
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11928
Kemmerich, FDP	11929
Bärwolff, DIE LINKE	11930, 11930,
	11931, 11931
Barth, FDP	11931
Staschewski, Staatssekretär	11932

**Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze** 11934

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/5829 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 5/6340 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/6342 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD  
- Drucksache 5/6343 -  
ZWEITE BERATUNG

*Der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Einberufung des Justiz- und Verfassungsausschusses gemäß § 123 GO wird abgelehnt.*

*Die Fraktion DIE LINKE erhebt Einspruch gegen die Entscheidung der amtierenden Präsidentin auf Abstimmung über den Antrag auf Einberufung des Justiz- und Verfassungsausschusses gemäß § 123 GO und verlangt die Einberufung des Justiz- und Verfassungsausschusses gemäß § 121 Abs. 2 GO.*

*Der Justiz- und Verfassungsausschuss kommt gemäß § 121 Abs. 2 GO zu dem Ergebnis, dass die Entscheidung der amtierenden Präsidentin, über den Antrag auf Einberufung des Justiz- und Verfassungsausschusses gemäß § 123 GO abstimmen zu lassen, nicht zu beanstanden sei.*

*Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE wird abgelehnt.*

*Der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD wird angenommen.*

*Die Beschlussempfehlung wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU und der SPD angenommen.*

*Der Gesetzentwurf wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

Gumprecht, CDU	11934
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11934
Fiedler, CDU	11936, 11946
Kuschel, DIE LINKE	11938, 11943, 11947
Bergner, FDP	11941
Hey, SPD	11942, 11943, 11943
Berninger, DIE LINKE	11945, 11950
Geibert, Innenminister	11946, 11947, 11947, 11948, 11948
Kummer, DIE LINKE	11948, 11948
Blehschmidt, DIE LINKE	11948, 11949, 11949, 11949
Ramelow, DIE LINKE	11950, 11951

**Gesetz zur Änderung des Thüringer Bestattungsgesetzes**

11951

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Adams, Dr. Augsten, Barth, Bergner, Blechschmidt, Hellmann, Hitzing, Kemmerich, Dr. Klaubert, Koppe, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Möller, Ramelow, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund, Skibbe, Untermann

- Drucksache 5/6206 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD

- Drucksache 5/6251 -

ZWEITE BERATUNG

*Die erneut beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss sowie den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz wird jeweils abgelehnt.*

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.*

*Der Entschließungsantrag wird angenommen.*

Gentzel, SPD

11951

Blechschmidt, DIE LINKE

11952,

11953

Gumprecht, CDU

11952,

11953,

11953

Bergner, FDP

11953

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

11954,

11956,

11956, 11956

Höhn, SPD

11956,

11956

**Fragestunde**

11957

**a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)**

11957

**Wie viele Tage hat die 4-Wochen-Frist bei Bürgerbegehrensanträgen gegen Gemeinderatsbeschlüsse?**

- Drucksache 5/6244 -

*wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfrage.*

Kuschel, DIE LINKE

11957,

11958

Rieder, Staatssekretär

11958,

11958

**b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (DIE LINKE)**

11958

**Disziplinarische und arbeitsrechtliche Konsequenzen aus dem Kahlschlag im Biosphärenreservat Rhön**

- Drucksache 5/6279 -

wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfrage.

Kummer, DIE LINKE	11958, 11959
Richwien, Staatssekretär	11958, 11959

- c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jung (DIE LINKE)** 11959  
**Umsetzung des Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetzes**  
 - Drucksache 5/6281 -

wird von Staatssekretär Dr. Schubert beantwortet. Zusatzfragen.

Jung, DIE LINKE	11959, 11960, 11960
Dr. Schubert, Staatssekretär	11960, 11960, 11960

- d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 11960  
**Schutz syrischer Flüchtlinge in Thüringen**  
 - Drucksache 5/6284 -

wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfragen.

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11961, 11962
Rieder, Staatssekretär	11961, 11962

- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE)** 11962  
**Fördermittelkürzung bei Thüringer Kliniken**  
 - Drucksache 5/6296 -

wird von Staatssekretär Dr. Schubert beantwortet. Zusatzfragen.

Leukefeld, DIE LINKE	11962, 11963
Dr. Schubert, Staatssekretär	11962, 11963, 11963
Kuschel, DIE LINKE	11963
Kubitzki, DIE LINKE	11963

- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (DIE LINKE)** 11963  
**Vorlage des Thüringer Entwicklungsplans Inklusion verzögert sich**  
 - Drucksache 5/6301 -

wird von der Abgeordneten Stange vorgetragen und von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet.

Stange, DIE LINKE	11963
Prof. Dr. Merten, Staatssekretär	11964

- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Stange (DIE LINKE)** 11964  
**Mitarbeit am Thüringer Entwicklungsplan Inklusion**  
 - Drucksache 5/6302 -
- wird von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet. Zusatzfragen.*
- Stange, DIE LINKE 11964,  
11965,  
11965
- Prof. Dr. Merten, Staatssekretär 11964,  
11965,  
11965
- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kubitzki (DIE LINKE)** 11965  
**Mitarbeit am Thüringer Entwicklungsplan Inklusion II**  
 - Drucksache 5/6303 -
- wird von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet. Zusatzfrage.*
- Kubitzki, DIE LINKE 11965,  
11966
- Prof. Dr. Merten, Staatssekretär 11966,  
11966
- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 11966  
**Status der Planungen zur B87n in Südthüringen (Rhöntrasse)**  
 - Drucksache 5/6305 -
- wird von Minister Carius beantwortet. Zusatzfragen.*
- Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 11966,  
11967,  
11967, 11967
- Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr 11967,  
11967,  
11967, 11968
- Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 11967, 11967, 11968  
11967
- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hitzing (FDP)** 11968  
**Naturschutzgebiet „Alacher See“**  
 - Drucksache 5/6306 -
- wird von Staatssekretär Richwien beantwortet.*
- Hitzing, FDP 11968
- Richwien, Staatssekretär 11968
- k) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE)** 11968  
**Umsetzungsstand der Umstrukturierung in der Thüringer Arbeitsgerichtsbarkeit**  
 - Drucksache 5/6307 -
- wird von Minister Dr. Poppenhäger beantwortet. Zusatzfrage.*
- Berninger, DIE LINKE 11968,  
11970
- Dr. Poppenhäger, Justizminister 11969,  
11970

**Zehntes Gesetz zur Änderung  
des Thüringer Abgeordneten-  
gesetzes (Gesetz zur Offenle-  
gung von Nebentätigkeiten  
und Nebeneinkünften von Ab-  
geordneten des Landtags)**

11970

Gesetzentwurf der Fraktionen  
der CDU und der SPD  
- Drucksache 5/6275 -  
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Justiz- und Verfassungsausschuss  
überwiesen.*

Dr. Pidde, SPD

11970

Korschewsky, DIE LINKE

11971,

11979

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

11974

Scherer, CDU

11976

Bergner, FDP

11977

**Thüringer Gesetz zur Anpas-  
sung der Besoldung und der  
Versorgung in den Jahren  
2013 und 2014**

11979

Gesetzentwurf der Landesregie-  
rung  
- Drucksache 5/6283 -  
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Haushalts- und Finanzausschuss  
überwiesen.*

Dr. Voß, Finanzminister

11979,

11989

Renner, DIE LINKE

11981,

11983

Barth, FDP

11983

Dr. Pidde, SPD

11985

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

11986

Kowalleck, CDU

11987,

11989,

11989

Huster, DIE LINKE

11989

Fiedler, CDU

11990

**Thüringer Gesetz zur freiwilli-  
gen Neugliederung kreisange-  
höriger Gemeinden im Jahr  
2013**

11991

Gesetzentwurf der Landesregie-  
rung  
- Drucksache 5/6299 -  
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Innenausschuss überwiesen.*

Rieder, Staatssekretär

11991,

12005

Bergner, FDP	11992
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11993, 11994, 11998, 12001, 12005
Fiedler, CDU	11994, 11994, 11994, 11995, 11996, 12004
Eckardt, SPD	11996
Kuschel, DIE LINKE	11996, 11997, 11998, 11998, 12003
Hey, SPD	11999, 12001, 12002, 12002, 12002, 12002, 12003, 12003, 12003, 12003
Kummer, DIE LINKE	12002
<b>Landesportal „thueringen.de“ weiterentwickeln</b>	12006
Antrag der Fraktion der FDP - Drucksache 5/5030 - dazu: Beschlussempfehlung des Justiz- und Verfassungs- ausschusses - Drucksache 5/6207 -	
<i>Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung bei 64 abgegebenen Stimmen mit 25 Jastimmen, 34 Neinstimmen und 5 Enthaltungen (Anlage 3) abgelehnt.</i>	
Marx, SPD	12006, 12013
Bergner, FDP	12007, 12014
Scherer, CDU	12008
Berninger, DIE LINKE	12009, 12016
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12011
Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staats- kanzlei	12015, 12016, 12016
Nothnagel, DIE LINKE	12016
Emde, CDU	12016

**Anwesenheit der Abgeordneten:****Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Groß, Günther, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Worm, Wucherpfennig

**Fraktion DIE LINKE:**

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Möller, Nothnagel, Ramelow, Renner, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Stange

**Fraktion der SPD:**

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

**Fraktion der FDP:**

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Untermann

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Geibert, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Taubert, Dr. Voß, Walsmann

Beginn: 9.01 Uhr

### Präsidentin Diezel:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich freue mich, Sie alle so frisch und munter heute hier zu sehen. Ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße recht herzlich die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Für die heutige Sitzung hat als Schriftführerin neben mir Platz genommen die Frau Abgeordnete Hennig, die Rednerliste führt der Abgeordnete Dr. Voigt.

Es haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Grob, Herr Abgeordneter Metz, Herr Abgeordneter Recknagel, Frau Abgeordnete Siegesmund zeitweise, Herr Minister Geibert zeitweise, Herr Minister Machnig zeitweise und Herr Minister Reinholz zeitweise.

Folgende Hinweise zur Tagesordnung: Zu TOP 1 wurde ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/6345 verteilt. Zu TOP 3 wurde ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 5/6343 verteilt. Zu TOP 19 wurde ein Alternativantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/6344 verteilt. Weiterhin wird ein Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 5/6346 verteilt.

Gibt es noch Anmerkungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann treten wir in die Tagesordnung ein, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**

### **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Thüringer Rechnungshof**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und der SPD

- Drucksache 5/5603 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 5/6339 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/6345 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat der Abgeordnete Kowalleck zur Berichterstattung aus dem Haushalts- und Finanzausschuss.

### **Abgeordneter Kowalleck, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags vom 14. Februar 2013 ist der Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss federführend sowie an den Justiz- und Verfassungsausschuss überwiesen worden. Der federführende Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 60. Sitzung am 14. März 2013, in seiner 61. Sitzung am 21. März 2013, in seiner 63. Sitzung am 16. März 2013, in seiner 64. Sitzung am 13. Juni 2013 und in seiner 65. Sitzung am 4. Juli 2013 beraten sowie ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt. Der Ausschuss beschloss, die schriftliche Anhörung zum Gesetzentwurf unter Einbeziehung des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Vorlage 5/3304 sowie des Fragenkatalogs der Fraktionen der CDU und der SPD in Vorlage 5/3344 durchzuführen. Es bestand die Möglichkeit, im Online-Diskussionsforum des Thüringer Landtags zu Fragen des Gesetzentwurfs Stellung zu nehmen.

Nachfolgend die wesentlichen Ansichten der Auskunftspersonen: Prof. Dr. Michael Brenner, Friedrich-Schiller-Universität, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Lehrstuhl für deutsches und europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht, führt aus, dass der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und der SPD gegenüber der bisherigen Rechtslage im Wesentlichen Änderungen der Zusammensetzung, der Befugnisse und des Verfahrens des Landesrechnungshofs enthält. Diese Änderungen erscheinen insgesamt sachgerecht. Sie begegnen insbesondere keinen verfassungsrechtlichen Bedenken. Eine Besetzung mit fünf Mitgliedern sichere ein höheres Maß an fachlicher Kompetenz als eine Besetzung mit nur vier Mitgliedern. Darüber hinaus erscheine eine ungerade Besetzung auch deshalb sinnvoll, weil § 10 Abs. 2 Landesrechnungshofgesetz vorsieht, dass das Kollegium mit Stimmenmehrheit entscheidet. Eine solche Mehrheitsentscheidung sei ungeachtet der Tatsache, dass auch nach Maßgabe des Gesetzentwurfs bei Stimmgleichheit die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag gebe, bei einer ungeraden Besetzung leichter zu verwirklichen als bei einer geraden. Ob sich der Gesetzgeber für vier oder fünf Mitglieder entscheidet, obliegt daher letztlich seiner ausschließlich sich an politischen Maßstäben orientierenden Entscheidungskompetenz. Die Erweiterung des Vorschlagsrechts mag dem Auswahlvorgang durchaus förderlich sein. Ebenfalls vom legislativen Ermessen gedeckt sei die Verkürzung der Amtszeit von Präsident und Vizepräsident von 12 auf 10 Jahre. Zu überdenken sei die Vorgabe, dass Prüfungsunterlagen grundsätzlich einem Beauftragten am Ort der Prüfung vorzulegen seien.

Der Thüringer Richterbund e.V. hält eine gesetzliche Regelung über das Recht der Mitglieder des

**(Abg. Kowalleck)**

Thüringer Rechnungshofs auf Teilnahme an den Ausschuss- und Plenarsitzungen und auf Zugang zu allen notwendigen Dokumenten, insbesondere dem Abgeordneteninformationssystem, als Klarstellung für sinnvoll. Es wird grundsätzlich die gesetzliche Festlegung der Zahl der Mitglieder des Rechnungshofs begrüßt. Weiterhin befürwortet er den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Rechnungshof zukünftig neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten mit zwei weiteren zu Mitgliedern bestellten Beamten (Direktoren beim Rechnungshof) zu besetzen. Der Thüringer Richterbund e.V. spricht sich dafür aus, dass die Mindestaltersgrenze von 35 Jahren für Mitglieder des Rechnungshofs, die der bisherigen Gesetzeslage entspricht, beibehalten wird. Hinsichtlich der persönlichen Voraussetzungen sollte an der bisherigen Regelung festgehalten werden, dass der Präsident oder der Vizepräsident und mindestens ein Drittel der Mitglieder die Befähigung zum Richteramt haben müssen. Auch der Passus der bisherigen Regelung, dass eine angemessene Anzahl der Mitglieder eine wirtschaftswissenschaftliche oder technische Vorbildung aufweisen soll, sollte beibehalten werden. Eine Abkehr vom Zusammenwirken beider Verfassungsorgane, den Präsidenten und den Vizepräsidenten in ihr Amt zu berufen, hält der Thüringer Richterbund für nicht günstig. Eine verfassungswidrige Beeinträchtigung der Rechte der Exekutive wird aber nicht gesehen, da der Landesregierung ihr eigenes Vorschlagsrecht verbleibt. Er spricht sich gegen eine Verkürzung der Amtszeit des Präsidenten und des Vizepräsidenten von 12 auf 10 Jahre aus.

Aufgrund der Stellungnahme von Herrn Hartmut Reibold, Thüringer Generalstaatsanwalt, war der Thüringer Justizminister Dr. Poppenhäger in der 63. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 16. Mai 2013 zur Beratung anwesend. Herr Minister Dr. Poppenhäger führte aus, Anlass für seine Anwesenheit sei, dass in verschiedenen Tageszeitungen Artikel erschienen seien, in denen unter anderem von einem Untreueverdacht die Rede gewesen sei. Auslöser dieser Artikel sei eine Stellungnahme gewesen, die der Generalstaatsanwalt am 29.04.2013 gegenüber dem Thüringer Landtag abgegeben habe. Nach Auffassung des Thüringer Justizministers Dr. Poppenhäger und des Thüringer Justizministeriums sei daher bei dem gegebenen Sachverhalt eine Abstellung auf den Tatbestand der Untreue nach § 266 Strafgesetzbuch rechtsirrig. Die in der Presse gegenständlichen Äußerungen seien verkürzt gewesen, sie seien aber auch in der Sache fehlgegangen.

Herr Prof. Hartmut Schwan, Präsident des Thüringer Oberverwaltungsgerichts, sieht die Teilnahmeberechtigung an öffentlichen Sitzungen als nicht regelungsbedürftig an. Es sei nicht ersichtlich, dass sich eine gerade oder ungerade Besetzung des

Kollegiums positiv oder negativ auf die Arbeitsfähigkeit des Rechnungshofs auswirkt, da bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag gebe. Weiterhin wird ausgeführt, dass bereits aus seiner verfassungsrechtlichen Stellung folgt, dass das Vorschlagsrecht der Landesregierung zukommt. Gegen die vorgesehene Neuregelung bestünden grundsätzlich verfassungsrechtliche Bedenken im Hinblick auf die Wahrung des Gewaltenteilungs- und des Rechtsstaatsprinzips. Die Neuregelung der Amtszeit führe zu einer Verschlechterung, aber wohl nicht zu einer Aushöhlung der verfassungsrechtlichen Garantie. Nach Auffassung von Herrn Professor Schwan dürfe die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern nicht auf Kosten der Verständlichkeit und Klarheit gehen.

Herr Prof. Engels, Präsident des Bundesrechnungshofs, führt aus, dass der Bundesrechnungshof kein Mandat habe, sich in rein landesrechtlichen Angelegenheiten zu äußern. Daher wäre eine Bewertung des Gesetzentwurfs sowohl hinsichtlich seines Inhalts als auch seiner Entstehung nicht möglich. Für die im Gesetzentwurf aufgegriffenen Fragen wurde die für den Bundesrechnungshof geltende Rechtslage dargelegt.

Herr Prof. Karl-Heinz Binus, Vorsitzender der Präsidentenkonferenz der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder, führt aus, dass sich die notwendige Zahl von Mitgliedern und die Personalausstattung im Übrigen jeweils am konkreten Arbeitsumfang orientieren müsse. Diese kann, wie ein Vergleich zwischen den Rechnungshöfen des Bundes und der Länder zeigt, durchaus sehr unterschiedlich sein. Sie kann aber auch bei einem Rechnungshof Entwicklungen und Änderungen unterliegen. Eine ungerade Besetzung des Kollegiums sei kein zwingendes Erfordernis. Angesichts der Komplexität der dem Rechnungshof zugewiesenen Aufgaben sei ein sachlicher Grund für den Wegfall des Erfordernisses der Befähigung zum Richteramt jedenfalls nicht erkennbar. Das bisher im Gesetz enthaltene Mindestalter von 35 Jahren für die Wahl zum Mitglied des Landesrechnungshofs trage durchaus eine gewisse sachliche Berechtigung in sich. Eine Stärkung der demokratischen Legitimation und Unabhängigkeit des Thüringer Rechnungshofs wird durch das Vorschlagsrecht der Fraktionen nicht erkannt.

Herr Stefan Kaufmann, Präsident des Oberlandesgerichts, führt aus, die Vergrößerung der Besetzung des Rechnungshofs durch Regelung per Gesetz sei möglich. Die Notwendigkeit einer ungeraden Besetzung wird weder aus faktischen noch aus Rechtsgründen gesehen. Es sei verfassungsrechtlich unproblematisch, dass künftig der Präsident oder der Vizepräsident nicht mehr Volljurist sein muss. Unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten bestehen keine Bedenken gegen den Wegfall

**(Abg. Kowalleck)**

der Mindestaltersgrenze. Unter Kontrollgesichtspunkten sei es durchaus sinnvoll, dass auch andere Personen von den Fraktionen vorgeschlagen werden können; auch unter dem Demokratieaspekt erscheint dies zweckmäßig. Verfassungsmäßige Bedenken gegen die Reduktion der Amtszeit von Präsident und Vizepräsident werden nicht gesehen.

So weit zu den Stellungnahmen der Anzuhörenden, die ausführlich im Haushalts- und Finanzausschuss beraten worden sind.

Der Justiz- und Verfassungsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 60. Sitzung am 10. Juli 2013 beraten und empfiehlt, den Gesetzentwurf mit den vom federführenden Haushalts- und Finanzausschuss empfohlenen Änderungen anzunehmen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, den vorliegenden Gesetzentwurf mit den in Vorlage 5/3751 genannten Änderungen anzunehmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter, wir kommen jetzt in die Aussprache und als Erster hat der Abgeordnete Dr. Werner Pidde von der SPD-Fraktion um das Wort gebeten. Herr Dr. Pidde? Ja, gut.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Rechnungshofgesetz hat riesige Wellen geschlagen, weit bevor es überhaupt einen Gesetzentwurf gab. Schon die Ankündigung ließ den Präsidenten gallig reagieren. Da war die Unabhängigkeit des Rechnungshofs in Gefahr, obwohl diese in der Verfassung garantiert ist. Von Disziplinierung war die Rede und Ähnliches. Das alles war nicht sonderlich diplomatisch.

Ich will hier aber auch noch einmal klarstellen, der Rechnungshof macht nicht die Politik, sondern ist für die Kontrolle verantwortlich.

(Beifall SPD)

Das Rechnungshofgesetz erlässt der Landtag. Wir beschließen auch den Haushaltsplan des Rechnungshofs und auch den Stellenplan. So wird also durch den Landtag der Rahmen für die Tätigkeit des Rechnungshofs gesetzt und es ist ganz selbstverständlich, dass dieser Rahmen so gesteckt wird, dass Selbstständigkeit und richterliche Unabhängigkeit des Rechnungshofs gewährleistet sind. Es wird also keinesfalls in die Arbeitsweise des Rechnungshofs eingegriffen, es erfolgt keinesfalls ein Eingriff in die Prüfungstiefe oder Prüfungsintensität des Rechnungshofs.

Nun sind vor einiger Zeit die beiden Fraktionen CDU und DIE LINKE an uns herangetreten, um das Rechnungshofgesetz zu ändern.

(Heiterkeit FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und auch wir, die SPD-Fraktion, sehen Handlungsbedarf, was das Kollegium angeht.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ich ziehe meinen Redebeitrag zurück.)

Die Viererkonstellation erweist sich als nicht so glücklich und deshalb haben wir uns für eine ungerade Anzahl ausgesprochen. In der Diskussion war auch die Frage, wie lang soll die Amtszeit des Präsidenten und des Vizepräsidenten sein. Es war in der Diskussion Wiederwahl, zweimal sechs Jahre. Auch da haben wir eigentlich eine sehr klare Position. Wenn die Unabhängigkeit gewährleistet sein soll, dann ist eine Wiederwahl nicht günstig. Das spricht für eine lange Amtszeit. Wir haben diese auch verglichen mit den Amtszeiten in den anderen Bundesländern, auch beim Bundesrechnungshof. Wir haben gesehen, dass es in der Regel 12 Jahre Amtszeit sind, und uns auch dafür ausgesprochen, aber wir haben auch gesehen, dass kaum ein Präsident oder Vizepräsident wirklich die 12 Jahre im Amt ist oder bisher war. Aber wir halten das für sinnvoll, weil das eine wichtige Frage ist für unabhängiges Agieren des Präsidenten und des Vizepräsidenten.

Meine Damen und Herren, ich habe bereits zur ersten Lesung gesagt, wir wollen keinen Schnellschuss. Wir wollen die Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss und im Justizausschuss, um ein umfassendes Meinungsbild zu finden, und erst dann eine Entscheidung treffen. Der Berichterstatter hat schon gesagt, dass wir eine schriftliche Anhörung durchgeführt haben, das Kollegium des Rechnungshofs äußerte sich auch im Rahmen dieser Anhörung im Haushalts- und Finanzausschuss und auch das Onlineforum wurde genutzt, um Meinungen einzuholen. Die Folge ist ein Änderungsantrag der drei genannten Fraktionen, der im Haushaltsausschuss eingebracht worden ist und der die Basis der heutigen Beschlussempfehlung bildet.

Ich will noch einmal die wichtigsten Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf darstellen. Das ist einmal, die bisherige Amtszeit des Rechnungshofpräsidenten und des Vizepräsidenten von zwölf Jahren bleibt bestehen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist eine gute Änderung, das ist eine besonders effektive Änderung.)

Auf Vorschlag des Präsidenten des Rechnungshofs wird eine Regelung zur Verfahrensweise bei Auskünften zu Prüfungsfragen eingefügt und die vorgesehenen Ergänzungen und Bestimmungen für die

**(Abg. Dr. Pidde)**

Geschäftsordnung des Rechnungshofs entfallen komplett, damit gar nicht erst der Verdacht aufkommt, wir mischen uns in Angelegenheiten des Rechnungshofs ein.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden der Rechnungshof und der Landtag in seinen Rechten gestärkt. Die gesetzliche Regelung der Teilnahmemöglichkeit an Ausschuss- und Plenarsitzungen sowie der Zugang zu allen notwendigen Dokumenten sind wichtig für den Rechnungshof. Auch die umstrittene Festlegung der Zahl der Direktoren stärkt den Rechnungshof, da durch die zusätzliche Direktorenstelle mehr „Manpower“ für die Erledigung der Aufgaben des Kollegiums zur Verfügung steht. Die Aufgabenbereiche können weiter aufgeteilt werden. Außerdem erhält der Rechnungshof die geforderte rechtliche Sicherheit bei Auskünften zu Prüfungsfragen. Die Fraktionen des Landtags erhalten dagegen ein Vorschlagsrecht für die Position des Rechnungshofpräsidenten und Vizepräsidenten. Die Verantwortung für die Ernennung geht von der Ministerpräsidentin auf die Präsidentin des Landtags über. Das stärkt das Parlament. Somit ist der gemeinsame Gesetzentwurf von CDU, DIE LINKE und SPD eine qualitative Fortentwicklung des alten Rechnungshofgesetzes. Ich bitte Sie um Zustimmung.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

Meine Damen und Herren, es bleibt zu hoffen, dass nach der Verabschiedung dieser gesetzlichen Klärstellung wieder ein von gegenseitigem Respekt geprägtes Arbeitsklima zwischen allen Beteiligten eintritt.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das habt ihr doch verschuldet.)

Wir brauchen einen leistungsstarken Rechnungshof, eine gut funktionierende Behörde.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Appell an euch selbst.)

Wir brauchen auch keinen Rechnungshof, der uns Lobeshymnen verfasst. Prüfung und Kontrolle sind wichtig für eine funktionierende Verwaltung. Dann gibt es selbstverständlich nicht nur positive Prüfvermerke. Wichtig ist auch, dass der Rechnungshof nicht nur als Pathologe arbeitet und zurückliegende Dinge aufarbeitet. Auch daraus lernt man natürlich, aus den Fehlern der Vergangenheit, aber wichtig ist die Beratung in laufenden Prozessen. Damit werden wir vor Fehlentwicklungen gewarnt. Auch wenn unbequeme Wahrheiten ausgesprochen werden, hilft uns das doch immer weiter.

Meine Damen und Herren, ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Das Wort hat jetzt Frau Anja Siegesmund von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren. Herr Pidde, das ist sehr spannend zu hören gewesen. CDU und LINKE sind also auf Sie zugekommen. Die SPD befand sich im Umklammerungsgriff der großen Fraktionen und musste dann da mittun. Das ist ziemlich spannend, weil es am Ende keiner gewesen sein will. Das ist ja wirklich faszinierend. Wir haben, glaube ich, am Anfang des Jahres ... Bitte?

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Das Vorschlagsrecht wollten wir immer geändert haben.)

Am Anfang des Jahres haben wir als GRÜNE sehr deutlich gemacht, dass wir diese Koalition aus LINKE, SPD und CDU bei der Frage, wie der Rechnungshof künftig seine Arbeit zu machen hat, infrage stellen. Wir haben gesagt, dass wir mit Hinterzimmerdiplomatie und diesen schrägen „zwei mal sechs Jahre“ und anderen Wahlvorschlägen nichts anfangen können, und wir haben gesagt, dass wir es nicht dulden, dass die Prüfrechte des Rechnungshofes eingeschränkt werden. Wir haben gesagt, dass die Unabhängigkeit der Behörde durch eine Reduzierung der Amtsdauer des Präsidenten mit uns nicht zu machen ist. Jetzt hat sich in den vergangenen Wochen auch durch die Anhörung einiges getan und wir haben von Anfang an sehr, sehr deutlich gemacht, dass die Änderungsvorschläge, die diese Koalition, diese Kungelrunde, sich gemeinsam überlegt hat, den Rechnungshof nicht effizienter machen, sondern ineffizienter. Und wir sind, das will ich an dieser Stelle sagen, froh, dass sich diese Koalition, die sich da gefunden hat aus CDU, SPD und LINKE, ein Stück zumindest bewegt hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben deshalb im Ausschuss einen Änderungsantrag eingebracht, und der wurde natürlich auch Teil der Debatte, die hier vorhin vom Berichterstatter auch schon vorgestellt worden ist. Ich will einige Punkte aus dieser Anhörung gern noch mal ins Gedächtnis rufen, weil es sehr, sehr wichtig ist zur Einschätzung des Gesetzentwurfs insgesamt. Der Steuerzahlerbund beispielsweise lehnt das Ansinnen der drei Fraktionen laut Stellungnahme komplett ab. Der Thüringer Richterbund, die Präsidenten der Rechnungshöfe Sachsen, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz, der Präsident des OVG, Prof. Dr. Schwan, der Präsident des Bundesrechnungshofes und der Präsident des OLG, Kauf-

**(Abg. Siegesmund)**

mann, alle lehnten ganz oder überwiegend das Ansinnen der drei Fraktionen ab. Und viele teilten in ihren Stellungnahmen unsere Meinung, dass die Unabhängigkeit des Rechnungshofs mit diesem Gesetzentwurf angetastet würde. Generalstaatsanwalt Reibold, sah sogar den objektiven Tatbestand der Untreue bei sachlich unbegründeter Erweiterung des Rechnungshofkollegiums. Diese Ansicht teilen wir auch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir finden nicht, dass das Kollegium des Rechnungshofs wieder erweitert werden muss. Herr Dete, da haben Sie uns, ob nun pathologisch oder nicht pathologisch beschäftigt, an ihrer Seite. Angesichts der Kritik seitens der Öffentlichkeit und auch von uns hat sich die SPD bereits in der ersten Lesung ja hier vorn sehr klar positioniert und gesagt, es wird Änderungen geben. Auch die LINKE hat im Haushaltsausschuss entsprechendes angekündigt. Ich glaube, dass an diesem Tag mal eines feststeht: Diese Koalition aus CDU, LINKEN und SPD ist deutlich über das Ziel hinausgeschossen und sie haben es auch unterwegs bei der Anhörung gemerkt, weil die Unabhängigkeit des Rechnungshofs eben nicht zur Disposition steht. Sie ist verfassungsrechtlich festgeschrieben. Änderungen, die den Rechnungshof zwar nicht besser arbeiten lassen werden, aber mit Sicherheit auch noch mehr kosten, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen wir hier eigentlich nicht diskutieren.

Die Erweiterung des Kollegiums um einen Direktorenposten wurde insbesondere vom Präsidenten des OVG und den Präsidenten der Rechnungshöfe Sachsen, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz kritisiert und rundweg abgelehnt. Der Bundesrechnungshof verweist noch mal darauf, dass auch in den dortigen Rechnungshöfen eine gerade Anzahl von Mitgliedern durchaus gute Rechnungshofarbeit leistet. Und dieses Argument, dass es unbedingt eine ungerade Zahl sein müsse, trägt an dieser Stelle nicht. Hören Sie sich doch an dieser Stelle die Worte sehr genau an, die in den Stellungnahmen zu verzeichnen sind. Es gibt keine sachliche Begründung. Es gibt vermutlich irgendeine andere, die sie vielleicht auch noch darlegen können, warum sie der Ansicht sind, dass es einen zusätzlichen Posten braucht, der den Rechnungshof aufbläht,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und vor allen Dingen, das kommt noch dazu, nicht nur, dass sie den Rechnungshof an dieser Stelle aufblähen wollen, sie tun das auch noch gegen seinen Widerstand. Das sind viele verschiedene Punkte, die uns als GRÜNE schon daran zweifeln lassen, dass Sie gemeinsam mit dem Rechnungshof an einer besseren Arbeit der Behörde interessiert sind, sondern vor allen Dingen scheint irgendwas anderes im Vordergrund zu stehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir lehnen auch die Abschaffung der Altersgrenze für Mitglieder des Rechnungshofs ab. Mit der Änderung von CDU, LINKE und SPD können jetzt endlich auch Mitglieder der Jungen Union Direktor beim Rechnungshof werden. Ich weiß nicht, ob das Ihr Ziel ist, unser Ziel ist es jedenfalls nicht

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und wir haben, ehrlich gesagt, auch keine Lust auf solche Debatten, zur Frage Alter nach unten senken, Qualitätsstandards für diejenigen nach unten senken mit Ihnen ernsthaft zu diskutieren, denn das kann doch wohl nicht wahr sein, dass eine Reform des Rechnungshofgesetzes darauf hinausläuft, dass da unabhängig von der Kompetenz desjenigen und unabhängig von Erfahrungswerten jemand tatsächlich noch dazugesetzt wird, nur um - ja, um was eigentlich - am Ende dieses Direktorium aufzublähen. Sie können es nach wie vor nicht vernünftig begründen.

Wir haben Ihnen heute hier einen Vorschlag unterbreitet, um Ihnen allen zu sagen, Sie haben die Wahl, liebe Abgeordnete von LINKE, SPD und CDU. Es gibt von uns einen Änderungsantrag, dem man zustimmen kann. Es geht darum, die unabhängige Finanzkontrolle des Landes zu stärken und es geht darum, dass jeder Einzelne in den drei betreffenden Fraktionen Farbe bekennt. Deswegen beantragen wir namentliche Abstimmung. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Frau Abgeordnete Lehmann.

**Abgeordnete Lehmann, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, in den letzten Monaten hatten wir zu unserem Änderungsvorschlag des Rechnungshofgesetzes ja eine intensive Debatte sowohl in der Öffentlichkeit, in den Medien, hier im Parlament und natürlich auch im Haushalts- und Finanzausschuss sowie im Justizausschuss. Auch die Anhörung haben wir sehr ausführlich durchgeführt und ausgewertet. Auch das Internetforum wurde vom Berichterstatter schon angesprochen. Die drei einbringenden Fraktionen haben diese Stellungnahmen aus den Anhörungen sehr genau ausgewertet und auch nochmals dazu beraten und auch die Einwendungen, die der Rechnungshofpräsident selbst zum Gesetzentwurf getätigt hat, bei der Beratung berücksichtigt. Daraus ist dann der vorliegende Änderungsantrag zum Gesetzentwurf entstanden.

Für sehr viel Aufregung in den Medien hat ja insbesondere - und das wurde von den Vorrednern auch schon angesprochen - die Stellungnahme der Thü-

**(Abg. Lehmann)**

ringer Generalstaatsanwaltschaft Jena gesorgt. Hier wurde uns als Parlament in vielen Zeitungsartikeln ein möglicher Straftatbestand der Untreue vorgeworfen. Deswegen möchte ich auch noch mal ausdrücklich den Dank unserer Kollegen aus dem Haushaltsausschuss an Herrn Minister Dr. Poppenhäger richten, der im Ausschuss war und diese Vorwürfe aufgearbeitet und ganz klar gesagt hat, dass dieser Untreuevorwurf auf das Parlament keinesfalls zutrifft.

(Beifall CDU)

Es ist mir auch noch mal wichtig, das zu erwähnen, das kann auch in der Öffentlichkeit nicht so stehen bleiben.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist ja auch das Mindeste.)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich kann es ja kurz machen, es wurde, wie gesagt, schon viel darüber berichtet, aber zur Frau Siegesmund und ihrem Beitrag eben muss ich doch noch etwas sagen. Ihre Rede hätte wesentlich kürzer und effektiver sein können, Sie hätten einfach sagen können, wir sind die Dagegenpartei.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist ja wohl ein Witz.)

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das glauben Sie selber nicht.)

Frau Siegesmund, es ist das Recht des Gesetzgebers, Gesetze zu verabschieden oder auch Gesetze zu ändern. Dass das hier im Parlament dieses Mal drei Fraktionen gemeinsam tun, ärgert Sie offenbar sehr.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine Frechheit ist das.)

Ich möchte aber noch mal ganz kurz die Ziele unseres Gesetzentwurfs darlegen. Zum einen wollen wir, dass der Landtag gestärkt werden soll, denn wer die Spitze des Rechnungshofs wählt und entlastet - was wir ja hier auch regelmäßig und auch in Akribie tun -, soll auch ein Vorschlagsrecht für den Rechnungshof haben.

(Beifall CDU, SPD)

Zweitens soll außerdem eine ungerade Mitgliederzahl, so wie das in früheren Jahren auch üblich war, im Kollegium gewährleistet werden. Damit sollen Stichentscheide so weit als möglich vermieden werden.

Drittens wollen wir, die drei Fraktionen, die fachliche Pluralität des Kollegiums sichern, so weit wie leicht auch - Frau Siegesmund - eine Antwort auf

ihre Ausführungen. Auch Wirtschaftswissenschaftler und Bausachverständige müssen im Kollegium mitwirken können und dieses Kollegium kann nicht nur mit Juristen besetzt sein.

Schließlich und letztens soll der Hof ein gesetzlich verankertes Recht erhalten, das Abgeordneteninformationssystem zu nutzen und an unseren Ausschuss-Sitzungen teilzunehmen. Das war ja auch ein wichtiges Anliegen des Rechnungshofkollegiums selber, was wir auch gerne aufgenommen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich werbe um Zustimmung zu unserem Gesetz. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächster spricht für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Uwe Barth.

**Abgeordneter Barth, FDP:**

Frau Präsidentin, vielen Dank, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen. „Wir legen Ihnen heute eine Änderung des Rechnungshofgesetzes vor, weil wir der Auffassung sind, dass sich die bisherigen Regelungen insbesondere in folgenden Punkten nicht bewährt haben.“ Das wäre so ein Ansatz oder ein Anfang für eine Rede von jemandem, der eine Gesetzesänderung vorlegt, weil es natürlich eigentlich einen Grund braucht für eine Änderung eines Gesetzes.

(Beifall FDP)

Es gibt für den Gesetzentwurf keine Begründung. Es ist derselbe Wortstamm, es gibt doch keinen Grund dafür. Es gibt keinen Punkt, den ich auch bis jetzt in den Reden gehört hätte, den ich im Ausschuss gehört hätte, der sich auch aus der Gesetzesvorlage ergibt, aus dem man, politisch meinetwegen umstritten, aber zumindest ein Begründungsszenario ableiten kann oder könnte, warum man dieses Gesetz ändern muss.

Die SPD macht es, weil die beiden großen Fraktionen auf sie zugekommen sind. Sensationeller Grund, wirklich.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Soll vorkommen!)

(Beifall FDP)

Die CDU macht es, weil - weiß ich immer noch nicht, nach dem, was Frau Lehmann hier vorgetragen hat -

(Beifall FDP)

man in einer Einzelregelung Stichentscheide so weit als möglich verhindern will. Wenn man die

**(Abg. Barth)**

Stellungnahme des Präsidenten gelesen hat, weiß man, dass es zu einem Stichentscheid in der bisher 23-jährigen Geschichte des Rechnungshofs noch nicht ein einziges Mal gekommen ist. Tolle Begründung, Änderungsbedarf klar erkennbar. Das war ausdrücklich ironisch gemeint. Es gibt keinen Änderungsbedarf für dieses Gesetz.

Nicht regelungsbedürftig war eins der zentralen Stichworte aus dem Beitrag des Berichterstatters. Die Änderungen begegnen keinen verfassungsrechtlichen Bedenken. Herzlichen Glückwunsch. Das ist so eine Art Grundanforderung an das, was wir hier tun.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich obliegt es der Entscheidungskompetenz des Gesetzgebers.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wahnsinn!)

Ja, toll. Es ist von vorn bis hinten eine Lachnummer, eigentlich.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und allein die Tatsache, dass es die ganz große Koalition ist, macht das Ganze nicht besser. Der letzte Gesetzentwurf, den Sie gemeinsam hier beschlossen haben, hat dem Land die Erhöhung der Grunderwerbsteuer gebracht.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: So ist es.)

(Beifall FDP)

Also, meine Damen und Herren, wenn es nicht nötig ist, ein Gesetz zu machen, ist es nötig, kein Gesetz zu machen. Das ist so ein Grundsatz, den man auf Gesetzesänderungen natürlich genauso übertragen kann.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Auch das war richtig, Herr Barth!)

Weil es keinen erkennbaren Grund gibt, und weil hier auch noch niemand einen Grund vorgetragen hat, warum man das Gesetz ändern müsste, deswegen muss man es nicht ändern.

(Beifall FDP)

Das ist die logische Schlussfolgerung. Deswegen kann man auch in die Einzelregelungen gehen. Die Anforderungen an die Mitglieder des Kollegiums jetzt genauer zu definieren, auch dafür gibt es keinen Grund, weil auch bis jetzt niemand, der 18 Jahre alt ist, dem Kollegium angehört hat.

All diese Dinge, wie gesagt, mir fällt nicht viel mehr dazu ein, als dass ich sage, es gibt keinen Grund für das Gesetz. Es hat mir noch keiner irgendeinen auch nur ansatzweise, noch nicht mal einen streitbaren Grund genannt. Ich verlange ja gar nicht,

dass er nachvollziehbar wäre, ich verlange nur, dass es überhaupt irgendetwas gibt, was als Grund einigermaßen durchgehen könnte dafür, dass man dieses Gesetz ändert. Der Rechnungshof ist, wie es im Gesetz heißt, eine oberste Landesbehörde und ein unabhängiges Organ der Finanzkontrolle. Diese Aufgabe hat er in den letzten 23 Jahren mit dem Gesetz, wie es bis jetzt ist, in einer, insbesondere auch in den letzten drei Jahren, wie ich finde, ganz hervorragenden und außerordentlichen Art und Weise erledigt.

(Beifall FDP)

Er hat sich insbesondere in den letzten Jahren auch von einem Kontrollorgan zu einem Organ entwickelt, welches auch Hinweise gibt, Hinweise, über die man auch im Einzelnen streiten kann. Aber das wird sich auch mit oder ohne Gesetzesänderungen nicht ändern und deswegen sage ich für meine Fraktion, es bleibt der Eindruck, den auch niemand wirklich entkräften kann mangels einer Begründung, dass es sich hier um eine Strafexpedition handelt, für die es vielleicht

(Beifall FDP)

aus Sicht der antragstellenden Fraktionen auch unterschiedlich geartet historische Begründungen geben mag.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Jetzt erhöhst du den Präsidenten aber.)

Aber auch das ist kein Grund für eine Gesetzesänderung, weil es insbesondere natürlich für das jetzige Kollegium gar keine Auswirkungen haben kann, deswegen ist es auch Blödsinn.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Deswegen ist der Vorwurf Blödsinn.)

Nein, deswegen ist die Gesetzesänderung Blödsinn.

(Beifall FDP)

Den Vorwurf können Sie ja entkräften, Herr Mohring.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Da sieht man, wie schwachsinnig der Vorwurf ist.)

Nein, daran sieht man insbesondere, wie schwachsinnig die ganze Gesetzesänderung ist, und deswegen, meine Damen und Herren, lehnen wir sie ab und wünschen dem Rechnungshof, weil es ja nun so kommen wird, dass er auch mit dem neuen Gesetz seine Aufgaben genauso gut erfüllen kann wie bisher. Aber weil er es genauso gut machen wird wie bisher, und davon bin ich auch fest überzeugt, sieht man auch daran noch einmal, es gibt nichts Überflüssigeres als diese Gesetzesänderung. Vielen Dank.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Blechschmidt.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, bevor ich auf mein Redemanuskript komme, möchte ich auf ein, zwei Sachen aus der bisherigen Diskussion eingehen.

Kollege Barth, entweder sind Sie bei der Einbringung und der ersten Lesung nicht dabei gewesen

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:  
Jetzt hört er wieder nicht zu.)

oder Sie haben zumindest auch in der Presse die verschiedenen Auseinandersetzungen nicht richtig mitbekommen. Seitens meiner Fraktion will ich noch einmal deutlich den Anlass und die Motivation hier kundtun, weswegen wir diese Initiative, das Rechnungshofgesetz zu ändern, mitgegangen sind und sozusagen mit auf diesem Papier stehen. Wir wollten das Vorschlagsrecht von der Landesregierung wegziehen und das Parlament stärken und hier eine entsprechende Stärkung bekommen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

Wenn das nicht Grund genug ist, eine Initiative zu starten, dann weiß ich nicht.

Zweiter Punkt - Stichwort Gewaltenteilung: Das, was sich der Generalstaatsanwalt da geleistet hat, muss ich sagen, Meinungsäußerung ja, Fachmeinung ja, jederzeit, aber dem Parlament im Grunde genommen als Legislative, als Gesetzgeber, schon im Vorgriff - das Gesetz ist noch gar nicht verabschiedet - Untreue vorzuwerfen, das halte ich auch schon für ein starkes Stück. Ich bin dem Minister ausdrücklich dankbar, dies im Ausschuss zurechtgerückt zu haben.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

Dritter Punkt: Kollegin Siegesmund, Sie sind auf einige Äußerungen, besonders auch von Rechnungshöfen eingegangen. Sachsen, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz - kennen Sie die Stellen, die dort besetzt sind? Ich will sie Ihnen sagen: fünf, fünf und sieben. Rheinland-Pfalz hat sieben, Sachsen fünf und Sachsen-Anhalt auch fünf. Also demzufolge dort eine Meinung zu bekommen, ich bin gerne bereit, sie zur Kenntnis zu nehmen, aber wie sie ihren Rechnungshof dort gestaltet haben, daran können wir uns nur messen und das wollen wir auch tun.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

Zur ersten Lesung habe ich meinen Beitrag zum Rechnungshofgesetz mit den Worten geschlossen, dass ich davon ausgehe, dass dieses Gesetz durch eine intensive parlamentarische und auch außer-

parlamentarische Arbeit bestimmt entsprechende Veränderungen erreichen wird.

Beides - die intensive Diskussion und die Veränderungen - sind eingetreten. Kollege Kowalleck hat dankenswerterweise in seinem Bericht aus dem Ausschuss die Anhörung benannt und die sehr differenzierten Bewertungen, auch kritischen, und dabei deutlich gemacht, welche wichtigen Veränderungshinweise es innerhalb der Anhörung gegeben hat, die wir dann aufgegriffen haben.

Für meine Fraktion kann ich sogar noch in Anspruch nehmen, dass wir, das heißt der Fraktionsvorstand, über die schriftliche Anhörung hinaus in diesem Zeitraum ein Gespräch mit der Spitze des Thüringer Rechnungshofes - Präsident, Vizepräsident und beide Direktoren - geführt haben. Dabei konnten und können wir zwei ganz wesentliche Ergebnisse für uns festhalten. Die Vorwürfe, die seit der Vorlage des Entwurfes und jetzt immer noch zum Angriff auf die verfassungsrechtliche Unabhängigkeit des Thüringer Rechnungshofes immer wieder kolportiert werden, konnten geklärt und ausgeräumt werden.

Mit Blick auf die Veränderungen möchte ich die wesentlichen Punkte, die wir aus dem Gespräch festgehalten haben, hier auch benennen.

Erstens: Die im Entwurf enthaltene Verschärfung zur Festlegung von Prüfaufträgen und Prüfungsvorgängen ist gestrichen.

Zweitens: Auch die angestrebte Verkürzung der Amtszeit von 12 auf 10 Jahre wurde nach der Prüfung der Amtszeit aller Rechnungshöfe in Deutschland zurückgenommen. Auch da sind wir auf dem guten Weg.

Drittens: Im Punkt des dritten Direktors konnte zwar den Mitgliedern des Rechnungshofes unsere Motivation der Festschreibung deutlich gemacht werden, dennoch hat es hier mit dem Rechnungshof keine Übereinstimmung gegeben. Das aus unserer Sicht notwendige Demokratieprinzip eines Kollegialgremiums in Mehrheitsentscheidungen zu treffen, soll durch die Veränderung des Gesetzentwurfes besser zum Tragen kommen. Demgegenüber steht weiterhin die Position des Rechnungshofes zur Kosteneinsparung, die der Präsident Dr. Dette auch gestern noch einmal im Justizausschuss deutlich gemacht hat.

Wir halten aufgrund der Bedeutsamkeit des Rechnungshofes und der im Gesetz verankerten Kollegialführung ein besonderes Stimmrecht des Präsidenten für nicht geeignet und somit bleiben wir auf unserer Position, mit fünf Personen im Direktorium die Form der innerdemokratischen Mehrheitsentscheidung besser umsetzen zu können.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

**(Abg. Blechschmidt)**

Meine Damen und Herren, ich habe es schon angesprochen, ich möchte es aber ausdrücklich noch einmal wiederholen. Zur Landespressekonferenz bin ich gefragt worden, wo im Gesetzentwurf wir die anscheinende Verbesserung sehen. Für meine Fraktion - ich betone es noch einmal - kann ich sagen, dass wir neben dem Vorschlagsrecht der Landesregierung nun endlich die Möglichkeit in diesem Gesetz eingeräumt haben, dass auch der Landtag, die Fraktionen entsprechende Vorschläge für Präsident und Vizepräsidenten vornehmen können. Dass solche Vorgänge, wie es sie zur Amtszeit von Ministerpräsident Althaus gegeben hat, dass der Landesrechnungshof führungslos gewesen ist, nicht wieder eintreten, ist für uns wichtigster politischer Inhalt dieses Gesetzes.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Kollegin Siegesmund, bekanntermaßen bin ich ein sachlicher, mithin manchmal emotional engagierter Zeitgenosse. Ich glaube eher durch rhetorische Genauigkeit, gegebenenfalls Feinheiten und Metaphern als Form intellektueller Arbeit und Leistung in der Politik und nicht durch polemische Attacken in Erscheinung getreten zu sein. Gleichwohl ist es manchmal wichtig und notwendig, einen Gedanken, eine Idee, einen Vorgang oder eine Entwicklung mit Genauigkeit, größtmöglicher Anschaulichkeit, aber auch in aller Deutlichkeit und mit deutlichen Worten und Sätzen, auch Überzeichnungen zu beschreiben und zu kennzeichnen. Dies ist, so wie wir es manchmal gerne haben, das berühmte Salz in der Suppe in der Debatte hier im Haus. Aber was ich von Ihnen, Kollegin Siegesmund, im Zusammenhang mit dem Rechnungshofsgesetz in jüngster Zeit an Erklärungen und Presseerklärungen zur Kenntnis nehmen musste, waren keine Fakten, sondern Unterstellungen, waren keine Argumente, sondern Vermutungen, waren auch keine konkreten Hinweise einer konstruktiven Debatte. Ob nun der Begriff der Kungelei in der Vereinbarung bei der parlamentarischen Arbeit zwischen den Fraktionen, was ich hier ausdrücklich zurückweise, oder die Aussage, dass der Rechnungshof und sein Präsident durch die Superkoalition an die Kandare genommen werden sollen, zeigen mir einerseits, dass Sie weder die Argumente aus der ersten Lesung und die damit verbundenen Motivationen nur in Ansätzen reflektiert haben, und andererseits stellt es für mich keinen sachlichen Stil, sondern höchstens unmotivierten Klamauk und nicht zuletzt plumpe einfältiges Wahlkampfgetöse dar

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

und darüber hinaus auch, werte Kollegin Siegesmund, eine gewisse Doppelzüngigkeit.

(Beifall CDU)

Wenn man im Zusammenhang mit der Installation des Landtagsvorstandes am Anfang der Legislaturperiode ein demokratietheoretisches Prinzip der Einbeziehung und der Mitgestaltung für die eigene Fraktion einklagt im Wissen, dass das Kosten verursacht, ist es schon sehr eigenartig, bei einer so wichtigen Landesinstitution von fast Verfassungsrang, wie es der Thüringer Rechnungshof darstellt, gegen dieses Prinzip mit dem Argument „Einsparung finanzieller Mittel“ zu polemisieren

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

und letztlich wahrscheinlich, so wie Sie es angekündigt haben, namentlich zu entscheiden.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

Diese Krokodilstränen nimmt Ihnen keiner ab.

(Beifall CDU)

Richtig aber ist, wie die Kollegin Rothe-Beinlich damals formuliert hat, Demokratie und deren Durchsetzung kostet auch Geld.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

Wir LINKEN werden dafür eintreten, dass der Thüringer Rechnungshof als Kollegialorgan wie in der Vergangenheit nicht nur funktioniert und seine Unabhängigkeit behält, sondern auch durch Veränderungen in diesem Gesetzentwurf gestärkt wird. Daher wird meine Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen. Danke.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Frau Siegesmund, bitte schön, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Blechschmidt, da Sie mich jetzt so nett angesprochen und belehrt haben; jetzt versuchen wir noch einmal gemeinsam, den langen Weg der Erkenntnis zu gehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU, SPD)

Der lange Weg der Erkenntnis ist der, dass Sie ursprünglich vorhatten, die Amtszeit des Präsidenten von 12 auf 10 Jahre zu reduzieren. Dies haben Sie zurückgenommen zum heutigen Tag; erster Punkt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweiter Punkt, der lange Weg der Erkenntnis: Sie hatten sogar vorher diskutiert, zweimal sechs Jahre, was die Amtszeit des Präsidenten angeht, sich festzulegen.

**(Abg. Siegesmund)**

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Zweimal sechs ist auch 12.)

Das muss man schon mal hier zusammentragen und mal schön objektiv bleiben. Sie haben ja um Objektivität gebeten; erster Punkt.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Zeigen Sie mir mal den Parlamentstext, auf dem das steht.)

Der zweite Punkt, die Frage der Direktorenposten: Sie tun so, Sie unterstellen mit Ihrer Rede, Sie unterstellen, indem Sie das Gesetz so ändern, wie Sie es ändern, dass der Rechnungshof im Augenblick in dem Kollegium, in dem er jetzt arbeitet, nicht arbeitsfähig ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das unterstellen Sie jetzt in diesem Moment,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Sie haben nicht zugehört.)

weil Sie darauf rekurren, dass ein zusätzlicher Direktorenposten nur dann die Arbeitserfüllung des Rechnungshofes auch ordnungsgemäß wertet.

(Unruhe CDU, SPD)

Das ist der Punkt, den ich kritisiere, weil Sie an der Stelle, wo der Rechnungshof endlich seit anderthalb, seit zwei, seit zweieinhalb Jahren mal seine Arbeit vernünftig macht, reingrätschen.

(Beifall Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Das ist unser Punkt, Sie grätschen rein in die Arbeit des Rechnungshofes. Und, Herr Blechschmidt, das ist ganz toll, dass Sie, nachdem Sie gemeinsam mit SPD und CDU Ihren Änderungsantrag eingebracht haben, mal zum Rechnungshof laufen und sich nach Rudolstadt begeben. Warum haben Sie es denn nicht vorher gemacht,

(Unruhe DIE LINKE)

nicht vorher, nachdem Sie Ihren Rechnungshofänderungsentwurf eingebracht haben? Das hätten Sie machen können und sich nicht hinterher als die große Versöhnernummer aufspielen. Das finde ich schwierig. Und was ich wirklich auch bedaure, was ich ganz ehrlich bedaure an dieser Stelle, ist, dass dann hier Ebenen miteinander verschoben werden. Die Landtagsfinanzierung und -ausstattung gleichzustellen mit der Frage, wie der Rechnungshof ausgestattet ist,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein, es ging um die Vizepräsidenten.)

finde ich schon sehr, sehr bitter, Herr Blechschmidt. Großes Unverständnis von mir an dieser Stelle. Ich sage, der Rechnungshof arbeitet, er arbeitet gut, dieses Gesetz ist nicht nötig, es ist nicht verständlich. Sie haben nach wie vor nicht erklärt, warum diese Änderungen nötig sind. Es gibt einen einzi-

gen Punkt, die parlamentarische Mitwirkung, ja, aber die ganzen anderen Geschichten, die Sie dazugetragen haben, sind alle nicht nötig. Nehmen Sie das einfach zur Kenntnis. Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Wir haben eine weitere Wortmeldung, der Abgeordnete Ramelow von der Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, ein Blick in das Gesetz erleichtert die Diskussion. Ausgangspunkt der Fragestellung ist: Warum beschäftigt sich das Parlament mit einer Gesetzesänderung? Weil es Veränderungsprozesse im Rechnungshof gab, bei denen ich jedenfalls als Fraktionsvorsitzender meiner Fraktion sage, mir wäre lieber gewesen, diese Veränderungen, die im Haushaltsbegleitgesetz vollzogen worden sind, wären vorher als parlamentarische Debatte hier im Parlament debattiert worden und nicht beim Haushaltsbegleitgesetz erledigt worden.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das hätten Sie aber beim Haushaltsbegleitgesetz auch sagen können.)

Die Frage der überörtlichen Prüfung haben wir thematisiert, da war das Haushaltsbegleitgesetz noch gar nicht abgeschlossen, da haben wir den Änderungsantrag mit CDU und SPD auf den Weg gebracht. Ich habe noch in der Begründung hier am Platz gesagt und auch öffentlich kundgetan, dass die Frage der überörtlichen Prüfung eine Debatte notwendig macht. Der Hof hat für sich Entscheidungen getroffen, wie er aus finanziellen Gründen eine Umstellung macht, das obliegt dem Hof. Aber die Fragen, ob wir die überörtliche Prüfung in Zukunft eventuell nach dem bayerischen Modell mit einer Prüfkammer ausstatten oder im Hof etablieren oder der Hof dafür andere Ausstattung bekommt, das sind doch Fragen, die muss man erst mal gründlich debattieren.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Aber nicht mithilfe des Gesetzes, das hier vorliegt.)

Herr Kollege Barth, dass Sie es nicht verstehen, habe ich ja verstanden. Ich versuche nur zu erläutern, warum wir von Anfang an die Diskussion führen wollten.

(Beifall DIE LINKE)

Beide Fraktionen, FDP und GRÜNE, unterstellen ja, es hätte gar keine Diskussion gegeben. Und darüber wundere ich mich, dass uns Parlamentarier vorhalten, dass wir etwas parlamentarisch debattie-

**(Abg. Ramelow)**

ren, wozu es mehrere Zugänge und mehrere Begründungen gegeben hat.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

Den einen habe ich gerade genannt, der zweite ist die Verkleinerung des Rechnungshofs, des Kollegialorgans. Das ist eben nicht einfach nur eine Kostengröße, die eingespart wird. Und es ist auch untauglich, andere Rechnungshöfe, die deutlich mehr Personen im Kollegialorgan haben, als Begründung heranzunehmen, dass die uns sagen, vier ist die richtige Zahl. Da sage ich, die mögen sich an die eigene Nase fassen, wenn in Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Rheinland-Pfalz vier die richtige Zahl ist, sollen sie das dort machen. Die Frage, die wir hier diskutieren, ist, haben wir ein Präsidialorgan oder ein Kollegialorgan. Der Gesetzgeber Thüringer Parlament hat ein Rechnungshofgesetz geschrieben, das von einem Kollegialorgan ausgeht, das heißt,

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

jeder in dem Rechnungshof hat das gleiche Recht. Es geht gar nicht darum, dass wir uns in den Prozess des Rechnungshofs einmischen, sondern die von uns Berufenen oder von uns Vorgeschlagenen und dann Berufenen oder die vom Hof als Direktoren Benannten, diese Personen haben alle das gleiche Recht. Das hat auch so lange funktioniert, solange die Zahl größer als fünf war, weil da nämlich die Regelung - und da, Frau Siegesmund, empfehle ich einfach mal einen Blick in das Gesetz, § 10 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 Abs. 3.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie sind nicht der Einzige, der das gelesen hat.)

Frau Siegesmund, Sie unterstellen doch einfach, wir hätten gar nicht diskutiert. Dann lehnen Sie sich zurück und wollen gar nicht hören, was ich sage.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

§ 10 Abs. 2 sagt: Das Letztentscheidungsrecht hat der Präsident. Das ist bei einem größeren Gremium kein Problem, weil damit das Letztentscheidungsrecht lediglich ein Patt auflöst, aber eine Mehrheit an Personen immer notwendig ist, um ein Thema zu bearbeiten oder ein Thema liegen zu lassen, ein Thema zu bremsen oder ein Thema zu beschleunigen. Wir haben nicht zu entscheiden, was der Hof thematisiert oder nicht thematisiert, aber das Kollegialorgan hat es. Und in diesem Kollegialorgan darf es nicht eine einzelne Person geben, die mehr Rechte hat als alle anderen, dann entwerfen wir das Kollegialorgan.

Ich komme noch mal auf den § 11 Abs. 3, Frau Kollegin Siegesmund. Der Rechnungshof ist gegliedert in den Hof als Kollegialorgan und die Senate. Die Senate, Frau Kollegin Siegesmund, steht im Gesetz, müssen einstimmig entscheiden. Das haben wir so gewollt. Sie haben es nicht geändert. Nie-

mand hat es thematisiert. Eine Änderung tritt ein, wenn der Präsident ganz allein entscheidet - § 11 Abs. 3 -, ich trete dem Senat bei. Er entscheidet das ganz allein, nicht sein Kollegialorgan. Und wenn er beitrifft nach § 11 Abs. 3, dann gibt es die Einstimmigkeit nicht mehr. Das heißt, selbst wenn er überstimmt wird, kann er anschließend das Kollegialorgan anrufen und dort entscheidet seine Stimme ganz allein letztendlich darüber, ob das, was eben noch Mehrheitsmeinung oder einheitliche Meinung im Senat war, noch gilt oder nicht. Darüber haben wir, Herr Präsident, bei Ihnen mit dem ganzen Hof debattiert, genau über diese Frage. Bei der Debatte haben wir ausdrücklich gesagt, es geht um keinen einzigen der Menschen, weder um Herrn Dette noch Herrn Braun, noch Herrn Gerstenberger, um niemanden im Hof. Es geht um das Prinzip und dieses Prinzip hat der Gesetzgeber zu entscheiden. Jetzt so zu tun, als gäbe es überhaupt keinen Grund, irgendetwas zu entscheiden, weil durch die Verkleinerung von fünf auf vier, von sieben auf fünf war es kein Problem, weil die Mehrheitsentscheidung im Fünfergremium immer noch eine Mehrheit von Personen war. Deswegen entpuppt sich das Gesetz als fehlerhaft, weil dort die Direktoren in Zahlen nicht drin sind, weil diese Direktoren immer auf das Haushaltsbegleitgesetz und auf den Stellenplan des Landes reduziert sind. Das ist ein Fehler, den haben wir gemacht. Und jetzt korrigieren wir ihn, indem wir reinschreiben, die Zahl 3 kommt in den Gesetzestext. Damit ist geklärt, dieser Hof kann nicht, um seine Kollegialverfassung nach innen zu behalten, kleiner als fünf werden. Und da ist, Frau Kollegin Siegesmund, Demokratie eben nicht ein Fiskalthema. Das meinte die Formulierung von Kollegen Blechschmidt, als er sagte, die Vizepräsidenten und nicht die Person, sondern die Funktion der Vizepräsidenten hat Geld gekostet, hat dem Landtag richtig Geld gekostet. Und Sie haben es angemahnt, dass Demokratie nicht am Geld scheitern darf.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

Deswegen haben wir uns auch mit Ihnen und der FDP dafür entschieden, dass die Vizepräsidenten eingerichtet werden, obwohl die Frage, ob wir wirklich vier Vizepräsidenten brauchen, hinlänglich debattiert werden könnte. Das spielt aber keine Rolle, wir haben uns Ihren Argumenten angeschlossen. Das meint die Frage, ob Demokratie Geld kosten kann oder nicht. Und die Frage, um die es uns geht, ist die Frage, soll der Rechnungshof ein Präsidialamt oder ein Kollegialorgan sein. Und diese innere Demokratie, weil neben dem Parlament Landtag ist der Rechnungshof in sich autonom und diese innere Autonomie bedarf auch einer demokratischen Grundlage, einer inneren demokratischen Grundlage, damit geklärt ist, wann was geprüft wird und wer prüft es und wie wird es vertre-

**(Abg. Ramelow)**

ten. Das sind meine deutlichen Hinweise, warum ich glaube, dass Veränderungen notwendig sind.

Wir haben mit dem Hof darüber debattiert. Mein Vorschlag war in zwei Richtungen. Also unsere Überlegung waren zwei theoretische Konstruktionen, die will ich hier öffentlich wiederholen, damit sie dann auch jeder nachlesen kann. Die eine war, wir bleiben bei der Zahl drei der Direktoren, um auf fünf zu kommen, damit das Stimmengewicht des Präsidenten wieder so eingeordnet wird, wie er vom Gesetzgeber ursprünglich einmal eingeordnet war. Die zweite Alternative, die wir vorgeschlagen haben, war, § 10 Abs. 2 und § 11 Abs. 3 werden geändert. Das Letztentscheidungsrecht des Präsidenten kommt aus dem Gesetzestext raus und der Beitritt in den Senat - § 11 Abs. 3 - kommt aus dem Gesetzestext raus. Beides haben wir dem Hof vorgestellt. Da hatten wir mit den Kollegen der SPD und der CDU noch nicht darüber geredet. Das war unser Gespräch, das wir im Hof hatten.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wann war das?)

Frau Kollegin Siegesmund, Sie können es doch nachlesen, wann das war. Ich versuche, Sie inhaltlich teilhaben zu lassen an dem, wo Sie sagen, es hätte alles gar nicht stattgefunden.

(Beifall CDU, SPD)

Das Ergebnis unserer Beratung mit dem Hof war, dass wir einerseits die Amtszeit geändert haben und nachdem wir die Amtszeit geändert haben, kommt dann Häme von Ihnen, jetzt hätten wir damit eine Schuld anerkannt oder ich weiß gar nicht was, als ob ein Gesetzgebungsverfahren nicht ein offenes Verfahren wäre. Und dann signalisiert uns der Hof, dass er unsere beiden Varianten so nicht nachvollziehen kann. Sie bleiben bei dem Kostenargument, das heißt, das Doppelstimmrecht soll bleiben und aus Kostengesichtspunkten soll der Direktorposten nicht eingeführt werden. Das halten wir für kontraproduktiv.

**Präsidentin Diezel:**

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:**

Entweder hätte man die Sonderrolle des Präsidenten ändern müssen oder die Zahl 5 muss im Gesetz stehen. Eins von beidem geht nur, damit es nicht ein Präsidialorgan ist, sondern ein Kollegialorgan ist und bleibt, was der Gesetzgeber immer gewollt hat. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Debatte und wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen als Erstes über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/6345 ab. Frau Abgeordnete Siegesmund, Sie hatten namentliche Abstimmung verlangt. Dann treten wir in die namentliche Abstimmung ein und ich bitte die Schriftführer, ihres Amtes zu walten.

Konnte jeder seine Stimmkarte abgeben? Ich sehe, das ist der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit. Wir haben ein Abstimmungsergebnis zu dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/6345. Es wurden 79 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 7 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 72. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1).

(Beifall CDU)

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 5/6339 unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung zum Änderungsantrag. Ich frage, wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? Ich sehe Zustimmung bei der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? Dagegen stimmen die Fraktion der FDP und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich? Ich sehe keine Enthaltungen. Damit ist die Beschlussempfehlung so angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und SPD in der Drucksache 5/5603 in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung zur Beschlussempfehlung in der Drucksache 5/6339. Hier, glaube ich, war wieder namentliche Abstimmung gewünscht. Dann kommen wir zur namentlichen Abstimmung und ich bitte die Schriftführer, ihres Amtes zu walten.

Konnten alle Abgeordneten ihre Stimme abgeben? Ich frage noch einmal. Ich sehe, es gibt keinen Widerspruch. Deswegen bitte ich um Auszählung der Stimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben ein Abstimmungsergebnis über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und SPD in der Drucksache 5/5603 unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung in der Drucksache 5/6339. Es wurden 76 Stimmen abgegeben. Mit Ja stimmten 64, mit Nein 12 Abgeordnete. Damit ist der Ge-

**(Präsidentin Diezel)**

setzentwurf angenommen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2).

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung und ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben, wenn Sie dem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung geben.

(Beifall CDU)

Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Ich sehe keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung angenommen. Ich schliesse diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**

**Thüringer Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (ThürAGSGB II)**  
Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/5668 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit

- Drucksache 5/6310 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/6341 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat der Abgeordnete Baumann aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit.

**Abgeordneter Baumann, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung „Thüringer Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch“ in der Drucksache 5/5668 wurde am 14. Februar 2013 in den Thüringer Landtag eingebracht, beraten und durch Beschluss des Thüringer Landtags an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit federführend und an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit hat den Gesetzentwurf in seiner 41. Sitzung am 16. April dieses Jahres, in seiner 44. Sitzung am 11. Juni 2013 und in seiner 45. Sitzung am 2. Juli 2013 beraten und ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt. Die Landtagsverwaltung hat im Anschluss daran eine Synopse der im Rahmen der Anhörung eingegangenen Stellungnahmen in der Vorlage 5/3620 erstellt. Die Anzuhörenden haben in ihrer Stellungnahme einige Änderungswünsche vorgebracht, die im Wesentlichen aufgenommen wurden und in einen Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen in Vorlage 5/3730 mündeten. Der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit hat empfohlen, den Gesetzentwurf

der Landesregierung mit den in der Vorlage 5/3736 aufgeführten Änderungen anzunehmen. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses trägt die Drucksachenummer 5/6310.

Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 65. Sitzung am 4. Juli 2013 beraten und empfiehlt, den Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit empfohlenen Änderungen anzunehmen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank für die Berichterstattung aus dem Ausschuss. Ich frage, wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Nein, gut. Dann treten wir in die Aussprache ein und ich rufe als Erste auf Frau Leukefeld von der Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:**

Meine Damen und Herren, wir behandeln das Ausführungsgesetz zum Zweiten Buch Sozialgesetzbuch. Das ist ein eigentlich sehr formales Gesetz, weil es sich mit strukturellen Fragen der weiteren Umsetzung aufgrund der Gesetzlichkeiten beschäftigt. So wird es auch behandelt und im Grunde genommen bräuchte es nicht viel mehr, was man dazu sagen muss. Allerdings steht die Frage, wie wird in der Tat das SGB II hier im Land Thüringen umgesetzt, auf der gesetzlichen Grundlage selbstverständlich, aber welche Möglichkeiten nutzt das Land, um einfach auch im Sinne von Betroffenen Verbesserungen zu erreichen. Da gestatten Sie mir bitte fünf Anmerkungen, die ich dazu machen möchte.

Erste Anmerkung: Es wird immer gesagt, Statistik ist so phänomenal, wir stehen so gut da, dass wir Hartz IV gar nicht mehr so sehr thematisieren müssen. Ich will Ihnen nur sagen, auch wenn die Zahlen rückläufig sind, geht es immerhin um insgesamt noch über 60.000 Arbeitslose, die im SGB II drin sind, das sind über 200.000 Personen in mehr als 100.000 Bedarfsgemeinschaften. Deswegen, denke ich, ist das keine zu vernachlässigende Größe. Wir haben ja auch die aktuelle Debatte, gerade was den Übergang von SGB III zu SGB II angeht. Und wir wissen auch, das hat eine Studie des IAB gezeigt, dass mehr als ein Drittel möglicher Betroffener gar nicht Leistungen aus dem SGB II beantragt.

Zweite Anmerkung: Hartz IV ist mittlerweile zum Mindesteinkommen mutiert, weil Sie sich ja verweigern, bisher bundesweit für einen flächendeckenden Mindestlohn einzutreten. Als Konsequenzen, die daraus bekannt sind, will ich hier nur noch mal ins Gedächtnis rufen, dass etwa 40 Prozent der Menschen trotz Arbeit im Bereich der Leistung des

**(Abg. Leukefeld)**

SGB II drin sind, was Armut und viele soziale Probleme mit sich bringt. Dafür war das SGB II, also Hartz IV, das Einfallstor.

Dritter Gedanke: Das SGB II ist mehr als 50-mal novelliert und verändert worden. Da blickt keiner mehr so richtig durch. Demütigungen, Ängste, auch zunehmend Krankheiten hat das für Betroffene mit sich gebracht. Deshalb ist es wichtig, dass sie für ihre Rechte auch eintreten und darum kämpfen. Ich sage, Hartz IV ist eine Form von struktureller Gewalt, die hier ausgeübt wird,

(Beifall DIE LINKE)

der auch Betroffene im Land Thüringen einfach unterliegen. Ich sage das aus dem Grund, weil nämlich die herkömmlichen Instrumente schon lange nicht mehr für einen Teil von Menschen greifen. Die Trägerlandschaft, auch in Thüringen, ist erheblich ausgedünnt, Arbeitsgelegenheiten mit Qualifizierungsmaßnahmen gehen nach der Instrumentenreform gar nicht mehr und auch Bildungsmaßnahmen, die unter dem Blickwinkel eines erhöhten Fachkräftebedarfs unerlässlich sind, sind außerordentlich schwierig zu bewerkstelligen.

Gestatten Sie mir an der Stelle, ein konkretes Beispiel zu benennen, weil die Frauen, die das betrifft, heute auch hier im Thüringer Landtag sind. Sie haben aus Platzgründen keinen Platz mehr bekommen hier oben; ach doch, sie sitzen jetzt da. Das sind Frauen in der Erzieherinnenausbildung, übrigens bei der DEHOGA. Ich hätte mir vorstellen können, dass bei der DEHOGA gut Köche und Kellner ausgebildet werden, aber die Erzieherausbildung findet dort statt mit großen Problemen. 80 Prozent der Betroffenen haben die staatlichen Prüfungen nicht bewältigen können, weil insgesamt 266 Stunden Fehlstunden waren, die nicht ordentlich und fachgerecht gegeben wurden. Ich sage das deshalb, weil wir die Fragen zu beantworten haben auch unter der Überschrift „Thüringen braucht dich“: Was sagen wir denn den Frauen? Wie kommen sie denn zu diesem Erzieherabschluss, wo vor allen Dingen auch für die Mehrzahl der Frauen tatsächlich eine Stelle da ist? Ich will nur sagen, es ist verschenkte Lebenszeit, es ist verschenktes Geld, weil für ein Jahr eine solche Ausbildung laut Bildungsgutschein 16.636 € jährlich kostet. Ich frage hier: Wer trägt dafür die Verantwortung? Da können wir uns nicht auf diesen Verschiebebahnhof begeben, um den Schuldigen zu suchen. Ich glaube, da stehen wir alle in der Pflicht, diesen Frauen hier in Thüringen eine ordentliche Perspektive zu geben.

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe die große Bitte, gemeinsam mit dem Kultusminister und dem Verantwortlichen im Wirtschaftsministerium, Staatssekretär Staschewski hilft da vielleicht auch mit, eine Lösung zu finden. Wir brauchen für diese Frauen einen Sonderweg.

Das heißt nicht, dass wir einen Sonderweg für alle finden können. Auf jeden Fall ist es so, dass heute bei den Qualifizierungsmaßnahmen alles über ein regionales Einkaufszentrum läuft, das sitzt in Halle. Da gibt es Ausschreibungen, da hat jemand vor Ort in den Jobcentern überhaupt keine Einflussmöglichkeit mehr, spezifische Maßnahmen für die Träger und gemeinsam mit ihnen entsprechend der konkreten Situation in den Landkreisen und kreisfreien Städten zu entwickeln. Ich halte das für sehr fatal und deswegen haben wir unter anderem auch die zwei Punkte hier in unserem Entschließungsantrag mit aufgenommen, dass wir eine wirksame und zielorientierte Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel zur Sicherung von Qualitätsstandards, für Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen brauchen und dort auch der Willen und die Vorstellungen der Betroffenen, ihre Fähigkeiten, die sie mitbringen - und sie haben auch Fähigkeiten - stärker berücksichtigt werden.

Ein letzter Punkt, den ich hier noch sagen möchte: Wir haben stärker für einen Teil der Betroffenen im SGB II, der Leistungsempfänger, tatsächlich die soziale Seite zu betrachten. Es funktioniert nicht mehr nur ein Markt- und Integrationsanspruch, sondern es gibt einen Teil von Betroffenen, mit dem muss man sich einfach mehr Mühe geben. Da brauchen wir längerfristige Maßnahmen, da braucht es psychosoziale Begleitung und nicht zuletzt wurde das gerade in der letzten Woche sehr deutlich bei einer Konferenz, die das Sozialministerium hier im Thüringer Landtag durchgeführt hat. Wir brauchen also eine langfristige Strategie, wir brauchen Integrationsbegleiter, das wäre sehr schön, wenn man das auch gesetzlich geregelt hätte. Wir müssen beachten, dass eine neue Zielgruppe hier heranreift, auch das wird sehr deutlich - das sage ich auch als Gleichstellungs- und Frauenpolitikerin -, eine Zielgruppe, die alleinstehende Männer über 50 betrifft. Von denen sind viele in ganz großen, schwierigen Problemen. Hier muss man sich noch mal neu Gedanken machen, um letztendlich - und das wäre ein weiterer Punkt - auch Eingliederungsvereinbarungen auf Augenhöhe - und das ist ja gesetzlich geregelt - tatsächlich umzusetzen.

Wir hätten uns gewünscht, wenn es eine Anhörung entsprechend unserem Antrag im Wirtschaftsausschuss generell zur Umsetzung des SGB II gegeben hätte auch im Vorfeld dieses Gesetzes. Das ist nicht abgelehnt, das ist ein bisschen verschoben. Wir halten an unserem Antrag fest, wir möchten hier in Thüringen eine Anhörung zur Umsetzung des SGB II im Wirtschaftsausschuss, um mit Trägern, mit Verantwortlichen, mit sozialen Vereinen, die sich darum bemühen, mit Vertretern der Kommunalpolitik gemeinsam nach neuen Lösungen zu suchen. Wie gesagt, das ist der Punkt 3 unseres Entschließungsantrags. Setzen Sie sich im Bundesrat für die Überwindung dieses Hartz-IV-Systems

**(Abg. Leukefeld)**

ein und versuchen Sie, an einer sanktionsfreien Grundsicherung zu arbeiten, die den Menschen, die ansonsten in diesem System keine Perspektive haben, auch hier im Land Thüringen eine Zukunft gibt. Das Ausführungsgesetz, so wie es heute zur Beschlussfassung vorliegt, ist dafür nicht geeignet. Das schadet nichts, Sie werden es beschließen. Es nützt nichts, es ändert nichts, es ist eine Umsetzung der Gesetzlichkeiten, deswegen werden wir uns der Stimme enthalten. Aber machen Sie weiter im Interesse der Betroffenen und lösen Sie die aktuellen Probleme! Das ist meine Aufforderung an die politisch Verantwortlichen hier im Land Thüringen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Gerold Wucherpfennig das Wort.

**Abgeordneter Wucherpfennig, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren, bedingt durch einige Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts wurde das SGB II in den Jahren 2010 und 2011 novelliert. Diese Novellierung dieses Bundesgesetzes hat eine Neufassung des Thüringer Ausführungsgesetzes zum SGB II erforderlich gemacht. Dieses Ausführungsgesetz soll einerseits die Finanzströme zwischen dem Land und den Kommunen sowie andererseits die Struktur der Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Trägern und den örtlichen Agenturen regeln. Außerdem enthält § 6 des Gesetzentwurfs Regelungen zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wurde nicht nur den geänderten Anforderungen und Rahmenbedingungen Rechnung getragen, sondern wir haben uns auch dafür eingesetzt, dass die Neufassung des Gesetzes zu einem geringeren Verwaltungsaufwand und zu einem Standardabbau führt. Stichwort: Streichung von § 3 Abs. 2 des Gesetzentwurfs, der die Zielvereinbarungen beinhaltet.

(Beifall Abg. Günther, CDU)

Zu diesem Entschluss sind wir nach einer Anhörung im Wirtschaftsausschuss sowie einem anschließenden Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden und zwei Jobcentern gekommen. Diese hatten die nach § 3 Abs. 2 geforderten Zielvereinbarungen kritisiert und auf den damit verbundenen Verwaltungsmehraufwand hingewiesen. Letztendlich sind wir den vorgetragenen Bedenken gefolgt, zumal wir nicht immer nur von Standardabbau, Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung reden, sondern auch entsprechend handeln sollten und wollten.

Abschließend bitte ich darum, deshalb dem Gesetzentwurf der Landesregierung mit den in der Vorlage

5/3736 aufgeführten Änderungen zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Es spricht jetzt Frau Abgeordnete Anja Siegesmund von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann das sehr kurzhalten. Wir sprechen über ein Ausführungsgesetz zum Zweiten Buch Sozialgesetzbuch. Die Frage, die vor allen Dingen im Raum steht, ist: Ist diese ganze Regelung, die uns hier vorliegt, die die Landesregierung uns vorschlägt, technisch sauber? Ja, sie ist technisch sauber. Wir haben dazu eine Anhörung insofern wahrgenommen, als dass es Hinweise gab von mehreren Trägern, unter anderem vom Jobcenter Greiz, Jenarbeit und auch vom Landkreistag gab es Stellungnahmen. Das ist nicht die umfängliche Anhörung, die Frau Leukefeld zu Recht angefordert, angemahnt hat, die wir auch sehr unterstützen, aber in seinen Inhalten, in dem, wie dieses Ausführungsgesetz gestaltet ist, ist das aus unserer Sicht in Ordnung. Es ist das eine, dass wir feststellen konnten, dass die Änderungsvorschläge, die eingereicht wurden, mit eingearbeitet worden sind. Das andere - und das muss ich an dieser Stelle auch noch mal sagen, was die Arbeit miteinander angeht - ist, wenn solche Dinge dann im Ausschuss auf dem Tisch liegen, und zwar 10 Minuten vor der Ausschuss-Sitzung, dann fällt es schon denjenigen, die die Änderungsvorschläge noch nicht kennen und akzeptieren müssen, schwer, sofort dazu eine Entscheidung zu treffen. Das ist aber schlicht eine Sache, die kann man in den gemeinsamen Arbeitsabläufen noch verbessern.

Summa summarum, wir haben uns im Wirtschaftsausschuss enthalten aufgrund der Kurzfristigkeit Ihres Änderungsantrags, den wir aber inhaltlich teilen. Wir werden an dieser Stelle dem Gesetz, weil es nichts anderes ist als ein Ausführungsgesetz, zustimmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Es spricht jetzt für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Baumann.

**Abgeordneter Baumann, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in dem vorliegenden Ausführungsgesetz des SGB II und der dazu geführten Debatte im Aus-

**(Abg. Baumann)**

schuss waren nicht wie so häufig Fragen, welche im Zusammenhang mit dem SGB II stehen, diskutiert worden, wie Grundsicherung, Verteilungsfragen, die Auswirkungen der Agenda 2010 oder gar Datenschutzprobleme in Jobcentern. Es ist, Frau Leukefeld, das sage ich Ihnen noch mal deutlich, die Anpassung eines Landesgesetzes an ein Bundesgesetz. Durch die Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände sowie mehrerer Jobcenter konnten aus der Anwendung in der Praxis Rückschlüsse für die weitere Umsetzung gezogen werden, die in der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses enthalten sind. Diese Anregungen, diese Änderungen des Gesetzentwurfs wurden aufgegriffen, wie die Streichung des Abs. 2 in § 3. Ebenfalls empfiehlt der Ausschuss, § 4 - die Anzeigepflicht der kommunalen Träger gegenüber dem Wirtschaftsministerium - nicht zu eng zu fassen.

Den Entschließungsantrag der LINKEN lehnen wir ab. Es geht hier um eine technische Umsetzung, Frau Leukefeld, und Sie haben das am Anfang richtig gesagt,

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE: Ein Entschließungsantrag.)

es ist ein formales Gesetz - Ihre Worte - nur in Ihren Ausführungen habe ich nichts zu dem formalen Gesetz gehört.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE: Was gibt es dazu noch zu sagen?)

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE: Hartz IV kann man nicht formal betrachten.)

Eben. Wir lehnen diesen Antrag ab. Es geht hier um das formale Gesetz und

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE: Bei uns geht es immer um Inhalte.)

um eine technische Umsetzung eines Bundesgesetzes und nicht um politische Bewertungen oder Wünsche des bedingungslosen Geldverteilens. Sie haben hier wieder gesagt,

(Beifall FDP)

dass Sie, wenn ich das in Ihrem Antrag lese -

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Jetzt geht das wieder los mit Ihrem Wahlprogramm.)

nein, nein, das hat nichts mit dem Wahlprogramm zu tun. Nein, sanktionsfreie Grundsicherung. Ja, sitzt der Herr Dette noch hier? Fragen Sie ihn mal, was er zur sanktionsfreien Grundsicherung sagt. Oder es geht um Ihre ideologischen Hartz-IV-Debatten und genau das haben Sie heute hier wieder bewiesen, dass Sie nur dies tun. Genau das haben Sie bewiesen und

(Unruhe DIE LINKE)

Sie haben dann noch dazu gesagt, das SGB-II-Gesetz wurde 50-mal novelliert und keiner kommt mehr hinterher, was da eigentlich novelliert wurde und zum Schluss bringen Sie selbst einen Antrag oder eine Frage hier ein, indem Sie sagen, Integrationsbegleiter sollen gesetzlich geregelt werden. Überlegen Sie sich einfach, was Sie hier sagen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem Gesetz und zu dem Beschlussantrag aus dem Wirtschaftsausschuss. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Für die FDP-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Thomas Kemmerich.

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste, ich denke, zu den formalen Gegebenheiten, die diese Gesetzgebung ausgelöst haben, ist ausreichend gesprochen worden. Wir werden uns dem anschließen und dem Gesetzesantrag zustimmen. Allerdings haben alle, insbesondere die Redner von der linken Seite, dieses Vorhaben genutzt, um wieder mal in meinen Augen Deutschland schlechzumachen.

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall FDP)

Basierend auf der Hartz-IV-Gesetzgebung von Kanzler Schröder hat die Regierung Merkel-Rösler in den letzten Jahren, kommend aus der Krise von 2008/2009, dafür Sorge getragen, dass wir vom sogenannten kranken Mann von Europa heute dastehen als Lokomotive von Europa.

(Beifall FDP)

Der deutschen Volkswirtschaft geht es gut. Wir haben sensationelle Zahlen bei den Arbeitsplätzen, bei den sozialversicherungspflichtigen Arbeitsgelegenheiten, sensationell niedrige Zahlen bei der Arbeitslosigkeit, insbesondere bei der Jugendarbeitslosigkeit.

(Beifall FDP)

Da hilft ein Blick in unsere Statistiken seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland, aber hilft leider auch mit Schrecken ein Blick auf unsere europäischen Nachbarn, wo wir eine mit Grausen erfüllende Jugendarbeitslosigkeit haben,

(Beifall FDP)

basierend oftmals auf den Gedanken, die Sie hier einbringen, auf Politik á la Hollande, á la Frankreich, auch aller Wahlprogramme von Grün, Rot und ganz Rot und deshalb, meine Damen und Herren, lassen wir das hier so nicht stehen.

**(Abg. Kemmerich)**

(Beifall FDP)

Deutschland geht es gut, Thüringen geht es gut, was nicht heißen soll, dass es nicht noch besser gehen kann. Dazu gehört auch, hier die ständige Verweigerung anzuprangern, eine Schuldenbremse in unserer Verfassung zu verankern.

(Beifall FDP; Abg. Wetzel, CDU)

Auch dafür ist längst die Zeit überflüssig, damit wir nicht weiter auf einem Modell aufbauen, was uns eine Riesenschuldenlast beschert, die Haushalte knebelt mit Zinslasten. Das gilt auch für Thüringen und da hat sich auch die Große Koalition zumindest in den ersten Jahren, bevor Herr Voß das Zepter in die Hand genommen hat, nicht mit Ruhm bekleckert.

(Beifall FDP)

Auch da, meine Damen und Herren, bin ich bei Ihnen. Menschen, die auf Dauer von Beschäftigung ausgeschlossen werden, haben mit dessen Folgen, insbesondere im Sozialverhalten, zu büßen. Deshalb ist alles sozial, was Beschäftigung schafft.

(Beifall FDP)

Selbstverständlich ist hier nicht jede Beschäftigung gemeint, anzuprangern sind Missbräuche, missbräuchliche Tatbestände sind auszumerzen, sind abzustellen, aber ansonsten ist jede Beschäftigung einer Arbeitslosigkeit vorzuziehen, die über Jahre manifestiert wird.

(Beifall FDP)

Deshalb noch einmal, Frau Leukefeld, ein Mindestlohn ist ein Ausschlussstatbestand für viele vom Arbeitsmarkt, deren Qualifikation, deren Talent heute nicht ausreichen würde, eine Beschäftigung aufzunehmen. Insofern müssen wir dafür Sorge tragen, dass jeder, aber auch jeder einer adäquaten, seinen Talenten entsprechenden Beschäftigung nachgehen kann. Das muss unser Streben bleiben

(Beifall FDP)

und nicht, Herr Kollege Baumann hat es gesagt, ein sinnloses Umverteilen mit bedingungslosem Grundeinkommen. Das klingt alles ganz gut und schön, aber wir müssen auch weiter den Grundsatz wahren, dass Leistung sich lohnt. Dafür stehen wir ein. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Abgeordneten? Ja, bitte schön, Herr Abgeordneter Bärwolff.

**Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:**

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Jetzt kommt einer, der von Arbeit richtig viel versteht.)

Ja, ja Herr Kemmerich. Sie sehen mich hier relativ häufig im Landtag, das heißt, die Zeit, die ich zu Hause auf der Couch liege, ist ja doch eher eingeschränkt.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Nicht einmal für Socken reicht es.)

Frau Präsidentin - das kann Ihnen doch egal sein, ob ich hier in Sandalen rumlaufe oder nicht, also

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ich meine,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ein Anzug schützt vor Dummheit nicht.)

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie tragen dafür eine Fleischmütze, das ist auch nicht besser.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE)

(Unruhe FDP)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es geht ...

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Können Sie mir mal erklären, was das ist?)

Es geht ...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Was glauben Sie, wer Sie sind, was erlauben Sie sich?)

Ich bin hier Abgeordneter, Herr Mohring, genau wie Sie und auch ich habe das Recht, hier zu sprechen

-

(Unruhe CDU)

das mag ja sein, dazu können Sie stehen wie Sie wollen, ich finde ...

**Präsidentin Diezel:**

Herr Abgeordneter Bärwolff, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Barth?

**Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:**

Ich habe doch noch gar nichts gesagt, wozu möchten Sie denn etwas fragen?

**Präsidentin Diezel:**

Ich frage Sie: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:**

Ja, doch. Ich bin ja nicht so.

**Präsidentin Diezel:**

Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Barth, FDP:**

Nur, weil Sie mich angesprochen haben, vielleicht bin ich der Einzige, der es nicht verstanden hat, aber vielleicht können Sie mir den Begriff noch einmal erklären, den Sie eben in meine Richtung gesagt haben. Was für ein Ding trage ich?

**Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:**

Nicht Sie, der Herr Kemmerich. Eine Fleischmütze. Das ist ein jugendgemäßer Fachausdruck für Glätze. Wenn Sie sich sozusagen über meine unbemantelten Füße aufregen und mein Tragen von Sandalen, dann ...

(Unruhe FDP)

Unter jungen Leuten bezeichnet man das so. Worauf ich eigentlich hinaus möchte ...

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das lässt auch auf Ihre fachliche Qualifikation schließen.)

Es ist ja zum einen erstaunlich, welche Aufregung es schon macht, wenn ich hier vorn stehe, obwohl ich noch gar nichts gesagt habe. Zum anderen möchte ich aber tatsächlich noch einmal etwas sagen zu den Äußerungen von Herrn Baumann und Herrn Kemmerich. Es ist ja so, Sie haben noch einmal darauf abgestellt, der ganze Prozess ist nur ein formales Gesetz, um das es hier geht. Es ist nur ein formaler Akt, ein technischer Akt und dass man das sauber herausarbeiten muss, dass es eben nur ein technischer Akt ist. Wenn es tatsächlich nur ein technischer Akt ist, der völlig losgelöst ist von jeglichen inhaltlichen Positionen, die man zum SGB II, also zu Hartz IV, einnehmen kann, dann frage ich mich: Warum diskutieren wir dieses Gesetz hier eigentlich im Landtag? Warum kommt es hier in dem Landtag in das Plenum hinein, wenn es ja tatsächlich doch nur ein technischer Akt sein soll? Wo, wenn nicht hier in dieser Gesetzesbehandlung in diesem Landtag, wo wir Demokratie üben wollen und sollen, soll man die Inhalte, die mit dem SGB II und mit Hartz IV verbunden sind, ansprechen? Von diesem Recht hat die Linksfraktion Gebrauch gemacht. Wir haben diesbezüglich einen Entschließungsantrag vorgelegt. Das ist doch der Kern der Demokratie, dass man Gesetze, die hier diskutiert werden, eben auch tatsächlich diskutiert und sich Gedanken macht, wie man hier Veränderungen herbeiführen kann.

Herr Baumann, dass die Veränderungen nötig sind, sieht man doch an allen Ecken und Enden.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist ja nicht nur so, dass die Betroffenen tagtäglich ihr Leid klagen, sondern das Gesetz ist tatsächlich in vielen Punkten ständig als verfassungswidrig charakterisiert worden, zum Beispiel durch das Bundesverfassungsgericht. Was ist denn mit der Berechnung der Regelsätze? Was ist mit der Frage von Zumutbarkeit etc. pp.? Das sind doch alle Probleme und Sie werden stets und ständig zum Beispiel vom Verfassungsgericht gedrängt, dieses Gesetz an den vielen, vielen Stellen zu verändern. Darum geht es uns.

(Unruhe FDP)

Die etwa 50 Novellierungen, die es bislang gegeben hat, das sind ja zum Teil Novellierungen, die aufgrund eines Verfassungsgerichtsurteils gelaufen sind. Das sind aber zum großen Teil eben auch Novellierungen, wo Sie Rechtsansprüche der Betroffenen abgebaut haben. Die SGB II-Instrumentenreform ist das beste Beispiel, wo eine ganze Reihe von vorherigen Pflichtleistungen, die die Träger zu erfüllen hatten, in Ermessensleistungen umgewandelt wurden. Wo jetzt die Betroffenen bibbern müssen, ob der Daumen nach oben oder nach unten geht, wo also irgendjemand im Jobcenter sagen muss: Das ist angemessen oder das ist nicht angemessen. Das ist das Problem. Zu welcher Position werden eigentlich die Betroffenen, die Arbeitslosen degradiert? Das hat Frau Leukefeld, glaube ich, ganz gut gemacht.

Herr Baumann, ich habe eine Frage: Was sollte denn eigentlich Ihre Ausführung, dass man das mit der sanktionsfreien Grundsicherung doch bitte mit dem Rechnungshof diskutieren sollte? Was ist denn das für eine Haltung, die dahinter steht? Ich meine, natürlich müssen wir auf die Sparsamkeit oder die sparsame Ausgabe von Mitteln achten. Das ist auch völlig richtig. Sie haben auch immer diese Missbrauchsdebatten, die Sie da vor sich hertragen. Aber ich sage Ihnen eins: Auch SGB-II-Empfänger sind Menschen, sie sind zuallererst Menschen. Ich glaube, das muss man hier noch einmal in den Fokus stellen. Gestern haben wir diskutiert über Herrn Zimmermann, der mit immens viel Geld als Ruhegehalt in den - ja, Ruhestand ist es ja eben nicht -, aber mit immens viel Geld abgespeist wird und sich ein schönes Leben machen kann und die Betroffenen in den Jobcentern, die müssen stets und ständig zur Verfügung stehen und müssen sich für alles Mögliche rechtfertigen. Das ist der Unterschied, der hier gemacht wird.

(Beifall Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE)

Da gibt es einmal 3.000 € für einen ehemaligen Staatssekretär, der jetzt auf der Insel der Glückseli-

**(Abg. Bärwolff)**

gen lebt, und dann gibt es die Hartz-IV-Betroffenen, die tagtäglich überhaupt dafür ringen müssen, dass sie die entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen bekommen. Ja, da gibt es Leute, die sich bei uns in der Sprechstunde melden, Menschen, die ein Staatsexamen gemacht haben, als Referendare jetzt mit dem Lehrerstudium fertig sind und vom Jobcenter ein Angebot bekommen als Umschulung für Fernfahrer. Das sind all die kleinen Probleme, wo DIE LINKE durchaus sagt, hier muss etwas getan werden und hier müssen wir auch schauen, wie die Qualifizierungsmaßnahmen auf die Individuen zurechtgeschnitten sind, so dass individuell geschaut wird, welche Qualifikation haben die Leute, was brauchen sie, wo sind ihre beruflichen Wünsche und wo können sie sich weiterentwickeln und wo ist der Fachkräftemangel. Da ist natürlich tatsächlich Veränderungsbedarf da. Herr Baumann, wenn Sie das nicht einsehen wollen, dann tun Sie uns leid. Für uns als LINKE ist das nicht nur eine formale und fachliche Frage, sondern es ist vor allem eine Frage des politischen Willens, wie man mit den Betroffenen von Erwerbslosigkeit umgeht. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, gestatten Sie mir folgende Bemerkung: Ich bitte doch sehr darum, als Abgeordnete angemessen im Sprachgebrauch miteinander umzugehen. Herr Abgeordneter Bärwolff, wie jemand anatomisch ausgestattet ist, mit mehr oder weniger Haaren, das sollten wir hier nicht abfällig bemerken. Dafür rüge ich Sie.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? Seitens der Landesregierung hat Herr Staatssekretär Staschewski das Wort. Bitte.

**Staschewski, Staatssekretär:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten und ganz besonders auch mein herzlicher Gruß an Sie, die Sie heute da sind, und ich würde gerne auch mit Ihnen, die Sie ja offensichtlich auch Probleme bei der Erzieherausbildung und Erzieherinnenausbildung haben, anfangen. Es ist immer ein bisschen ungewöhnlich, wenn man im Plenum dann mit einem aktuellen Thema konfrontiert wird. Frau Leukefeld, Sie kennen das. Sie können sich auf uns verlassen, wenn Sie ein Problem haben oder von einem Problem wissen, zu uns kommen, kümmern wir uns auch. Das werden wir selbstverständlich in diesem Fall auch machen. Ich habe eben auch noch mit Herrn Merten Kontakt

aufgenommen, der von dem Fall auch nicht wusste. Bei der DEHOGA habe ich niemanden erreicht. Also wir kümmern uns drum. Wir können uns danach zusammensetzen. Wir müssen uns erst einmal den Fall anschauen, um was es da konkret geht, und dann können wir versuchen, da den einen oder anderen Schritt voranzukommen. Dass ich jetzt in den letzten 10 Minuten oder der letzten Viertelstunde niemanden bei der DEHOGA erreicht habe, dürfte jetzt kein Problem sein.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Interessant, dass Sie das erst so erfahren.)

Es ist oftmals so, dass Leute dann einfach auch in der Verzweiflung vielleicht auf Abgeordnete zugehen und da um Hilfe und Unterstützung bitten. Aber ich glaube, die Erfahrung zeigt, dass man mit uns da reden kann, dass wir, soweit wir da helfen können, auch gerne bereit sind. Zu einem Gespräch stehen wir auf jeden Fall zur Verfügung. Vielleicht können wir unmittelbar danach schon einmal einen ersten Kontakt aufnehmen, dass ich mir erst einmal anhöre, um was es denn überhaupt geht. Ich bin ja heute den ganzen Tag da, ich weiß nicht, vielleicht klappt es ja danach.

Dann zu den Grundsätzen: Ich bin schon sehr erstaunt; da gibt es jetzt eine technische Angleichung an eine Bundesgesetzgebung - Frau Siegesmund, Sie haben das richtig benannt, da bin ich sehr dankbar dafür - und da wird jetzt hier ein Fass aufgemacht von Grundsicherung, Schuldenbremse und über all das zu sprechen. Das kann man machen. „Parlament“ hat es ja im Namen, im Italienischen kann man es noch hören: parlare - sprechen. Es ist auch ein Gremium, wo man über alles diskutieren kann. Aber da muss man, Herr Bärwolff, auch erst mal ganz ehrlich sein, es geht hier um ein Gesetzgebungsverfahren, die Gesetzgebungskompetenz liegt hier beim Parlament. Wir müssen einfach eine Bundesgesetzvorgabe hier auf landesgesetzlicher Ebene anpassen. Es ist im Verfahren ein technischer Vorgang.

Jetzt sage ich, wenn wir über dieses Thema sprechen, darüber haben wir - das können Sie nicht wissen, Herr Bärwolff - im Ausschuss auch länger gesprochen. Ich als Vertreter des Wirtschaftsministeriums habe im Ausschuss auch zugestanden, übrigens wie alle anderen Fraktionen auch, dass wir selbstverständlich dann über das weitere Problem, das sich im SGB II ergeben kann, gern auch weiter diskutieren wollen. Wir haben im Ausschuss einen Fahrplan verabschiedet und vereinbart, über die weitergehenden Probleme zu sprechen. Das ist vollkommen klar, das wollen wir machen und wir stellen uns dieser Diskussion. Ich sage auch ganz klar, wir haben noch Probleme.

Frau Leukefeld, wenn wir uns freuen, dass wir weniger Arbeitslose haben, dass wir besser als Nord-

**(Staatssekretär Staschewski)**

rhein-Westfalen sind in der Statistik, dass wir kurz vor Hamburg sind, dann heißt es doch nicht, dass wir uns nicht der Aufgabe stellen, die noch vor uns steht. Deshalb macht ja unser Wirtschaftsministerium, deshalb machen wir zum Beispiel das Landesarbeitsmarktprogramm, deshalb arbeiten wir an den Richtlinien, dass wir uns für bessere und gute Arbeit einsetzen.

Herr Kemmerich, bei einer Sache muss ich Ihnen widersprechen: Nicht alles ist sozial, was Arbeit schafft, es gibt auch unsoziale Arbeitsverhältnisse.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:  
Das ist wahr.)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das hat er  
ausdrücklich gesagt.)

Deshalb sage ich auch, wir müssen weiter daran arbeiten, dass wir gute Arbeitsbedingungen hier in Thüringen haben, dass wir attraktive Arbeitsplätze schaffen und dass wir selbstverständlich auch dann unseren jungen Menschen Zukunft geben können.

Ich möchte noch mal auf ein paar Sachen eingehen, wo ich auch die Gedanken aufnehme, die hier schon mal gesagt worden sind. Es ist tatsächlich so, dass zwei Dritteln aller Arbeitslosen in Thüringen Leistungen nach SGB II gezahlt werden und deswegen das Problem, das wir mit 109.500 Bedarfsgemeinschaften 2013 und knapp 187.500 Personen viel zu viele Leute haben, die in den Thüringer Jobcentern noch betreut werden. Was ich übrigens sehr bemerkenswert finde, da bin ich wieder bei der guten Arbeit, nur etwa 60.000 der 140.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind arbeitslos und davon nur 26.800 langzeitarbeitslos. Ich kann nur sagen, 2012 haben die Thüringer Jobcenter Arbeitslosengeld II und Sozialgeld in Höhe von etwa 450 Mio. € ausgezahlt. Das ist viel zu viel. Viel besser wäre es, wenn es uns gelänge - und deshalb machen wir ja diese Programme, wie Landesarbeitsmarktprogramm, Eingliederung usw., wo der Eingliederungstitel leider abgesenkt worden ist, wo wir dagegensteuern auf Landesseite, deshalb machen wir so viel, damit diese eben in Lohn und Arbeit kommen. Es bleibt noch viel zu tun, denn immerhin sind fast 40.000 Leistungsberechtigte bereits seit dem Jahr 2005 im Leistungsbezug.

Hier geht es aber schlicht und einfach um eine technische Angleichung an Bundesgesetzgebung. Sie haben das auch gesagt, es gab sehr, sehr viele und umfangreiche Änderungen in den letzten Jahren. Hier geht es darum, dass Festlegungen für das Verfahren zur Zulassung von Optionskommunen getroffen werden und die Verpflichtung der kommunalen Träger zum Abschluss von Zielvereinbarungen mit der obersten Landesbehörde und deren Einbindung in das von SGB II vorgesehene System von Zielvereinbarungen konkretisiert wird und einige weitere Kleinigkeiten.

Ich denke, zu diesen technischen Sachen, die wir heute beschließen müssen, ist genügend gesagt und ich bedanke mich für die Unterstützung. Wir müssen diese Angleichung machen. Die weiteren Debatten können wir im Ausschuss führen, können wir im Parlament noch weiterführen. Um die konkrete Sache mit euch kümmern wir uns gleich. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung, als Erstes über den Gesetzentwurf, dann über den Entschließungsantrag. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit in der Drucksache 5/6310. Wer dieser seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CDU

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Zur Beschlussempfehlung.)

- die Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf, ja, gut -, der FDP, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? Niemand ist dagegen. Wer enthält sich? Es enthält sich die Fraktion der LINKEN. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Jetzt stimmen wir ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/5668 in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung der Beschlussempfehlung in der Drucksache 5/6310. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der FDP, der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? Es enthält sich die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung. Wer hier seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Danke schön. Gegenstimmen? Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen bei der Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zum Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der FDP, der CDU, der SPD. Wer enthält sich? Es enthält sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Entschließungsantrag abgelehnt und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

**(Präsidentin Diezel)**

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**

**Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/5829 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 5/6340 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/6342 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/6343 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat der Abgeordnete Gumprecht aus dem Innenausschuss zur Berichterstattung. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Gumprecht, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze in Drucksache 5/5829 wurde in der 113. Plenarsitzung am 21. März in erster Lesung behandelt. Der Kern des Gesetzes ist die Einführung einer kommunalen Anstalt als eine neue Form der kommunalwirtschaftlichen Betätigung. Zugleich sieht der Gesetzentwurf Änderungen der Bestimmungen zum Eigenbetriebsrecht sowie eine Verschärfung der Vorschriften im Bereich des kommunalen Prüfungsrechts vor. Der Gesetzentwurf wurde federführend an den Innenausschuss sowie an den Justiz- und Verfassungsausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen.

In der 56. Sitzung des Innenausschusses am 19. April wurde mehrheitlich die Durchführung einer schriftlichen Anhörung beschlossen. Ebenso wurde die Liste der Anzuhörenden beschlossen. Sie umfasst neben dem Gemeinde- und Städtebund und dem Landkreistag weitere 15 Anzuhörende. Zusätzlich hat der Rechnungshof eine Stellungnahme abgegeben. Übrigens: 8 der Anzuhörenden gaben keine Stellungnahme ab. Meine Damen und Herren, die Fraktion der LINKEN hat mit Vorlage 5/3689 einen Änderungsantrag eingebracht. Er beinhaltet acht Änderungsvorschläge.

(Beifall DIE LINKE)

Der Antrag fand im Innenausschuss keine Mehrheit.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der war wenigstens da.)

Der Innenausschuss hat in seiner Sitzung am 5. Juli die Annahme des Gesetzentwurfs in Drucksache 5/5829 mehrheitlich empfohlen.

Der Justiz- und Verfassungsausschuss hat den Gesetzentwurf in der 60. Sitzung und der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit in der 46. Sitzung am 10.07. beraten. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank für die Berichterstattung. Wir kommen nun zur Aussprache. Ich eröffne die Aussprache mit dem Abgeordneten Dirk Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag, ja, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will, dass wir in Thüringen mehr erneuerbare Energien produzieren, dass auch die Kommunen Möglichkeiten haben, das tun zu können. Wir wollen mehr Wertschöpfung durch Erneuerbare in Thüringen erreichen, wir wollen auch, dass Kommunen das tun können.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist richtig, dass die ideologische Blockiertheit der Rechtsaufsicht in vielen Gemeinden das bisher verboten hat. Das ist im Prinzip nicht nachvollziehbar, weil ein Gesetz dem nämlich niemals entgegenstand, auch die Thüringer Kommunalordnung nicht. Um das zu illustrieren, eine Geschichte aus der Stadt Erfurt, die nichts mit der Rechtsaufsicht zu tun hat, die aber zeigt, wie gedacht wurde in den letzten Jahren: Dort wurde ein Betreiber und zukünftiger Investor einer Ökosiedlung nämlich gezwungen, bevor er die Baugenehmigung mit einer Photovoltaikanlage auf seinen Häusern bekommt, die Wirtschaftlichkeit der Genehmigungsbehörde vorzuzeigen, weil er das sonst nicht bauen dürfte. Ein unsagbarer Vorgang und so ist es in vielen Amtsstuben geschehen. Herr Hellmann von der LINKEN könnte darüber ein Lied singen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, niemals war jedoch an dieser Stelle ein Gesetz im Weg oder gar die Thüringer Kommunalordnung, um zu unserem Thema zurückzukommen, es war immer nur die ideologische Blockiertheit und das Nein-sagen-Wollen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb sind wir fest davon überzeugt, dass es an diesem Punkt keiner Änderung der Kommunalordnung bedurft hätte oder bedürfen würde. Dieses

**(Abg. Adams)**

Gesetz berührt auch den sensiblen Bereich zwischen Staat und Privat und hier bin ich sicherlich außerhalb des Verdachts, ein Anhänger der FDP zu sein, aber wenn man sich dieses Verhältnis ansieht, dann ist es, glaube ich, jedem klar und für jeden wichtig und erkennbar, dass dort, wo sich Private engagieren wollen, und dort, wo Private mit einer privaten Unternehmung Aufgaben übernehmen wollen, dass wir ihnen natürlich auch die Möglichkeit geben, dieses privatwirtschaftliche Interesse durchzuführen und ihnen nicht unbedingt vonseiten der Kommunen Konkurrenz machen müssen.

(Beifall FDP)

In diesem Fall - das ist richtig, da sind wir ausnahmsweise mit Ihnen d'accord - ist es eben nicht so. In der Masse reden wir über Projekte, wo sich Kommunen entscheiden würden, Daseinsvorsorge zu bewirken, das heißt, Energie bereitzustellen, und zwar eine ganz besondere Form der Energie, nämlich eine Energie, die unsere Umwelt nicht belastet. Das ist das Besondere an der Daseinsvorsorge, Umweltschutz zu realisieren, Klimaschutz zu realisieren plus Energiebereitstellung, meine sehr verehrten Damen und Herren, und eben nicht Gewinnmaximierung. Deshalb gibt es viele Projekte, die von Kommunen angebracht werden, die nicht unbedingt dafür tauglich sind, besonders viel Profit zu machen, besonders viel Gewinn zu machen, deshalb auch wenige Private, die diese Projekte machen wollen, aber es macht großen Sinn, diese Dezentralität, diese Diversität auch in unserer Energieversorgung möglich zu machen. Deshalb ist es richtig, dass Kommunen die Chance haben, wie gesagt, unserer Ansicht nach haben sie das bisher auch immer gehabt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade die CDU öffnet für unsere Begriffe hier zu weit die Trennung zwischen privatem und staatlichem Handeln, was wir nicht verstehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Interessanterweise und wohlthuenderweise hilft der Änderungsantrag der LINKEN an dieser Stelle, hier einige Klarstellungen zu treffen. Deshalb werden wir dem Änderungsantrag der LINKEN gern zustimmen. Der Änderungsantrag von CDU und SPD, der gestern beim Eintritt in die Tagesordnung verteilt wurde, ist so, dass ich eigentlich wegen parlamentarischer Stillosigkeit darauf nicht eingehen wollen würde.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inhaltlich werde ich das auch nicht machen,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Man muss darauf eingehen, weil es eine „Sauerei“ ist.)

aber organisatorisch will ich das wirklich für die Öffentlichkeit einmal sagen: Es ist natürlich so- und Herr Gentzel wird sich noch mal darauf beziehen -, dass jede Fraktion zu jeder Zeit, bevor die Abstimmung gelaufen ist, auch noch mal einen Änderungsantrag stellen darf. Das ist unbenommen, die CDU darf das auch. Man darf auch, obwohl es ja ungewöhnlich ist, zu seinem eigenen Antrag, den man ja einmal schon gestellt hat, auch noch mal eine Änderung machen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist immer wieder der Agententhriller.)

Aber wenn beim Eintritt in die Tagesordnung ein 11-seitiger Änderungsantrag zu einem nur 25-seitigen Gesetzesantrag hier eingebracht wird,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann lässt das aufhorchen und es lässt vor allen Dingen aufhorchen, weil Sie noch vor einer Woche im Innenausschuss nicht wussten, ob Sie überhaupt einen Änderungsantrag stellen wollen und sich deshalb um die so viel gerühmte inhaltliche Debatte, das Ringen um die beste Lösung im Ausschuss herumgedrückt haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist eben nicht diskutiert worden im Ausschuss, wie es hätte sein sollen. Aber das würde ich noch hinnehmen, ich würde es noch hinnehmen, dass man innerhalb einer Woche neue Erkenntnisse hat, aber dass gestern um 13.00 Uhr im Wirtschaftsausschuss dieses Gesetz beschlossen und diskutiert werden soll und die CDU/SPD dort nicht ihren Änderungsantrag auf den Tisch legt und das nämlich erst eine Stunde später macht, meine sehr verehrten Damen und Herren, parlamentarisch ist das ein starkes Stück.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Feige.)

Deshalb wird dieser Änderungsantrag niemals eine Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bekommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei dem Gesetz werden wir uns enthalten, weil die Zielrichtung, die damit proklamiert wird, im Großen richtig ist, allerdings hätte es dieses Gesetzesänderungsantrags nicht bedurft. Deshalb werden wir uns hier enthalten. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Fiedler zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben heute das Sechste Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung. Herr Kollege, ich stimme Ihnen zu, dass es ungewöhnlich ist, wie der Ablauf der Dinge in der Abarbeitung des Gesetzes vonstatten gegangen ist. Man kann immer wieder noch Zuwachs an Erkenntnis gewinnen und diesen,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist aber bei Ihnen eingeschränkt.)

darum ist es in der Geschäftsordnung so geregelt, dass man bis zum Ende der Debatte natürlich noch Dinge einbringen kann. Das ist aus meiner Sicht nicht ganz außergewöhnlich, aber in dem Fall hätte es auch etwas besser sein können.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das ist außergewöhnlich, aber zulässig.)

Aber wie es so in Koalitionen ist, wenn der eine Partner etwas länger braucht, um die Dinge zu Ende zu bringen, dann kann der andere Partner manchmal nichts dafür.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: An wem lag es denn?)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Der große Partner war fertig. Der kleine hat noch etwas länger gebraucht und dann haben wir uns gemeinsam gefunden und haben den schönen Antrag zusammen geschrieben. Kollege Adams, da Sie gesagt haben, Sie gehen gar nicht auf den Inhalt ein, also auch von gestern zu heute muss es doch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - ich sage das mal in Doppelform - möglich sein, solche Dinge durchzugehen und sich hier mit einzubringen. Über die Hälfte des ganzen Antrags ist Begründung. Wir haben nämlich ausdrücklich, weil das so ungewöhnlich ist, eine umfassende Begründung dazu geliefert. Das wird oft vorgehalten, warum gibt es keine Begründung und hier gibt es eine umfassende Begründung und dort kann man alles nachlesen. Deswegen halte ich das Ganze durchaus für eine Geschichte, die man durchträgt. Da auch die GRÜNEN gesagt haben, Kollege Adams, dass man vielleicht hätte das in der Kommunalordnung auch so lassen können wie bisher, das war auch lange Zeit unsere Meinung. Aber dann gab es Verhandlungen, die haben der Kollege Machnig und der Kollege Mohring geführt, wo bestimmte Dinge herausgekommen sind.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, dann ist ja alles klar.)

Ja, warum denn nicht? Das gehört doch dazu, das wird doch bei Ihnen auch manchmal so sein,

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass Verhandlungsführer beauftragt werden, bestimmte Dinge zu besprechen und dann wird darüber diskutiert und am Ende ist es da und wird umgesetzt. Das ist doch ganz normal. Das ist alles schon fast ein Jahr lang, würde ich sagen, zurück

(Unruhe DIE LINKE)

und jetzt hat sich eben herauskristallisiert, dass es doch eine Änderung gibt, die insbesondere die wirtschaftlichen Handlungsspielräume der Kommunen erweitert und erleichtert. Dazu haben wir uns gemeinsam gefunden und ich finde das gut so. Unter anderem wird den Kommunen ermöglicht, Kredite leichter aufzunehmen, um Investitionen im Bereich von erneuerbaren Energien zu tätigen. Ich denke, das ist ein wichtiger Beitrag zur Energiewende in Thüringen, da Kommunen die Energiepolitik vor Ort gestalten und zugleich wirtschaftlich davon profitieren. Warum nicht? Wir sind froh, dass in Thüringen jetzt E.ON und wie die Kommunen das übernommen haben, dass das gegen eine Minderheit hier so große Zustimmung gefunden hat. Ich denke, dass das eine gute Geschichte ist. Und vor allen Dingen war uns auch wichtig, dass die interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) der Gemeinden, Städte und Landkreise durch die Errichtung von Anstalten des öffentlichen Rechts gestärkt wird. Auch das war uns wichtig, das mit zu verankern. Oder durch die Schaffung der Anstalt des öffentlichen Rechts und den Ausbau der IKZ wird es den Kommunen ermöglicht, Aufgaben gemeinsam zu erledigen und die vorhandenen Ressourcen wirksamer zu nutzen und öffentliche Leistungen kostengünstiger vorzuhalten. Auch das haben wir mit verankert. Die öffentlich-rechtliche Anstalt kann und darf dabei - anders als kommunale Eigenbetriebe und privatwirtschaftliche Gesellschaften - auch öffentlich-rechtlich handeln. Sie kann und soll auch für die IKZ genutzt werden. Dies ist für das Engagement der Kommunen insbesondere in den Bereichen der Daseinsvorsorge sowie der erneuerbaren Energien von großer Bedeutung. Die Förderrichtlinie des TIM vom Juni 2013, insoweit wird im Doppelhaushalt ... der ist also gekommen, und im Doppelhaushalt haben wir ja die Fördermöglichkeiten von je 500.000 €. Es gab dazu ja auch schon Gespräche.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wie viele Anträge liegen denn vor?)

Bitte?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wie viele Anträge liegen vor?)

Soweit ich weiß, liegen Anträge vor. Wir waren letztes zu einer Beratung mit Herrn Bürgermeister a. D. Steinwachs ...

**(Abg. Fiedler)**

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Was? Der Minister informierte im Innenausschuss und sagte null.)

Ich bin doch nicht der Kontrolleur, wo da Anträge vorliegen, das machen Sie vielleicht als alter IM, aber ich doch nicht, also der ehemalige ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Das ist eine Frechheit!)

Bürgermeister Steinwachs ist der Beauftragte dazu. Wir waren letztens in Nordhausen und haben dort mit vielen Bürgermeistern und Betroffenen gesprochen, es ist durchaus Interesse da, dass man diese Dinge annimmt und dass das auch beraten wird und dass dann auch die geldlichen Dinge dazu genutzt werden können.

Meine Damen und Herren, ich will sie noch mal darüber informieren, dass das alles ja gar nichts Neues ist. Auch die IKZ wird von manchen als Teufelswerk angesehen. Mit der Umsetzung der IKZ folgen wir den Leitlinien des Deutschen Städte- und Gemeindebundes vom 16.09.2004. Damals ist schon festgeschrieben worden, die IKZ kann gemeindliche Selbstverwaltung stärken, indem sie Kommunen neue Handlungsfelder erschließt und sie im Verbund mit anderen ein breites Spektrum kommunaler Leistungen für die Bürger vorhalten lässt.

Zweitens: Als weitere Gestaltungsform der Zusammenarbeit ist die Einführung gemeinsamer Anstalten des öffentlichen Rechts, wie wir es jetzt machen, zu begrüßen.

Drittens: Die IKZ setzt stets Freiwilligkeit voraus. Sie ist Ausfluss der im Grundgesetz garantierten Organisationsfreiheit der Kommunen.

Viertens: IKZ kann im Einzelfall die Haushaltskonsolidierung fördern. Sie dient der Sicherung der Aufgabenerfüllung und qualitativen Verbesserung im Interesse der Bürger.

Fünftens: Länder sind gut beraten, Anreize zur Förderung der IKZ zu schaffen. Also jetzt wird es wirklich Zeit, dass es Urlaub wird, also irgendwo ist es stressig. IKZ stärkt das ...

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das ist doch gar nicht wahr!)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja also, Frau Rothe-Beinlich, dass Sie das noch mal beklopfen, das ist gut, man weiß nie, was noch rauskommt. IKZ stärkt das politische und ökonomische Gewicht der zusammenarbeitenden Gemeinden.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich wollte das noch mal deutlich machen, dass das ja alles nichts Neues ist und dass die wirtschaftliche Betätigung der Ge-

meinden erweitert wird. Ich will nur noch mal den ... § 76 a wird neu gefasst: „Zur Finanzierung der Aufgaben, die von der kommunalen Anstalt wahrzunehmen sind, kann die Gemeinde ihr das Recht übertragen, von den Leistungsnehmern der kommunalen Anstalt Beiträge, Gebühren sowie sonstige Abgaben nach den kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften festzusetzen, zu erheben und zu vollstrecken.“ Hier sind viele Dinge drin und ich will das noch mal ganz deutlich machen: Wir haben hier nichts Neues erfunden, sondern wir haben die Anhörung ausgewertet und insbesondere ...

(Zwischenruf aus dem Hause)

Sagen Sie mal, gehen Sie nur in den Ausschuss und werten dann eine halbe Stunde was aus, wo hier insbesondere viele angehört wurden? Da gehört ja wohl vorher Arbeit dazu. Aber wahrscheinlich kennen Sie so was nicht. Wir jedenfalls machen so was,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Glückwunsch für die Ideologie!)

haben das natürlich ausgewertet und insbesondere die Spitzenverbände haben hier wirklich hervorragende Zuarbeiten geliefert. Wir haben diese Zuarbeiten jetzt in den Änderungsantrag, den wir ihnen vorgelegt haben, in Gesetzestext noch mal gegossen und bringen das noch mal hier heute mit vor. Und wir haben vor allen Dingen auch da drin noch mal das alles begründet. Also wer es verstehen will, kann es verstehen. Ich denke, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben hier wirklich was vorgelegt, was für unser Land, für die Kommunen, eine sehr gute Basis ist, dass vor allen Dingen erneuerbare Energien und alles, was im Zusammenhang damit steht, besser gelöst werden kann. Deswegen freue ich mich, dass die GRÜNEN sich wenigstens enthalten, indem sie anerkennen, dass der Weg richtig ist, aber immerhin sind die GRÜNEN ja lernfähig.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der Weg war falsch, nur das Ziel richtig.)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Empfehlung meiner Fraktion: Zustimmung zum Gesetzentwurf, Zustimmung zum Änderungsantrag, Ablehnung des Änderungsantrags der LINKEN. Das haben wir ausgiebig besprochen, dass wir dieser Erweiterung, wie DIE LINKE das vorschlägt, nicht zustimmen werden.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Begründen Sie doch mal, warum.)

Herr Kollege, soll ich Ihnen das alles noch mal begründen?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ja.)

**(Abg. Fiedler)**

Wir wollen nicht so weit gehen wie Sie, denn wir wollen immer noch im Auge behalten, dass unsere Kommunen nicht alle handlungsunfähig werden, weil sie zu viel Kreditaufnahmen oder ähnliche Dinge machen, damit wir das noch im Griff behalten. Da passen wir schon noch ein bisschen mit auf, dass das nicht passiert. Aber hier sind sehr gute Änderungsvorschläge von unserer Seite, der Koalition, gekommen; Ihre sind untauglich.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Kuschel das Wort.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Gumprecht hatte heute die undankbarste Aufgabe in seiner politischen Karriere, er musste hier eine Ausschussempfehlung vortragen, die nicht mal mehr das Papier wert war, auf dem sie formuliert war, denn sie war völlig überholt, und das durch das Agieren seiner eigenen Fraktionskolleginnen und -kollegen. Das ist schon nicht einfach. Aber wenn Sie selbstbewusst gewesen wären, hätten Sie diese Rolle dem Herrn Fiedler überlassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Adams hatte hier formuliert, die GRÜNEN hätten es nicht für erforderlich erachtet, diese gesetzliche Änderung überhaupt auf den Weg zu bringen. Tendenziell stimmt das, wenn wir Rechtsaufsichtsbehörden hätten, die kommunalorientiert wären, aber das hat der Innenminister bisher noch nicht vermocht, die Rechtsaufsichtsbehörden so auszurichten. Dort sitzen offenbar sehr viele Mitarbeiter, die sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Kommunen als störendes Element ihrer Arbeit auffassen und deshalb manchmal Vollzugsentscheidungen treffen, die sehr fragwürdig sind. Insofern ist es richtig, dass der Gesetzgeber hier den Versuch startet, die Dinge klarzustellen, damit die Rechtsaufsichtsbehörden eben nicht mehr in dem Maße wie bisher gegen die Interessen von Kommunen Entscheidungen treffen können.

Andererseits, Herr Adams, wenn es nicht notwendig gewesen wäre, hier Änderungen vorzunehmen, dann hätten Innenminister Geibert und Wirtschaftsminister Machnig ein Thema weniger zum Streit und den Versuch der politischen Profilierung gehabt. Wenn man noch mal in die Geschichte zurückgeht, war es Machnig, der gesagt hat, ich will die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen erweitern. Sofort kam das Nein des Innenministers, der gesagt hat: Nicht notwendig. Offenbar konnte sich die Landesregierung nicht einigen, also SPD und CDU, und deshalb dis-

kutieren wir heute über einen Gesetzentwurf der beiden Fraktionen von CDU und SPD, weil sich die Minister nicht einigen konnten und die Ministerpräsidentin auch nicht in der Lage war, diesen Konflikt aufzulösen. Das ist nichts Außergewöhnliches in dieser Koalition und es hat ja ein Ende. Das Ende ist absehbar. Insofern, Sie hatten schon lange Bergfest, dann kann man also damit umgehen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: 41 Prozent sind gar nicht mal so schlecht.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Verfahren hat Herr Adams schon etwas gesagt, wie hier das Parlament und die Ausschüsse vorgeführt werden von CDU und SPD. Es hat eben etwas mit Arroganz der Macht zu tun, wenn man so verfährt und erst im Plenum zu seinem eigenen Gesetzentwurf Änderungsanträge und Vorschläge unterbreitet. Es ist vor allen Dingen auch eine Missachtung der kommunalen Spitzenverbände und der anderen Anzuhörenden, denn die haben gar keine Möglichkeit mehr, sich jetzt zu den vielfältigen Änderungsanträgen zu positionieren. Wir haben starke verfassungsrechtliche Bedenken, ob das so einfach geht.

(Beifall DIE LINKE)

Ich darf daran erinnern, die Stellungnahme des Gemeinde- und Städtebundes datiert vom 21. Mai 2013, jetzt haben wir Mitte Juli, da hätte doch die Regierungskoalition genügend Zeit gehabt, wenn sie tatsächlich die Anregungen der Spitzenverbände ernst genommen hätte, sie in den Gesetzentwurf einzubauen, und zwar vor der Ausschussberatung, so dass man da auch hätte im Ausschuss diskutieren können.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir haben sie doch eingebracht. Wozu hätten wir sie noch mal einbringen müssen?)

Sie haben im Ausschuss überhaupt nicht diskutiert. Sie haben geschwiegen und haben darauf verwiesen, wir überlegen noch, ob wir Änderungsanträge einbringen. Sie haben sich eben auch nicht mit unseren Änderungsanträgen auseinandergesetzt, sondern sie haben einfach gesagt, sie lehnen sie ab. Auch das hat bedauerlicherweise Tradition. Wegen der verfassungsrechtlichen Bedenken, was die Rechte der kommunalen Spitzenverbände betrifft, beantragen wir hier noch mal Rücküberweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss, damit er dort beraten werden kann. Dort muss entschieden werden, ob wir eine nochmalige Anhörung durchführen oder nicht. Es ist wichtig, dass man sich mit den Änderungsanträgen von CDU und SPD zum eigenen Gesetzentwurf noch mal beschäftigt, denn sie ändern tatsächlich in erheblichem Maße diesen Entwurf. Ich will das an einem Beispiel festmachen: Im ursprünglichen Gesetzentwurf stand, dass Sie Derivatgeschäfte, also umstrittene Finanzgeschäfte der Kommunen, stärker besi-

**(Abg. Kuschel)**

chern wollen. Sie wollten sie nicht verbieten, aber sie haben gesagt, sie ermöglichen es, aber da müssen Sicherheiten hinterlegt werden. Jetzt, im Änderungsantrag zu Ihrem Änderungsgesetz heben Sie das wieder auf und gehen damit zur alten Rechtslage zurück, nämlich dass die Gemeinden, Landkreise ungehindert Derivatgeschäfte abschließen können. Wir sind der Überzeugung, die Gemeinden verfügen überhaupt nicht über das Fachpersonal, um derartig komplizierte Finanzgeschäfte abzuwickeln. Es ist nicht Aufgabe der Kommunen, über Finanzgeschäfte irgendwelche zusätzlichen Gewinne zu akquirieren. Im Regelfall ist das schiefgegangen, Beispiel Kahla möchte ich hier nur benennen, wo über Derivatgeschäfte dann Gemeinden und Landkreise in eine finanzielle Schieflage gebracht wurden und wir als Land dann gefordert sind, über Bedarfszuweisungen diese Gemeinden wieder in ruhiges Fahrwasser zu bringen. Deshalb auch unser Vorschlag, die Derivatgeschäfte konsequent zu verbieten. Denn die Gemeinden haben in diesen Finanzmärkten nichts zu suchen,

(Beifall DIE LINKE)

weder eine kleine Gemeinde oder eine größere Gemeinde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir akzeptieren durchaus, dass auch die CDU und SPD Anregungen des Gemeinde- und Städtebundes und Landkreistages aufgegriffen haben, weil durch die Klarstellung, dass die Gemeinden nicht mehr nur kommunale Unternehmen betreiben, sondern sie gründen sie, sie erweitern sie, das ist vernünftig, dass Sie das aufgegriffen haben, nur der Zeitpunkt ist eben strittig. Wo wir erhebliche Probleme haben, ist, dass Sie letztlich bei der verschärften Subsidiaritätsklausel bleiben. Auf die Konkurrenz will ich noch mal eingehen, die FDP wird noch sprechen und wird sagen, alles, was Geld bringt, muss man privat machen.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Bisschen mehr Formulierungen ...)

Wir kennen das. Wir schlagen erneut die einfache Subsidiaritätsklausel vor. Weil wir sagen, wenn die Gemeinden eine Aufgabe gleich gut erbringen können wie Private, dann sollen die Gemeinden es machen können und nicht, dass die Gemeinde besser sein muss als der Private. Wo kommen wir denn hin in einem System, das durch Wettbewerb geprägt ist, einen Teilnehmer am Wettbewerb zu verpflichten, du darfst an diesem Wettbewerb nur teilnehmen, wenn du besser bist als die anderen?

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Durch fairen Wettbewerb. Das ist ...)

Wenn Sie so ein hohes Vertrauen in die Marktwirtschaft und den Wettbewerb haben, dann brauchen Sie doch die Konkurrenz gar nicht zu scheuen. Die Gemeinden haben doch noch ausreichend Fesseln,

um sich nicht frei entfalten zu können. Es bleibt doch beim öffentlichen Auftrag.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das sind keine Fesseln, das sind Leitplanken.)

Also stellen Sie sich dem Wettbewerb! Aber es ist gerade die FDP, die immer wieder zwar einerseits die Freiheit des Wettbewerbs hochhält, aber andererseits den Zugang zum Wettbewerb für andere Marktteilnehmer unmöglich machen will. Weil Sie für ihre Klientel einen geschützten Markt schaffen wollen und Geld abschöpfen wollen, nur Geld abschöpfen wollen.

(Unruhe FDP)

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Nein, es sind die ... von den Steuern zu leben.)

Wir wollen, dass dieses Geld bei den Gemeinden bleibt. Im Übrigen, wie der Markt funktioniert, hat E.ON gezeigt. Ein Argument für E.ON, auszustiegen aus der Thüringer Energie, war im Übrigen die zu geringe Rendite für E.ON. Die Rendite bei der Thüringer Energie lag zwischen 6 und 8 Prozent und E.ON hat gesagt, wir wollen Renditen im zweistelligen Bereich. Und was machen sie jetzt? Sie haben weitere Zukäufe in den osteuropäischen Ländern getätigt, weil dort noch zweistellige Renditen zu erzielen sind. Das ist das ausschließliche Ziel der Privatwirtschaft und das kann nicht sein, dass wir alles, was Rendite bringt, der Privatwirtschaft überlassen und die Gemeinden das machen sollen, was Geld kostet, und dann beklagen, dass die Gemeinden oder die Landkreise mit ihren Finanzen nicht mehr hinkommen. Deswegen unser Vorschlag, wir machen die einfache Subsidiarität, das ist ausreichend Schutz für die Privatwirtschaft und es sind gleiche und faire Wettbewerbsbedingungen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen, meine Damen und Herren, gerade von der FDP, wir haben Marktbereiche, wo das sehr gut funktioniert. Nehmen wir mal den Wohnungsmarkt. Im Wohnungsmarkt haben wir traditionell ein Nebeneinander zwischen kommunalen Wohnungsgesellschaften, von Genossenschaften und der Privatwirtschaft und überall, wo diese drei Säulen ausgewogen im Markt agieren, wirkt das übrigens auch marktberuhigend für alle Teilnehmer, für Mieterinnen und Mieter als auch für die Investoren. Das ist doch ein Beispiel, dass Sie keine Angst haben sollten, dass wir über eine verstärkte wirtschaftliche Betätigung der Kommunen möglicherweise hier eine andere Gesellschaftsordnung einführen wollen, die die Marktwirtschaft überwindet. Das wollen wir, aber da nehmen wir nicht den Weg über die Kommunen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in dem Änderungsantrag wollen Sie erreichen, dass bei

**(Abg. Kuschel)**

den Eigenbetrieben, dann auch bei der Anstalt des öffentlichen Rechts die Organe, insbesondere die Werkleitung und Vorstände, eine stärkere Positionierung bekommen, insbesondere was die Außenvertretung betrifft. Das sehen wir komplizierter, aber das wollen wir mit Ihnen noch mal im Ausschuss bereden, was Sie da bewogen hat, hier noch mal eine Veränderung vorzunehmen. Da ist das Plenum hier wenig geeignet. Was wir begrüßen, ist die Haftungsbeschränkung für die Anstalt des öffentlichen Rechts, die Sie jetzt aufgenommen haben. Die erschien uns auch notwendig, damit die Anstalt des öffentlichen Rechts nicht über eigene Kreditaufnahmen und Bürgschaften möglicherweise dann den Träger, nämlich die Gemeinde oder den Landkreis, in eine finanzielle Schieflage bringt, und wir begrüßen auch, dass Sie bei der Anstalt des öffentlichen Rechts Elemente eines beherrschenden Gesellschaftervertrages aufgenommen haben. Beherrschender Gesellschaftervertrag, das heißt, dass wesentliche Unternehmensentscheidungen der Zustimmung des Gemeinderats oder des Kreistags bedürfen. Auch das ist eine Regelung, die wir durchaus begrüßen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Aber immerhin haben DIE LINKEN unseren Vorschlag gelesen. Das ist sehr anerkennenswert.)

Ja, wir haben es sogar verstanden, Herr Fiedler, auch das, weil Lesen allein nützt da nichts.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte noch auf unsere Änderungsanträge eingehen, weil sie deutlich machen, wo sich unsere Kritik an Ihrem Gesetzentwurf auch festmacht. Ich hatte schon betont, wir wollen ein Verbot der Derivatgeschäfte und wir wollen die rentierliche Kreditaufnahme für alle wirtschaftlichen Betätigungsmöglichkeiten ermöglichen. Sie haben im Gesetzentwurf das nur für die regenerativen Energien und Energieverteilung und dergleichen drin. Wir wollen das für alle Dinge, also auch beispielsweise für die Abfallsorgung oder den öffentlichen Personennahverkehr. Es gibt keine Begründung mehr, bei der Kreditgewährung auf Regularien zurückzugreifen, die im 19. Jahrhundert in Preußen entwickelt wurden. Der Herr von Stein hat die 1806 entwickelt und wenn Sie wirklich dieses Land auf Vordermann bringen wollen,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Muss es deshalb ... sein? Gutes hat sich oft lange bewährt.)

da können Sie doch im 21. Jahrhundert nicht auf einem Niveau von 1806 verharren. Insofern müssen Sie bei jeder Kreditaufnahme, wie im Privatbereich doch auch, unterscheiden, ist das eine Kreditaufnahme, mit der eine rentierliche Investition finanziert wird, oder ist es eine Kreditaufnahme, die letztlich nur ein Defizit abdeckt. Gerade bei der wirt-

schafflichen Betätigung entscheidet jedes Unternehmen bei einer Kreditaufnahme nach den Grundsätzen der Rentierlichkeit und hier wollen Sie das für den größten Bereich der Gemeinden einfach ausschließen. Das macht keinen Sinn. Und weil die Rentierlichkeit nachgewiesen werden muss, besteht auch nicht die Gefahr, dass über unsere Öffnung möglicherweise eine größere Anzahl von Gemeinden in die finanzielle Schieflage gerät. Also die Gefahr besteht nicht, denn die Gemeinden müssen nachweisen, dass durch diese wirtschaftliche Betätigung tatsächlich die Rentierlichkeit dann auch dauerhaft gesichert ist.

Wir wollen dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, die erweiterte verschärfte Subsidiaritätsklausel durch die einfache ersetzen. Auch dazu habe ich mich schon geäußert. Wir wollen klarstellen, dass überall dort, wo Sie im Gesetz „Gemeinde“ schreiben und dergleichen und damit ja den Bürgermeister beauftragen, die Rolle des Gemeinderates stärken, weil - wir sind davon überzeugt - die wesentlichen Entscheidungen auch bei der wirtschaftlichen Betätigung im Gemeinderat getroffen werden müssen und nicht durch den Bürgermeister allein. Wir tun doch den Bürgermeistern damit keinen Gefallen.

(Beifall DIE LINKE)

Sie können natürlich nach außen viel offensiver agieren, wenn sie immer mit dem Votum des Gemeinderates ausgestattet sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen schließlich, dass die Prüfungsberichte auch der überörtlichen Prüfung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Sie haben eine Regelung in Ihrem Gesetzentwurf - da kann ich Sie auch noch einmal loben, Herr Fiedler, Sie sollten das genießen, weil das ist nicht allzu häufig, dass wir das machen -, dass Sie die Berichte der örtlichen Rechnungsprüfung nun endlich der Öffentlichkeit zugänglich machen. Das wurde höchste Zeit und das ist auch sehr positiv. Es stellt sich jetzt die Frage, warum Sie so inkonsequent sind und das nur bei der örtlichen Prüfung wollen und nicht bei der überörtlichen Prüfung. Wir sind davon überzeugt, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, dem Informationsbedürfnis, das es dort gibt, dass auch die Berichte der überörtlichen Prüfung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden müssen. Das schlagen wir Ihnen vor. Aber das können wir auch noch einmal im Ausschuss mit Ihnen erörtern und erläutern.

(Beifall DIE LINKE)

Insofern - das hatte ich schon betont - zum Abschluss begründet sich auch, dass wir das noch einmal im Ausschuss in Ruhe diskutieren wollen, um tatsächlich auch differenziert mit den Änderungsanträgen von CDU und SPD zum eigenen

**(Abg. Kuschel)**

Gesetzentwurf dort umgehen zu können. Danke schön.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Bergner das Wort.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, unter dem Vorwand, vor allem etwas für das Engagement der Thüringer Kommunen im Bereich der erneuerbaren Energien tun zu wollen, haben CDU und SPD einen Gesetzentwurf zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vorgelegt. Meine Damen und Herren, ich sage, in Wirklichkeit bedarf es dieser Änderungen nicht. Kommunen können und dürfen sich bereits jetzt nach gültiger Rechtslage vielfältig wirtschaftlich betätigen.

(Beifall FDP)

Das betrifft, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, vor allem auch die Bereiche der Daseinsvorsorge und damit gerade auch die Energieversorgung, die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung und vieles andere mehr. Die Befassung in den Ausschüssen hat nichts anderes gebracht, als das, was wir bereits im März gesagt haben: Was, wenn nicht Energieversorgung und damit auch die Gewinnung und Versorgung mit erneuerbarer Energie gehört denn zur Daseinsvorsorge, meine Damen und Herren? Sie wissen das. Bereits im März habe ich Sie aufmerksam gemacht auf die Drucksache 5/705, in der Prof. Huber noch als Innenminister ganz klar die Versorgung mit Energie nach § 2 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung als Aufgabe im eigenen Wirkungskreis qualifiziert. Es geht also bereits und es ist mit anderen Worten eine Frage des Vollzugs, aber nicht der Gesetzgebung.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, wenn das so ist, wozu dann diese Änderungen? Da handelt es sich nach meiner festen Überzeugung in Wirklichkeit um ein Trojanisches Pferd. In Wirklichkeit segelt im Windschatten der wohlfeilen, aber falschen Behauptung, es ginge um erneuerbare Energien, ein Paradigmenwechsel mit, nämlich die Umkehrung der derzeitigen Rechtslage, wonach künftig nur noch die Forderung steht, die Gemeinde müsse es genauso gut erfüllen können.

Wir bleiben dabei, meine Damen und Herren: Mit den Steuern der Steuerzahler soll die öffentliche Hand den Steuerzahlern keine Konkurrenz machen.

(Beifall FDP)

Das, meine Damen und Herren, ist Grundvoraussetzung für einen selbsttragenden Aufschwung und für stabile Wirtschaftsstrukturen in Thüringen.

(Beifall FDP)

Da will ich eines klar und deutlich sagen und das unterscheidet uns auch deutlich von der LINKEN, Herr Kollege Kuschel: Wenn Sie Profit mit einem negativen Unterton belegen, dann will ich Ihnen übersetzen, was diese Vokabel in den romanischen Sprachen heißt, es heißt: Nutzen. Le profit, der Nutzen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Ja, aber für einen Einzelnen.)

Wenn private Unternehmen in der Tat auch einen Nutzen erwirtschaften, dann zahlen sie darauf Steuern, und zwar Steuern, von denen die öffentliche Hand und Sie ganz persönlich auch leben, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Und Sie sollten sich bitte genau überlegen, auf welchem Ast dieses Gemeinwesen sitzt. Deswegen finden wir es unanständig, diesen Paradigmenwechsel herbeiführen zu wollen.

(Beifall FDP)

Eine weitere Kritik in der Anhörung zu dem vorgelegten Gesetzentwurf bezog sich vor allem auf die Anstalt des öffentlichen Rechts, die dort sehr kritisch beurteilt worden ist, auch wegen der Frage der deutlich eingeschränkten Kontrolle durch Stadt- und Gemeinderäte bzw. Kreistage, wo ja auch der Änderungsantrag jetzt einige Ausführungen dazu bringt. Das Ergebnis der Anhörung zu dem vorgelegten Gesetzentwurf ist so zusammengefasst: Von zehn Stellungnahmen war nur der Kommunale Energiezweckverband umfänglich dafür - Welch Wunder -, alle anderen bewegten sich zwischen Änderungsbedarf und klarer schroffer Ablehnung, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Mit Recht!)

Noch nicht einmal der Gemeinde- und Städtebund konnte sich wirklich mit dem Gesetzentwurf anfreunden. Harsche Kritik kam ausgerechnet zur Frage der Rechnungsprüfung, auch wenn dort der Änderungsantrag versucht nachzubessern. Der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion sagte heute bei dem Rechnungshofgesetz: Wir wollen keinen Schnellschuss. Ein Schnellschuss, meine Damen und Herren, ist der Änderungsantrag von SPD und CDU in der Tat in Wirklichkeit nicht, denn Sie haben sich reichlich Zeit damit gelassen, nämlich Zeit bis gestern Abend,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Was lange währt, wird endlich gut.)

**(Abg. Bergner)**

und das für elf Seiten Änderungsantrag. Ich will zugestehen, es ist rechtlich zulässig, aber ungewöhnlich ist es schon und, ich glaube, ein schlechter parlamentarischer Stil gar.

(Beifall FDP)

(Unruhe DIE LINKE)

Insofern, meine Damen und Herren, sollten Sie schon auch den Blick in Artikel 91 Abs. 4 der Thüringer Verfassung werfen - ich zitiere, Frau Präsidentin: „Bevor auf Grund eines Gesetzes allgemeine Fragen geregelt werden, die die Gemeinden und Gemeindeverbände betreffen, erhalten diese oder ihre Zusammenschlüsse grundsätzlich Gelegenheit zur Stellungnahme.“ § 79 Abs. 2 in der Geschäftsordnung führt aus - ich zitiere wiederum: „Bevor aufgrund eines Gesetzes allgemeine Fragen geregelt werden, die die Gemeinden und Gemeindeverbände betreffen, erhalten diese oder ihre Zusammenschlüsse grundsätzlich Gelegenheit zur Stellungnahme. Dies gilt insbesondere bei Entwürfen von Gesetzen oder zustimmungsbedürftigen Rechtsverordnungen, die ganz oder teilweise von den Gemeinden oder Gemeindeverbänden auszuführen sind, ihre Finanzen betreffen oder auf ihre Verwaltungsorganisation einwirken.“ Das, meine Damen und Herren, ist der Grund, warum ich auch namens meiner Fraktion den Antrag auf Rücküberweisung an den Innenausschuss stelle, denn dieser Änderungsantrag bedarf einer ausführlichen Diskussion im Ausschuss und er bedarf vor allem der Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, auch der Änderungsantrag ändert nichts an unserer grundsätzlichen Kritik an dem Gesetz, insbesondere was die Frage der wirtschaftlichen Tätigkeit von Gemeinden, was die Frage der Konkurrenz von Gemeinden gegenüber privaten Unternehmen anbelangt.

Ich habe das geschildert und auch das Beispiel, das Kollege Kuschel aus der Wohnungswirtschaft brachte, passt ja nur zum Teil. Kollege Kuschel, ich möchte Sie daran erinnern, dass Sie natürlich auch in Bereichen, wo der Wohnungsmarkt schon mehr als übersättigt ist, wo es reihenweise Leerstand gibt, immer noch Forderungen aufgemacht haben in Person von Kollegin Sedlacik, dort noch sozialen Wohnungsbau zu bringen. Das ist ein Beispiel dafür, wie es eben genau nicht funktioniert mit dem Nebeneinander, was Sie beschrieben haben.

(Beifall FDP)

Aber zurück zu dem Gesetzentwurf, zurück zu dem Änderungsantrag: Ich sage namens meiner Fraktion, die Leistung ist so, dass man nur sagen kann, zurück auf Anfang. Dieser Gesetzentwurf und auch dieser Änderungsantrag sind so nicht zustimmungsfähig und deswegen sage ich Ihnen, wenn

Sie ihn durchpeitschen wollen, dann tun Sie das wenigstens nicht ohne das gebotene Maß an Anhörungen und Diskussionskultur.

Meine Damen und Herren, noch einen Hinweis an Kollegen Adams: Wir haben ja da vorhin durchaus einige Übereinstimmungen auch gemerkt, aber wenn das, was Kollege Adams gesagt hat, richtig gemeint ist, sollte er sich den Änderungsantrag der LINKEN noch einmal anschauen, denn dann können Sie dort in Wirklichkeit nicht zustimmen. Deswegen habe ich den Eindruck, dass bei dem ganzen Durcheinander, das hier heute festzustellen ist, noch etlicher Diskussionsbedarf besteht. Wir wollen im Ausschuss weiter darüber diskutieren. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Hey das Wort.

**Abgeordneter Hey, SPD:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, was lange währt, wird hoffentlich auch endlich gut. Die Meinungen zu diesem Gesetzentwurf gehen ja in allen Spektren weit auseinander. Eben haben wir Herrn Bergner gehört, dem geht alles viel zu weit. Herr Kuschel sagt, das ist nicht weit genug.

(Unruhe DIE LINKE)

Wir haben heute die zweite Lesung des Gesetzentwurfs und die Beschlussfassung dazu. Das heute hier behandelte Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze regelt eine ganze Reihe von rechtlichen Voraussetzungen neu. Dazu ist Ihnen auch dieser Änderungsantrag der Regierungskoalition gestern zugegangen, über den heute so vortrefflich gestritten wird.

Ich will anfangs und gleich zu Beginn ausdrücklich betonen, dass wir uns innerhalb der Koalition mit den Anregungen der kommunalen Familie sehr ausführlich beschäftigt und diese sehr intensiv auch innerhalb der Koalition diskutiert haben. Die Änderungen, die Ihnen jetzt in diesem jüngsten Antrag von CDU und SPD vorliegen, greifen die Anregungen auch insbesondere des Gemeinde- und Städtebundes zum Teil auf. Herr Kuschel, normalerweise werfen Sie mir immer vor, dass ich der verfassungsrechtliche Bedenkenträger schlechthin hier im Landtag wäre. Wenn Sie vorhin in Ihren Ausführungen erwähnt haben, dass das nun verfassungsrechtlich eigentlich überhaupt nicht ginge, dann will ich Ihnen gleich sagen, das, was der Gemeinde- und Städtebund - Sie haben ja die Stellungnahme auch noch mal angeführt - gefordert hat, ist zum

**(Abg. Hey)**

Großteil eben in diesem Änderungsantrag, der seit gestern auf dem Tisch liegt, umgesetzt worden.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Es wäre interessant, ob die das auch so sehen.)

Ja, wenn die das hineingeschrieben haben, Herr Bergner, und finden sich dann mit ihren Anregungen in dem Gesetzentwurf wieder, dann weiß ich nicht, was daran schlecht ist.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Schauen wir mal.)

Ich möchte mich beim Gemeinde- und Städtebund auch noch mal ausdrücklich bedanken, insbesondere bei Herrn Schäfer, der jederzeit Ansprechpartner auch in meiner Fraktion war. Er hat sich viel Zeit auch bei der Erörterung der rechtlich zum Teil auch kniffligen Details genommen. Es gibt ja in diesem Gesetzentwurf eine Menge von juristischen Dingen, die geregelt werden. Im Kern der Novelle geht es aber vor allem darum, den Thüringer Kommunen einen größeren Spielraum zu verschaffen, zum Beispiel in Fragen des Gemeindefinanzrechts. Dazu wird der Weg freigemacht in diesem dann neu gefassten § 71 Abs. 2. Viele meiner Vorredner sind bereits darauf eingegangen.

Für uns war das sehr wichtig, weil dies - auch Herr Adams hat das vorhin in einer fast schon energiepolitischen Rede gewürdigt - ein entscheidender Schritt ist hinsichtlich der kommunalen Beteiligung an der Energieversorgung. Ich will hier nicht pathetisch werden, aber es ist auch ein Baustein genau der Energiewende, von der wir immer reden, und es ist die Eröffnung einer Möglichkeit im lokalen Handlungsrahmen einer Kommune, im lokalen Handlungsrahmen einer Gemeinde, die Frage der Energieversorgung offensiver anzugehen als das jemals in diesem Freistaat vorher möglich war.

Ich muss gleich hinzufügen, dass die Aufnahme von Krediten für diese energiepolitische Betätigung aus Sicht meiner Fraktion schon ein Schritt in die richtige Richtung ist. Wir hätten aber gern noch mehr gehabt. Sie haben vielleicht, wenn Sie aufmerksam die Stellungnahme des Gemeinde- und Städtebundes studiert haben, auch schon die Auffassung des Gemeinde- und Städtebundes verfolgt. Der sagt, dass man in Fragen der rentierlichen Kredite keine Einschränkungen auf den energiewirtschaftlichen Bereich machen sollte, sondern die Aufnahme von Krediten in allgemeiner Form ermöglichen sollte, wenn sie denn rentierlich sind. Was heißt das? Klassisches Beispiel - auch das ist heute bereits angesprochen worden: Da gibt es eine Kommune, die beispielsweise ein Schulgebäude hat, die eben nicht komplementär finanzieren konnte in diesem Konjunkturprogramm, das damals aufgelegt wurde. Das Schulgebäude braucht neue Fenster. Die Kommunalaufsicht sagt, mit deiner Haushaltslage werden keine Kredite aufgenommen.

Wenn es dann möglich ist - das ist so ein klassisches Beispiel - als Kommune zu sagen, wenn ich diese Kreditaufnahme tätige und die Schulgebäude mit diesen neuen Fenstern einrichten kann und innerhalb von - ich spinne jetzt mal - fünf, sechs, sieben Jahren aufgrund der Energieeinsparung die Rentierlichkeit nachgewiesen ist, dann sollen diese Kredite auch möglich sein. Das ist aus meiner Sicht heraus ein richtiger Schritt. Wir teilen diese Auffassung. Ich bedauere außerordentlich, dass hier in der Koalition kein mehrheitlicher Gestaltungswille erkennbar war.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: So weit wollen wir dann doch nicht gehen.)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Hey, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Kuschel?

**Abgeordneter Hey, SPD:**

Ja.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte, Herr Kuschel.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin, danke Herr Hey. Danke für das Beispiel, das Sie jetzt hier gebracht haben mit den Fenstern, der Sanierung und der Rentierlichkeit. Was muss denn aus Ihrer Sicht geschehen, damit die Rechtsaufsichtsbehörden, das Innenministerium und der Innenminister das von Ihnen Gesagte dann auch inhaltlich nachvollziehen können?

**Abgeordneter Hey, SPD:**

Ich denke schon, dass sowohl Rechtsaufsichtsbehörden als auch Innenminister und alle angeschlossenen Bediensteten seitens des Ministeriums mir inhaltlich folgen können. Die Frage ist, ob diese Form der rentierlichen Kreditaufnahme außerhalb des energiepolitischen Bereichs, wie ich es eben schon sagte, denn auch gewollt ist. Das geht nur durch eine entsprechende Aufnahme in das jeweilige Gesetz. Sie haben das probiert, ich habe es gesehen in Ihrem Änderungsantrag. Wir haben das probiert in der Diskussion mit unserem Koalitionspartner, geblieben ist es.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Dann machen wir beide es zusammen. Das reicht doch.)

Na, Herr Kuschel, immer ...

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das reicht doch.)

**(Abg. Hey)**

Nein, das reicht auch nicht, Herr Kuschel. Rein arithmetisch gesehen reicht es nicht, wenn SPD und die Fraktion DIE LINKE hier einen Gesetzesänderungsantrag einbringen und abstimmen würden.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Nur ihr beide.)

Da brauchen wir noch einen dritten Partner dazu.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die FDP.)

(Unruhe DIE LINKE)

Aber wenn Sie vorhin schon immer gesagt haben, das Bergfest sei schon vorüber und die Wahlen stünden schon vor der Tür,

(Unruhe CDU)

dann will ich einmal salopp ausdrücken, vielleicht gibt es irgendwann einmal eine Möglichkeit, auch politisch und juristisch in Thüringen diese rentierlichen Kredite generell in die ThürKO aufzunehmen. Im Moment war das, wie gesagt, nicht möglich. Ich will das gleich betonen, denn es gibt ja so eine Legendenbildung hier im Raum, weil jetzt immer trefflich spekuliert wird, wie kommt das denn, da war der Änderungsantrag erst um 14.30 Uhr oder um 15.00 Uhr in den Postfächern und nicht schon früher und warum. Es ist einfach so, dass zum Beispiel auch über diese Sachfrage, nicht nur über diese, aber auch über diese, trefflich innerhalb einer Koalition diskutiert und zum Teil auch gestritten wird, das ist auch okay, weil das eben Sachfragen sind, die muss man erörtern und das dauert manchmal. Klar, es ist ein ungewöhnliches Verfahren. Was mich ein bisschen stört, ist, wir sind immer noch im Rahmen dieser Geschäftsordnung, die es eben auch ermöglicht, dass beide Fraktionen der Regierungskoalition, die diesen Änderungsantrag ursprünglich vorgelegt hatten, auch dazu noch einmal Änderungen machen können. Wer sind wir denn, dass wir uns über die Geschäftsordnung dann hinwegsetzen würden. Was mich sehr stört an der Diskussion, ist, dass, wenn wir sagen, dass dies im Rahmen der Geschäftsordnung passierte, uns dann vorgeworfen wird, dies wäre ein parlamentarisch unmöglicher Stil. Seit wann ist die Einhaltung der Geschäftsordnung ein parlamentarisch ungewöhnlicher Stil?

(Beifall CDU, SPD)

(Unruhe DIE LINKE)

Das ist die Frage, die ich da mal zurückzustellen habe.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber um der Legendenbildung hier keinen Vorschub zu leisten: Der große Bruder war immer schon einer bestimmten Auffassung und der kleine Bruder hätte länger Zeit gebraucht. Ja, es gab Ab-

stimmungsprobleme, zum Beispiel auch in diesen Sachfragen. Wenn die dann schlussendlich festgezurrte sind und wir dann so einen Änderungsantrag haben, sind wir gut beraten, auch als Regierungskoalition das Ganze noch einmal zum Beispiel zur fachlichen und juristischen Prüfung in bestimmte ministerielle Apparate mit hineinzugeben. Und das dauert eben manchmal. Ich gebe gern zu, dass das Verfahren in dieser Form, wie Sie es jetzt hier erleben, wie ich es auch erlebe, durchaus ungewöhnlich ist. Aber, um einmal in der Mitte vom Fenster und bei der Wahrheit zu bleiben, klar, dieser Änderungsantrag hat 11 Seiten, aber da ist viel Begründung mit drin, eigentlich nur fünfeinhalb, die die wirklichen Gesetzesregularien betreffen. Zweitens: Wie oft haben Sie das schon in dieser Form erlebt? Das ist tatsächlich ein Novum. Es soll auch nicht mehr allzu oft vorkommen. Aber manchmal, und wenn es um so ein wichtiges Gesetz wie die ThürKO geht, ist man, wie gesagt, gut beraten, das Ganze auch qualitativ so vorzulegen, dass das zum Schluss - wie Sie befürchtet haben, wird es nämlich nicht sein - auch verfassungsfest ist. Beim jetzigen Stand der Dinge besteht hier im Freistaat auch keine Möglichkeit für die Städte und Gemeinden, sich in einer Unternehmensform der kommunalen Anstalt zu betätigen oder in dieser Art miteinander und untereinander zusammenzuarbeiten. In der Praxis anderer Bundesländer gibt es das schon. Ob es sich da bewährt hat, ist immer noch fraglich. Da muss man einen gewissen Betrachtungszeitraum vielleicht auch von ein paar Jahren mit einschalten. In der Regel funktioniert das dort aber passabel. Der Gesetzentwurf greift das auf. In der Stellungnahme des Gemeinde- und Städtebundes wird die Schaffung einer solchen Rechtsform im Übrigen auch begrüßt.

Es gibt nun, ich will das gleich vorausschicken, manche Stimmen, die sagen, wenn das vollzogen ist in der ThürKO, dann hätte sich zum Beispiel eine Gebietsreform im weitesten Sinne erledigt. Ich habe schon einmal so manche Spatzen von einigen Dächern so etwas pfeifen und trillern gehört. Da sagen wir nein.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt keinerlei Beweis dafür, dass notwendige Strukturänderungen in diesem Land einfach dadurch ersetzt werden, dass wir jetzt eine Anstalt öffentlichen Rechts als neue Form in dieses Kommunalgesetz mit hineinschreiben. Ich sage das mal vorsichtig im Hinblick auf die Sommerpause, was dann so vielleicht kommt, auch in Form von Verlautbarungen, wenn wir dann diese Anstalt öffentlichen Rechts im Gesetz verankert haben. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird darüber hinaus das kommunale Prüfungsrecht vereinfacht und auch effektiver gestaltet. Daneben werden Regelungen des kommunalen Haushalts- und Prüfungsrechts konkretisiert und dadurch Zweifel bei der An-

**(Abg. Hey)**

wendung des geltenden Rechts ausgeräumt. Die Genehmigungspflicht für die Übertragung von Kassen- und Rechnungsgeschäften der Kommunen - Sie finden das in § 79 ThürKO - sowie die unterschiedliche Prüfung von Eigenbetrieben, je nach der Größe des Versorgungs- und Einzugsbereichs werden abgeschafft. Doppelprüfungen, die bisher durch Überschneidung zwischen der Rechnungsprüfung und der Abschlussprüfung der kommunalen Eigenbetriebe bestanden, werden ausgeschlossen. Die Aufgaben der Rechnungsprüfung werden konkretisiert, für die überörtliche Rechnungsprüfung wird eine Rechtsgrundlage für Querschnittsprüfungen geschaffen. Auch das ist ein Bestandteil dieses Gesetzentwurfs. Dieser Regelungsbedarf ergibt sich übrigens daraus, dass der Präsident des Thüringer Rechnungshofs zukünftig beabsichtigt, vermehrt vergleichende Prüfungen, also eben solche Querschnittsprüfungen auch durchzuführen. Durch diese Prüfungen werden aufgrund ihres vergleichenden Ansatzes Prüfungserkenntnisse gewonnen, die nicht nur für die jeweils geprüften Körperschaften selbst von Nutzen sein werden, sondern darüber hinaus auch, weil man solche Vergleichsprüfungen dann auch immer wieder bei bestimmten Entscheidungen mit heranziehen kann. Es besteht in Thüringen außerdem Handlungsbedarf bei einer entscheidenden rechtlichen Angelegenheit - es geht um das Eigenbetriebsrecht. Sie wissen, dass der Eigenbetrieb ja nicht die Eigenschaft einer klassischen Behörde besitzt und deshalb selbst keine Bescheide erlassen darf und es gibt außerdem Streit in der Frage, was denn die Werkleitung des Eigenbetriebs so alles machen darf und was nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Alle diese Fragen, die, salopp formuliert, aus einer gewissen Unschärfe des jetzigen Rechtsrahmens resultieren, sind hier eigentlich klar beantwortet worden. Es geht zusätzlich auch noch um die Thematik der doppischen Haushaltsführung, das kommunale Prüfungsrecht - ich habe es gesagt - soll vereinfacht werden. Es geht um die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen der Gemeinden gegen ihre jeweiligen Oberhäupter, aber auch gegenüber den Landräten und den VG-Vorsitzenden. Also eine ganze Reihe von rechtlichen Änderungen, die hier in diesem Gesetzentwurf mit Einfluss nehmen werden und deswegen werde ich nicht für eine Rücküberweisung an den Innenausschuss, so charmant das auch sein mag, Herr Kuschel, sondern um Zustimmung für den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, was natürlich einschließt, dass wir dann den Änderungsantrag der LINKEN ablehnen werden. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abgeordnete Berninger zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, inhaltlich möchte ich nichts sagen, aber zum Verfahren. Herr Hey, möglicherweise ist das Vorgehen durch die Geschäftsordnung gedeckt, möglicherweise aber auch nicht.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Was heißt möglicherweise? Es ist gedeckt, Du bist doch Ausschussvorsitzende.)

(Unruhe DIE LINKE)

Wenn ich nämlich - Herr Fiedler, hören Sie mal gut zu - den § 79 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags nehme, dort steht: „Wird ein Gesetzentwurf oder eine zustimmungsbedürftige Rechtsverordnung im Laufe der parlamentarischen Beratungen verändert, nachdem bereits eine Anhörung dazu stattgefunden hat, so ist eine erneute Anhörung (...) vorzunehmen.“

(Beifall DIE LINKE)

Auf diese Anhörung können die kommunalen Spitzenverbände verzichten. Aber dazu bedarf es erst mal einer Frage an die kommunalen Spitzenverbände

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dazu bedarf es einer nochmaligen Beratung im Innenausschuss. Ich habe vor ein paar Wochen bei facebook mal gepostet: „So geht man im Parlament nicht miteinander um“. Anlass damals war das Stabsbeauftragengesetz. Ich habe dann vor zwei Wochen noch mal gepostet: „So geht man im Parlament nicht miteinander um“ bei facebook, „Teil 2 (scheint eine Serie zu werden)“. Es ist eine Serie geworden, da war es das Abgeordnetengesetz, da hatten wir im Justizausschuss lange eine Anhörung durchgeführt. Im Diskussionsforum des Thüringer Landtags hatten wir den Gesetzentwurf zur Debatte gestellt. Die Zeit war abgelaufen, wir waren kurz davor, die Anhörung zum Abgeordnetengesetz, was die Nebentätigkeiten der Thüringer Abgeordneten neu regeln sollte, diese Diskussion abzuschließen. Da bringen CDU und SPD plötzlich und ganz unerwartet einen eigenen Gesetzentwurf ein und blockieren damit den Abschluss der Debatte unseres Gesetzentwurfs. Bei diesem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung haben wir uns am letzten Freitag im Innenausschuss darüber auseinandergesetzt, dass Herr Gentzel angekündigt hatte - SPD, der Herr Gentzel -, dass die Koalitionsfraktionen noch Änderungen einbringen würden. Gestern sagte die Präsidentin, Frau Diezel, bei Feststellung der Tagesordnung, der Justizausschuss hätte erst heute, also

**(Abg. Berninger)**

gestern, beraten, deswegen wäre das mit der Frist nicht so ganz, mussten wir die Frist beachten bei der Tagesordnung. Gestern Mittag tagt der Justizausschuss zu diesem Thema „Änderung der Kommunalordnung“ und die Koalitionsfraktionen halten es nicht mal für nötig, anzukündigen, dass sie noch am selben Tag einen fünfsechsheftigen Änderungsantrag vorlegen werden. Meine Damen und Herren, so geht man im Parlament nicht miteinander um.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich frage jetzt in Richtung Landesregierung, ob es ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Halt, darf ich noch mal?)

noch einen Redebeitrag ... Für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Fiedler.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Erzähl die Wahrheit!)

Ich erzähle immer die Wahrheit, wenn ich hier bin. Ich bemühe mich zumindest, die Wahrheit zu sagen. Manchmal geht ja was unter.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Genau.)

Meine Damen und Herren, damit hier nicht die Mär so stehen bleibt,

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es ist keine Mär.)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Das ist keine Mär.)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Unglaublich.)

dass hier irgendwas Unparlamentarisches passiert wäre, ich kann es überhaupt nicht mehr nachvollziehen. Man sollte sich vielleicht doch mal ein bisschen mit den Inhalten befassen, Frau Kollegin.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Das wollen wir doch.)

(Unruhe DIE LINKE)

Wenn ich recht informiert bin, hat der Kollege Gerhard Günther im Wirtschaftsausschuss angekündigt,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass dort noch Änderungsanträge kommen. Wenn ich mich recht entsinne, ist da Ihre Fraktion auch vertreten, diese hier außen vor, und wenn ich mich recht entsinne, selbst im Innenausschuss, wer es

verstehen wollte, hat es verstanden, dass dort gesagt wurde, es kommt noch was.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Aber Sie haben doch nicht den Inhalt angekündigt.)

Es wird nicht besser, ich will nur nicht, dass die Mär hier stehen bleibt und ich will die Mär hier nicht stehen lassen. Ja, dass die kleinen Oppositionen sich aufregen, kann ich noch verstehen, aber man sollte ab und zu mal in die Ausschussberatung schauen oder andere Beratungen, wann wer welche Anträge noch eingebracht hat. Also sich hier aufzuspielen, als ob das alles was ganz Besonderes wäre, kann ich nicht nachvollziehen. Ich gebe Ihnen Brief und Siegel, wenn man sich der Mühe unterzieht, von allen Fraktionen das mal durchzugehen, jeder fände dort zig Beispiele. Ich denke, das ist ein wichtiges Gesetz und wir werden das natürlich nicht rücküberweisen und ich freue mich, dass Herr Schäfer hier ist. Wir haben gerade - der Gemeinde- und Städtebund war sehr hilfreich - die Dinge aufgenommen, die der Gemeinde- und Städtebund will und wollte. Warum sollen wir denn noch mal eine Anhörung machen, wenn wir uns einig sind in dem Ganzen?

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also das ist doch alles nur Formalismus, was Sie hier jetzt noch mal auf den Tisch bringen. Deswegen, meine Damen und Herren, will ich abschließend noch mal darum werben, dass wir heute dem zustimmen, damit die Kommunen auch weiterhin und noch besser handlungsfähig werden.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Gut, jetzt sehe ich erst mal keine weiteren Redemeldungen aus den Fraktionen und für die Landesregierung Innenminister Geibert.

**Geibert, Innenminister:**

Vielen Dank, sehr geehrte Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, um es vorwegzunehmen, als zuständiger Kommunalminister begrüße ich die durch die Fraktionen der CDU und SPD auf den Weg gebrachte Gesetzesinitiative, die in erster Linie um eine Änderung der Thüringer Kommunalordnung im Bereich des kommunalen Wirtschaftsrechts und der kommunalen Gemeinschaftsarbeit bemüht ist. Zwar sprechen wir hier nicht von einer grundlegenden Überarbeitung des bestehenden Gesetzestextes, jedoch müssen wir dies auch an dieser Stelle nicht tun, denn mit der Thüringer Kommunalordnung, wie sie in der derzeitigen Fassung vorliegt, besitzt Thüringen ein sehr gutes und flexibles Regelwerk.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kuschel?

**Geibert, Innenminister:**

Gern.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin, danke, Herr Minister. Sie haben jetzt ausgeführt, dass Sie diese Gesetzgebungsinitiative von CDU und SPD ausdrücklich begrüßen. Weshalb haben Sie denn dem Parlament nicht einen diesbezüglichen Gesetzentwurf in der Vergangenheit vorgelegt?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist doch ... Wir sind doch der Gesetzgeber.)

**Geibert, Innenminister:**

Herr Kuschel, weil es gegenüber der Fraktion DIE LINKE den Vorteil hat, im ständigen Gespräch mit den beiden, die Regierung tragenden Fraktionen zu sein.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir reden hier außer der Reihe.)

Dieses, das gute und flexible Regelwerk, zeigt den Kommunen anhand seiner abstrakten Bestimmungen Wege und Möglichkeiten auf, ohne sie durch zu detaillierte Vorgaben zu stark in ihrer Entscheidungsfindung zu binden. Sie bietet unseren Kommunen bereits umfangreiche Instrumentarien und Gestaltungsmöglichkeiten, die sie benötigen, um sich aktiv und nachhaltig im Rahmen der ihnen zukommenden Aufgaben zu bewegen. Sie gibt ihnen die Freiheit, sich örtlich als auch überörtlich wirtschaftlich zu betätigen, ihr bestehendes Gemeindevermögen wirtschaftlich zu verwalten sowie sich unter Hinzuziehung der Instrumente interkommunaler Zusammenarbeit gezielt und erfolgreich zum Beispiel im zukunftssträchtigen Markt der Erzeugung regenerativer Energien zu bewegen. Dennoch, sehr geehrte Damen und Herren, keine Regelung, so gut sie auch sein mag, sollte einer stetigen Reflexion sowie Verbesserung entzogen sein.

(Beifall DIE LINKE)

Nichts anderes haben die regierungstragenden Fraktionen von CDU und SPD getan. Mit dem durch sie in den Thüringer Landtag eingebrachten Gesetzentwurf haben sie den Thüringer Kommunen ein zusätzliches Instrument zur interkommunalen Zusammenarbeit, aber auch zur Ausgestaltung ihrer durch sie wahrgenommenen Aufgaben gegeben. Die kommunale Anstalt und die gemeinsame

kommunale Anstalt tragen dem Interesse der Thüringer Kommunen nach weitestgehender Flexibilität insofern Rechnung, als ihnen ergänzend zu den bereits derzeit bestehenden kommunalen Betätigungsformen ein neues Instrumentarium zur Seite gestellt wurde. Damit eröffnet die Thüringer Kommunalordnung weitere Handlungsspielräume, welche die Gemeinden, Städte und Landkreise zusätzlich für sich nutzen können. Ich bin bereits heute gespannt, welche praktischen Erfahrungen mit dieser neuen Betätigungsform für die Thüringer Kommunen verbunden sein werden.

Neben dem bereits dargestellten Kern des Gesetzentwurfs berücksichtigt dieser zugleich den Wunsch der Kommunen, dass die gesetzlichen Bestimmungen zum Eigenbetriebsrecht Änderungen erfahren sollen. In der Summe empfinde ich den insoweit vorgelegten Gesetzentwurf nicht nur stimmig, sondern auch geeignet, dem Anliegen der kommunalen Spitzenverbände nachzukommen und somit die Handlungsmöglichkeiten der kommunalen Betätigungsformen zu erweitern, ohne dabei die Grundsystematik der Thüringer Kommunalordnung aus den Augen zu verlieren. Auch der nunmehr durch die Fraktionen der CDU und SPD vorgelegte Änderungsantrag entspricht dieser Intention, indem er dazu beiträgt, die Regelungen der neu einzuführenden kommunalen Anstalt noch weiter zu effektivieren. Ausgehend von den im Rahmen des schriftlichen Anhörungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen - als solche sind insbesondere die der kommunalen Spitzenverbände zu nennen - wurden so beispielsweise noch folgende Änderungen berücksichtigt:

1. Klarstellung der beabsichtigten Regelungen zu §§ 63 und 71 der Thüringer Kommunalordnung, insbesondere zu dem in § 71 Abs. 2 Ziff. 4 ThürKO geregelten Subsidiaritätsprinzip gemeindegewirtschaftlicher Betätigung;

2. Berücksichtigung der wiederholten Forderung der kommunalen Seite nach einer Stärkung der Kompetenzen der Werkleitung, § 76 Abs. 1 ThürKO. Danach wird die Werkleitung die Außenvertretung in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebs wahrnehmen.

3. Unter Berücksichtigung der Hinweise der kommunalen Spitzenverbände wurde zudem von den durch den Gesetzentwurf normierten höheren Anforderungen an die örtlichen Prüfungsämter, die eine zusätzliche Belastung der Kommunen bedeuten würden, abgesehen und der Änderungsvorschlag zu § 82 ThürKO gestrichen. Der Änderungsantrag sieht nunmehr eine Ergänzung des geltenden Rechts mit Blick auf die kommunale Anstalt sowie eine Regelung zur Vermeidung von Doppelprüfung bei Eigenbetrieben und kommunalen Anstalten vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte mich an dieser Stelle auf die Benennung der vor-

**(Minister Geibert)**

stehenden Änderungsvorschläge beschränken. Ich denke jedoch, dass auch bereits durch diese exemplarische Aufzählung deutlich wurde, welche Bedeutung dem Anhörungsverfahren im Zuge einer Gesetzesnovellierung zukommt. An dieser Stelle möchte ich mich bei den kommunalen Spitzenverbänden für ihr diesbezügliches Engagement sowie ihre vorgetragenen Anmerkungen bedanken. Nun liegt es am Gesetzgeber selbst, diese Anregung auch in entsprechender Weise zu berücksichtigen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Kummer?

**Geibert, Innenminister:**

Ja, gern.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte, Herr Kummer.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Herr Minister, für die Möglichkeit. Ich bin ja aus dem Landkreis Hildburghausen, der ist relativ klein. Bei uns gibt es nicht ein Stadtwerk, weil wir keine Stadt mit der nötigen Leistungsfähigkeit haben. Deshalb gab es mal die Überlegung, ob der Landkreis Hildburghausen eventuell im Bereich der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien tätig werden könnte. Das ist bisher immer wieder abgewiesen worden im großen Maßstab mit der Maßgabe, Energieerzeugung ist nicht kommunale Daseinsaufgabe von Kreisen und könnte nur ...

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Kummer, Sie möchten bitte eine Frage stellen.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Richtig. Deshalb frage ich Sie, Herr Innenminister: Gelten die hier getroffenen Regelungen gerade im Bereich erneuerbare Energieerzeugung auch für Landkreise und können diese dann zum Beispiel ein Kreiswerk errichten oder eine Anstalt öffentlichen Rechts, um hier Energieerzeugungsanlagen zu errichten?

**Geibert, Innenminister:**

Die Thüringer Kommunalordnung, Herr Abgeordneter Kummer, gilt selbstverständlich auch im Landkreis Hildburghausen und damit auch die Regelungen zur Systematik der Zuständigkeiten für Kommunen und Landkreise, und wenn der Kreisbetrieb, den Sie ins Auge fassen, ausschließlich das Thema Energieerzeugung zum Gegenstand hätte,

wäre das eine Aufgabe, die den Kommunen und nicht dem Landkreis zustehen würde.

(Heiterkeit SPD)

Ich als für Kommunalrecht zuständiger Innenminister werbe jedenfalls für den vorgelegten Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen vor und ich schließe die Aussprache.

Es ist beantragt worden - ich gehe jetzt mal davon aus -, beide Änderungsanträge, und zwar den der Fraktion DIE LINKE als auch den der Fraktionen der CDU und SPD an den Innenausschuss zu überweisen. Habe ich das richtig vernommen? Gut. Dann werden wir zunächst darüber abstimmen.

Ich rufe als Erstes auf den Antrag zur Überweisung des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/6342 an den Innenausschuss. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD- und der CDU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe als Zweites auf die Überweisung des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU und SPD in der Drucksache 5/6343 an den Innenausschuss. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Damit ist diese Überweisung des Änderungsantrags der Fraktionen CDU und SPD an den Innenausschuss auch abgelehnt worden.

Nun gibt es einen Geschäftsordnungsantrag des Abgeordneten Blechschmidt.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin. Namens meiner Fraktion bitte ich, laut § 123 der Geschäftsordnung den Justiz- und Verfassungsausschuss zusammenzurufen. Wir sind der Auffassung, dass, was die Kollegin Berninger vorgetragen hat, § 79 Abs. 3, mit der Nichtbehandlung von Änderungsvorschlägen wesentlicher Art im Ausschuss und damit verbundener Anhörung, wie gesagt, hier ein Widerspruch entstanden ist. Ich bitte, das im Justiz- und Verfassungsausschuss, in diesem Fall Geschäftsordnungsausschuss, zu klären.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Kleinen Moment bitte.

Wir haben das Verfahren jetzt geklärt. Wir stimmen zunächst ab über den Antrag der Fraktion DIE LINKE, den Justiz- und Verfassungsausschuss zusammenzurufen. Sie schauen jetzt verwundert, Herr Blechschmidt?

(Unruhe im Hause)

(Zuruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Ja. Wieso stimmen wir darüber ab?)

Herr Blechschmidt, ich kann nur halb verstehen, was Sie sagen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Keine Belehrung der Präsidentin!)

Ich habe Sie gebeten zu präzisieren.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin. Mein Verständnis in diesem Zusammenhang, § 123, Einberufung Geschäftsordnung sollte und könnte man nicht abstimmen lassen, sondern ihn zusammenzurufen, deshalb meine Verwunderung gegenüber Ihrer Bemerkung ist die: Wieso Abstimmung?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Die Verwaltung verweist mich darauf, dass die Einberufung des Ältestenrates sofort erfolgt.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wir können der Präsidentin zustimmen.)

Darf ich jetzt mal ausreden, bevor wir hier in die großartige Aufregung kommen. Der Ältestenrat muss sofort einberufen werden. Der Justizausschuss, ich hatte mich extra noch einmal erkundigt, muss abgestimmt werden.

(Unruhe FDP)

Ich stimme jetzt über den Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Einberufung des Justiz- und Verfassungsausschusses ab, bevor über den Gesetzentwurf abgestimmt wird. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es nicht. Mit einer Mehrheit - sind Sie doch nicht so aufgeregt, wir machen das alles ordnungsgemäß - ist die Überweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss abgelehnt worden.

Es gibt einen weiteren Geschäftsordnungsantrag, Herr Abgeordneter Blechschmidt.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, jetzt berufe ich mich namens meiner Fraktion auf den § 121 auf die Entscheidung der Präsidentin, hilfsweise der Verwaltung im Hintergrund, Satz 2, die Entscheidung, und demzufolge bitte ich um Einberufung des Ältestenrates.

(Unruhe CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Dann werden wir nach diesem Geschäftsordnungsantrag - Herr Abgeordneter Blechschmidt, wieder zur Präzisierung. Sie haben sich auf § 121 Abs. 2 bezogen. Hier ist aber wieder der Justizausschuss gefragt.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Ich nehme auch den Justizausschuss.)

(Heiterkeit im Hause)

Sie haben aber gesagt, Sie wollen den Ältestenrat einberufen haben. Bitte, Herr Blechschmidt.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin, dann hebe ich mir den Ältestenrat für später auf.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Du schwächelst.)

Nach § 121 Abs. 2 haben Sie völlig recht - und im Hintergrund auch die Verwaltung -, das betrifft ausdrücklich den Justizausschuss. Demzufolge möchte ich meinen Antrag dahin gehend präzisieren, dass ich damit gemäß § 121 zur Klärung der Unstimmigkeit der Geschäftsordnung und der Entscheidung der Präsidentin den Justizausschuss einberufen möchte.

(Zwischenruf Abg. Marx, SPD: Und ihr wollt dann darüber ...)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich lasse jetzt gerade nach einem Raum fragen.

(Unruhe CDU)

Ich möchte, dass in 5 Minuten der Justiz- und Verfassungsausschuss nach dieser Regelung zusammentritt und jetzt in dieser Angelegenheit entscheidet. Der Justizausschuss tritt zusammen, um diese Geschäftsordnungsangelegenheit zu regeln.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Was denn?)

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ihr wollt eure Präsidentin absägen? Was ist denn los?)

Es wird gleich der Raum bekannt gegeben. Es ist der Raum F 202 und ich bitte um zügige Beratung.

**(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)**

(Unruhe im Hause)

Das muss ich noch sagen, in dieser Zeit ist die Sitzung unterbrochen.

Der Justiz- und Verfassungsausschuss hat seine Beratung abgeschlossen. Wir setzen mit der Beratung der Plenarsitzung fort. Ich bitte die Vorsitzende des Justiz- und Verfassungsausschusses, Frau Berninger, die Entscheidung des Justiz- und Verfassungsausschusses bekannt zu geben.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Der Justizausschuss hatte zu der Frage zu entscheiden, ob die Entscheidung der Präsidentin, die Frage, ob nach § 79 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags eine erneute Anhörung durchzuführen ist,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nein, nein, nein.)

ob die Entscheidung, dass der Justizausschuss sich damit befasst, abzustimmen sei. Die Fraktion DIE LINKE hatte angezweifelt, dass diese Entscheidung richtig war, sondern gemeint, es gäbe ein Minderheitenrecht. Wir hatten jetzt im Justizausschuss darüber zu entscheiden

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich hätte es mir vorher aufgeschrieben.)

und der Justizausschuss hat mit einer Mehrheit von fünf zu vier Stimmen entschieden, dass die Präsidentin richtig gehandelt hat, als sie hat abstimmen lassen,

(Unruhe CDU)

ob der Justizausschuss zusammentreten muss oder nicht.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Wir haben das Ergebnis aus dem Justizausschuss gehört und setzen fort. Wir sind immer noch im Tagesordnungspunkt 3. Es ist ein Änderungsantrag angenommen worden, der der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 5/6343, so dass wir nun über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache ...

(Unruhe CDU, DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Frau Präsidentin!)

Ist das ein Geschäftsordnungsantrag oder eine Wortmeldung? Wir sind ja im Abstimmungsverfahren.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Ich wollte zum Abstimmungsverfahren eine Erklärung abgeben.)

Dann müssen wir erst abstimmen und dann könnte diese Erklärung abgegeben werden.

Also ich werde berechtigt darauf hingewiesen, dass die Änderungsanträge erst einmal nicht an den Ausschuss überwiesen worden sind, demzufolge muss ich ja erst noch über die Änderungsanträge in der Sache entscheiden lassen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sehr richtig!)

Sollte der Gesetzentwurf auch noch an den Ausschuss überwiesen werden oder nur die Änderungsanträge?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Auch der Gesetzentwurf.)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Es geht ja nur beides, anders sowieso nicht.)

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6342 seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ja, ihr müsst doch wissen, worüber ihr abstimmen wollt.)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Wir wissen überhaupt nichts.)

Keine. Gegenstimmen bitte. Die Gegenstimmen kommen aus den Fraktionen SPD, CDU und FDP. Und Enthaltungen? Gibt es bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Jetzt gibt es die Erklärung zum Abstimmverhalten durch den Abgeordneten Ramelow.

**Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:**

Werte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben an dieser Abstimmung und wir werden an den nächsten Abstimmungen zu diesem Verfahren nicht teilnehmen und haben nicht teilgenommen. Ich habe mein Abstimmverhalten davon abhängig gemacht, dass wir weiterhin prüfen lassen werden, ob die Vorgehensweise, die kommunale Familie nicht anzuhören, zulässig ist. Ich halte das für weiterhin nicht zulässig

(Beifall DIE LINKE)

und deswegen werden wir uns und werde ich mich an dem gesamten Abstimmungsverfahren mit keiner Stimme beteiligen, weder dafür, dagegen oder Enthaltung. Wir werden das juristisch prüfen lassen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Danke schön. Wir stimmen als Nächstes über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 5/6343 ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das

**(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)**

Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Die Stimmenthaltungen kommen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Fraktion DIE LINKE hat an der Abstimmung nicht teilgenommen. Mit Mehrheit ist dieser Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 5/6343 angenommen.

Nun kommen wir unter der Berücksichtigung dessen, dass der Änderungsantrag angenommen worden ist, zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in Drucksache 5/6340 unter Berücksichtigung des Änderungsantrags in 5/6343. Wer hier seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen SPD und CDU. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Fraktion DIE LINKE hat an dieser Entscheidung nicht teilgenommen.

Wir stimmen nun ab über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD in der Drucksache 5/5829 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses, dass die Beschlussempfehlung in geänderter Fassung angenommen worden ist. Wer diesem geänderten Gesetzentwurf jetzt seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen SPD und CDU. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Fraktion DIE LINKE hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Es gibt eine weitere Erklärung zum Abstimmverhalten, vermute ich.

**Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:**

Eine Erklärung zum Abstimmverhalten: Verehrte Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, soeben wurde abgestimmt und ein Text zur Gesetzeskraft erhoben, bei dem die Vorlage, die hier eingereicht worden ist, eine vorläufige Drucksache war. Nicht einmal die Landtagsverwaltung hatte Gelegenheit, diesen Text, der jetzt in Gesetzeskraft umgewandelt worden ist, überhaupt nur verwaltungsseitig zu prüfen, abzuchecken. Deswegen sehe ich keine Möglichkeit, mich an einem solchen Abstimmverfahren zu beteiligen, bei dem Gesetze beschlossen werden und nicht einmal der normale Durchlauf des parlamentarischen Gangs eingehalten wird.

(Unruhe CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Jetzt haben wir, nachdem der Gesetzentwurf in geänderter Fassung abgestimmt und angenommen worden ist, das in der Schlussabstimmung zu bekunden. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Fraktion DIE LINKE hat an der Abstimmung nicht teilgenommen. Mit einer Mehrheit ist dieser Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung als Gesetz angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

**Gesetz zur Änderung des Thüringer Bestattungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Abgeordneten Adams, Dr. Augsten, Barth, Bergner, Blechschmidt, Hellmann, Hitzing, Kemmerich, Dr. Klaubert, Koppe, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Möller, Ramelow, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund, Skibbe, Untermann

- Drucksache 5/6206 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD

- Drucksache 5/6251 -

ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Gesetzentwurf und rufe als Ersten für die SPD-Fraktion den Abgeordneten Gentzel auf.

**Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Prinzip und in Gänze ist meinem Beitrag zu diesem Thema aus der ersten Lesung nichts hinzuzufügen. Ich will das ganz kurz zusammenfassen. Wir stehen prinzipiell der Errichtung von Bestattungswäldern in Thüringen positiv gegenüber. Wir sagen, das ist nach den jetzigen gesetzlichen Regelungen schon möglich. Für die SPD hier in dem Haus gilt, der Friedhof kann auch ein Bestattungswald sein, der Bestattungswald aber muss auch ein Friedhof sein.

(Beifall CDU, SPD)

Wir sagen: Der Gesetzentwurf der Abgeordneten ist nicht geeignet, dieses zu garantieren. Insbesondere stört der neu formulierte § 24 in Absatz d: „Friedhofsträger dürfen sich bei der Errichtung und dem

**(Abg. Gentzel)**

Betrieb von Friedhöfen Dritter als Verwaltungshelfer bedienen.“ Um das klar zu sagen, das lehnen wir kategorisch ab, ist für uns auch keine Gesprächsgrundlage in einem Ausschuss. Das ist im Kern das große Problem. Über die anderen Paragraphen, die uns in Teilen stören, ist schon gesprochen worden. Ich bitte um Ablehnung des Gesetzentwurfs und um Zustimmung zum Entschließungsantrag der Koalition. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich rufe für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Blechschmidt auf.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, ich rede in meinem eigenen Namen und nicht im Namen der Fraktion.

Ja, es ist das Recht der Mehrheit und das haben wir gerade wieder erlebt, darüber zu entscheiden, welche Inhalte in welcher Weise und zu welchem Zeitpunkt in der gesellschaftlichen bzw. öffentlichen oder parlamentarischen Diskussion und Debatte besprochen oder gar zur Grundlage unseres Lebens gemacht werden. Das ist Demokratie. Bei der Umsetzung solcher Entscheidungen ist es gerade in der Politik - in der parlamentarischen Debatte und der damit verbundenen Ausschussarbeit - ein entscheidender Schwerpunkt und Bestandteil gelebter Demokratie, Argumente, Vorstellungen und damit verbundene Konsequenzen darzustellen und sich mit diesen auseinanderzusetzen. Besonders wichtig erscheint mir dieser Umgang bei den grundlegenden, gar existenziellen Fragestellungen unseres Lebens. Bekanntermaßen gelten auch der Tod und die Problematik, was danach geschieht, zu den existenziellen Fragen der Menschheit. Daher bedauere ich es ausdrücklich, dass keine dieser Frage gerecht werdende, durchaus umfassende, parlamentarische Bearbeitung von der Mehrheit zugelassen wurde,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ich gestehe, zumal ich dies auf der Grundlage der wochen- bzw. jahrelang geführten, zum Teil öffentlichen Diskussion erwartet hätte. So möchte ich noch einmal drei Gedanken - auch so kurz und knapp, wie es Kollege Gentzel getan hat - in Erwiderung auf Argumente aus der ersten Lesung und mit Blick auf den Entschließungsantrag der Koalition vornehmen. Erstens: Unabhängig von der Beantwortung der Frage, was geschieht mit uns nach dem Tod, ist der Wunsch, welche Form des Übergangs und welche Form der „ewigen Ruhe“ man anstrebt, eine höchst individuelle. Auch habe ich in der ersten Lesung betont, dass diese historisch äußerst unterschiedlich beantwortet und gehandhabt wurde und wird. Aber immer sollte diese Vorstel-

lung der Menschen im Rahmen der Würde des Todes größte Beachtung erfahren. Das heißt, auch der Wunsch nach Bestattungswäldern ist legitim. Kollege Gentzel, es stimmt, dass das aktuelle Gesetz Bestattungswälder zulässt. Aber hier geht es nicht um die Bestattungswälder innerhalb von Friedhofsmauern, sondern um Bestattungswälder außerhalb der Friedhofsmauern und dies lässt unser Gesetz momentan eben nicht uneindeutig zu. Niemand hat geleugnet, dass man nach dem Thüringer Bestattungsgesetz Waldbestattungen vornehmen kann. Nur die Intentionen für Bestattungswälder und die entsprechenden Projekte, zum Beispiel in Bad Berka, gehen eben über den klassischen Friedhof, über die klassische Friedhofsmauer hinaus. Darum gibt unser aktuelles Gesetz darauf keine Antwort. Daher wiederhole ich meine Forderung und die Forderung aus dem Gesetzentwurf, die ich bei der Einbringung hier kundgetan habe: Das Thüringer Bestattungsgesetz muss auch die Friedwälder außerhalb von Friedhöfen eindeutig regeln.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Somit, meine Damen und Herren der Koalition, ist drittens Ihr Entschließungsantrag zwar nicht verkehrt,

(Beifall SPD)

geht aber auf diese entscheidende Frage der Initiative, wo und wie Bestattungswälder unter Wahrung der Würde der Entscheidung des Verstorbenen und dessen Beisetzung sowie der Würde der letzten Ruhestätte auch in Thüringen möglich zu machen sind, nicht ein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bedanke mich nochmals für die Arbeit der Bürgerinitiative und bei den Kolleginnen und Kollegen, die dank ihrer Unterstützung des Gesetzentwurfs eine öffentliche Diskussion und Debatte vorangebracht haben und ich hoffe auf die Zukunft. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich rufe für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Gumprecht auf.

**Abgeordneter Gumprecht, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben bereits in der ersten Lesung des Gesetzes zur Änderung des Bestattungsgesetzes zahlreiche, auch unterschiedliche Argumente ausgetauscht. So standen sich auf der einen Seite die Auffassung nach mehr eigenem Entscheidungs-

**(Abg. Gumprecht)**

spielraum und der Einführung gerade des Bestattungswaldes einerseits, der anderen Position, den Friedhof, seinem Wort entsprechend ein eingefriedeter Ort zu sein, gegenüber. Ich möchte da auch nicht mehr sehr viel hinzufügen, nur noch drei kurze Anmerkungen.

Hinter dem Bestattungswaldkonzept steht der Gedanke der Rückkehr des Menschen in den Naturkreislauf. Aber die menschliche Natur erschöpft sich nicht in naturhaften Abläufen, der Mensch ist kein bloßes Naturprodukt. Seine besondere Würde hebt sich ab von der übrigen Natur, auch über den Tod hinaus. Deshalb gehören Erinnerungsorte - für uns Friedhöfe - dazu.

(Beifall CDU)

Zweitens, früher begegnete man dem Sterben und dem damit verbundenen Tod mit festen Trauerritten. Heute sterben die Menschen oft fern von zu Hause im Krankenhaus, in Pflegeheimen oder auch in anderen Einrichtungen, Hospizen. Viele Traditionen greifen nicht mehr und der Tod trifft die Angehörigen ungeschützt denn je.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Gumprecht, der Abgeordnete Blechschmidt möchte Ihnen gern eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

**Abgeordneter Gumprecht, CDU:**

Ja.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin, danke, Kollege Gumprecht. Wir sind jetzt schon zwei, drei, fünf Sätze weiter. Noch mal die Frage an Sie: Wie gehen Sie mit dem Wunsch, mit der Vorstellung eines Menschen um, der sagt, eines Tages möchte ich natürlich eine ewige Ruhestätte haben und diese muss nicht nach meinem Wunsch zwingend auf dem Friedhof sein? Wie gehen Sie mit der Möglichkeit, mit diesem Wunsch um?

**Abgeordneter Gumprecht, CDU:**

Ich werde das Thema, ich will es noch weitertreiben, aufgreifen. Sie haben es bei der letzten Lesung schon sehr deutlich gemacht, die Frage auch konkret - letzter Wille. Ich denke, das Thema ist eine sehr ernste Frage. Natürlich muss man den letzten Willen eines Verstorbenen sehr hoch ansetzen. Aber was wäre beispielsweise die nächste Stufe letzter Wille, die Frage nach dem Friedwald - ist es die Friedwiese, ist es der Golfplatz - und ich meine

das nicht böse - oder ist es sogar der Elfmeterpunkt in einem Fußballstadion von meinem Lieblingsklub?

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Guter Platz.)

Insofern denke ich, natürlich hat das Thema letzter Wille hier seine Grenzen. Ich denke, deshalb muss man auch genau dies so sehen. Ich bin der Meinung, dass man das Thema letzter Wille hier nicht so absolut ansetzen kann. Ich bin der Auffassung, gerade weil ich es auch selber noch mal gesagt hatte, beim Thema Friedhof - der Wortstamm drückt genau das aus, der eingefriedete Ort - kann man natürlich sagen, was ist bei einer Seebestattung? Dort wird der Ort durch Koordinaten immerhin vom Kapitän auch gekennzeichnet.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sagen, nein, da ist es anders, aber ich sage, dort hat man eine Besonderheit. Ich will auch wirklich auf alle Argumente eingehen. Wir sind und bleiben der Meinung, die Frage der Einfriedung ist für uns ein sehr hoher Ansatz, der hier gelten soll. Insofern ist auch unser Entschließungsantrag in dieser Richtung gemeint, dass wir wollen, dass das möglich ist auf einem Friedhof. Ich weiß, dass wir hier unterschiedliche Auffassungen haben. Wir werden deshalb den Antrag ablehnen, Ihren Änderungsantrag, und bitten um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Bergner das Wort.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, CDU und SPD zeigen einmal mehr, dass sie nicht bereit sind, über Probleme oder Wünsche von Bürgern zu diskutieren.

(Beifall FDP)

(Unruhe CDU, SPD)

Hier geht es nicht um irgendeinen Wunsch, sondern um die Chance, den letzten Willen von Menschen zu respektieren. Und, meine Damen und Herren, ich habe bereits beim letzten Mal gesagt, dass ich durchaus für mich selber auch eine etwas konservativere Auffassung von Bestattungen habe oder von meinem letzten Weg, den ich mir vorstelle. Aber, es ist nun einmal so, dass sich Bestattungsformen entwickeln, dass sich Auffassungen von Menschen entwickeln und dass das durchaus auch im Einklang mit Würde geschehen kann. Ich meine, wir haben nicht nur den Auftrag, sondern auch die Chance, den letzten Willen von Menschen zu respektieren.

**(Abg. Bergner)**

(Beifall FDP)

Deshalb, meine Damen und Herren, finde ich es verwerflich, dass Sie es nicht einmal zugelassen haben, diesen Gesetzentwurf im Ausschuss zu diskutieren.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn dort hätte man sachlich, in Ruhe und in Fairness und auch in Achtung die Bedenken, die es ja unbestreitbar gibt, diskutieren und abwägen können. Aber CDU und SPD scheint es nicht zu reichen, die Diskussion zu verweigern, man setzt mit dem Entschließungsantrag noch einen obenauf, meine Damen und Herren. Den Gemeinden zu erklären, dass sie eigenständig über die Friedhofssatzung entscheiden können, ist ungefähr genauso, als würden Sie einem Zahnarzt erklären, dass er sich um die Zähne seiner Patienten kümmern darf.

(Beifall FDP)

Wenn Sie ein wenig Anstand und Respekt vor dem Thema und dem letzten Willen von Menschen hätten, würden Sie den Entschließungsantrag zurückziehen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf sieht eigentlich nur vor, dass das Thüringer Bestattungsgesetz konkretisiert wird.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Auch jetzt schon sind Bestattungswälder nach unserer Auffassung bei richtiger Auslegung des Gesetzes zulässig. Wir haben es auch von einigen Rednern in der letzten Sitzung an mehreren Stellen gehört. Ich will gerne einen Redner aus der letzten Sitzung zitieren. Herr Kollege Gentzel sagte, ich zitiere: „Meine Damen und Herren, was bei dieser Debatte immer wieder irritiert, ist die Auffassung, dieses wäre rechtlich nicht möglich. Das ist falsch.“ Herr Kollege Gentzel, Sie haben ausdrücklich recht an der Stelle. Deshalb frage ich mich, warum wollen Sie es jetzt mit diesem Entschließungsantrag genau konterkarieren. Ich will heute noch einmal zwei Antworten auf Anfragen hervorheben, die zeigen, dass der Entschließungsantrag von CDU und SPD komplett an der Sache vorbeigeht. Die erste Frage mit der Drucksache 5/186 wurde noch von dem ehemaligen Innenminister Professor Dr. Huber beantwortet. Ich zitiere: „Nach dem Thüringer Bestattungsgesetz sind Friedhöfe Einrichtungen, die den Verstorbenen als würdige Ruhestätte und der Pflege ihres Andenkens gewidmet sind. Träger von Friedhöfen sind insbesondere die Gemeinden und Kirchen, sie können Friedhöfe auch in der Art von Fried- und Ruhewäldern einrichten.“ Ich will auch noch eine Antwort des jetzigen Innenministers auf eine von mir gestellte Mündliche Anfrage zitieren,

dort heißt es in der Antwort: „Grundsätzlich lässt das Thüringer Bestattungsgesetz die Errichtung von Friedhöfen in der Form eines Bestattungswaldes zu.“ Meine Damen und Herren, dass wir das so sehen, habe ich bereits in der letzten Beratung dargestellt. Offensichtlich wird aber eben diese Rechtsauffassung des zuständigen Ministers im Verwaltungsvollzug zuweilen missachtet, wie das Beispiel Bad Berka zeigt.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb, meine Damen und Herren, wollen wir gemeinsam mit den Kolleginnen, die hier alle auf dem Antrag stehen, eine Klarstellung der Rechtslage. Deshalb wollen wir, dass Verwaltungshandeln auch diese Klarstellung erfährt, die das Unterlaufen auch der Auffassung des Hausherrn, des Innenministeriums, nicht mehr ermöglicht. Die Gestaltungsfreiheit der Gemeinden als Friedhofsträger ermöglicht es, Friedhöfe mit unterschiedlichen Konzepten im Rahmen der Gesetze zu errichten und zu ändern. Entsprechendes gilt für Friedhöfe öffentlich-rechtlicher Religionsgemeinschaften. Auch diese haben als Friedhofsträger das Recht, im Rahmen der Gesetze entsprechend ihrem religiösen Selbstverständnis ihre Friedhöfe zu gestalten.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir sind der Gesetzgeber. Wenn ein Gesetz unverständlich oder zu unbestimmt ist, sollten wir es ändern und nicht mit einem Entschließungsantrag noch mehr Verwirrung stiften.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb, meine Damen und Herren, sollten wir den Gesetzentwurf in die Ausschüsse bringen, um ihn vernünftig und anständig und der Sache angemessen zu beraten. Ich beantrage erneut im Namen meiner Fraktion die Beratung des Gesetzentwurfs im Innenausschuss sowie im Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Ich denke, dass dies der Respekt vor dem letzten Willen von Menschen gebietet. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Dr. Augsten das Wort.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, werte Zuhörer und Zuhörerinnen außerhalb des Plenarsaals, die sich für das Thema interessieren, es war ja bei der Erarbeitung des Antrags absehbar, dass wir nicht durchkommen, weil die ursprünglich gemachte Zusage der SPD dann doch nicht stand.

**(Abg. Dr. Augsten)**

Aber was zumindest funktioniert hat, es gab eine lebhaftige Debatte gerade in den letzten drei Wochen. Nach der letzten Plenarsitzung waren die Zeitungen voll. Wir haben sehr viele Rückmeldungen bekommen unterschiedlicher Art, das können Sie sich vorstellen. Und all das schreit ja geradezu, einen Blick nach vorn zu wagen nach einer Online-Petition, wenn man das Gefühl hat, dass das Parlament eine Entscheidung fällt, die von der Mehrheit der Menschen nicht getragen wird, dann muss man sicher auch den nächsten Schritt tun. Aber, meine Damen und Herren, ich möchte mich ausdrücklich erst einmal Herrn Bergner und Herrn Blechschmidt anschließen bei dem Dank an die Bürgerinitiative, die uns fast über ein Jahr, wenn man überlegt, total gut begleitet, uns fachlich sehr unterstützt hat. Ich, als jemand, der sich seit vielen Jahren mit dem Thema beschäftigt, habe auch viel gelernt in der Zeit. Ich war auch sehr vielen Vorurteilen unterlegen, habe auch vieles falsch verstanden in den Jahren vorher. Die Bürgerinitiative hat dort so eine tolle Arbeit geleistet, dass man auch relativ klar wird bei dem, was man zu diskutieren hat. Also herzlichen Dank auch dafür, dass sie in den letzten drei Wochen vieles kommentiert hat, was in den Zeitungen zum Teil richtig, zum Teil falsch stand, aber vor allen Dingen, dass sie auch die wichtigen und richtigen Fragen vieler besorgter Bürgerinnen und Bürger beantwortet hat. Denn da gibt es natürlich durchaus auch Dinge, bei denen die Menschen Angst haben und da war es hilfreich, dass die Bürgerinitiative sehr gut aufgestellt war und alle diese Fragen beantwortet hat. Ich will gar nicht darauf eingehen, dass es auch ein paar Leserbriefe gab, die ziemlich absurde Dinge in den Raum gestellt haben, auch darauf hat die Bürgerinitiative angemessen reagiert. Also vielen Dank für diese gute Arbeit und ich glaube, dass es auch aus dem Parlament heraus weiter Unterstützung für die Bürgerinitiative geben wird, egal wie die aussieht.

Meine Damen und Herren, wenn wir schon bei mehr oder weniger passenden Darstellungen sind und bei Urnen und bei Asche, dann will ich auch durchaus ein bisschen Asche auf mein Haupt streuen: Sie haben vielleicht gemerkt, dass meine Fraktion das letzte Mal nicht so begeistert war von dem, was ich hier vorne gemacht habe,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber das liegt daran, dass ich, wo immer ich über Kirche und Religion sprechen darf, dann versprechen muss, dass ich mit der Kirche sehr pfleglich umgehe, was ich sonst nicht mache. Das scheint mir nicht genau gelungen zu sein, aber auf jeden Fall darf ich hier mitteilen, der Frieden ist wiederhergestellt. Wir haben uns auch so verständigt, dass ich hier wieder reden darf,

(Unruhe im Hause)

und es lag vielleicht auch daran, dass ich sehr überrascht war, als Erster reden zu müssen. Wenn man vier Jahre hier in diesem Haus immer als Letzter dran ist, dann gewöhnt man sich an, sich einfach die Reden vorher anzuhören und dann darauf zu reagieren. Wenn man dann plötzlich hier vorn steht und muss als Erster reden, dann ist man nicht so besonders gut vorbereitet.

(Heiterkeit im Hause)

Das war vielleicht auch ein Grund, soll aber keine Ausrede sein. In dem Zusammenhang also auch noch mal danke an Herrn Blechschmidt, Herrn Bergner, die das besser gemacht haben als ich und auch vielen Dank an meine Kollegin Jennifer Schubert, die dann vorgegangen ist und gesagt hat, das ist jetzt nicht die Fraktionsmeinung gewesen, sondern darüber müssen wir noch mal reden, was hier vorn stattgefunden hat. Also alles in Ordnung bei den GRÜNEN, wie Sie sehen. Ich habe noch mal eine Chance bekommen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Woran kann man das erkennen, Herr Kollege?)

Dass ich wieder hier stehe und wieder reden darf. Das ist ja nicht selbstverständlich. Es gibt ja bei Ihnen, Herr Höhn, Redeverbot zu dem Thema, wie ich weiß.

(Heiterkeit FDP)

Um es auf den Punkt zu bringen - und da bin ich Herrn Bergner auch dankbar, dass er das noch mal ganz deutlich gemacht hat -, wir fordern Wahlfreiheit ein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht doch nicht darum, dass man jetzt irgendeine Gruppe besonders heraushebt oder eine andere Gruppe vielleicht denunziert, sondern frei von Glauben, frei von Religiosität, frei von Konfessionen sollen die Menschen, die diesen letzten Willen haben, oder die Angehörigen, die sich so entschieden haben, doch die Möglichkeit haben zu wählen. Darum geht es. Wenn ich mich in meiner letzten Rede dann auf eine spezielle Gruppe sehr fokussiert habe, der ich angehöre und die aus meiner Sicht auch die größte Gruppe bei dieser Initiative bildet, nämlich die - und, Herr Blechschmidt, da will ich noch einen Zahn draufsetzen, da geht es nicht darum, ob man denn die Möglichkeit hat, auch außerhalb eines Friedhofs begraben zu sein, sondern es gibt auch Menschen, ich sage das auch angesichts der ernsten Gesichter meiner Fraktion, die mit der Kirche keine guten Erfahrungen gemacht haben, und es gibt Menschen, dabei bleibe ich, die wollen nicht in der Nähe von Kirchen und von Kreuzen ihre letzte Ruhestätte finden. Auch das hat man zu akzeptieren. Das ist eine kleine Gruppe. Ich habe viele Bekannte, ich selbst gehöre zu denen, die also an-

**(Abg. Dr. Augsten)**

ders bestattet sein möchten. Wir wollen uns aber nicht verkämpfen heute.

Die Argumente sind alle ausgetauscht, die Fakten liegen auf dem Tisch. Ich möchte noch drei Bemerkungen in Richtung SPD machen. Ich bin also sehr froh, dass Herr Gentzel vor mir gesprochen hat. Die erste Bemerkung, dass das jetzt schon möglich ist, darüber wundere ich mich, dass die Juristen so unterschiedliche Auffassungen dazu haben. Ich habe das letzte Mal hier an dieser Stelle gesagt, dass die Juristen, die ich befragt habe, gesagt haben, dass das jetzige Bestattungsgesetz Bestattungswälder zulässt außerhalb von Friedhöfen. Ich glaube nicht, dass Herr Gentzel das gemeint hat in seiner Rede, sondern er bezieht sich auf Bestattungswälder auf Friedhöfen. Also insofern die Klarstellung, ich glaube, da hat Herr Bergner Herrn Gentzel falsch verstanden, sondern Herr Gentzel meint Bestattungswälder auf Friedhöfen. Das meinen wir ausdrücklich nicht. Ich habe auch Juristen gesprochen, die gesagt haben, das jetzige Gesetz ist im Wortlaut genauso aufgebaut wie andere Gesetze in anderen Bundesländern, in denen Bestattungswälder üblich sind. Das war die Bemerkung, die ich das letzte Mal gemacht habe, dass man wahrscheinlich einen Interpretationsspielraum hat, der, und das muss man Herrn Gentzel mal in aller Deutlichkeit sagen, dazu führt, dass in Thüringen das Landesverwaltungsamt als verlängerter Arm der Landesregierung, die so etwas ablehnt, letzten Endes diese Bestattungswälder, wie zum Beispiel in Bad Berka, nicht zulässt. Das ist das, was Herr Bergner richtig bemerkt hat, wir wollen eine Klarstellung im Gesetz, dass es keinen Interpretationsspielraum gibt und dass Gemeinden wie Bad Berka letzten Endes ihren Wunsch dort erfüllen können.

**Vizepräsident Gentzel:**

Herr Abgeordneter, es gibt den Wunsch durch den Abgeordneten Höhn, eine Zwischenfrage zu stellen.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ja.

**Vizepräsident Gentzel:**

Herr Höhn.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Vielen Dank, Herr Kollege. Ich versuche jetzt einen Sachverhalt in eine Frage zu packen, ich hoffe, es gelingt. Würden Sie mir zustimmen, dass der Ablehnungsgrund des konkreten Falles, den Sie eben geschildert haben, in der Stadt Bad Berka nicht per se erfolgte, weil der Antrag auf die Errichtung eines Friedwaldes gestellt war, sondern die Ablehnung erfolgte, weil ein privater Träger diesen beantragt

hatte und keine Kommune? Würden Sie mir an dieser Stelle zustimmen?

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Nein, das ist nicht so. Aus meiner Sicht ist es nicht so.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Es ist aber so gewesen.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ja, darüber können wir noch einmal reden. Ich habe andere Informationen. Das hat mit dem Träger, der das dort vorhat, nichts zu tun.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist mein Wahlkreis, ich weiß es besser.)

Zweite Bemerkung zu Herrn Gentzel: Wir haben nach dem letzten Plenum, also die Initiatoren dieses Antrags, ziemlich viel Kritik einstecken müssen so nach dem Motto, es gab doch deutliche Signale aus Richtung SPD, dass man diesen Antrag doch hätte verschieben müssen, weil man doch dann irgendwann diese Koalition platzen lassen könnte und dann wäre dieser ...

(Heiterkeit CDU)

Ja, ich kann Ihnen das zeigen. Insofern, wer immer - ich weiß nicht, wer das bei Ihnen gewesen ist - solche Signale aussendet, so nach dem Motto, sorgen Sie doch dafür, dass dieser Antrag hier nicht gestellt wird, weil wir dann irgendwann in einem halben Jahr doch zustimmen könnten ...

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Was sind denn das für Argumente?)

Ja, Herr Höhn, das denkt sich doch niemand aus. So etwas denkt sich doch niemand aus, nach dem Motto, es war der falsche Zeitpunkt, ziehen Sie den Antrag zurück. Ich sage das auch ganz bewusst anonym, weil ich auch keine Namen dazu kenne, aber wenn man dann so viel Kritik einstecken muss, nach dem Motto, das war sehr unprofessionell, was Sie gemacht haben, Sie hätten doch warten können, bis die SPD so weit ist, also da bitte ich doch darum, dass auch die Kolleginnen und Kollegen der SPD, die lange genug Oppositionspolitik gemacht haben, mal erklären, wie das funktioniert. Wir können als Opposition nicht so lange die Arbeit einstellen, bis dann einer der Koalitionspartner zur Vernunft kommt und dann möglicherweise unseren Anträgen zustimmt. Das funktioniert so nicht.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wäre eine Variante.)

**(Abg. Dr. Augsten)**

Die dritte Bemerkung zu § 24: Da hat der Herr Gentzel das, was er in der letzten Rede gesagt hat, etwas relativiert. Ich habe dann auch von mehreren Kolleginnen und Kollegen gehört, dass die SPD der Auffassung war, der Antrag hätte unterstützt werden können, wenn diese Passage mit der Beauftragung Dritter nicht drinstehen würde, dann wäre dieser Antrag zustimmungswürdig. Wenn das das Problem wäre - Herr Gentzel hat gesagt, es gibt noch andere kleinere Punkte, die auch strittig sind -, dann wäre es doch hilfreich gewesen, auch da kennen Sie sich besser als wir, einen Änderungsantrag zu stellen und nicht einen Alternativantrag, der mit der Sache nichts zu tun hat. Da haben die beiden Vorredner völlig recht.

Also, meine Damen und Herren, ich glaube, da war ein Stück weit Ablenkungsmanöver dabei, wenn man nachher bei den Bürgerinitiativen den Eindruck erweckt, dass wir als Antragsteller etwas falsch gemacht haben, dann muss man das strikt zurückweisen. Sie als SPD sind umgefallen, Herr Höhn, Sie haben selbst mit der Bürgerinitiative gesprochen und insofern wissen sie ja um die Vorgänge besser Bescheid als ich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das lassen wir Ihnen so nicht durchgehen. Letzte Bemerkung, wir finden es sehr schade, auch das haben Herr Bergner und Herr Blechschmidt gesagt, dass die Wahlfreiheit hier mit Füßen getreten wird, gerade bei so einem wichtigen Thema. Ich habe es vorhin schon mal angedeutet, wenn man parlamentarische Entscheidungen hier fällt, die offensichtlich nicht der Mehrheitsmeinung der Bevölkerung entsprechen, dann muss man über andere Instrumente nachdenken. Ich hoffe nicht, dass es so weit kommt, dass die Menschen das Gefühl haben, dass Thüringen nicht gut genug ist, um hier begraben zu sein. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Gentzel:**

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor - ich schaue noch mal in die Runde -, das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache und wir beginnen mit der Abstimmung, und zwar der Abstimmung zum Gesetz zur Änderung des Thüringer Bestattungsgesetzes, Gesetzentwurf der Abgeordneten Adams und weiterer in der Drucksache 5/6206. Vonseiten der FDP-Fraktion ist eine nochmalige Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Innenausschuss und an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz beantragt worden. Dieses stimmen wir zunächst ab.

Wer den von mir genannten Gesetzentwurf in der Drucksache 5/6206 an den Innenausschuss überweisen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzei-

chen. Das ist die Zustimmung von der Fraktion DIE LINKE, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von der FDP. Wer stimmt gegen diese Ausschussüberweisung? Das sind die Gegenstimmen von der Fraktion der CDU und von der Fraktion der SPD. Damit ist die Überweisung an den Innenausschuss abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung über die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von der Fraktion der FDP, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt gegen die Ausschussüberweisung? Das sind die Stimmen von der Fraktion der SPD und der CDU. Damit ist auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir stimmen jetzt als Erstes über den Gesetzentwurf der Abgeordneten in der Drucksache 5/6206 in zweiter Beratung ab. Wer möchte diesem Gesetzentwurf zustimmen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist Zustimmung von der Fraktion der FDP, von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf? Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU und die Abgeordneten der Fraktion der SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen sehe ich nicht. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir stimmen jetzt ab über den Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD in der Drucksache 5/6251. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden, deshalb stimmen wir direkt über diesen Entschließungsantrag ab und ich frage, wer möchte diesem Entschließungsantrag in der Drucksache 5/6251 seine Zustimmung geben? Das ist die Zustimmung von den Fraktionen der SPD und der CDU. Wer stimmt gegen den Entschließungsantrag? Das ist die Ablehnung von der Fraktion DIE LINKE, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von der FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Entschließungsantrag angenommen und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe nach der Vereinbarung im Ältestenrat jetzt die Mittagspause auf, die dauert bis 13.45 Uhr und wir machen dann weiter mit der Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22**

**Fragestunde**

Wir beginnen mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kuschel von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6244.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident.

**(Abg. Kuschel)**

Wie viele Tage hat die 4-Wochen-Frist bei Bürgerbegehrensanträgen gegen Gemeinderatsbeschlüsse?

Bei einem Bürgerbegehrensantrag, der sich gegen einen Gemeinderatsbeschluss richtet, ist eine 4-Wochen-Frist zu berücksichtigen. Diese Frist beginnt, wenn der betreffende Gemeinderatsbeschluss veröffentlicht wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Tage umfasst die 4-Wochen-Frist bei Bürgerbegehrensanträgen, die sich gegen einen Gemeinderatsbeschluss richten und wie wird dies begründet?
2. Wie viele Tage umfasst die 4-Wochen-Frist bei Bürgerbegehrensanträgen, die sich gegen einen Gemeinderatsbeschluss richten, wenn das Fristende auf einen Samstag bzw. einen Sonn- und Feiertag fällt und wie wird dies begründet?
3. Wie begründet die Landesregierung, dass in Verwaltungsverfahren sowohl die Monatsfrist als auch die 4-Wochen-Frist besteht?
4. Aus welchen hinsichtlich der nachgefragten Antragsfrist bestehenden Anwendungsproblemen ergibt sich aus Sicht der Landesregierung welcher gesetzliche Klarstellungsbedarf?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium. Das tut in diesem Fall der Staatssekretär Rieder.

**Rieder, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die 4-Wochen-Frist umfasst einen Zeitraum von 28 Tagen. Für die Feststellung des Fristbeginns und des Fristendes gelten die Vorgaben der §§ 187 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Zu Frage 2: Ist innerhalb einer Frist eine Willenserklärung abgegeben und fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, tritt nach § 193 BGB an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

Zu Frage 3: Die Formulierung der Fristen obliegt dem Willen des Gesetzgebers.

Zu Frage 4: Seitens der Landesregierung ergibt sich kein gesetzlicher Klarstellungsbedarf.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Herr Staatssekretär, können Sie noch mal die Wirkung der §§ 187 ff. BGB bei der Fristbestimmung, also der 4-Wochen-Frist, erläutern?

**Rieder, Staatssekretär:**

Das ist eine ganz einfache Geschichte. Also Bürgerliches Gesetzbuch, wo man das auch sehr schön nachlesen kann; ich lese Ihnen noch mal vor den Ausschnitt aus dem § 193 BGB: „Ist ... innerhalb einer Frist eine Willenserklärung abzugeben ... und fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag ... oder Samstag, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.“ Das wäre dann der Montag.

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kummer von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6279.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Disziplinarische und arbeitsrechtliche Konsequenzen aus dem Kahlschlag im Biosphärenreservat Rhön

Im Frühjahr 2012 wurden in der Kernzone des Biosphärenreservats Rhön auf einer Gesamtfläche von mehreren Hektar Fichten und Douglasien zum Teil durch Kahlschläge entnommen. Die Maßnahme diente nicht dem Schutzzweck und stand somit nicht in Übereinstimmung mit den Festsetzungen der entsprechenden Biosphärenreservatsverordnung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer ist nachgewiesenermaßen für die eingangs erwähnte massive Entnahme von Nadelbäumen aus der Kernzone des BR Rhön verantwortlich?
2. Welche Konsequenzen disziplinarischer bzw. arbeitsrechtlicher Art werden durch wen und mit welcher Begründung daraus abgeleitet?
3. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus den Vorgängen, um Wiederholungen zu vermeiden?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Staatssekretär Richwien, bitte.

**Richwien, Staatssekretär:**

Danke schön, Herr Präsident. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

**(Staatssekretär Richwien)**

Zu Frage 1: Die Vereinbarungen zur Entnahme der Nadelbäume sind von einer Bediensteten der Verwaltungsstelle des Biosphärenreservats Rhön mit Revierleitern des Forstamts Kaltennordheim geschlossen worden. Die durchgeführten Kahlschläge stellen eine rechtlich unzulässige menschliche Einflussnahme dar, die von der Verwaltung des Biosphärenreservats Rhön veranlasst und von Mitarbeitern eines privaten Lohnunternehmens durchgeführt wurden, die das Forstamt Kaltennordheim beauftragt hat.

Zu Frage 2: Der Bediensteten der Verwaltungsstelle des Biosphärenreservats Rhön ist im August 2012 durch das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz eine Abmahnung erteilt worden. Gegenstand der Abmahnung ist der bereits benannte Verstoß gegen die Thüringer Biosphärenreservatsverordnung Rhön, der aus Sicht unseres Hauses einen Verstoß gegen die arbeitsrechtlichen Pflichten der Bediensteten darstellt. Gegen die Abmahnung hat die Bedienstete Ende des Jahres 2012 Klage vor dem Arbeitsgericht Erfurt erhoben. Die Bedienstete verlangt die Entfernung der Abmahnung aus der Personalakte. Das gerichtliche Verfahren ist noch nicht rechtskräftig abgeschlossen.

Zu Ihrer 3. und letzten Frage: Die Landesbediensteten in den nationalen Naturlandschaften wurden im Rahmen von Dienstberatungen darüber informiert, wie sich in diesem Fall die Rechtslage darstellt und zur Einhaltung verpflichtet. Insbesondere die Regelungen der Biosphärenreservatsverordnung zu den Kernzonen wurden erläutert. Auch zukünftig soll über regelmäßige Dienstberatungen sichergestellt werden, dass die Regelungen der Schutzgebietsverordnungen nach Naturschutzrecht fehlerfrei umgesetzt werden. Nach den Vorgängen in der Rhön hat der Vorstand der Landesforstanstalt im Rahmen einer Dienstberatung am 11.06.2012 die Leiter der Thüringer Forstämter angewiesen, in Zukunft die Durchführung von Maßnahmen in Schutzgebieten vorher mit allen Beteiligten abzustimmen und bei Forstamtsleiterdienstberatungen auf Inspektions-ebene die Leiter der betroffenen Schutzgebietsverwaltungen und die Vertreter der unteren Naturschutzbehörden künftig ebenfalls einzuladen. Zusätzlich hat die Landesforstanstalt mit Schreiben vom 13.06.2012 die Forstämter zur Fortsetzung und Vertiefung der Zusammenarbeit mit den Naturschutzbehörden aufgefordert, um derartige Konflikte in Zukunft zu vermeiden. Zusätzlich hat die oberste Forstbehörde in zwei Schreiben an die Zentrale der Landesforstanstalt die Rechtslage und die Zuständigkeit bei derartigen Vorgängen noch einmal verdeutlicht und für die Zukunft darum gebeten, dass, falls die Rechtslage unklar ist, eine Abstimmung zwischen Forst- und Naturschutzbehörden durchgeführt wird. Die Zentrale der Landesforstanstalt hat beide Schreiben unseres Hauses an

alle Dienststellen zur Kenntnis und Beachtung weitergeleitet, in deren Zuständigkeitsbereich sich Biosphärenreservate befinden.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Herr Staatssekretär, Sie hatten gesagt, die Gerichtsentscheidung steht noch aus. Ein Schreiben Ihres Hauses an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz sprach von einem Vergleich. Wenn es einen Vergleich gibt, würde das ja bedeuten, dass man sich unterhalb der Ebene Abmahnung trifft. Habe ich Sie richtig verstanden, dass die Gerichtsentscheidung hier herbeigeführt wird und es keinen Vergleich gibt?

**Richwien, Staatssekretär:**

Ich habe gesagt, das gerichtliche Verfahren ist noch nicht rechtskräftig abgeschlossen, das heißt, wenn es eine erstinstanzliche Entscheidung gibt, hat die eine oder die andere Vertragspartei die Möglichkeit, einen Schritt weiterzugehen, und diesen Schritt werden wir auch weitergehen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Frau Jung von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6281.

**Abgeordnete Jung, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident.

Umsetzung des Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetzes

Aus Anlass des ersten Jahrestages des Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetzes am 31. Mai 2013 sowie der Tatsache, dass der Landesseniorenrat noch nicht konstituiert und der Landesseniorenbeirat im ersten Halbjahr 2013 ebenfalls nicht einberufen wurde, frage ich die Landesregierung:

1. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten wurden bereits Seniorenbeiräte gebildet und eine Seniorenbeauftragte oder ein Seniorenbeauftragter gewählt bzw. bestellt?
2. Wie viele Seniorenbeauftragte sind nötig, um den Landesseniorenrat zu konstituieren und wann wird dies voraussichtlich stattfinden?
3. Wann wird die Richtlinie zur Umsetzung des Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetzes vorgelegt und welche Eckpunkte sind bereits formuliert?
4. Wie werden die im Haushalt vorgesehenen 134.000 € auf die Landkreise und kreisfreien Städte

**(Abg. Jung)**

verteilt und für welche Maßnahmen sind sie gedacht?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Herr Staatssekretär Dr. Schubert, bitte.

**Dr. Schubert, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Frage der Fraktion DIE LINKE, namentlich Frau Abgeordneter Jung, zum Seniorenmitwirkungsgesetz wie folgt:

Zu Frage 1: Nach Auskunft der Landesseniorenvertretung Thüringen e.V. wurden in nahezu allen Landkreisen und kreisfreien Städten Seniorenbeiräte gebildet. Ausnahmen bilden die Landkreise Eichsfeld, Nordhausen und Sömmerda. Eine Seniorenbeauftragte oder einen Seniorenbeauftragten haben gewählt oder bestellt: der Landkreis Altenburger Land, die Stadt Eisenach, die Stadt Erfurt, die Stadt Gera, der Landkreis Gotha, der Ilm-Kreis, der Landkreis Nordhausen, der Saale-Holzland-Kreis, die Stadt Suhl, der Unstrut-Hainich-Kreis, die Stadt Weimar und der Landkreis Weimarer Land.

Zu Frage 2: Zur Anzahl der für die Bildung des Landesseniorenrates notwendigen Seniorenbeauftragten hat der Gesetzgeber keine Vorgaben gemacht. Allerdings gehören die Seniorenbeauftragten der Landkreise und kreisfreien Städte zu den Mitgliedern des Landesseniorenrates, die über ein Stimmrecht im Gremium verfügen. Um dieses Stimmrecht ausüben zu können, wird jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt ein eigenes Interesse daran haben, einen Seniorenbeauftragten in den Landesseniorenrat zu entsenden. Bisher haben sechs Landkreise und kreisfreie Städte einen ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten gewählt sowie drei Landkreise deren Wahl angekündigt. Das ist der Unterschied zwischen Wahl und Bestellung zu den anderen Landkreisen, die ich vorhin genannt habe. Die konstituierende Sitzung des Landesseniorenrates wird voraussichtlich am 6. September, von 9.00 bis 12.00 Uhr, im TMSFG stattfinden.

Zu Frage 3: Die Richtlinie soll im IV. Quartal vorgelegt werden. Geplante Eckpunkte der Richtlinie sind die Förderung der Tätigkeit und der Projekte von Seniorenbeauftragten sowie der Seniorenbeiräte. Zuwendungsempfänger sind die Landkreise und kreisfreien Städte, in denen ein Seniorenbeauftragter tätig ist sowie ein Seniorenbeirat gemäß Satzung die Interessen der Senioren vertritt. Förderfähig ist das ehrenamtliche Engagement als Seniorenbeauftragter sowie als Mitglied in einem Seniorenbeirat. Zuwendungsfähige Ausgaben sind insbesondere Schulungen, Fortbildungen für ehrenamt-

lich Engagierte sowie Projekte und Veranstaltungen, welche der Interessenvertretung von Senioren dienen. Die Zuwendung durch das Land erfolgt nach Maßgabe des Landeshaushaltes und wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Projektführung im Wege der pauschalierten Festbetragsfinanzierung gewährt. Der Landesförderanteil beträgt in der Regel bis zu 6.000 € pro Landkreis und kreisfreier Stadt pro Jahr.

Zu Frage 4: Die genauen Fördermodalitäten werden dann in der Richtlinie geregelt. Die Schwerpunkte hatte ich in Frage 3 beantwortet.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

**Abgeordnete Jung, DIE LINKE:**

Danke, Herr Staatssekretär. Meine Frage ist: Stehen die 134.000 € für die Seniorenarbeit in diesem Jahr noch zur Verfügung und können die Städte und Landkreise nach Verabschiedung der Richtlinie dies auch in voller Höhe für dieses Haushaltsjahr noch beantragen?

**Dr. Schubert, Staatssekretär:**

Ja, schwierige Frage. Sie stehen zur Verfügung und das wird jetzt in der Förderrichtlinie festzulegen sein für dieses Jahr, weil das ja dann kein ganzes Jahr ist. Das kann ich jetzt nicht beantworten, da müssen wir die Richtlinie abwarten, bis die in Kraft tritt. Aber die Mittel stehen in diesem Jahr zur Verfügung.

**Vizepräsident Gentzel:**

Mit viel Augenzudrücken die zweite Frage.

**Abgeordnete Jung, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident. Können Sie die Frage dann noch beantworten, wenn Sie sich darüber beraten haben? Die Landkreise und kreisfreien Städte warten natürlich auf eine Antwort, ob sie sich darauf vorbereiten können, noch Anträge zu stellen.

**Dr. Schubert, Staatssekretär:**

Richtig, das sollten wir tun. Aber das war jetzt wegen der Spontanität nicht gleich möglich.

**Vizepräsident Gentzel:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär.

Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/6284.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Schutz syrischer Flüchtlinge in Thüringen

Am 30. Mai 2013 hat das Bundesinnenministerium eine mit den Bundesländern abgestimmte Anordnung zur vorübergehenden Aufnahme von Schutzbedürftigen aus Syrien und den Anrainerstaaten Syriens erlassen, der zufolge Deutschland 5.000 besonders schutzbedürftige syrische Flüchtlinge aufnimmt. Am 28. Juni 2013 hat zudem der Bundestag einstimmig beschlossen, dass das Aufnahmeverhaben zügig umgesetzt werden soll und die Bundesländer von der Bundesregierung dabei unterstützt werden sollen, dass ausländische Studierende aus Syrien ihr Studium in Deutschland beenden können, der Abschiebestopp nach Syrien verlängert und die Ermessensspielräume für die Gewährung von Aufenthaltstiteln großzügig ausgeschöpft werden. Darüber hinaus können Bundesländer Familienangehörigen von in Deutschland lebenden Syrerinnen und Syrern unbürokratisch die Einreise ermöglichen. Der Bundesinnenminister erteilt hierzu sein Einvernehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der derzeitige Stand bei der Aufnahme syrischer Flüchtlinge in Thüringen und wie schätzt die Landesregierung die zukünftige Entwicklung dazu ein?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Situation syrischer Studierender im Freistaat und wie unterstützt sie diese?
3. Inwiefern ist vonseiten des Landes bisher ein entsprechender Erlass über die Aufnahme syrischer Flüchtlinge an die Ausländerbehörden des Freistaats ergangen?
4. Plant die Landesregierung darüber hinaus gegebenenfalls eine eigene Aufnahmeanordnung für Familienangehörige von Syrerinnen und Syrern in Ergänzung zur Aufnahmeanordnung des Bundes und wie begründet sie ihre Auffassung dazu?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium. Herr Staatssekretär Rieder, bitte.

**Rieder, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Auf der Grundlage der Anordnung des Bundesministeriums des Innern vom 30. Mai 2013 wird Thüringen voraussichtlich 139 syrische Flüchtlinge aufnehmen. Bislang sind noch keine Flüchtlinge eingereist. Nach Mitteilung des Bundesamtes für

Migration und Flüchtlinge vom 10. Juli, also von gestern, wird am 15. Juli 2013 eine syrische Familie - Eltern mit zwei minderjährigen Kindern - nach Thüringen einreisen.

Zu Frage 2: Syrischen Studierenden, die sich seit spätestens 1. Februar 2013 mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 16 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz zum Zweck des Studiums sowie der Teilnahme an studienvorbereitenden Sprachkursen oder Maßnahmen in Thüringen aufhalten, wird auf Antrag eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz erteilt. Von der Anordnung werden Studierende erfasst, bei denen die Voraussetzungen zur Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 16, also zum Zweck des Studiums, mit Ausnahme der Sicherung des Lebensunterhaltes vorliegen. Nach Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis besteht in Abhängigkeit vom Einzelfall Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder nach dem BAföG.

Noch etwas zur tatsächlichen Situation: Zum Wintersemester 2012/13 waren an den Hochschulen in Thüringen 27 Studierende mit syrischer Staatsangehörigkeit eingeschrieben. Syrische Studierende erhalten wie alle anderen ausländischen Studierenden auch Hilfe und Unterstützung innerhalb der Hochschulen, sei es durch Tutoren, den Studierendenrat oder Ausbildungsförderung über das Studentenwerk Thüringen.

Zu Frage 3: Die Anordnung des Bundesministeriums des Innern vom 30. Mai 2013 zur vorübergehenden Aufnahme von insgesamt 5.000 Schutzbedürftigen aus Syrien und Anrainerstaaten Syriens sowie die ergänzenden Hinweise des BMI wurden den Ausländerbehörden bekannt gegeben. Darin sind detaillierte Regelungen zur aufenthaltsrechtlichen Verfahrensweise, insbesondere zur Einreise, zur Befristung und Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis und Passpflicht, zum Familiennachzug oder zur Kostenübertragung enthalten, so dass die wesentlichen Fragen geklärt sind. Was noch festgelegt werden muss, ist die Frage, für welche Dauer die Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Wir sind gerade dabei, uns mit den anderen Ländern abzustimmen, dass wir zumindest hier zu einem gewissen Gleichklang kommen.

Zu Frage 4: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird über den Erlass einer Anordnung nach § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz zur Aufnahme von syrischen Flüchtlingen durch ihre in Deutschland lebenden Verwandten innerhalb von Bund und Ländern beraten. Dieser Prozess befindet sich aber noch in einer frühen Phase der Entscheidungsfindung, so dass da noch keine weitergehenden Aussagen getroffen werden können.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Genau genommen habe ich zwei Nachfragen. Zum einen: Es gibt ja einen Abschiebestopp auch vom Thüringer Innenministerium für Syrer. Bis wann gilt dieser, also auf wie lang ist dieser ausgelegt und wird dieser gegebenenfalls verlängert?

Zum Zweiten: Ich habe gehört, dass für die Betroffenen jeweils eine Aufenthaltserlaubnis von zwei Jahren erteilt werden soll, jedenfalls in anderen Bundesländern. Sie hatten ja eben gesagt, Sie sind darüber noch in der Diskussion. Können Sie etwas darüber sagen, wie die Haltung der Landesregierung bezüglich der Dauer für die Aufenthaltserlaubnis aussieht?

**Rieder, Staatssekretär:**

Ja, zwei Jahre ist richtig und wir werden das wahrscheinlich auch so machen. Das heißt, es wird bei uns mit hoher Wahrscheinlichkeit auch auf zwei Jahre hinauslaufen, aber die Abstimmung ist noch nicht abgeschlossen. Das werden wir allerdings schon in den nächsten Tagen festlegen, weil ja die erste Familie schon auf dem Weg nach Thüringen ist.

Zur Abschiebung: Die Situation in Syrien ist zurzeit so, dass Abschiebungen bis auf Weiteres überhaupt nicht in Betracht kommen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Bis wann gilt der Abschiebestopp? Unbegrenzt?)

Zurzeit unbegrenzt.

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Leukefeld von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6296.

**Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident.

Fördermittelkürzung bei Thüringer Kliniken

Die Geschäftsführungen des SRH Zentralklinikums Suhl GmbH, des Elisabeth Klinikums Schmalkalden GmbH und des Sophien- und Hufeland-Klinikums Weimar haben mitgeteilt, dass der Freistaat Thüringen mit der Haushaltsplanung 2013/2014 die pauschale Förderung der Thüringer Krankenhäuser erheblich gekürzt hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es zutreffend, dass die pauschale Förderung des Freistaats Thüringen für die Ersatzbeschaffung, insbesondere von Medizintechnik, für die o.g. Klini-

ken in den Jahren 2013/2014 um fast 50 Prozent gekürzt wird, und wie wird dies begründet?

2. Wie viel Prozent des tatsächlichen Finanzbedarfs zum notwendigen regulären Ersatz/zur Wiederbeschaffung von Medizintechnik in den Thüringer Krankenhäusern wurden in den Jahren 2011 und 2012 durch die pauschalen Landesfördermittel gedeckt?

3. Wie sollen die o.g. Kliniken die Finanzmittel zum notwendigen Ersatz verschlissener Medizintechnik zur Aufrechterhaltung einer zeitgemäßen Patientenversorgung angesichts der Kürzung der pauschalen Förderung aufbringen?

4. Welche ressortinternen Haushaltsmittelschichtungen sind möglich, um die Kürzung der pauschalen Fördermittel für Ersatzbeschaffungen in den o.g. Kliniken noch abwenden zu können?

Herzlichen Dank.

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit. Herr Staatssekretär Dr. Schubert, bitte.

**Dr. Schubert, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, gestatten Sie mir, vorab eine Anmerkung zur Pauschalförderung grundsätzlicher Art abzugeben. In der Pauschalförderung für die Thüringer Krankenhäuser hat es schon immer Schwankungen gegeben. Die Förderung liegt zwischen der niedrigsten Förderung in den letzten zehn Jahren im Jahr 2005 bei 10,5 Mio. €, in der höchsten Förderung im Jahr 2012 bei 29,3 Mio. €. Die für 2013 und 2014 vorgesehenen Mittel liegen genau in diesem Bereich, den ich gerade aufgezeigt habe.

Namens der Landesregierung beantworte ich nun die Einzelfragen der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Leukefeld wie folgt:

Die in den Jahren 2013 und 2014 niedrigere Pauschalförderung gegenüber 2012 betrifft alle Thüringer Krankenhäuser. Diese niedrigere Förderung resultiert aus den Beschlüssen des Landtags im Landeshaushalt 2013/2014 und der politischen Vorgabe, bis zum Jahr 2020 den Haushalt des Freistaats Thüringen zu konsolidieren.

Zu Frage 2: Durch die im Haushaltsjahr 2011 ausgereichten Pauschalfördermittel konnte der Bedarf zu etwa 40 Prozent, durch die im Haushaltsjahr 2012 ausgereichten Pauschalfördermittel zu etwa 47 Prozent gedeckt werden.

Zu Frage 3: Auch die Thüringer Krankenhäuser müssen einen Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts leisten. Die Krankenhausförderung

**(Staatssekretär Dr. Schubert)**

bleibt aber bis zum Jahr 2020 auf hohem Niveau. So erhalten die Krankenhäuser jährlich eine Förderung von 50 Mio. €. Generell dürfen die Krankenhäuser die jährlich ausgezahlten Pauschalfördermittel ansparen, um auch finanziell umfangreiche Anschaffungen tätigen zu können. In dem Maße, in welchem die Notwendigkeit für Einzelfördermaßnahmen zurückgeht, wurden die frei werdenden Mittel für pauschale Förderungen umgewandelt. Damit, und nicht zuletzt durch die 3,3 Mrd. €, die in die Krankenhausinfrastruktur geflossen sind, bleibt die gute medizinische Versorgung der Thüringer Bevölkerung gesichert.

Zu Frage 4.: Es sind keine ressortinternen Haushaltsmittelumschichtungen möglich, weil die Voraussetzungen zur Stellung eines Antrags auf überplanmäßige Ausgaben gemäß § 37 Thüringer Landeshaushaltsordnung nicht erfüllt sind und zum anderen die Aufstockung der pauschalen Fördermittel nicht an anderer Stelle im Einzelplan 08 kompensiert werden kann.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

**Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:**

Zunächst erst einmal herzlichen Dank. Ich habe zwei kleine Nachfragen. Die erste Nachfrage: Wann ist denn in diesem Jahr mit den Bescheiden zu rechnen? Wir wissen ja, den Haushaltsplan haben wir Anfang des Jahres beschlossen. Es gibt derzeit keine Bescheide. Wann ist mit denen zu rechnen und dann also auch mit den Zuweisungen, wenn ich es richtig verstanden habe, ja mit Mitteln, die dann bis 2020 sozusagen auch angespart werden können? Das ist die eine Frage.

Die zweite Frage: Bei den Zuweisungen, Herr Staatssekretär, differenzieren Sie da auch zwischen privaten und kommunalen Trägern beispielsweise oder ist das einigermaßen gleich?

**Dr. Schubert, Staatssekretär:**

Zu der ersten Frage: Um die Mittel auszahlen zu können, braucht es eine Verordnung. Die ist noch in der Abstimmungsphase innerhalb der Landesregierung. Wenn die dann im Kabinett beschlossen wird, werden umgehend danach die Bescheide erlassen. Ich kann jetzt nicht sagen, wann das erfolgt. Wir sind in der Abstimmungsphase, es kann morgen sein, es kann auch noch ein paar Tage dauern.

Zweite Frage: Es gibt keinen Unterschied zwischen der Trägerschaft der Krankenhäuser, sondern es geht darum, ob es sich um Krankenhäuser der Maximalversorgung oder der Grundversorgung handelt. Da gibt es bestimmte Grundbeträge, die jedes Krankenhaus erhält und dann geht es nach Fallzahlen, die die Krankenhäuser haben. Da gibt es natür-

lich dann für bestimmte schwierigere Vorhaben einen höheren Fördersatz pro Fall als für einfachere Fälle. Also es steht dann alles auch in der Verordnung drin. Da können Sie sich auch mal eine aus den vergangenen Jahren ansehen, weil das Grundprinzip gleichbleibend ist. Lediglich die Summe, die dann zur Verfügung steht und die aufzuteilen ist, ändert sich. Was jetzt neu werden wird, ist, dass wir gerne möchten, dass bis zum Jahr 2020 dann über die Beträge bereits - nicht verfügt werden kann -, aber dass die sozusagen gesichert sind für jedes einzelne Haus.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, ich ziehe zurück.

**Vizepräsident Gentzel:**

Ist der Konflikt beigelegt, dann würde ich Herrn Kubitzki bitten, seine Frage zu stellen.

**Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:**

Herr Staatssekretär, als der Doppelhaushalt debattiert wurde, war Ihnen da bekannt, dass sich die Landeskrankenhausgesellschaft zu dieser Debatte geäußert hat bzw. zu dem Haushaltsplanentwurf Zuarbeiten gemacht hat bzw. Anfragen an die Landesregierung gestellt hat?

**Dr. Schubert, Staatssekretär:**

Ich sage mal, in meiner Erinnerung ist da nichts, was da geblieben ist aus der Zeit, muss ich jetzt ehrlich sagen, sondern das war jetzt diese Woche Montag. Wie gesagt, der Landeshaushalt ist ja im Januar beschlossen worden und seitdem ist es eigentlich alles auch bekannt. Es kann natürlich sein, dass die Landeskrankenhausgesellschaft sich in einer Stellungnahme irgendwo geäußert hat, was mir nicht in Erinnerung ist. Aber im Großen und Ganzen kann ich mich daran nicht entsinnen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Nothnagel von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6301, vortragen von der Abgeordneten Stange. Bitte.

**Abgeordnete Stange, DIE LINKE:**

Danke.

**(Abg. Stange)**

Vorlage des Thüringer Entwicklungsplans Inklusion verzögert sich

Der Thüringer Landtag hat in seiner 93. Sitzung am 19. Juli 2012 beschlossen, dass die Landesregierung im Juni 2013 einen Entwicklungsplan zur Realisierung eines inklusiven Bildungssystems einschließlich des Kita-Bereichs im Sinne der Artikel 7 und 24 der UN-Behindertenrechtskonvention vorzulegen hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird die Landesregierung dem Thüringer Landtag den bereits angekündigten Entwicklungsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorlegen und gegebenenfalls im Thüringer Landtag berichten?
2. Aus welchen Gründen war die Einbringung und Berichterstattung über die Inhalte des Entwicklungsplans zum Zeitpunkt Juni 2013 nicht möglich?
3. Über welche inhaltlichen Punkte gibt es innerhalb der Landesregierung noch Differenzen?
4. Wie sind die Kernaussagen des Entwicklungsplans zur Realisierung eines inklusiven Bildungssystems in Thüringen?

Danke schön.

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Herr Prof. Merten, bitte.

**Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, liebe junge demokratische Zuschauer auf unseren Rängen, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Nothnagel, vorgetragen durch die wertvolle Frau Abgeordnete Stange, wie folgt:

Zu Frage 1: Der Entwicklungsplan wurde der Präsidentin des Thüringer Landtags gestern zugeleitet.

Zu Frage 2: Der Zeitplan war von Anfang an sehr ambitioniert. Trotzdem konnte das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Anfang Mai seinen Entwurf zur Abstimmung innerhalb der Landesregierung vorlegen. Die Abstimmung hatte sich durch verschiedene Umstände etwas verzögert.

Zu Frage 3: Alle offenen Fragen konnten einvernehmlich geklärt werden.

Zu Frage 4: Die Kernaussagen umfassen Darstellungen zum Thüringer Schulsystem auf dem Weg zur Inklusion, Mindestvoraussetzungen zur Realisierung eines inklusiven Bildungssystems sowie

Ausarbeitungen der Regionen Thüringens auf dem Weg zur Inklusion.

**Vizepräsident Gentzel:**

Gibt es eine Nachfrage? Keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Stange von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6302.

**Abgeordnete Stange, DIE LINKE:**

Mitarbeit am Thüringer Entwicklungsplan Inklusion I

Der Thüringer Landtag hat in seiner 93. Sitzung am 19. Juli 2012 beschlossen, dass die Thüringer Landesregierung unter Berücksichtigung der in der Drucksache 5/4683 dargestellten Grundsätze sowie der Vorschläge des Inklusionsbeirats und unter Einbeziehung der Schulträger einen Entwicklungsplan zur Realisierung eines inklusiven Bildungssystems vorzulegen hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit sind alle Zuarbeiten der staatlichen und freien Träger (Landkreise, kreisfreie Städte, Kommunen) in den Entwicklungsplan eingeflossen?
2. Wer hat in den Arbeitsgruppen des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Erstellung des Entwicklungsplans mitgearbeitet?
3. Wurden die Elternvertreter an der Erarbeitung des Entwicklungsplans beteiligt, wenn ja, welche Ideen sind von den Vorschlägen aufgegriffen worden bzw. welche Kritikpunkte wurden benannt, wenn nein, warum nicht?

Danke schön.

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herr Staatssekretär Prof. Dr. Merten.

**Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Wieder beantworte ich diesmal gerne die Frage der Frau Abgeordneten Stange direkt namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die erbetenen Stellungnahmen der Landkreise und kreisfreien Städte sind in den Entwicklungsplan eingeflossen. Aus einigen Regionen lagen darüber hinaus Positionspapiere vor, deren Inhalt im Entwicklungsplan berücksichtigt, aber eben nicht wortwörtlich übernommen worden ist.

Zu Frage 2: Eine Steuergruppe im Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurde zur Koordinierung der Erarbeitung des Entwick-

**(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)**

lungsplans eingesetzt. Sie setzt sich zusammen aus Vertretern der fachlich zuständigen Referate Stellenbewirtschaftung und Personalplanung, Personal für Schulen, Schulen in freier Trägerschaft, Schulentwicklung, Lehrerbildung und ThILLM, Liegenschaften und Bauangelegenheiten sowie der gesamte Sachverstand des Ministeriums. Als externe Sachverständige wurden Frau Professor Dr. Vernooij von der Universität Würzburg und Frau Pluhar vom Bildungsministerium in Schleswig-Holstein gewonnen.

Zu Frage 3: Auf dem Landeselterntag im November 2012 wurden die Elternvertreter über die Erstellung des Thüringer Entwicklungsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und den Stand der Erarbeitung informiert. Im Nachgang konnten die Elternvertreter im Rahmen der Zusammenarbeit mit ihren Schulen an der Stellungnahme der Schule mitwirken und Anregungen und Ideen beisteuern. Sie werden verstehen, dass hier die entsprechenden Anregungen nicht je nach Gruppen oder personell zugeordnet waren. Insofern lässt sich das abschließend nicht identifizieren, von wem ganz konkret welche Vorschläge oder auch Kritiken vorgebracht wurden. Darüber hinaus hatten die Elternsprecher in Zusammenarbeit mit den Schulleitern der Förderzentren die Möglichkeit, sich zu Fragen der Konzeptarbeit zu informieren und auch aktiv einzubringen. Weiterhin waren die staatlichen Schulämter aufgefordert, die Kreiselternsprecher aktivierend und motivierend zu informieren.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

**Abgeordnete Stange, DIE LINKE:**

Danke für die Antwort. Zu Frage 1 noch einmal konkret: Sie haben geantwortet, dass die Zuarbeiten von den Landkreisen, kreisfreien Städten, also von den staatlichen und freien Trägern eingeflossen sind oder dass sie abgegeben worden sind. Gab es, nachdem die Zuarbeiten abgegeben worden sind, nochmalige Beratungen innerhalb Ihres Hauses, um über diese Zuarbeiten zu sprechen, sie noch einmal zu konkretisieren oder eventuell noch einmal weitere Nacharbeiten, so will ich es einmal benennen, einzufordern oder seitens Ihres Hauses an die Schulträger?

**Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:**

Ja, gern, Frau Abgeordnete. Dergleichen gab es, es gab vor allen Dingen auch in den Punkten noch einmal Nichtaufnahmen, wo beispielsweise die regionalen Schulträger Dinge formuliert hatten, die mit der Frage der regionalen Ausgestaltung der Inklusion, und auf die kommt es ja in diesem Bereich an, nicht enthalten waren, sondern Forderungen an Dritte. Das war eigentlich der Zweck der Veranstal-

lung. Ansonsten gab es noch einmal Rückkopplungen, insonderheit noch einmal in einem größeren Kreis, so dass auch da noch einmal abschließend die Positionierungen verdeutlicht wurden.

**Abgeordnete Stange, DIE LINKE:**

Die zweite Frage: Nachdem jetzt der Plan vorliegt, gehe ich einmal davon aus, wenn wir ihn dann auch offiziell haben als Oppositionsfraktion, dass - wie Sie bereits auf die Anfrage von Herrn Nothnagel geantwortet haben - er dann in den Landtag noch einmal eingebracht wird, dass wir ihn inhaltlich bereden können und dass dann auch noch einmal eventuell, wenn das Hohe Haus es beschließt, eine Anhörung dazu auf den Weg gebracht werden würde. Würde das so Ihren Intentionen folgen, dass man so demokratisch mit dem Entwicklungsplan umgehen könnte?

**Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:**

Werte Frau Abgeordnete, das ist eine sehr charmante Frage. Ich bitte Sie um Verständnis, dass ich die Differenz zwischen Legislative und Exekutive an dieser Stelle berücksichtige. Ich hätte viele Wünsche in Bezug auf das weitere Prozedere mit dem Plan. Aber wie das Hohe Haus damit weiter umgehen wird, das obliegt ausschließlich Ihnen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kubitzki von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6303.

**Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:**

Mitarbeit am Thüringer Entwicklungsplan Inklusion II

Ich lasse die Einleitung weg, ähnlich wie bei meiner Kollegin Stange.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bzw. in welchem Umfang haben die Unterarbeitsgruppen des Beirates „Inklusive Bildung“ an der Erarbeitung des Entwicklungsplans mitgewirkt?
2. Welche Ergebnisse der Unterarbeitsgruppen des Inklusionsbeirates sind in den Entwicklungsplan eingeflossen und welche nicht?
3. Wann haben die Unterarbeitsgruppen vom Entwicklungsplan Kenntnis erhalten bzw. werden über die Ergebnisse informiert?

**Vizepräsident Gentzel:**

Zu unser aller Überraschung antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herr Staatssekretär Prof. Merten.

**Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:**

Immer, wenn neue Themen auftauchen, Herr Präsident. Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, auch dieses Mal beantworte ich gern diese Mündliche Anfrage, diesmal des Abgeordneten Kubitzki, wie folgt:

Zu Ihrer Frage 1: Die Leiter der sechs Unterarbeitsgruppen wurden am 4. September 2012 gebeten, im Rahmen ihres Aufgabenbereichs bestehende Themen im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Entwicklungsplans zu behandeln. Das sind in der Arbeitsgruppe 1 „Inklusive Bildung im frühkindlichen Bereich“, Arbeitsgruppe 2 „Inhalte, Rahmenbedingungen und Zeitschiene für kommunale bzw. regionale Inklusionskonzepte“, Arbeitsgruppe 3 „Professionalisierung der Leiter und des pädagogischen Personals der Schulen in Thüringen bei der Regionalisierung der sonderpädagogischen Förderung“, Arbeitsgruppe 4 „Aus-, Fort- und Weiterbildung“, Arbeitsgruppe 5 „Harmonisierung der Leistungsansprüche betroffener Schüler und Eltern“, Arbeitsgruppe 6 „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention an den Thüringer Hochschulen“.

Ihre Frage 2 beantworte ich wie folgt: In den Entwicklungsplan sind nur abgestimmte Ergebnisse der einzelnen Unterarbeitsgruppen eingeflossen. Diese wurden in der Sitzung des Beirats „Inklusive Bildung“ am 4. März 2013 vorgestellt.

Zu Frage 3: Die Leiter der sechs Unterarbeitsgruppen des Beirats „Inklusive Bildung“ wurden von der Geschäftsstelle des Beirats „Inklusive Bildung“ am 4. September 2012 über den Beschluss des Thüringer Landtags vom 19. Juli 2012 zur Erstellung eines Entwicklungsplans zur Realisierung eines inklusiven Bildungssystems informiert. Der Entwicklungsplan unterliegt den gesetzlichen Regelungen einer Kabinettsvorlage, deren Ergebnisse können dementsprechend erst dann kommuniziert werden, wenn tatsächlich das Kabinett darüber befunden hat. Das ist jetzt der Fall. Insofern werden dann die weiteren Details hier auch in der konkreten Vorlage ans Parlament noch einmal inhaltlich nachgeliefert.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

**Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:**

Herr Staatssekretär, ich gehe davon aus, die Arbeitsgruppen werden informiert. Ist es vorgesehen, dass die Arbeitsgruppen ihre Arbeit damit beenden? Ich kenne das von der Arbeitsgruppe 2, da besteht der Wunsch und auch die Aufgabenstellung innerhalb der Arbeitsgruppe, dass es weitergeht.

**Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:**

Ich kann Ihnen mit Bezug auf den Beirat sagen, der ist unabhängig von der Frage der Erstellung des Entwicklungsplans. Die Arbeit des Beirats, den der Minister zusammen mit Herrn Dr. Brockhausen eingerichtet hat, wird kontinuierlich weitergehen. Wir sind in einem Prozess und das bedeutet, in einem laufenden Verfahren und nicht in einem Zustand, der durch den Entwicklungsplan abgeschlossen wäre.

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Staatssekretär. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/6305.

**Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Danke, Herr Präsident.

Status der Planungen zur B 87n in Südthüringen (Rhöntrasse)

Seit Jahresanfang 2013 ist bekannt, dass das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die bisherigen Planungen zur geplanten Rhöntrasse zwischen Meiningen und Fulda verworfen hat. Hauptkritikpunkt war die Unvereinbarkeit der Trasse mit naturschutzfachlichen Anforderungen. Die Landesregierungen von Hessen und Thüringen haben aber vor, an der Planung einer Rhöntrasse als Bundesstraße festzuhalten. Laut Medienmitteilung aus dem Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr sollen dazu auch Trassen nördlich und südlich der Rhön geprüft werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo verlaufen die derzeit in Prüfung befindlichen Alternativtrassen?
2. Welchen Planungsstand haben diese Alternativtrassen jeweils?
3. Plant die Landesregierung eine Trasse, die über die Gemeinden Frankenheim und Hilders führt?
4. Wie hat die Landesregierung gegebenenfalls auf Anfragen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Anliegerorte der abgelehnten Rhöntrasse an das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr geantwortet?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Herr Carius, bitte.

**Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:**

Herr Präsident, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Für die Abschnitte 1 und 2 von der A 7 bei Fulda bis zur B 285 bei Kaltensundheim wird je eine alternative Trassenführung nördlich und südlich der Rhön untersucht. Die nördlichere Variante verläuft im Abschnitt 1 über die L 3174 und im Abschnitt 2 über die B 278, die L 3175 und L 1122 sowie die B 285 bis Kaltensundheim. Die südliche Variante verläuft im Abschnitt 1 über die B 458 und im Abschnitt 2 über die B 278, die L 3176, L 1125 und L 1123 sowie die B 285 bis Kaltensundheim. Für den in Thüringen gelegenen Abschnitt 3 von der B 285 bei Kaltensundheim bis zur B 19 bei Meiningen wird keine Alternativvariante untersucht. Hier wird an der bisher erfolgten Trassenführung über die L 1124 und L 2624 festgehalten.

Zu Frage 2: Gegenwärtig wird eine vergleichende Betrachtung der beiden Alternativtrassen auf der Stufe Bedarfsplananmeldung ohne vertiefende Untersuchung erarbeitet.

Zu Frage 3: Die Trassenführung über Frankenheim und Hilders ist Bestandteil der genannten Südvariante. Diese Trassenführung beruht auf einem Vorschlag der hessischen Straßenbauverwaltung.

Zu Frage 4: Das Thüringer Bauministerium hat auf die Anfragen schriftlich geantwortet.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

**Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Wie kommt die Landesregierung zu der Ansicht, dass die Planungen, die Sie jetzt vorgestellt haben für die Alternativrouten, die ja auch durch dieses hochsensible Gebiet gehen, naturschutzfachlich Bestand haben im Gegensatz zu der abgelehnten? Sie haben ja selbst ausgeführt, dass die alte Trasse in weiten Teilen bestehen bleiben soll bei den neuen Varianten.

**Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:**

Lediglich für den etwas westlicher gelegenen Abschnitt hatten wir größere Umweltprobleme. In dem östlicheren Abschnitt hatten wir die nach meinem Kenntnisstand nicht und deswegen gehen wir davon aus, dass das beherrschbare Probleme sind, die wir dann tatsächlich auch im Planfeststellungsverfahren durchbekommen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Wir haben noch eine zweite Nachfrage durch die Fragestellerin.

**Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Eigentlich dürfte das keine Nachfrage sein. Sie haben aber auf Frage 4 nicht geantwortet oder nicht ausreichend. Wir haben ja gefragt, wie hat die Landesregierung geantwortet. Wir wollten schon den Inhalt der Antworten wissen.

**Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:**

Sie haben gefragt: wie, und ich habe geantwortet: schriftlich.

**Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Dann stelle ich trotzdem die Nachfrage, denn ich habe eine zweite. Herr Carius, was haben Sie dort hineingeschrieben? Sie können es uns auch gerne schriftlich nachreichen.

**Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:**

Wir haben darüber informiert, dass die Landesregierung das Ziel hat, gemeinsam mit Hessen eine alternative Trassenführung für die B 87 neu zu finden und dies bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans letztlich zu berücksichtigen. Wie bereits ausgeführt, favorisieren wir die nördlichere Variante, Hessen hat zunächst einen Vorschlag für eine südlichere Variante gemacht. Dafür wird der Variantenvergleich erarbeitet, das haben wir den Bürgermeistern geschrieben.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Meyer.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Herr Minister, wenn ich es richtig verstehe, geht es ja nicht um die Frage, ob irgendeine Bundesstraße geplant werden soll, sondern ob Verkehrsbedarfe abgedeckt werden sollen. Die Frage, die ich habe, ist, warum ist der Planungskorridor nicht breiter gefasst worden, beispielsweise auch bei der Frage der Ertüchtigungsmöglichkeiten der B 62 für diese Verkehrsbedarfe, die Sie geschildert haben zwischen den beiden Eckpunkten?

**Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:**

Zunächst mal ist es aktuell keine Frage der Bedarfe. Die Bedarfe sind nach den Verkehrsprognosen gegeben. Deswegen geht es tatsächlich nur um die Planung einer Bundesstraße und nicht um eine Bedarfsermittlung. In der Frage befinden wir uns momentan nicht.

**Vizepräsident Gentzel:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Minister. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Hitzing von der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/6306.

**Abgeordnete Hitzing, FDP:**

Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Naturschutzgebiet „Alacher See“

Das Naturschutzgebiet „Alacher See“ besteht seit dem Jahr 1967 und umfasst eine Größe von fast 17 Hektar. In der landwirtschaftlich genutzten Umgebung besitzt das Schutzgebiet mit seinem Gehölzbestand eine große Bedeutung für Vögel, Amphibien und Insekten sowie eine positive Auswirkung auf das Landschaftsbild.

In der letzten Zeit gab es Hinweise aus der Bevölkerung, dass es im Weißbachtal, unweit des Naturschutzgebietes „Alacher See“, Funde von Riesenbärenklau gebe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Kenntnis davon, dass es in der Region um das Naturschutzgebiet „Alacher See“ Funde von Riesenbärenklau gibt und wenn ja, seit wann?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Gefährdung der Thüringer Bevölkerung, die Auswirkungen auf das Naturschutzgebiet „Alacher See“ und auf die umliegende Flora und Fauna?
3. Welche Maßnahmen plant bzw. führt die Landesregierung durch, um eine Ausbreitung der invasiven Art Riesenbärenklau auf das Naturschutzgebiet „Alacher See“ zu verhindern?
4. Welchen finanziellen und zeitlichen Aufwand prognostiziert die Landesregierung für die unter Frage 3 angeführten Maßnahmen?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Herr Staatssekretär Richwien, bitte.

**Richwien, Staatssekretär:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hitzing beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Ihrer ersten Frage: Nein. Der zuständigen unteren Naturschutzbehörde der Stadt Erfurt ist nur bekannt, dass im nahe gelegenen Orphaler Grund schon seit längerem Riesenbärenklau vorkommt.

Zu Ihrer zweiten Frage: Zu den Gefahren durch Riesenbärenklau im Allgemeinen wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 5/5369 von Ihnen verwiesen. Das gilt grundsätzlich auch für den hier genannten Fall.

Zu Ihrer dritten Frage: Zuständige Behörde für die eventuelle Ergreifung von Maßnahmen ist die untere Naturschutzbehörde der Stadt Erfurt. Bei Betroffenheit von Schutzgebieten oder geschützten Biotopen werden im Rahmen der Kapazität der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Erfurt entsprechende Maßnahmen eingeleitet oder über Dritte organisiert. Dies gilt auch für den gesamten Orphaler Grund. Hier findet seit zwei Jahren zweimal jährlich eine Bekämpfung mittels Mahd bzw. auch Einzelpflanzenausgrabung statt. Inwieweit dadurch der Bestand unter Kontrolle gehalten werden kann, ist derzeit nicht abzuschätzen.

Zu Frage 4: Eine Prognose ist nicht möglich, da nicht einschätzbar ist, ob eine weitere Ausbreitung zum Alacher See hin erfolgt.

**Vizepräsident Gentzel:**

Ich sehe keine Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Berninger von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6307.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Danke schön, Herr Präsident.

Umsetzungsstand der Umstrukturierung in der Thüringer Arbeitsgerichtsbarkeit

Mit dem Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2012 wurde die Schließung der Arbeitsgerichtsstandorte Eisenach und Jena bzw. deren Eingliederung in die Arbeitsgerichte Suhl und Gera beschlossen. Als Ersatz sollte es an den Standorten Gerichtstage geben. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Bildung von Außenkammern war abgelehnt worden. Sowohl der Thüringer Anwaltsverband, Gewerkschaften als auch weitere Gruppen und Verbände kritisierten, dass mit der Schließung weitere Wege und höherer Aufwand entstehen. Hinzu kommen bisher ungeklärte Fragen für die Beschäftigten sowie zur Abarbeitung bereits laufender Verfahren an den neuen Standorten bis hin zur Befürchtung, dass wegen dieser logistischen Umstellung Verfah-

**(Abg. Berninger)**

rensverzögerungen mit gegebenenfalls negativen Auswirkungen für die Verfahrensbeteiligten drohen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich der Umsetzungsstand der Umstrukturierungsmaßnahmen hinsichtlich der räumlichen Bedingungen an den Standorten Suhl und Gera bzw. der Frage von Außenkammern und Gerichtstagen in Jena und Eisenach dar?
2. Wie begegnet die Landesregierung Befürchtungen, aufgrund dieser logistischen Umstellung drohenden Verfahrensverzögerungen mit gegebenenfalls negativen Auswirkungen für die Verfahrensbeteiligten bzw. Nachteile beim Justizgewährungsanspruch für die Bürgerinnen und Bürger?
3. Wie stellt sich der Umsetzungsstand hinsichtlich der Situation der Bediensteten dar, insbesondere inwieweit wurden/werden diese in den Umstrukturierungsprozess einbezogen?
4. Inwiefern wurden die von der Landesregierung erwarteten Einsparungen und Synergieeffekte vor dem Hintergrund der angesprochenen Fragestellungen mittlerweile kritisch überprüft im Hinblick auf eine mögliche Nachjustierung?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet Justizminister Dr. Poppenhäger.

**Dr. Poppenhäger, Justizminister:**

Sehr geehrter Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, bevor ich auf die Fragen im Einzelnen eingehe, Frau Abgeordnete Berninger, möchte ich bezüglich Ihres Eingangstextes zunächst noch mal anmerken, dass anders, als in Ihrer Fragestellung dargestellt, die Landesregierung im Gesetzgebungsverfahren die Einrichtung eines Gerichtstags nur für den Standort Eisenach, nicht jedoch für den Standort Jena vorgesehen hatte. Ich bitte insoweit die Antwort der Landesregierung zu den Vorschlägen des Deutschen Gewerkschaftsbunds, die auch in der Landtagsdrucksache 5/3221 abgedruckt wurde, nachzulesen, in der es wörtlich heißt: „Die Einrichtung eines Gerichtstags ist lediglich am Standort Eisenach vorgesehen.“

Ihre Fragen möchte ich wie folgt beantworten.

Zu Frage 1: Es ist vorgesehen, am Standort Eisenach einen Gerichtstag einzurichten. Eine entsprechende rechtliche Regelung wird derzeit in meinem Haus erarbeitet. Die Einrichtung weiterer Gerichtstage ist nicht vorgesehen, ebenso nicht die Einrichtung von Außenkammern, welche - darauf möchte ich noch mal hinweisen - durch Gesetz erfolgen müsste. Die Umsetzung der neuen Arbeitsgerichtsstruktur ist hinsichtlich der räumlichen Bedingungen am Standort Suhl unproblematisch. Im Gebäude

Am Markt 1 stehen ausreichende Raumkapazitäten für die eintretenden Personalveränderungen und die Aufnahme von Sachmitteln und Akten zur Verfügung. Am Standort Gera sind in Teilen des dortigen Justizzentrums, in dem auch das Arbeitsgericht untergebracht ist, derzeit Feuchteschäden und Schimmelbelastungen aufgetreten. Durch den Vermieter werden derzeit Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Hierfür wurde das Haus 3 des Justizzentrums in Gera leergezogen. Die Sanierungsmaßnahmen sollen im Oktober 2013 abgeschlossen sein. Danach ist vorgesehen, dass das Arbeitsgericht Gera, welches derzeit noch im Haus 2 untergebracht ist, in die sanierten Räumlichkeiten im Haus 3 umzieht. Dort stehen ausreichende Platzverhältnisse zur Verfügung, um Personal und Akten des Arbeitsgerichts Jena aufzunehmen.

Zu Frage 2: Mit der logistischen Umsetzung der neuen Arbeitsgerichtsstruktur habe ich den Präsidenten des Thüringer Landesarbeitsgerichts beauftragt. Aufgrund der Größe der aufzulösenden Gerichte in Eisenach und Jena rechne ich nicht mit bedeutenden Verfahrensverzögerungen. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit lässt sich sagen, dass auch bei Umzügen von deutlich größeren Gerichten die Arbeitsfähigkeit des Gerichts spätestens nach einer Woche wieder vollständig hergestellt war. In dieser Zeit kann durch einzurichtende Eildienste die Erreichbarkeit abgesichert werden. Der Justizgewährungsanspruch ist damit stets gewährleistet. Nachteile für die Bürgerinnen und Bürger in Thüringen ergeben sich nicht.

Zu Frage 3: Über die personelle Umsetzung der neuen Arbeitsgerichtsstruktur wurden bereits Gespräche mit dem Präsidenten des Thüringer Landesarbeitsgerichts und anderen Gerichtsbarkeiten geführt, um eine möglichst sozialverträgliche Umsetzung für alle Beteiligten zu erreichen. Die bestehenden Personalplanungen werden derzeit vom Präsidenten des Thüringer Landesarbeitsgerichts unter Einbeziehung der Bediensteten erörtert. Diese sind auch bereits vorweg über ihre künftigen Einsatzwünsche befragt worden. Ich habe im Übrigen auch mit dem Verband der Arbeitsrichterinnen und Arbeitsrichter Thüringens gesprochen. Darüber hinaus wurde das Thema mit dem Hauptpersonalrat, dem Bezirkspersonalrat der Arbeitsgerichtsbarkeit und in den Personalräten vor Ort erörtert. Weitere Gespräche sind vorgesehen. Insoweit sind die Bediensteten bei der personellen Umsetzung unmittelbar mit einbezogen. Auch für die noch anstehende organisatorische Umsetzung ist durch das Thüringer Landesarbeitsgericht eine Beteiligung der Bediensteten vor Ort vorgesehen.

Zu Frage 4: Mit der Umsetzung der neuen Arbeitsgerichtsstruktur hat die Landesregierung Einsparungen von Personalkosten in Höhe von 360.000 € jährlich angestrebt. Im angestrebten Umfang sind im Haushaltsplan bereits Stellen mit kw-Vermerken

**(Minister Dr. Poppenhäger)**

versehen worden. Die frei werdenden Stellen fallen innerhalb der Jahre 2015 bis 2019 weg. Die Landesregierung geht daher auch weiterhin von den ursprünglich angenommenen Einsparungen aus. Vielen Dank.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Vielen Dank. Herr Dr. Poppenhäger, Sie haben in Beantwortung auf Frage 3 darüber gesprochen, dass die Bediensteten über ihre künftigen Einsatzwünsche befragt wurden. Da würde mich interessieren, wie geht man denn damit um, was kommt denn da im Ergebnis heraus oder unter welchen Voraussetzungen geben die Bediensteten ihre Einsatzwünsche an?

**Dr. Poppenhäger, Justizminister:**

Man muss differenzieren zwischen den beiden Standorten. Zum Standort Eisenach ist mir signalisiert worden, dass es keine gravierenden personellen Probleme mehr gibt, weil die dortigen Wünsche weitestgehend berücksichtigt werden könnten. Aber wie gesagt, die Gespräche sind noch nicht abgeschlossen. Zum Standort Jena/Gera gibt es noch unterschiedliche Überlegungen, wo die jeweiligen Mitarbeiter bzw. die Arbeitsrichter arbeiten könnten. Ein Beispiel: Es ist nicht so, dass ein Arbeitsrichter zwingend zum Arbeitsgericht in Gera gehen muss, wenn er zum Beispiel die Vorstellung hat, dass er bei einem Sozialgericht woanders arbeiten möchte. Es ist auch denkbar, dass er bei einem anderen Sozialgericht in Altenburg oder auch bei einer Dienststelle in Erfurt arbeiten möchte oder auch bei einer anderen Dienststelle, einem anderen Gericht in Jena, auch das ist ja möglich. Die Flexibilität der Richter ist ja aufgrund ihrer Ausbildung durchaus gegeben.

Bei den nicht richterlichen Mitarbeitern achten wir natürlich darauf, dass sie möglichst nicht weite Fahrtwege auf sich nehmen müssen. Da werden alle Möglichkeiten, auch in anderen Gerichtsbarkeiten angeschaut, so dass es nicht nur um die Alternative geht, wann muss man an den jeweils neuen Standort des Arbeitsgerichtes fahren, sondern es werden alle Möglichkeiten geprüft, dass die Mitarbeiterinnen zum Beispiel in Eisenach, die jetzt nicht fahren wollen, oder die vielleicht nördlich von Eisenach wohnen, die Möglichkeit bekommen, ortsnah zu ihrem Wohnort ihre neue Dienststelle zu haben. Es muss nicht zwingend Suhl sein.

**Vizepräsident Gentzel:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Minister. Wir haben damit die eine Stunde, die nach

Geschäftsordnung für die Fragestunde vorgesehen ist, abgearbeitet. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

**Zehntes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes (Gesetz zur Offenlegung von Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften von Abgeordneten des Landtags)**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD  
- Drucksache 5/6275 -  
ERSTE BERATUNG

Wünscht aus diesen Fraktionen jemand das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Dann steigen wir unmittelbar in die Debatte ein und als Erster hat das Wort der Abgeordnete Pidde von der SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es ist wichtig, dass in den Parlamenten möglichst viele Berufsgruppen repräsentiert sind, und das führt natürlich auch dazu, dass es Nebeneinkünfte bei den einzelnen Abgeordneten gibt.

Meine Fraktion hat sich seit Jahren dafür ausgesprochen, mehr Transparenz bei den Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften unserer Landtagsabgeordneten in Thüringen zu schaffen, ist es doch wichtig, dass die Bürger sehen, dass kein Lobbyeinfluss auf Parlamentsentscheidungen besteht. Diesem Wunsch meiner Fraktion wird der vorliegende Gesetzentwurf von CDU und SPD gerecht. Er schafft endlich die gesetzliche Regelung zur Offenlegung von Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das dürfen Sie auch jetzt schon.)

Im Moment haben wir es doch bloß mit Verhaltensregeln zu tun, die wir festgeschrieben haben.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die könnten ja darüber hinausgehen.)

Jetzt schaffen wir eine neue, bessere Qualität und eine gesetzliche Verbindlichkeit. Die bereits bestehenden allgemeinen Verhaltensregeln für Abgeordnete werden erweitert und erhalten Gesetzeskraft. Die Bürger können zukünftig diese Angaben in Ruhe nachlesen und ihre eigenen Schlussfolgerungen über die Arbeit und Unabhängigkeit der Abgeordneten ziehen.

**(Abg. Dr. Pidde)**

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf sieht vor, dass Landtagsabgeordnete umfassend verpflichtet werden, die neben ihrem Mandat ausgeübten Tätigkeiten und Berufe anzugeben. Außerdem müssen Einkünfte neben dem Mandat künftig angegeben werden, wenn sie den Betrag von 1.000 € im Monat bzw. 10.000 € jährlich übersteigen. Die Praxis zur Anzeige und Veröffentlichungspflicht von Spenden wird ebenfalls an die bestehende Rechtslage von Abgeordneten des Bundestages angepasst. Unzulässige Zuwendungen oder Vermögensvorteile bzw. ihr Gegenwert müssen an den Landeshaushalt abgeführt werden. Die Veröffentlichung der Einkünfte im Handbuch des Landtags oder auf der Internetseite soll in zehn Stufen erfolgen. Zugrunde gelegt werden nicht die Bruttoeinkünfte, sondern das zu versteuernde Einkommen im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Das ist sinnvoll, da auch das Bundesverfassungsgericht an dieser Stelle den Einkünftebegriff differenziert gesehen hat. Die Veröffentlichung aller Bruttobeträge führt in der Öffentlichkeit zu Fehlinterpretationen über die wahre Einkommenslage zum Beispiel bei Rechtsanwälten oder Ärzten. Bruttobeträge sagen nichts aus über die zu verrechnenden Kosten von beispielsweise Personal, Kanzleiverwaltung oder Ähnlichem.

Meine Damen und Herren, ein paar Sätze möchte ich noch sagen zur Entstehungsgeschichte. Ich hatte schon darauf verwiesen, dass die SPD-Fraktion die bestehenden Regelungen für unzureichend hält und 2008 die Reform des Abgeordnetengesetzes beantragt hat. Sie wurde damals abgelehnt von der absoluten Mehrheit der CDU. Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf der Koalition entspricht im Wesentlichen dem damaligen Antrag der SPD-Fraktion. Das kann man nachlesen, wenn man sich die Drucksache 4/4506 anschaut. Er erfüllt viele unserer Forderungen für mehr Transparenz von Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften.

Wie immer in einer Koalition muss ein Kompromiss gefunden werden, wenn es Meinungsverschiedenheiten gibt, und so sind natürlich auch mit dem vorgelegten Gesetzentwurf nicht alle unsere Wünsche erfüllt. Wir hatten beantragt, dass die Nebeneinkünfte offengelegt werden auf Euro und Cent. Das haben wir nun nicht, sondern es wird in zehn Stufen geregelt. Der Koalitionspartner verwies auf den bürokratischen Aufwand unseres Vorschlags, der nicht nur aufseiten der Landtagsverwaltung, sondern auch bei den Abgeordneten anfallen würde. Wir hätten uns auch gewünscht, dass das Inkrafttreten noch in diesem Jahr passieren würde. Jeder Bürger soll vor der Landtagswahl sehen können, was Abgeordnete, die sich wieder zur Wahl stellen, an Nebentätigkeiten haben und an Nebeneinkünften verdienen. Die CDU-Fraktion war dafür, dies erst für die 6. Wahlperiode in Kraft zu setzen. Da erkenne ich beim Koalitionspartner jetzt keine klare

Linie. Kollege Mohring hat beim Ministergesetz genau das Gegenteil verlangt, nämlich dass die Regelung ab sofort, also auch für die heute im Amt befindlichen Minister gelten soll. All das können wir ja noch ausführlich im Justizausschuss diskutieren. Ich bin der Meinung, dass es eine schriftliche Anhörung geben soll, damit wir uns ein umfassendes und abschließendes Meinungsbild verschaffen.

Meine Damen und Herren, im Justizausschuss befindet sich schon der entsprechende Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Der beinhaltet im Wesentlichen die Forderung des SPD-Antrags von 2008. Ich will nicht sagen, es ist abgekupfert, aber ist inhaltlich ziemlich deckungsgleich. Herr Korschewsky hat

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:  
Manchmal macht ihr gute Sachen.)

sich in der Öffentlichkeit schon geäußert und gesagt, dass es zwischen dem Gesetzentwurf der LINKEN und dem Gesetzentwurf der Koalition Modellunterschiede gibt. Da hat er vollkommen recht. Ich behaupte, dass die Koalition die bessere Regelung für Rechtsanwälte in Ihrem Gesetzentwurf hat. Gleiches gilt auch für die Sonderregelung zum Thema Spenden. All das gehört im Justizausschuss erörtert zu werden.

Meine Damen und Herren, wir sind in der ersten Lesung, deshalb will ich jetzt kurz zusammenfassen und möchte den gefundenen Koalitionskompromiss ausdrücklich begrüßen. Die CDU-Fraktion war anfangs strikt gegen jegliche Veränderungen der jetzigen Regelung und nun haben wir einen gemeinsamen Gesetzentwurf, der zu 95 Prozent den Antrag der SPD-Fraktion aus der 4. Wahlperiode erfüllt. Damit sind wir mehr als zufrieden. Dem Ziel, mehr Transparenz zu erreichen, wird dieser Gesetzentwurf gerecht. Ich bitte um Überweisung an den Justizausschuss.

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Es spricht jetzt der Abgeordnete Korschewsky von der Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Koalitionsfraktionen haben sich in Sachen Offenlegung von Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften bewegt und einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, wie eben durch Herrn Dr. Pidde dargelegt. Als Hintergrundinformation sei erwähnt, dass in Drucksache 5/5206 mittlerweile seit dem 14.11.2012 der Gesetzentwurf, der hier auch schon genannt wurde, mit dem Titel „Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes, Gesetz zum

**(Abg. Korschewsky)**

Umgang mit Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften“ zur Beratung vorliegt. Dieser Gesetzentwurf befindet sich, wie gesagt, im Stadium der Ausschussberatung. Es hat eine schriftliche Anhörung dazu stattgefunden, die im Übrigen viel Zustimmung der Fachleute erfahren hat. Zu einigen Einzelheiten dazu werde ich im Verlauf meiner Rede noch kommen.

Es stellt sich nun für mich die Frage - und ich muss schon sagen, Herr Dr. Pidde, ich finde es eine Unverschämtheit, zu sagen, dass nun endlich ein beratungsfähiger Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen vorliegt.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn der Gesetzentwurf der Fraktion der LINKEN doch von Ihnen soweit abgekupfert ist, dann könnte doch dieser Gesetzentwurf auch schon in dieser heutigen Plenarsitzung nach der Ausschussberatung in zweiter Lesung beraten werden, er hätte beschlossen werden können, lieber Herr Dr. Pidde, und es wäre keine weitere Verschleppungstaktik - und ich sage wieder Verschleppungstaktik. Wahrscheinlich wollen die Koalitionsfraktionen nicht, dass dieser Gesetzentwurf vor den Bundestagswahlen zu einer Beschlussfassung kommt, weil man sich dann nämlich zu bestimmten Dingen bekennen muss. Im Übrigen möchte ich Sie darauf hinweisen, wenn Sie schon zitieren, wer von wem und wo geschrieben hat,

(Beifall DIE LINKE)

die Fraktion DIE LINKE hat schon 2007, und zwar genau eine Woche nach der Beschlussfassung des Bundesverfassungsgerichts, einen Gesetzentwurf eingereicht,

(Beifall DIE LINKE)

der zum damaligen Zeitpunkt - auch darauf komme ich noch einmal zurück - dieses Stufenmodell beinhaltet hat. Wir sind lernfähig; dieses Stufenmodell hat sich als nicht tragbar erwiesen. Dazu ein kurzer Blick auf die inhaltlichen Eckpunkte beider Gesetzentwürfe. Der Koalitionsentwurf enthält eine Regelung darüber, dass die Mandatsausübung der Mittelpunkt der Abgeordnetentätigkeit sein soll. Diese Regelung findet sich auch im LINKEN-Entwurf. Das Verbot von finanziellen Leistungen an Abgeordnete ohne Arbeitsgegenleistung findet sich auch bereits im LINKEN-Entwurf. Die Kategorien der Offenlegung sind in beiden Gesetzesentwürfen vergleichbar. Der Koalitionsentwurf enthält sogar die Offenlegung von Unternehmensbeteiligungen. Eine so weitreichende Übereinstimmung mit dem LINKEN-Entwurf war zumindest nach den Pressemitteilungen, die Sie vorher herausgegeben hatten, nicht zu erwarten und auch nicht nach der ersten Lesung unseres Gesetzentwurfs. Der Koalitionsentwurf enthält wie der LINKE-Entwurf ein Verfahren zur Feststellung von Verstößen gegen die Transpa-

renzregelungen und deren Sanktionierung. Auch die Anhebung der Befangenheitsregelung auf Gesetzesebene findet sich in beiden Gesetzentwürfen. Hier scheint der Gesetzentwurf ja sogar weiterzugehen als der der LINKEN, weil er anders als dieser auch die Befassung mit Angelegenheiten ohne entgeltliche Verknüpfung erfasst. Hier muss man dagegen sagen, der vorgeschlagene Wortlaut ist hier so allgemein, dass auch die Vorabbeffassung mit einer Angelegenheit in der Funktion als Wahlkreisabgeordneter darunter fallen könnte. Das hat dann aber wohl nichts mehr mit Schutz vor Lobbyismus zu tun. Doch es gibt noch deutlichere und, wie DIE LINKE meint, sehr bezeichnende Unterschiede zwischen beiden Gesetzentwürfen, die ich hier noch einmal benennen will. Der wichtigste: Die Koalition will das Stufenmodell des Bundestages in Thüringen einführen. Dieses Stufenmodell wird von zahlreichen Fachleuten als ungeeignet bezeichnet, um die notwendige Transparenz tatsächlich herzustellen. Auch mehrere Anzuhörende, und Sie werden sicherlich die Anzuhörenden gelesen haben, ihre Stellungnahmen, unter anderem Prof. Dr. Morlok von der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf hat dies ausdrücklich in seiner Stellungnahme zur Anhörung dargestellt. Das Stufenmodell ist nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE und eben nicht nur nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE gescheitert. Das zeigen auch die ganz praktischen Erfahrungen aus dem Bundestag,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die im Übrigen auch einen derzeitigen Kanzlerkandidaten betreffen, diese Erfahrungen. Im Jahr 2007 hatte DIE LINKE in enger Anlehnung an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts - ich habe schon darauf und auf die Regelung des Bundestages verwiesen - sich noch für ein allerdings sehr differenziertes Stufenmodell auch für Thüringen ausgesprochen. Die Fraktion DIE LINKE hatte ihren Gesetzentwurf am 11. Juli 2007 eingereicht - wie ich sagte, eine Woche nach Bekanntgabe des Urteils in Karlsruhe - in der falschen Hoffnung, dass sich mit dieser engen Anlehnung an Bundestag und Bundesverfassungsgericht im Landtag etwas bewirken ließe. Mittlerweile um einige Erfahrungen reicher, müssen wir als LINKE sagen, unsere, wenn auch unsichere Ahnung von 2007 hat nicht getrogen. Stufenmodell ist eben nicht Transparenz, sondern Verschleierung. Stufenmodell ist Verunsicherung der Bürgerinnen und Bürger, statt Vertrauensbildung für das Parlament. Deshalb findet sich im Entwurf von 2012 das Modell Abrechnung auf Euro und Cent in unserem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE.

(Beifall DIE LINKE)

Nach den Erfahrungen 2007/2008 und 2012/2013 mit unseren Gesetzentwürfen muss ich sagen, es

**(Abg. Korschewsky)**

bringt nichts, Gesetzentwürfe als Diskussionsangebote zu gestalten, denn ein offener und sachlicher Diskussionsprozess ist von der Landtagsmehrheit scheinbar nicht gewollt. Das zeigt sich eben auch an diesem Gesetzentwurf wieder wie schon am gestrigen Tage, wo es um die Frage des Ministergesetzes ging. Klares Profil zeigen wirkt mehr. Das zeigt jetzt die Tatsache, dass sich die Koalition zu einem eigenen Gesetzentwurf entschlossen hat. Allerdings zeigt das Vorgehen auch, Regierungsparteien sehen sich offensichtlich außerstande, mit Änderungsanträgen auf der Grundlage von Oppositionsentwürfen zu arbeiten. Es herrscht offensichtlich immer noch das Denken in Kategorien wie falsches Etikett vor. Aber vielleicht geht es bei dem Vorgehen der Koalition auch nur darum, nicht ganz offen zugeben zu müssen, dass man einen anderen vorhandenen und brauchbaren Vorschlag, der im Ausschuss schon liegt, weiter verwässern will, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE)

Denn, ich zitiere hier, der Thüringer Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat unter anderem in seiner Stellungnahme festgestellt, dass „die Regelungen des LINKEN-Entwurfs zur Offenlegung den Vorgaben des Datenschutzes entsprechen“, was in der ersten Lesung angezweifelt wurde. Das gilt auch und gerade für den Bereich oder Offenlegung im Bereich Selbstständige und freie Berufe. In einem Punkt hat der Datenschutzbeauftragte allerdings nicht ganz recht. Er erzählt in der Einleitung seiner Stellungnahme nur die halbe Chronologie des Vorgangs. Angestoßen wurde die Debatte um Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte durch den Gesetzentwurf der LINKEN im Juni 2007. DIE LINKE kann - und ich sage das noch mal, Herr Dr. Pidde - damit nicht von der SPD abgeschrieben haben. Bei genauem Vergleich der Texte wird klar, dass DIE LINKE für den aktuellen Gesetzentwurf bei sich selbst abgeschrieben hat, nämlich beim Entwurf von 2007, aber aus den oben genannten Sachgründen zum Stufenmodell gewechselt ist. Der LINKE-Entwurf und die Vorschläge der SPD von 2008 haben im Übrigen auch einen deutlich anderen Strukturaufbau, auch das dürfte Ihnen nicht entgangen sein.

Als weitere Neuerung zu 2007 finden sich noch Regelungen für die Anrechnung bei den Ministerinnen und die Festschreibung von Karenzzeiten für ausgeschiedene Regierungsmitglieder, um in der Zwischenzeit öffentlich mit Gesetzentwürfen vertretene LINKE-Positionen in Sachen Antilobbyismus zusammenzubinden. Was aber auffällt, ist, dass die SPD in einem zentralen Punkt von ihren Vorschlägen aus dem Oktober 2008 abweicht - Sie nannten das bereits. Statt Offenlegung konkreter Summen trägt sie nun das Stufenmodell mit, das sich als unbrauchbar erwiesen hat, und das, obwohl zum Beispiel mit Blick auf das Thema Selbstständige und

freie Berufe kein Stufenmodell notwendig ist. Denn der Datenschutzbeauftragte gibt dem im LINKE-Entwurf gewählten Modell „Nennung der vollen Beiträge bei Nennung der Branchen“ sein Okay. Und das ist schon beachtlich, denn das hat hier zu einer großen Debatte bei der ersten Leistung geführt. Mehr noch, die hohen Freigrenzen - und das sind wirklich hohe Freigrenzen - von 1.000 € im Monat bzw. 10.000 € im Jahr verschärfen das Problem noch. Diese Freigrenzen, die beileibe keine Bagatellgrenzen im klassischen Sinne sind, verschärfen das Problem Intransparenz im Koalitionsentwurf noch.

Aus so ausgedehnter Intransparenz ergibt sich ein hohes Potenzial an Misstrauensgefahr mit Blick auf die Öffentlichkeit, mit Blick auf die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, die ein Recht darauf haben zu erfahren, mit welchen Mitteln die Abgeordneten dieses Landtags ausgestattet sind.

Wenn wir schon beim Thema Selbstständige bzw. Freiberufler sind, meine Damen und Herren, in der ersten Lesung des LINKE-Gesetzentwurfs wurde von Rednern aus der konservativen Hälfte dieses Hauses eingewandt, zu viel Transparenz schrecke diese Berufsgruppe ab - also Freiberufler und Selbstständige -, ins Parlament zu kommen.

Lassen Sie mich dazu einiges ausführen. Nach Ansicht der LINKE-Fraktion sollte das Parlament und seine Angehörigen auch ein angemessener sozialer Spiegel der Gesellschaft sein. Da haben Sie völlig recht. In diesem Zusammenhang möchte ich auf eine interessante Erhebung verweisen, die sich allerdings konkret auf den Deutschen Bundestag der 16. Wahlperiode, also zwischen 2005 und 2009 bezieht. Diese wäre hier auch einmal zu stellen. Während der Bevölkerungsanteil der Selbstständigen und freien Berufe nur 11 Prozent ausmacht, sind aber 22,5 Prozent der Abgeordneten dieser Bevölkerungsgruppe zuzuordnen. Noch deutlicher ist das Ungleichgewicht in der Kategorie öffentlicher Dienst, also Beamte und Angestellte. Ihr Bevölkerungsanteil macht 6 Prozent aus. Im Bundestag der 16. Wahlperiode gehören aber 40,2 Prozent der Abgeordneten in diese Gruppe. Dagegen sind 54 Prozent der Bevölkerung Angestellte außerhalb des öffentlichen Dienstes, aber nur 27 Prozent der Abgeordneten sind dieser Gruppe zuzurechnen. Besonders deutlich wird das Missverhältnis bei der Gruppe Arbeiter außerhalb des öffentlichen Dienstes. Diese Personengruppe stellt einen Bevölkerungsanteil von 28 Prozent dar, und man höre, nur 0,5 Prozent der Bundestagsabgeordneten kommen in der 16. Wahlperiode aus dieser Gruppe der Arbeiterinnen und Arbeiter.

Angesichts dieser Zahlen und ausgehend von der Anforderung der gesellschaftlichen Spiegelbildlichkeit der Parlamente stellt sich nach Ansicht der LINKE-Fraktion nicht so sehr die Frage, ob Transpa-

**(Abg. Korschewsky)**

renzregelungen Zugangshürden für Selbstständige und Freiberufler sein können, was sie nach Ansicht der LINKEN und auch nach diesen Zahlen einfach nicht sind, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Bis jetzt ist das noch nicht so geregelt.)

Vielmehr ist das viel größere Problem zu lösen, dass wichtige Bevölkerungsgruppen, wie die Angestellten und vor allem die Arbeiter, die außerhalb des öffentlichen Dienstes tätig sind, in fast schon dramatischer Weise im Parlament, also in ihrer demokratischen Vertretung, unterrepräsentiert sind. Von Erwerbslosen - ich sage hier von Erwerbslosen auch in schwierigen sozialen Situationen - will ich hier gar nicht reden. Diese unsozialen gesellschaftlichen Ausgrenzungsmechanismen, die da wirken, sind ein, wie DIE LINKE meint, schwerwiegendes Defizit der parlamentarischen Demokratie, das dringend gelöst werden muss. Denn, so ist DIE LINKE überzeugt, eine wirkliche Demokratie ist eine Demokratie mit gleicher Teilhabe für alle Menschen. Soziale Rechte und demokratische Rechte gehören unteilbar zusammen. Mehr noch, die umfassende Verwirklichung gleicher Teilhabe aller und soziale Rechte für alle ist unabdingbar für eine wirklich lebendige Demokratie, die diesen Namen auch verdient. Wenn aber in den Parlamenten bestimmte Bevölkerungsgruppen, damit aller Wahrscheinlichkeit nach auch bestimmte Interessengruppen, überproportional vertreten sind, dann braucht es eben gerade Transparenz und Offenlegung und Antilobbyarbeit in allen notwendigen Formen, auch um der Gefahr zu begegnen, dass Parlamente zu Durchsetzungsinstrumenten der Interessen bestimmter Gesellschaftsgruppen werden, womöglich noch auf Kosten der Bedürfnisse anderer. Transparenz und Offenlegung, und zwar in umfänglicher Weise, sind unverzichtbar für eine fundierte und realitätsbezogene politische Meinungsbildung der Bürgerinnen und Bürger, die ja als mündige Selbstverantwortliche und Selbstbestimmte ihre Wahlentscheidung treffen sollen. Es ist daher das gute Recht der Wählerinnen und Wähler, ein möglichst umfassendes Bild der Abgeordneten und ihrer Aktivitäten zu bekommen, und das natürlich auch in Fragen von Nebentätigkeiten und Geldern, bevor sie als Souverän dann ihre Wahlentscheidung treffen sollen. Der von der Koalition vorgelegte Gesetzentwurf erfüllt aus unserer Sicht diese Anforderungen nicht, betreibt mit dem eigentlich gescheiterten Stufenmodell und Freigrenzen eher Verschleierungstaktik in Sachen Transparenz, also eher eine Mogelpackung, und ist von uns abzulehnen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, Erich Kästner hat einmal gesagt „es gibt nichts Gutes, außer: man tut es“ und recht hat er, auch in dieser Frage, meine sehr geehrten Damen und Herren. Denn es wundert mich schon, dass einige auf Gesetzlichkeiten warten, um endlich offenzulegen, was für Gelder von wem auch immer sie bekommen. Da wird immer wieder an Eigenverantwortung appelliert von einigen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im konkreten Fall herrscht dann jedoch die Ausrede vor, es war ja bislang nicht gesetzlich geregelt. Ich kann Ihnen versichern, liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade von der FDP und von der CDU, aber auch allen anderen, dass sich Abgeordnete gläsern zeigen ist selbstverständlich auch ohne gesetzliche Regelung möglich. Unsere Fraktion hat das schon lange vorgemacht. Sie finden uns komplett gläsern im Netz. Ich glaube, das ist auch gut und richtig so, weil die Bürgerinnen und Bürger selbstverständlich ein Anrecht darauf haben zu erfahren,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

was unsere Abgeordneten von wem neben ihrer Tätigkeit hier im Thüringer Landtag noch so an Geldern bekommen. Insofern muss ich natürlich auch sagen, es ist gut und richtig und wichtig, dass endlich auch für Thüringen gesetzliche Regelungen für die Offenlegung gefunden werden. Die Debatte zeigt aber auch, dass manche von sich aus eben nicht aktiv werden und erst gesetzliche Regelungen brauchen, damit überhaupt etwas offengelegt wird.

Jetzt komme ich zum Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen. Viel ist ja hier schon zur Genese gesagt worden. Ich werde mich jetzt nicht daran beteiligen, nachzuvollziehen, wer wo wie beschrieben hat. Denn ich finde, in der Politik ist es ja schon so, dass man gute Ideen von anderen durchaus auch aufgreifen kann. Damit haben wir jedenfalls überhaupt gar kein Problem, solange das gute Ideen sind. Insofern haben wir natürlich auch die Hoffnung, dass bei der Beratung im Ausschuss - das hat jedenfalls so angeklungen, als ob es dazu kommt - dann selbstverständlich auch beide Gesetzentwürfe, die wir zu der Thematik dann hier vorliegen haben, miteinander diskutieren werden und wir vielleicht am Schluss sogar zu einer guten gemeinsamen Regelung kommen. Diese allerdings müsste dann etwas anders aussehen als der Ge-

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

setzentwurf von CDU und SPD, den wir heute hier auf dem Tisch liegen haben. Denn an einer Stelle muss ich meinem Kollegen Korschewsky voll und ganz recht geben, die Übernahme des Stufenmodells aus dem Bund ist mitnichten souverän, sondern aus unserer Sicht ein Stück weit Hilflosigkeit, da es mit diesem tatsächlich mehr oder minder um Verschleierung geht. Machen wir uns doch nichts vor.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mittels dieser Stufen wird nur festgelegt, dass man angeben muss, in welcher Stufe man ggf. zusätzliche Einkünfte erzielt, nicht aber wie viel und genau wofür. Wir fragen uns, was ist eigentlich das Problem daran, dies genau auf Euro und Cent anzugeben? Das Problem gibt es nicht, außer man hat ein Problem damit, transparent zu machen, was man tatsächlich erhält.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern, wie gesagt, teilen auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Auffassung, dass das Stufenmodell nicht unbedingt ein geeignetes Modell ist, da es eben keine Klarheit schafft und weiterhin Spekulationen Tür und Tor öffnet. Wir kennen das doch alle aus unserer tagtäglichen Praxis. Es gibt viele Vorbehalte gegenüber Abgeordneten, gegenüber Politikerinnen und Politikern. Wenn wir beispielsweise Besuchergruppen hier begrüßen, gibt es immer wieder die Frage: Ihr Politiker/Politikerinnen bekommt doch so viel Geld, dann bekommt ihr noch Tausende aus den Aufsichtsräten, was macht ihr eigentlich damit? Es müsste doch in unser aller Interesse sein, dass wir - ich nenne es einmal so - einen guten Ruf auch für die Politik an der Stelle wiederherstellen, und das kann nur mit größtmöglicher und absoluter Transparenz gelingen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Erfahrung ist, dass, wenn man offenlegt, und zwar tatsächlich von den Diäten über die Pauschalen, die wir erhalten, selbstverständlich auch über Gelder, die es ggf. für Tätigkeiten in Aufsichtsräten oder für nebenberufliche Tätigkeiten gibt, wenn wir absolute Offenheit und Transparenz schaffen, dann gibt es an der Stelle auch Verständnis. Es gibt natürlich auch Fragen. Aber ich finde, die Fragen müssen wir uns gefallen lassen als Volksvertreterinnen. Insofern werben wir hier für größtmögliche Transparenz.

Ich will es an einem Beispiel deutlich machen: Wenn eine Kollegin aus meiner Fraktion beispielsweise für ihre Tätigkeit in einem Aufsichtsrat der Stadtwerke 2.000 € im Jahr als Entschädigung bekommt, dann ist dies jenseits der Grenzen, die jetzt

vorgesehen sind für Veröffentlichungen. Sie muss aber ohnehin angeben, dass sie in diesem Aufsichtsrat tätig ist, weil das ja mit unserer Arbeit hier durchaus an der einen oder anderen Stelle zu tun hat, aber nicht, was sie dafür bekommt. Warum nicht, fragen wir uns. Es ist doch überhaupt gar kein Problem, dies selbstverständlich auch anzugeben. Wir machen das, wie gesagt. Warum tun es aber nicht alle? Damit könnte man doch vielen Vorbehalten begegnen, damit könnte man, glaube ich, in der Tat Vertrauen schaffen und das ist ja eigentlich etwas ganz, ganz Wichtiges in der Politik.

Ich will auch noch etwas sagen zu den im Gesetz vorgesehenen Untergrenzen von 1.000 € im Monat - mein Kollege Korschewsky hat es gerade schon angesprochen - bzw. 10.000 € im Jahr. Das mag vielleicht für die eine oder den anderen hier im Raum als eine nicht so wichtige Summe erscheinen, aber wenn wir mit Menschen sprechen, die in jedem Monat mit jedem Euro rechnen müssen, weil sie tatsächlich jeden Cent fünfmal umdrehen müssen, um zu überlegen, ob sie ihre Kinder gesund ernähren oder das nächste paar Schuhe kaufen können oder ggf. im Sommer auch einmal das Freibad für ihre ganze Familie bezahlen können, dann meine ich schon, dass es unsere Pflicht sein sollte, auch aufzuzeigen, was wir tatsächlich wofür bekommen und warum. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, meinen wir jedenfalls, ist dieses Gesetz sicherlich ein erster Schritt in die richtige Richtung. Schlimm genug, dass es in Thüringen bislang dazu noch gar keine wirklichen Regelungen gibt, nicht einmal eben solche, wie sie jetzt im Bundestag existieren. Aber das, was hier vorgeschlagen wird, ist mitnichten weitgehend genug, es dient eher zur Verunklarung und damit dafür, das weitere Vorurteile geschürt werden, dass sich weiterhin Menschen die Frage stellen, was bekommt der oder die eigentlich neben den Diäten. Wir öffnen damit Spekulationen Tür und Tor. Ich kann das nicht nachvollziehen. Wie gesagt, unser Ziel müsste doch sein, und zwar von uns allen, dass wir größtmögliche Transparenz schaffen. Denn jede und jeder, der beispielsweise ein Mandat in einem Aufsichtsrat annimmt oder eine Nebentätigkeit von Ihnen annimmt, davon gehe ich aus, wird doch darüber selbstverständlich auch öffentlich berichten können. Wenn er oder sie das nicht kann oder will, dann sollte er oder sie sich vielleicht fragen, ob es so richtig ist, in diesem Bereich neben der Abgeordnetentätigkeit tätig zu sein und dafür auch Geld anzunehmen. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns tatsächlich gemeinsam dafür sorgen, dass niemand länger mutmaßen muss, was Abgeordnete für das bekommen, was sie tun oder wo sie sich engagieren, sondern lassen Sie uns gemeinsam vorangehen, für gläserne Abgeordnete im Thüringer Landtag streiten und damit gern dieses Gesetz als eine Diskussionsgrundlage nutzen. Es gibt noch eine weitere.

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

Auch wir haben viele Ideen diesbezüglich und meinen, dass wir dann tatsächlich zu einem guten Gesetz für Thüringen kommen können, aber da braucht es etwas mehr als Stufenregelungen und willkürliche Grenzen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Scherer von der CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Scherer, CDU:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir, das heißt, die SPD- und die CDU-Fraktion gemeinsam, bringen heute einen Entwurf ein zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes, das die aus unserer Sicht wichtigen Regelungen enthält, jedenfalls wenn man der Meinung ist, Interessenverknüpfungen daran erkennen zu können, ob ein Abgeordneter eine Nebentätigkeit ausübt und welche geldwerte Zuwendung er dafür erhält. Lieber Herr Pidge, ich hatte vorhin bei Ihrer Rede den Eindruck, dass Sie noch nicht verinnerlicht haben, dass wir eine Koalition zwischen SPD und CDU haben.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das denken wir auch manchmal.)

Den Eindruck hatte ich und das darf ich auch hier mal sagen, weil einen das schon stört, wenn man das so hört, weil es sich eigentlich so anhört, als ob Sie dagegen stimmen wollen, auch wenn Sie am Ende die Kurve kriegen und sagen, es wäre ein toller Entwurf. Ich möchte noch mal daran erinnern, was ich zur ersten Lesung des entsprechenden Entwurfs der Fraktion DIE LINKE hierzu ausgeführt hatte. Ich hatte auf die grundlegende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2007 hingewiesen. Letztlich sind der Grundsatz des freien Mandats und damit der Unabhängigkeit des Abgeordneten und das Interesse der Öffentlichkeit, von möglichen Abhängigkeiten des Abgeordneten von gesellschaftlichen Interessengruppen zu erfahren, gegeneinander abzuwägen. Das ist der Sinn der Sache und nicht die schlichte Transparenz oder Offenlegung, sondern Sinn des Ganzen ist es, dass die Öffentlichkeit erfahren kann, ob es hier Verflechtungen gibt, die unter Umständen zu Interessenkonflikten führen. Das ist der Sinn des Ganzen. Beide Gesichtspunkte verdienen es, durch eine sensible Regelung auch beachtet zu werden. Nur Offenlegung des Offenlegens willen macht überhaupt keinen Sinn, sondern Offenlegung hat den Sinn, der Bevölkerung zu zeigen, hier könnte vielleicht ein Interessenkonflikt entstehen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben wir doch gesagt; das ist Transparenz.)

Nein, nein, das ist was ganz anderes. Was Sie unter Transparenz verstehen, ist schlicht der Versuch, eine Neidkampagne zu führen. Natürlich ist es das.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Reden wir doch mal ganz offen darüber, das ist genau der Versuch, ja.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Das ist einfach zum Platzen.)

Jetzt lassen Sie mich mal weiterreden, ich erkläre Ihnen noch, wieso ich dazu komme. Juristisch gesprochen -

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Ich sage Ihnen nur die Wahrheit.)

Regen Sie sich doch nicht so auf, Herr Korschewsky! Wenn Sie vorhin hier sagen, wir übernehmen alles von Ihnen, müssten Sie doch froh sein, dann können Sie wenigstens das, was wir übernehmen, auch durchsetzen.

(Beifall CDU)

Juristisch gesprochen wollte ich das noch mal erklären. Die Intensität des Eingriffs in die Unabhängigkeit des Abgeordneten - dazu zählt auch die Freiheit, einer weiteren Tätigkeit nachzugehen - muss verhältnismäßig sein im Hinblick auf die Wichtigkeit des durch den Eingriff angestrebten Zweckes, nämlich mögliche Interessenverknüpfungen oder Interessenkonflikte offenzulegen. Fehlt es an dieser Verhältnismäßigkeit, dann liegt ein verfassungswidriger Eingriff in das freie Mandat vor. Jetzt gilt es, diesen unbestimmten Begriff auszufüllen. Wir, das sind die SPD- und die CDU-Fraktion gemeinsam, legen hier einen Gesetzentwurf zu Nebentätigkeiten von Abgeordneten vor, der diesem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gerecht wird. Die Vorlage der LINKEN wird diesem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz eben nicht gerecht. Transparenzgebot und Unabhängigkeit des Abgeordneten sind mit unserem Entwurf gut gegeneinander abgewogen. Eine solche zulässige weitere Tätigkeit, insbesondere auch eine berufliche Tätigkeit, dient nicht nur der persönlichen Unabhängigkeit des Abgeordneten, er gewinnt dadurch auch einen breiten Erfahrungsschatz. Eine weitgehende Freiheit des Abgeordneten neben dem Mandat ist deshalb wesentlicher Bestandteil der Freiheit des Mandats selbst. Und bedenkt man dies alles, ist es sicher erforderlich, offenzulegen, welcher Tätigkeit, ob als Beruf oder Nebentätigkeit, haupt- oder ehrenamtlich ein Abgeordneter neben seinem Mandat nachgeht. Allein hieraus kann die Öffentlichkeit schon sehen,

**(Abg. Scherer)**

welchen Interessen ein Abgeordneter nahesteht. Und dies gilt für einen ausgeübten Beruf, aber noch mehr für Tätigkeiten in Verbänden oder anderen Interessenvereinigungen, gleich ob es sich dabei zum Beispiel um Arbeitgebervereinigungen oder eine Gewerkschaft, um eine kirchliche Einrichtung oder einen wirtschaftlichen Betrieb handelt. Natürlich ist es nicht von der Hand zu weisen, dass die Möglichkeit eines Interessenkonflikts auch davon abhängen kann, welche finanziellen Leistungen der Abgeordnete für seine Tätigkeiten erhält. Deshalb halten wir es für richtig, auch die hierdurch erzielten Einkünfte öffentlich zu machen. Allerdings sind wir, wenn man den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz wahren will - und da geht es auch, jetzt hören Sie gerade bei dem Satz zu, um das dem Abgeordneten zustehende Selbstbestimmungsrecht über seine personenbezogenen Informationen - der Meinung, dass eine Veröffentlichung von Einkünften auf den letzten Euro verfassungswidrig ist, weil es zur Erreichung des Zwecks nicht notwendig ist. Der Zweck der Veröffentlichung, offenzulegen, in welcher Weise der Abgeordnete in einer weiteren Tätigkeit gebunden ist, in welcher Weise wirtschaftliche Abhängigkeiten bestehen können, wird schon dadurch erreicht, dass die Höhe der Einkünfte in Form von Einkommensstufen, wie wir sie in § 42 c geregelt haben, veröffentlicht wird, und dies erst ab dem Betrag von 1.000 € pro Monat. Ebenso sollen Geldspenden an Abgeordnete veröffentlicht werden, und zwar einschließlich des Namens des Spenders, um auch hier mögliche Interessenkonflikte offenzulegen. Wir haben hierfür, wie beim Stufenmodell bei den Einkünften, jeweils die Regelung für Bundestagsabgeordnete übernommen, obgleich dort hinsichtlich der Regelungskompetenz des Bundestags ein Interessenkonflikt durchaus gewichtiger sein kann. Damit übernehmen wir auch die entsprechenden Freigrenzen, die mit den Regelungen in den Wahl- bzw. Parteigesetzen - dort stehen ja auch welche drin für die Parteien - korrespondieren. Ebenso wichtig ist es, diese Anzeigepflichten auch mit Sanktionen zu bewehren, um ihnen Gewicht zu verleihen. Solche Sanktionen können in einem Ordnungsgeld bis zur Hälfte der jährlichen Abgeordnetenentschädigung bestehen.

Schließlich will ich noch darauf hinweisen, dass diese Regelungen zur Nebentätigkeit, Spenden und deren Veröffentlichung nichts damit zu tun haben, dass eine andere Art von Einkünften natürlich nach wie vor unzulässig bleibt, nämlich die Annahme von Leistungen, wenn sie gerade für das sich Einsetzen bestimmter Interessen im Landtag gewährt werden oder wenn die geldwerte Zuwendung nicht im Verhältnis zu einer angemessenen Gegenleistung des Abgeordneten steht. In beiden Fällen besteht eine vollständige Abführungspflicht an den Landeshaushalt, denn hierbei handelt es sich gerade nicht um zulässige Tätigkeiten beruflicher und anderer Art im Sinne von § 42 Abs. 1 Abgeordnetengesetz.

Auf weitere Einzelheiten, die letztlich eher technischer Natur sind, will ich nicht weiter eingehen, das kann im Justizausschuss noch mal ausführlich beraten werden. Wir halten die von uns vorgelegte Änderung des Abgeordnetengesetzes für eine ausgewogene, mögliche Abhängigkeiten von gesellschaftlichen Interessengruppen oder Einzelinteressen sichtbar machende Regelung, die das freie unabhängige Mandat nicht über das unumgängliche Maß hinaus belastet. Wir beantragen die Überweisung an den Justizausschuss. Danke schön.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Bergner von der FDP-Fraktion.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, das Zitat, das Frau Kollegin Rothe-Beinlich von Erich Kästner herausgesucht hat, hat mich provoziert, ebenfalls Erich Kästner zu zitieren aus seinem Werk „Als ich ein kleiner Junge war“: „Durch rosarote Brillen sieht die Welt rosarot aus. Das mag ein hübscher Anblick sein, aber es handelt sich um eine optische Täuschung. Es liegt an der Brille und nicht an der Welt.“

(Beifall FDP)

Wer beides miteinander verwechselt, wird sich wundern, wenn ihm das Leben die Brille von der Nase nimmt. Es gibt auch Optiker, ich meine eigentlich Dichter und Philosophen, die den Leuten Brillen mit schwarzen Gläsern verkaufen, und schon ist die Erde ein Jammertal und ein hoffnungslos verfinsteter Stern. Wer uns dunkle Brillen empfiehlt, damit uns die Sonne nicht so sehr in die Augen sticht, ist ein braver Kaufmann. Wer sie uns aufsetzt, damit wir glauben sollen, die Sonne schein nicht, ist ein Gauner.“

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, mich haben auch die fast selbstbeweihräucherten Ausführungen zum Thema Transparenz der GRÜNEN mal inspiriert zu schauen und ich sage Ihnen eins, unter Transparenz verstehe ich nicht, wenn dann drinsteht „Ruhegehalt als Beigeordneter gemäß Thüringer Beamtenversorgungsgesetz“. Da kann man sich herzlich wenig vorstellen, zumindest als normaler Durchschnittsbürger,

(Beifall FDP)

wie viel da wirklich dahintersteckt. Transparenz, wenn man sie so vor sich herträgt, sollte dann schon anders aussehen, und das meine ich mit Ehrlichkeit.

(Beifall FDP)

**(Abg. Bergner)**

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt den Gesetzentwurf von CDU und SPD vor uns liegen, der uns mehr Transparenz verspricht in Bezug auf die Nebeneinkünfte von Abgeordneten. Doch in der durchaus berechtigten Empörung um die exorbitante Vortragstätigkeit des SPD-Kanzlerkandidaten wird in der Debatte etwas Grundlegendes durcheinandergewürfelt. Meine Damen und Herren, es ist nämlich ein Unterschied, ob jemand wegen seines Mandats Vortragshonorare kassiert, die er zuvor dergestalt nicht erwirtschaften konnte. Es ist ein Unterschied, ob jemand Vorteile annimmt und im Gegenzug politische Zugeständnisse gewährt oder ob jemand vor dem Mandat bereits ein Unternehmen betrieben hat und aus Verantwortung gegenüber dem Unternehmen, aus Verantwortung gegenüber Arbeitsplätzen und aus Verantwortung gegenüber der Firma diese Firma weiterbetreibt.

(Beifall FDP)

Wir wollen, dass das Parlament einen Spiegel der Bevölkerung abbildet. Das schließt ausdrücklich Unternehmer und Mittelständler ein. Und wenn Herr Korschewsky den Anteil von Selbstständigen im Bundestag, wo man durchaus auch mal genauer dahinterschauen muss, um welche Gruppen es dabei geht, als Beispiel nimmt, dann sollten wir aber auch den Anteil an Selbstständigen hier im Thüringer Landtag hernehmen, und da sind sie durchaus unterrepräsentiert.

(Beifall FDP)

Das ist aber auch kein Grund für diese Argumentation, denn es geht darum, dass die Hürden nicht wesentlich größere sein sollten als für andere Berufsgruppen und für andere Einkommensgruppen, denn das wäre eine Ungleichbehandlung.

(Beifall FDP)

Meine Fraktion, meine Damen und Herren, ist durchaus stolz darauf, dass wir einen sehr hohen Anteil von Kollegen haben, die aus dem Bereich der Wirtschaft kommen. Ich glaube, das schadet diesem Hause nicht.

(Beifall FDP)

Wir meinen, dass die Durchlässigkeit zwischen Wirtschaft und Politik in beiden Richtungen möglich und auch größer sein muss, als das jetzt der Fall ist.

(Beifall FDP)

Das wird aber problematisch, wenn gerade auch Personen, Unternehmen und Freiberufler - ich rede also bewusst nicht von Konzernen, ich rede von den kleinen und mittleren Unternehmen - Angaben über ihre Firmen leisten müssen, die Wettbewerber nicht leisten. Besonders problematisch wird das, wenn Forderungen aufgestellt werden, wonach quasi über die Hintertür Einkommensauskünfte

über Partner - beispielsweise Partner einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts - erlangt werden, die nichts für das politische Engagement ihres Geschäftspartners können. Das ist nach dem vorliegenden Gesetzentwurf auch bereits ab 25 Prozent Anteil an einer GbR oder Firma generell der Fall.

Zu dem Entwurf der LINKEN, der heute hier auch angesprochen worden ist, will ich auf Professor Brenner kurz abstellen, der in der Anhörung gesagt hat: „Der Gesetzentwurf“ - ich ergänze - der LINKEN „scheint von einer übersteigenden Furcht vor Lobbyismus durchdrungen zu sein. Grundrechte wie die Berufsfreiheit und das Gebot der Verhältnismäßigkeit stehen dem Gesetzentwurf entgegen.“ Auch das sollten Sie sich durchaus hinter die Ohren schreiben.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf von CDU und SPD enthält etliche Einzelregelungen, die einer Klarstellung im Ausschuss bedürfen. Auch namens meiner Fraktion beantrage ich deshalb die Überweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss und werde mir ersparen, jetzt alle Regelungen hier aufzuzählen, die in meinen Augen diskussionswürdig oder -nötig sind.

Ich möchte aber mal stellvertretend für viele Regelungen anführen, beispielsweise § 42 a Abs. 2, wo die Verpflichtung zur Angabe der Vergütung, nämlich die Höhe der jeweiligen eigenen Einkünfte aus freien Berufen oder selbstständig Gewerbetreibenden oder eines sonstigen Organs einer Gesellschaft geregelt ist. Das heißt, Angaben in den zehn Stufen müssen auch bei einer GbR usw. gemacht werden. Das führt eben zu genau den Dingen, die ich gerade geschildert habe, das führt genau zu den Hemmnissen, wo jemand, der in einer solchen Firma ist, sich sehr genau überlegt, ob er sich künftig auch noch politisch engagieren wird.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, ich fasse deshalb zusammen. Wir wollen ein hohes Maß an Transparenz. Wir stehen für Klarheit, wer wegen seines Mandats gegebenenfalls Vorteile annimmt und vielleicht auch nur aufgrund dieses Mandats Vorteile annimmt, die er sonst vielleicht nicht bekäme. Wir wollen Klarheit, wer möglicherweise auch persönliche Interessen bei politischen Entscheidungen verfolgt. Aber wir wollen auch Augenmaß und wir wollen keine Stigmatisierung von Menschen wegen ihrer unternehmerischen Tätigkeit. Wir wollen keine Vorverurteilungen und wir wollen keine Bestimmungen, die Firmen gegenüber ihren Wettbewerbern in einen Nachteil bringen, bloß weil sich ein Gesellschafter dieser Firma politisch engagiert. Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bergner. Es hat sich jetzt Herr Abgeordneter Korschewsky für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht Herr Bergner hat mich jetzt noch mal hier nach vorne getrieben, sondern Herr Scherer. Na, Herr Scherer, das war doch fast zu vermuten, dass das jetzt noch mal kommt.

(Zwischenruf Abg. Scherer, CDU: Das freut mich aber.)

Das weiß ich doch, dass Sie das freut. Deshalb will ich da auch noch mal gerne etwas dazu sagen. Vielleicht kann ich Ihnen ein bisschen Wissenszuwachs auch in Ihrer juristischen Darstellung geben, die Sie hier ja nun sehr deutlich gemacht haben, wo Sie gesagt haben, was alles aus juristischem Sinne nicht möglich sein soll.

Sie sprachen zum Beispiel von Verhältnismäßigkeit, und Unabhängigkeit sei mit unserem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE nicht gewährleistet. Ich darf zitieren aus der Anhörung, und zwar von Prof. Dr. Martin Morlok vom Lehrstuhl für öffentliches Recht, Rechtstheorie und Rechtssoziologie der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, der ja nun sicherlich nicht unbedingt an Unkenntnis der Rechtsmaterie leidet, ich zitiere: „Durch eine Offenlegung der Beziehungen und der Höhe der Einkünfte wird dem Wähler die Möglichkeit gewährt, sich dieser Beziehung bewusst zu werden und seine eigenen Rückschlüsse zu ziehen. Der Öffentlichkeit und Unabhängigkeit des Mandats wird somit Genüge getan.“

(Beifall DIE LINKE)

Es ist bereits eine derartige abstrakte Gefährdung der Freiheit des Mandats ausreichend, um eine Offenlegungspflicht für Abgeordnete zu rechtfertigen.“

Wir kommen weiter zum nächsten Punkt. Sie sprachen davon, dass der Datenschutz nicht gewährt wurde. Nun zitiere ich aus der Anhörung des Thüringer Datenschutzbeauftragten Dr. Hasse - Zitat: „Die im Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE enthaltenen Regelungen über die Veröffentlichung von Nebeneinkünften in ihrer jeweiligen konkreten Höhe sowie die Angaben über die Art und den Inhalt der Tätigkeit sowie über den Auftrag bzw. den Arbeitgeber im Internet und amtlichen Handbuch für Abgeordnete sind mit den geltenden verfassungsrechtlichen und einfachgesetzlichen Datenschutzregelungen vereinbar.“

(Zwischenruf Abg. Scherer, CDU: Na, der muss mich nicht belehren.)

(Beifall DIE LINKE)

Ob Sie nun daran glauben, dass Sie der Datenschutzbeauftragte nicht belehren muss, dass er keine Rechte hat, sich in der Anhörung dazu zu äußern, dann glaube ich schon, dass Anhörungen ja gemacht werden, um genau diesem Rechnung zu tragen.

(Zwischenruf Abg. Scherer, CDU: Wenn Sie das glauben.)

Ich bin mal gespannt, Herr Scherer, wenn es eine Anhörung zu Ihrem Koalitionsgesetzentwurf gibt, ob dann genau diese Rechtsgelehrten, die sich hier auch geäußert haben, bzw. der Datenschutzbeauftragte durch Ihre Fraktion auch angegeben werden, um hier ein deutliches Votum abzugeben. Ich denke, Sie hätten aus den Anzuhörenden deutlich herausnehmen können, dass die Regelungen, die im Gesetzentwurf der LINKEN verankert sind, nicht gesetzeswidrig sind, dass sie datenschutzrechtlich nicht bedenklich sind, sondern dass sie dazu dienen, der Öffentlichkeit ein breites Bild über die Abgeordneten des Thüringer Landtags zu geben und das ist eigentlich der Ansatz, den wir verfolgen. Danke.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Korschewsky. Ich sehe jetzt keine weitere Redemeldung. Es wurde beantragt, den Gesetzentwurf zu überweisen an den Justiz- und Verfassungsausschuss. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Das ist der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD in Drucksache 5/6257. Wer sich der Ausschussüberweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss anschließt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Die sehe ich nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist die Überweisung erfolgt und ich schließe den Tagesordnungspunkt 5.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

**Thüringer Gesetz zur Anpassung der Besoldung und der Versorgung in den Jahren 2013 und 2014**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/6283 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Bitte, Herr Dr. Voß.

**Dr. Voß, Finanzminister:**

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich bringe hier das Thüringer Gesetz zur Anpassung der Besoldung und der Versorgung für die

**(Minister Dr. Voß)**

Jahre 2013 und 2014 ein. Die Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten des Freistaats, aber auch der Kommunen müssen jeweils nach § 14 des Thüringer Besoldungsgesetzes und § 4 des Thüringer Beamtenversorgungsgesetzes regelmäßig an die allgemeine Entwicklung der Verdienste, der wirtschaftlichen Entwicklung, der finanziellen Verhältnisse angepasst werden. Die letzte Anpassung, die Sie vorgenommen haben, war der 1. April 2012. Woran orientiert man sich bei diesen Anpassungen zuallererst? Man orientiert sich an den Ergebnissen der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst, berücksichtigt aber auch jeweils die finanziellen Verhältnisse des Freistaats und seiner Kommunen selbst. Die Verhandlungen der Tarifbeschäftigten gingen also im März dieses Jahres zu Ende und führten zu einem Ergebnis der Anpassung zum 01.01.2013 um 2,65 Prozent und zum 01.01.2014 um 2,95 Prozent. Dies war unsere Vorlage.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, dass diese prozentuale Erhöhung auch auf die Beamenschaft und die Versorgungsempfänger übertragen wird, allerdings nicht zu den im Tarifvertrag vorgesehenen Zeitpunkten. Wir schlagen eine spätere Erhöhung zu einem späteren Zeitpunkt vor, und zwar eine Erhöhung zum 1. Oktober dieses Jahres und zum 1. August nächsten Jahres. Wir müssen hier genauso wie im Tarifbereich zwischen einer Bruttoanpassung und einer Nettoerhöhung unterscheiden. Im tariflichen Bereich gehen selbstverständlich von den prozentualen Erhöhungen noch die Arbeitnehmerbeiträge für Arbeitslosenversicherung, Rentenversicherung usw. ab. Wir haben ja hier mit unserem Beamtenvorsorgegesetz eben auch eine Beteiligung der Beamtenschaften an den Versorgungslasten schon seit vielen Jahren, nämlich wir führen einen bestimmten Prozentsatz - 0,2 Prozent - an diesen Vorsorgefonds ab. Allerdings gab es eine Ausnahme von diesen Abführungen. Nämlich am 30. Juli 2008, so die damalige Regelung, sollten fünf Anpassungen ausgesetzt werden, also nicht dafür herangezogen werden, einen bestimmten Betrag abzuführen. Allerdings endete das im Jahre 2012. Das war dann die fünfte unverminderte Besoldungsanpassung. Die Jahre sind zu Ende und gesetzlich lebt jetzt wiederum diese Abführung auf. Wir werden und sollten sie auch nicht weiter aussetzen, sondern sollten diese Beträge abführen. So kommt es zu einer Nettoanpassung zum 1. Oktober in Höhe von 2,45 Prozent und zum 1. August in Höhe von 2,75 Prozent. Das ist Ihnen bekannt, wurde auch diskutiert. Es kann nicht die Rede davon sein, dass unsere Beamenschaft trotz zeitlich verzögerter Anpassung von der allgemeinen Entwicklung abgekoppelt wird. Nein, wir lassen Sie teilhaben an der allgemeinen Entwicklung, berücksichtigen allerdings auch durch diese verzögerte Anpassung die Möglichkeiten des Landeshaushalts.

Lassen Sie mich noch einmal auf diese volle prozentuale, wenn auch zeitlich verzögerte Anpassung Bezug nehmen. Wir praktizieren damit eine Anpassung, die die Besoldungsstruktur nicht verändert. Auch wenn wir diese ersten 2,65 Prozent im Dezember verfügt hätten oder vorgeschlagen hätten, ergäbe sich trotzdem noch ein erhöhender Effekt auf das Grundgehalt und auch ein entsprechender Effekt auf die Versorgungsempfänger. Das heißt, die 2,65 Prozent gehen als Prozentsatz nicht verloren, und das für alle Gehaltsgruppen. So wird es auch im Jahre 2014 durchgeführt. Wir wollen also damit ein Zeichen für alle Besoldungskategorien und alle Besoldungshöhen setzen, dass ihre Leistungen durch den Freistaat Thüringen anerkannt werden, und zwar ungeschmälert.

Wir unterscheiden uns damit von der Besoldungsphilosophie anderer Länder doch enorm und hier möchte ich das Land Nordrhein-Westfalen vielleicht mal und Rheinland-Pfalz, aber auch Baden-Württemberg ins Feld führen. Wie sind die Verhältnisse dort, die müssen ja auch ihren Beamten eine gewisse Anerkennung geben. Eine zeit- und inhalts-gleiche Übertragung gibt es nur bis zur Besoldungsgruppe 10 und 11. Schon für die Besoldungsgruppe 12 gibt es nur 1 Prozent, nicht 2,65 Prozent. Alle übrigen Gehaltsgruppen machen eine Nullrunde, und zwar alle zwei Jahre. So agieren Länder, die sich im Grunde genommen bei der Verschuldung - lassen Sie es mich vorsichtig ausdrücken - aber doch in eine prekäre Situation manövriert haben; so müssen Länder agieren, die eigentlich mit den Einnahmen, die sie bekommen, nicht auskommen. Ich möchte es einmal zuspitzen, ständig verschuldungsfinanzierte Haushalte führen eben auch zu Kürzungen in der Besoldung, weil der Finanzminister in diesen Ländern gar nicht anders kann. Oder - sage ich mal weiter - sie führen zu Steuererhöhungen, weil man ebenfalls nicht anders kann; der Schlenker sei von mir erlaubt. Das Land Rheinland-Pfalz wird 1 Prozent erhöhen, und zwar haben sie das gleich bis 2016 beschlossen. Aber auch Baden-Württemberg wird zum 01.07.2013 nur bis A 9 erhöhen, dann A 10 und A 11 ab 01.10.2013, alle übrigen Besoldungsgruppen erst zu Anfang nächsten Jahres. Ich denke, das unterscheidet uns doch von anderen Ländern erheblich. Wir, wenn auch zeitlich verspätet, halten die Proportionen hier ein. Ich denke, dass unsere Besoldungs- und Versorgungsempfänger diese Strategie, die doch auch den Freistaat Thüringen vor gewisse finanzielle Forderungen und Probleme stellt, anerkennen.

Nun noch einmal zur Belastung, die wir durch diese Anpassung, durch diesen Vorschlag eingehen: Es wird also dieses Jahr durch die Anpassung eine zusätzliche Belastung von 9,6 Mio. € geben und dann zum 01.08. kumuliert mit den Beträgen aus 2013 56 Mio. €. Ich möchte allerdings auch hinzufügen, dass der Tarifabschluss an sich den Freistaat in

**(Minister Dr. Voß)**

2013 rund 40 Mio. € und 2014 121 Mio. € kosten wird. Also wir reden hier nicht über Peanuts, sondern wir reden hier wirklich über Beträge. Dass wir uns dennoch entschlossen haben, die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzuerkennen in dieser Art und Weise, ich denke, das ist gut für uns und soll auch als wirkliches Zeichen verstanden werden. Ich bitte also das Hohe Haus, die Mitglieder des Hohen Hauses, die Beratung einzuleiten und am Ende des Tages diesem Entwurf auch zuzustimmen. Recht herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Minister. Ich eröffne jetzt die Aussprache und das Wort hat zuerst Frau Abgeordnete Renner.

**Abgeordnete Renner, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Voß, ich habe Ihrer Rede intensiv zugehört, aber ein Eindruck ist geblieben, der Eindruck, mein Sparkassenberater hat sich heute hier hineinverirrt und hätte hier vorne Daten, Zahlen, Prozente vorgetragen,

(Beifall DIE LINKE)

aber kein Politiker hat gesprochen. Vor allem hat kein Politiker eine Antwort auf das gegeben, was gestern die Beamten und Beamtinnen, der DGB, die Einzelgewerkschaften, GEW und GdP, aber auch Beschäftigte der Berufsfeuerwehr, auch der Forstverwaltung hier vor dem Landtag angemahnt haben, gefordert haben, dazu kein Wort. Das ist bedauerlich und ich glaube, das ist auch ein falsches Signal an die Beschäftigten. Ein Zweites muss man an dem Tag sagen: Auch beim Besoldungsgesetz gilt das, was wir heute schon erleben mussten auch zum Beispiel bei dem Tagesordnungspunkt Kommunalordnung. Sie können natürlich über die Mehrheiten hier das durchsetzen, was Sie wollen, das ist Ihr gutes Recht, aber ...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nicht was wir wollen, sondern was klug ist.)

Nein, was Sie wollen. In dem Falle den berechtigten Forderungen nach Besoldungsgerechtigkeit widersprechen. Aber Sie müssen dann wenigstens denen, die zum Beispiel gestern hier vor dem Haus Postkarten übergeben haben, die uns Stellungnahmen geschickt haben, die uns Zuschriften zugeleitet haben, doch auch wirklich Ihre Gründe offenlegen für diesen Schritt und sich nicht hinter einem Rechenschieber verstecken. Das wäre angemessen und auch ehrlich.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Das sind doch ganz andere Tarifverhandlungen,

die hier stattfinden. Das hat doch gar nichts damit zu tun.)

Noch etwas, was auch das Thema Unehrllichkeit betrifft. Wie ist es denn, wenn man die betroffenen Berufsgruppen ansieht, die Lehrerinnen und Lehrer, die Polizistinnen und Polizisten? Überall wo Innenpolitik ist, wo Bildungspolitik ist, da gilt natürlich immer zuerst der Dank an die Beschäftigten, auch an die Beamtinnen und Beamten. Wenn man zum Sommerfest des LKA und der Bereitschaftspolizei geht, da lässt es sich Herr Fiedler nicht nehmen, auf die Bühne zu springen und den herzlichen Dank für die geleistete Arbeit und den Einsatz der Polizei zu verkünden. Ja, aber das ist ein ziemlich leerer Dank. Ein ehrlicher Dank des Parlaments wäre es gewesen, eine inhalts- und zeitgleiche Übernahme des Tarifabschlusses, eine verbindliche Regelung zu einem Beförderungskorridor verlässlich über die nächsten Jahre und vor allem, und das muss es endlich in diesem Haus auch geben, ein Bekenntnis gegen die unsachlichen Stellenabbaupläne, die alle Monate, alle Wochen hier durch die Medien gejagt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben den ersten Punkt von diesen drei von mir genannten wichtigen Kernpunkten, wenn man ernsthaft den öffentlichen Dienst, die Beschäftigten, die Beamtinnen und Beamten, ihre Motivation im Blick haben würde, wir haben den ersten Punkt, also die inhalts- und zeitgleiche Übernahme des Tarifabschlusses für die Angestellten des öffentlichen Dienstes der Länder auf die Besoldung der Beamten und Richter hier mit einem Antrag im Mai zum Thema gemacht. Wir konnten uns mit unseren Argumenten nicht durchsetzen. Und zeitgleich lag damals schon der Entwurf für das heute zur Beratung vorliegende Gesetz dem Landtag vor. Grundlage für die Entscheidung ist der Beschluss des Thüringer Kabinetts vom 16. April, den Tarifabschluss vom 9. März weder zeit- noch inhaltsgleich, sondern zeitlich stark verschoben und lediglich inhaltsähnlich, weil abzüglich von 0,2 Prozentpunkten für den Pensionsfonds zu übernehmen.

Die Landesregierung schlägt dem Landtag ausgehend vom Tarifabschluss vor, Beamten im Jahr 2013 fast 24 Prozent eines Monats gegenüber den Angestellten und im Jahr 2014 noch mal etwa 20 Prozent zu kürzen oder - um es fassbarer zu machen - was das für die Lebensrealität von Beamtinnen und Beamten heißt: Eine Beamtin in der Besoldungsgruppe A 7, dem Eingangsamts, also des mittleren Dienstes zum Beispiel bei der Polizei, in dem etwa ein Drittel der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten über 10 Jahre verharren müssen in Thüringen - das ist ein eigener Skandal, der auch noch thematisiert werden müsste - verliert in den Jahren 2013 und 2014 etwa 1.200 € gegenüber einer Angestellten, die eine gleiche Tätigkeit verricht

**(Abg. Renner)**

ten würde. Das ist die Realität und das müssen Sie den Beamtinnen und Beamten, die hier draußen vor der Tür standen, die uns geschrieben haben, erklären, wie diese Ungerechtigkeit zustande kommt. Es ist daher auch folgerichtig, dass neben dem DGB und den Einzelgewerkschaften sich auch der Thüringer Beamtenbund an uns gewandt hat und uns seine Auffassung zu dem Gesetzentwurf mitgeteilt hat. Er sagt: „Eine Anpassung an den Kaufkraftverlust ebenso wenig wie eine Anpassung an die allgemeine Einkommensentwicklung ist mit diesem Gesetzentwurf gegeben.“ Das ist die Stellungnahme vom 7. Juni 2013, Sie haben sie alle bekommen.

In der Beratung zu dem Antrag meiner Fraktion im Mai dieses Jahres hat meine Kollegin Sabine Berninger die Gründe genannt und vorgetragen, die für eine inhalts- und zeitgleiche Übertragung des Tarifabschlusses sprechen. Ich möchte die noch mal in fünf Punkten wiederholen:

1. Bei der Tarifierhöhung handelt es sich allenfalls um einen Ausgleich der Teuerungsrate, nicht aber um tatsächliche Lohnerhöhung.
2. Eine Anpassung an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse ist gesetzlich vorgeschrieben.
3. Ein Auseinanderdriften - auch kein zeitweiliges - der Vergütung von Angestellten und Beamten darf nicht zugelassen werden.
4. Faire Bezahlung für geleistete Arbeit, auch als Anerkennung und Motivation bevorstehender Umbruchprozesse im öffentlichen Dienst, zum Beispiel im Rahmen einer funktionalen Verwaltungsreform, und wir betonen auch den Zusammenhang zwischen Nettolohnerhöhung und Stärkung der Binnennachfrage als volkswirtschaftliche Größe.

Einzig als Argument in der Debatte zu unserem Antrag wurden uns die haushalterischen Belange entgegengehalten. Das ist das, was wir heute Morgen eingangs auch bei der Begründung des Gesetzentwurfs gehört haben. Und das vermag uns, das vermag aber vor allem nicht die Betroffenen zu überzeugen.

Und wir wollen - wenn Sie es gerne wollen - auch noch mal auf die Zahlen eingehen. Da wäre zum einen die eingestellte Personalkostenreserve von 3 Prozent in 2013 und im Jahr 2014 von weiteren 3,3 Prozent; zum anderen geht es auf Grundlage der vom Finanzminister vorgetragenen Zahlen für die Jahre 2013 und 2014 einmalig um die Summe von 45 Mio. €. Eine Summe, die durch die Neuberechnung des jährlichen Länderfinanzausgleichs ohne Weiteres gedeckt wäre.

Umso wichtiger ist es - er wird ja sicherlich auch jetzt gleich noch sprechen - dass der Thüringer Landtag das ernsthaft umsetzt, was Kollege Pidde

in der Beratung im Mai hier gesagt und angekündigt hat und an dem wir dann auch den weiteren Fortgang der Gesetzesberatung messen werden. Er hat gesagt: 1. Die Landesregierung unterbreitet lediglich einen Vorschlag. Entscheiden wird das Parlament.

Daran haben wir Zweifel. Da gibt es den einen oder anderen kleinen Dämpfer in der Vergangenheit, wo wir das Gefühl haben, dass das Parlament nicht souverän ist und vor allem auch dann nicht souverän, wenn entsprechende Fachberatungen in den Innenausschüssen durch entsprechende Stellungnahmen eigentlich eine Novellierung des Gesetzentwurfs vorsehen müssten.

Zweitens hat er gesagt: Im Haushalts- und Finanzausschuss werden die Kosten des Regierungsvorschlages unter die Lupe genommen, ebenso die Kosten eines zeitlichen Vorziehens der Besoldungserhöhung, und mit den finanziellen Möglichkeiten des Freistaats abgewogen. Das hoffe ich tatsächlich, dass das im HuFA dann auch passiert. Denn eines vermögen wir als Prinzip der Politik im Gegensatz zu Herrn Pidde SPD nicht anerkennen, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung bereits jetzt schon kein schlechter Kompromiss ist, weil der Finanzminister am Ende einverstanden war. Das ist zu wenig als Argument. Wir sind wie der DGB davon überzeugt, dass die zum Teil unwürdige Diskussion über die Arbeit von Beamtinnen und Beamten in Thüringen beendet werden muss und eine Garantieerklärung abgegeben wird, das jeweilige Tarifergebnis für die Angestellten zeit- und inhaltsgleich auf Beamtinnen und Beamte sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger zu übertragen. Mittelfristig - und das sagen wir auch immer wieder, weil wir auch da an der Stelle nicht missverstanden werden wollen - brauchen wir natürlich davon unabhängig eine Diskussion über Angemessenheit und Zeitgemäßheit eines Beamtenums und wir müssen uns der Frage nach einem sozialen Ausgleich zwischen niedrigen und höheren Lohn- und Besoldungsgruppen öffnen. Nur dieser Gesetzentwurf ist der falsche Anlass für diese beiden notwendigen Diskussionen.

Wir werden nach der Anhörung der Gewerkschaften, Berufsvertretungen und des Beamtenbundes im Haushalts- und Finanzausschuss die Gelegenheit haben, als Parlament souverän zu entscheiden, ich hoffe für die Beschäftigten, für die Beamtinnen und Beamten und gegen eine falsche, weil inhaltsleere Politik, die mit dem Rechenschieber entscheidet. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Renner. Darf ich das so verstehen, dass Sie beantragen, den Ge-

**(Vizepräsidentin Hitzing)**

setzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen?

**Abgeordnete Renner, DIE LINKE:**

Ja.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Barth für die FDP-Fraktion.

**Abgeordneter Barth, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, wir haben ja im Mai schon einmal über das Thema Tarifangleichung gesprochen. Damals war ungefähr auch der Zeitpunkt, als der Referentenentwurf der Landesregierung in die Anhörung gegeben worden ist, über den wir heute die erste Beratung haben. Inhaltliche Änderungen zu den damals schon bekannten Zahlen hat es nicht gegeben. Die Besoldung der Thüringer Beamten soll zum 1. Oktober dieses Jahres um 2,45 Prozent und zum 1. August nächsten Jahres nochmals um 2,75 Prozent anwachsen. Da sind die jeweils 0,2 Prozent schon abgezogen, die der Minister auch schon dargestellt hat. Ich will das vorweg sagen, Herr Minister, für meine Fraktion begrüße ich es zunächst einmal ganz außerordentlich, dass die Landesregierung genau das, was Sie dargestellt haben von Nordrhein-Westfalen, eben nicht tut, weil ich dieses Vorgehen, dass man dauerhaft sozusagen die Unterschiede zwischen den einzelnen Laufbahnen nivelliert, dass man dauerhaft ganze Laufbahngruppen von Tariferhöhungen ausschließt, dass das aus unserer Sicht ausdrücklich nicht der richtige Weg sein kann. Ich sage das noch zu den zeitlichen Verzögerungen der Übernahme. Aber das ist natürlich eine ganz andere Auswirkung so eine dauerhafte Nichtübernahme, die sich ja dann auch durchzieht durch die ganzen Erwerbsbiografien, bis dann natürlich auch zu den Pensionen und die natürlich auch ein Stück weit das Mehr an Ausbildung, was man in eine höhere Dienstlaufbahn dann auch investiert, entwertet. Also diese Form der Nivellierung ist auf jeden Fall nicht der Weg, wie man mit den Beamten insbesondere in den höheren Laufbahngruppen umgehen kann unserer Meinung nach. Dass Frau Kraft an der Stelle auch ausdrücklich Wahlbetrug begeht, weil sie im Wahlkampf etwas ganz anderes versprochen hat, das sei der Vollständigkeit halber erwähnt.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, zunächst zu diesen 0,2 Prozent Vorwegabzug, die stehen im Gesetz, der Minister hat das dargestellt, das ist im Grundsatz auch alles richtig. Nur, ob das wirklich alles so furchtbar sinnvoll ist mit Blick auf die Zahlen, die im Raum stehen, da will ich einmal ein Fragezeichen

dran machen. Wir haben ja voriges Jahr oder vor zwei Jahren, ich meine, voriges Jahr ist es gewesen, hier im Haus einen Pensionsbericht vorgelegt bekommen auf Antrag meiner Fraktion. Und wenn man sich die Zahlen ansieht, auch die Szenarien, die dort gerechnet sind, dann werden die natürlich ein Stück weit pulverisiert, weil Sie dort auch mit Tariferhöhungen rechnen, die von dem, was jetzt beschlossen worden ist, schon weit übertroffen werden. Das heißt, wenn man das einmal linear weiterrechnet, sind wir weit jenseits der 800 Mio., die sozusagen dort als Worst Case gerechnet worden sind, die uns in 20 Jahren hier als Belastung jedes Jahr erwarten. 800 Mio., das sind dann etwa 10 Prozent, wenn es gut kommt, des Landeshaushalts, wenn es schlecht kommt vielleicht sogar noch ein bisschen mehr, je nachdem, wie hoch der Landeshaushalt sein wird. Wenn ich mir dann einmal anschauet jetzt, 0,2 Prozent der Erhöhung, das sind für 2013 und 2014 in der Summe 130.000 €, die wir da einzahlen. Ob das jetzt ein nennenswerter Beitrag ist dazu, dass wir in 20 Jahren jedes Jahr 800 Mio. € dann entsprechend in die Pensionen steuern können, also wie gesagt, mal ein Fragezeichen dran, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Diese dramatischen Zahlen, wie ich finde, zeigen aber, dass die Personalkosten in der Tat einer der zentralen Punkte auch für solide Finanzen in den kommenden Jahren sind. Für die Beamten selbst hat es jetzt mit der Gesetzesvorlage, um die es jetzt geht, zunächst einmal natürlich spürbare Auswirkungen über die zeitliche Verzögerung. Die Beamten bekommen, ich hatte es gesagt, zum 1. Oktober dieses Jahres und zum 1. August nächsten Jahres die beiden Anpassungen, die für die Tarifangestellten jeweils zum 1. Januar erfolgen. Neben der grundsätzlichen Frage, ob diese zeitliche Verzögerung grundsätzlich berechtigt oder begründet ist, muss man natürlich auch mal die Frage stellen: Warum ist das denn in den beiden Jahren so unterschiedlich? Warum macht man es denn nicht in beiden Jahren zum Beispiel zum 1. Oktober?

(Beifall FDP)

Weil die Beamten, so würde ich mal als böser Oppositionspolitiker vermuten, nächstes Jahr vor der Landtagswahl, also zum 1. August, auf ihren Kontoauszügen noch sehen sollen, dass die Erhöhung dann dort auch endgültig endlich angekommen ist?

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein.)

Nein, natürlich nicht, nein, ganz bestimmt nicht. Das ist eine ganz böse Oppositionsvermutung. Aber es hat sie auch hier noch keiner entkräftet.

(Beifall FDP)

**(Abg. Barth)**

Dass man in diesem Jahr dann entsprechend eben noch zwei Monate länger sparen kann, wir reden immerhin etwa über 3 Mio. € im Monat, auch das wird vermutlich jeder weit von sich weisen, aber wie gesagt, es hat niemand was anderes begründet und deswegen stelle ich das hier einmal einfach als bössartige Behauptung so in den Raum.

Nächster Punkt: Dass kein Nachtragshaushalt gebraucht wird ist insofern erstaunlich, weil es ja nicht um Peanuts geht. Wir reden immerhin - wir müssen das für die Angestellten mit dazurechnen - für 2013/2014 für die Angestellten über 95 Mio. €, das war die Berechnung aus den Pressemitteilungen des Ministeriums, und für die Beamten macht es in den beiden Jahren noch einmal 66 Mio. € aus, also 160 Mio. € in den beiden Jahren, die wir aus dem Haushalt rausschwitzen. Der Minister hat ein bisschen Vorsorge getroffen, indem er 1 Prozent schon vorher mal reingerechnet hatte. Er hat sich ein paar Personalverstärkungsmittel in den Haushalt eingestellt und er hat natürlich auch noch eine Rücklage im letzten Jahr gebildet, die ihm das ermöglicht. Worauf ich hinaus will, ist nur, dass meine Behauptung, die ich auch in den Haushaltsberatungen aufgestellt habe, dass in dem Haushalt tatsächlich viel Luft drin ist, offenkundig richtig war.

(Beifall FDP)

Das sieht man im Übrigen auch in vielen anderen Dingen, die in dem Haushalt drin sind. Neben den tausend Dächern und den tausend blauen Heftchen aus dem Hause von Herrn Machnig und Gutachten für Roland Berger haben wir uns ja auch gestern schon mal darüber unterhalten, dass auch für im einstweiligen Ruhestand befindliche junge Staatssekretäre - Anwesende sind ausgeschlossen - üppi-ge Versorgungsmittel in dem Haushalt sind und einfach so durchgehen.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Die Betonung lag auf „jung“.)

Die Betonung lag auf „jung“ - genau. Ganz bemerkenswert fand ich oder finde ich, Herr Minister, darüber müssen wir im Ausschuss dann auch noch mal reden, wenn man sich den Gesetzentwurf ansieht, Punkt C - Alternativen: keine. Da musste ich lachen, muss ich sagen. Denn Alternativen gibt es natürlich jede Menge. Sie wollen keine Alternativen, das ist die Wahrheit. Aber man hätte natürlich schon dort wenigstens sich die Mühe machen können, mal reinzuschreiben und mal auszurechnen, was kostet denn die Übernahme, wenn ich sie wirklich zum 1. Januar mache. Denn das ist natürlich eine Alternative. Was kostet denn die Übernahme, wenn ich sie komplett zum 1. August in beiden Jahren mache oder zum 1. Oktober in beiden Jahren. Das ist natürlich eine Alternative. Also bei Alternativen „keine“ zu vermerken, das finde ich mindestens mal bemerkenswert. Ein bisschen mehr Mühe, fin-

de ich, kann man sich in den Ministerien an der Stelle schon machen.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Das machen wir dann in den Ausschussberatungen.)

Nein, das ist ein Gesetzentwurf, Herr Minister. In den Ausschussberatungen werden wir das natürlich beraten, aber es ist Ihr Gesetzentwurf. Wenn Sie da hineinschreiben, keine Alternativen, dann suggerieren Sie etwas, was aber tatsächlich einfach nicht gegeben ist. Das ist so, das hat mit den Ausschussberatungen schlicht und ergreifend nichts zu tun.

(Beifall FDP)

Solide Staatsfinanzen, das ist nun ein Punkt, der wahrscheinlich auf die Beamten zukommt. Solide Staatsfinanzen sind die Voraussetzung dafür, dass man einen Gestaltungsspielraum hat, dass man einen Handlungsspielraum hat, der es auch ermöglichen würde, die Tarifierung für die Beamten auch jeweils zum 01.01. zu machen. Unser südliches Nachbarland Bayern, regiert von einer Koalition aus CSU und FDP, macht die Übernahme jeweils zum 01.01., weil man natürlich in den letzten Jahren den Schuldenabbau und die Haushaltskonsolidierung entsprechend entschieden auch vorangetrieben hat. Im Gegensatz zu Nordrhein-Westfalen, die es selbst mit der eingangs erwähnten kruden Regelung, so würde ich es mal sagen, nicht schaffen, einen verfassungsmäßigen Haushalt auf die Beine zu stellen, ist es in Bayern aufgrund einer ordentlichen Haushaltslage wegen einer ordentlichen Haushaltsführung eben möglich, die Übernahme zum 1. Januar zu machen. Die Thüringer Beamten werden vermutlich ihren Teil beitragen müssen zur Haushaltskonsolidierung, indem die Übernahme zwar im Ergebnis eins zu eins, aber eben mit einer zeitlichen Verzögerung erfolgt. Das ist für die Beamten unerfreulich, aber ich hoffe, dass es zumindest gelingt, so weit Vernunft einziehen zu lassen, dass wir im Ausschuss uns vielleicht noch darüber verständigen können, wenigstens die Erhöhung in diesem Jahr auch auf den 1. August vorzuziehen, um zumindest in dieser Regelung eine gewisse Konstanz hineinzubringen, damit sich meine böse Oppositionsvermutung, dass es nur mit dem Wahlkampf zu tun hat, vielleicht doch als falsch erweist. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Barth. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Pidde für die SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, gestern und nicht erst gestern hagelte es massiv Kritik der Gewerkschaften und Frau Kollegin Renner hat die Demonstration und die Übergabe der Unterschriftenlisten hier schon erwähnt. Ich möchte aber das, was sie und auch Herr Barth gesagt haben zum Vorschlag des Finanzministers erst einmal zurückweisen. Der Finanzminister hat seine Arbeit gemacht und er hat hier einen ordentlichen Gesetzentwurf vorgelegt.

(Beifall CDU)

Jetzt sind wir an der Reihe und bisher haben die wenigsten Gesetze ohne Veränderung den Landtag wieder verlassen. Jetzt sind wir an der Reihe, das, was der Finanzminister uns vorgelegt hat, zu beraten und zu bewerten. Vorgeschlagen von der Regierung ist eine ordentliche Erhöhung der Bezüge für die Beamten, Richter, Anwärter, Versorgungsempfänger. Die Summen sind genannt worden: Zum 1. August 2013 2,65 Prozent mehr und zum 1. August 2014 2,95 Prozent. Die 0,2 Prozent, die davon abgehen für den Pensionsfond, sind auch schon genannt worden. Darüber hinaus werden die Besoldungsanpassungen auf die Stundensätze der Mehrarbeitsvergütung sowie bestimmte Erschwerungszulagen übertragen. Das ist die inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten, nur die Anpassungsschritte erfolgen zeitverzögert. 2013 macht das neun Monate und 2014 wird vorgeschlagen, sieben Monate verzögert. Das ist eine reale Schlechterstellung der Beamten gegenüber den Angestellten. Das ist Fakt.

Meine Damen und Herren, ich verstehe auch nicht die Kritik, dass dem Finanzminister hier vorgehalten wird, er rechne die Kosten vor. Es handelt sich doch um eine erhebliche Erhöhung der Personalkosten und ich sehe es als seine Pflicht an, dass er uns auch die Kosten, die das Ganze bereitet, hier vorlegt. Wenn wir mal sehen, für die 31.000 Beamten, Richter und Anwärter und die 5.000 Versorgungsempfänger in Thüringen, Herr Minister Voß hat es schon gesagt, was das in den einzelnen Jahren macht, für 2013 und 2014 gemeinsam sind das 66,3 Mio. € Mehrkosten. Wenn wir jetzt noch den Tarifabschluss nehmen für die rund 25.000 Angestellten in Thüringen, bei denen betragen die Mehrkosten im Bereich dieses Doppelhaushalts 95,4 Mio. €, so dass wir insgesamt eine Gesamtbelastung für den Doppelhaushalt von 161,7 Mio. € zusätzlicher Ausgaben haben. Das ist doch ein Fakt, auf den der Finanzminister hinweisen muss. Herr Dr. Voß hat auch über den Tellerrand hinausgeschaut und auch mit anderen Bundesländern verglichen.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: War ja ein kleiner Teller.)

Dort muss man zunächst einmal feststellen, ich will jetzt auch überhaupt kein Land herausgreifen, aber es gibt Länder, die stehen finanziell wesentlich besser da als Thüringen und sie machen nicht einmal eine inhaltsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses. Entweder sie können oder sie wollen es sich nicht leisten. Das will ich auch gar nicht bewerten, aber dass es nicht inhaltsgleich erfolgt, das ist ein Fakt.

Meine Damen und Herren, ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir in Thüringen Vorsorge getroffen haben. In den ressortbezogenen veranschlagten Personalausgaben sind im Doppelhaushalt moderate Tarifsteigerungen in Höhe von 1 Prozent schon berücksichtigt. Darüber hinaus sind für 2013 insgesamt 37 Mio. € und für 2014 76 Mio. € Globale Mehrausgaben veranschlagt, aus denen jedoch auch die Abfindungsregelung für die besonderen Ruhestandsregelungen für die Lehrer finanziert werden müssen. Insgesamt ist durch die vorausschauende Haushaltsveranschlagung allerdings sichergestellt, dass die durch den Tarifabschluss und durch den gemachten Vorschlag für die Beamten entstehenden Mehrausgaben ohne Nachtragshaushalt erbracht werden können.

Meine Damen und Herren, wir haben hier im Hohen Haus schon mehrfach darüber diskutiert, auch in der Aktuellen Stunde, und ich habe mich auch dafür ausgesprochen, dass nicht nur diese inhaltsgleiche Übertragung erfolgen soll, sondern dass die Beamten gleichgestellt werden sollen, also auch zeitgleich. Das ist mit diesem Gesetzentwurf nicht gelungen. Deshalb sehe ich jetzt den Landtag am Zug. Wir werden prüfen und auch mit dem Koalitionspartner darüber beraten, was noch zu machen ist, was zeitliches Vorziehen der Maßnahmen betrifft. Dazu werden wir die Kosten, die Kosten des Regierungsvorschlags, die Kosten eines zeitlichen Vorziehens betrachten und abwägen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber auch betrachten, was haben wir für finanzielle Möglichkeiten. Dann müssen wir - wir alle, und letztendlich auch wir in der Koalition - uns eine Meinung bilden und dann einen entsprechenden Beschlussvorschlag zu diesem vorliegenden Gesetzentwurf machen. Die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss ist ja schon beantragt worden. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Dr. Pidde. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Meyer freut sich schon auf das Verhandlungsergebnis mit Herrn Dr. Pidde.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das klingt, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, so, als wenn die SPD durchaus bereit wäre, sich noch mal aus der babylonischen Umklammerung zu befreien bei diesem Thema. Vielen Dank für die zwei- oder dreifachen Hinweise darauf.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich stehe hier vorn immer gern in meiner zwiespältigen Rolle als Finanzpolitiker und als Gewerkschafter, weil ich dann das ...

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: ... Politik ...)

Das habe ich gerade nicht verstanden, schade. Eben, weder das eine noch das andere ist ehrenrührig, auch wenn das manche Seite manchmal behauptet. Die Haushaltspolitiker, Herr Dr. Voß hat ja daraufhin gerade ein Beispiel gegeben, arbeiten gerne nach dem Motto „Politik ist die Kunst des Machbaren“. Ich behaupte als Gewerkschaftsmitglied: Politik ist eben auch die Kunst, das Notwendige zu machen. Die Frage, was notwendig ist, weist auf das Problem hin, über das wir hier gerade kurz gesprochen haben. Die fast alljährliche Anpassung der Besoldung der Beamten an Tarifierhöhungen ist regelmäßig hier in diesem Haus und zu Recht Anlass, etwas größer über das Thema Personalpolitik, Besoldungspolitik und letztendlich auch Strukturpolitik nachzudenken. Das will ich auch versuchen in kurzen Strichen zu tun.

Die Ausgangslage der Versorgungsrücklage, dass die jetzt wieder abgeführt wird, ist ein Tropfen auf den heißen Stein, aber wir nehmen diese gesetzliche Tatsache zur Kenntnis.

Dass der Anpassungszeitpunkt der zentrale Streitpunkt hier wird, wir haben darüber gehört, alle, die vor mir gesprochen haben, haben die unterschiedlichen Varianten, die es in Deutschland in den Ländern gibt, angesprochen. Die einen haben die volle Übernahme zum richtigen Zeitpunkt gemacht, die anderen eben nur teilweise Übernahme, die anderen machen es verspätet. Hier ist zurzeit die Variante, wir verspäten uns etwas mit der Übernahme. Wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN können uns gut vorstellen, vielleicht eine schöne Mischung aus dem Thema zu machen, das Herr Barth so beklagt hat und Herr Pidde sich herbeisehnt, nämlich zum Beispiel für die unteren Einkommensgruppen eine sofortige Übernahme rückwirkend zum 1. Januar und für die oberen Gehaltsgruppen eben nicht. Allein schon die Aussetzung für die oberen Gehaltsgruppen um ein oder zwei Monate

nach hinten, könnte da Luft schaffen. Es ist natürlich inkonsistent, Herr Barth, Sie haben ja im Prinzip völlig recht, ich bin ja genauso fies wie Sie, ich glaube ja auch, der Termin nächstes Jahr im August hat schon seine Gründe. Aber warum Sie dieses Jahr den Oktober genommen haben?

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist ein Grund.)

Ja, na zwei Gründe; es sind ja zwei. Aber dann müsste man ja eigentlich auch hoffen, dass dieses Jahr auch noch was vor dem 22. September passiert, und das könnte zum Beispiel die Anpassung für die unteren Gehaltsgruppen sein. Darüber werden wir mit Ihnen, denke ich, im Ausschuss gern reden wollen.

Ich will darauf hinweisen, dass für uns auch - und nicht nur als Gewerkschafter, sondern auch seitens unserer Fraktion allgemein - das Thema Personalentwicklung als das Signal für die Nachwuchsgewinnung wichtig ist. Wir müssen uns darauf einstellen, dass das Thema Fachkräftemangel eben auch die „so schön sichere“ Beamtenposition erreicht und dann wird es richtig eng werden. Dann wird Herr Dr. Voß mal sehen müssen, was er in der Oberhoheit über das Personal mit dem Thema anfängt, wenn ihm auf einmal seine Leute nicht mehr zur Verfügung stehen.

Was den zweiten Teil angeht, den finanzpolitischen Teil, wir haben es ja auch schon gesagt in der Haushaltsrede, Herr Dr. Voß hat, was die Gehaltserhöhung und die Besoldungserhöhung angeht, mit 1 Prozent, wie es jetzt rauskommt, nicht vorsichtig kalkuliert, sondern auf Kante genäht. Das ist für einen Haushälter, der weiß, es kommen Tarifverhandlungen, in der Boomphase - freundlich formuliert - nicht gerade zurückhaltende Haushaltspolitik gewesen, sondern ganz im Gegenteil.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben etwas getan, was Sie tun mussten, damit Ihre Schäfchen hier bei Laune gehalten werden konnten. Sie mussten den Haushalt zukriegen. Dann haben Sie Ihren Schäfchen noch ein kleines Bonbon hinterher geschoben und haben gesagt, da gibt es Personalverstärkungsmittel und die nehmen wir, um euer Problem bei den Lehrern zu beseitigen. Nein, nein, die werden nun genutzt, um Gehaltserhöhungen hinzubekommen, damit das schlimmste Wort nicht passiert, was hier passieren könnte, nämlich ein Nachtragshaushalt, wo endlich mal deutlich würde, dass diese beiden Haushalte strukturell auf Kante genäht sind und wir 2015, wenn wir Pech haben, ein böses Erwachen haben werden.

Sie leben von den guten Ergebnissen der Konjunktur in 2012.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Nein.)

**(Abg. Meyer)**

Na klar tun Sie das, damit haben Sie den Kommunalen Finanzausgleich gerettet und Ihre Verstärkungsmittel gerettet, das wissen wir beide. Jetzt kommen 160 Mio. € Kosten und im Jahr 2015 kommt die neue Regierung unter neuen Vorzeichen und neuen Farben höchstwahrscheinlich in die Verlegenheit, diese Strukturprobleme lösen zu müssen. Unsere Personalkosten sind viel höher als in diesen beiden Haushalten eingestellt ist. Jetzt wird es deutlich und sie wären noch viel höher, wenn sie gleich zum 1. Januar hätten eingestellt werden müssen. Es wäre vernünftig gewesen, mit 2 oder 2,5 Prozent zu planen.

Was diesem Land fehlt - ich werde nicht müde, das hier noch mal zu betonen - ist zunächst mal eine Verwaltungsstruktur, die modern mit den Notwendigkeiten umgeht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind in Verzug. Frau Ministerpräsidentin ist wieder mal nicht da. Ich habe das bei einer öffentlichen Veranstaltung gesagt, ich sage das hier auch noch mal: Hier ist Wortbruch begangen worden. Wir haben Juli, die Haushaltsstruktur und die Verwaltungsstruktur sollte uns hier vorgelegt werden. Das ist uns von der Ministerpräsidentin an diesem Pult versprochen worden, sie hat es nicht gehalten, sie hat ihr Wort gebrochen.

Wir brauchen aber diese Strukturreform. Denn nur mit der Strukturreform kriegen wir eine Personalentwicklungskonzeption hin.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur mit einer Personalentwicklungskonzeption wissen wir, wie viele Laufbahngruppenbeamten wir brauchen werden in der Zukunft. Und erst wenn wir das wissen, wissen wir auch, wo wir bei den Beamten mit welcher Lohn- und Gehaltspolitik und Besoldungspolitik arbeiten müssen. Dass wir das alles nicht können und auch nicht Versorgungslasten wirklich einschätzen können, Herr Barth, weil wir nicht wissen, was wir in den nächsten 10, 20 Jahren an Beamtinnen und Beamten brauchen, weil das so ist, ist das, was wir hier tun, immer nur Geplänkel und Rumdoktern.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: ... Pensionen ..., die haben wir doch jetzt schon.)

Das weiß ich schon. Aber entschuldigen Sie bitte, wenn ich Versorgungslasten denke, kann ich nicht über die Vergangenheit urteilen. Die haben wir jetzt schon. Das ärgert Sie, und Sie haben völlig recht, wenn Sie sagen, auch dort ist auf Kante genäht worden und wahrscheinlich werden die 800 Mio. nicht reichen in 2030. Aber wir werden auch nach 2030 noch Versorgung leisten müssen. Und dafür sind wir heute verantwortlich. Jede Beamtenstelle, die heute besetzt werden muss, obwohl sie mit einem modernen Versorgungs- und Strukturgesetz

nicht besetzt werden müsste, ist ein Scheck auf die Zukunft ab 2030.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dieses Thema ist ungefähr so logisch wie das Thema Klimaschutz, das auch 30 Jahre Vorlauf braucht oder Ausstieg und Energiewende, die 30 Jahre Vorlauf brauchen, heute anzugehen. Der beste Zeitpunkt, gute Personalpolitik im Beamtenbereich zu machen, war wahrscheinlich vor 20 Jahren. Der zweitbeste Zeitpunkt ist heute. Andere haben wir nicht mehr. Noch später wird es immer schlimmer. Tut mir leid, das sagen zu müssen, an diesem Punkt werden wir uns hier immer wieder treffen, wenn es darum geht, lächerliche 160 Mio. im Haushalt zu finden. Das schaffen Sie diesmal ohne Nachtragshaushalt höchstwahrscheinlich, wenn nicht noch die Konjunktur einbricht, was wir nicht hoffen wollen, wofür es aber leider genügend Anzeichen gibt. Sie haben bis jetzt, Herr Dr. Voß, alle Risiken, die ich hier an dieser Stelle prophezeit habe, auch freundlicherweise in den Haushalt hineinbekommen. Noch hält er. Ob er auch im Oktober/November noch halten wird, werden wir sehen. Mal sehen, was ihm im Jahr 2014 vor der Wahl passiert. Ich prophezeie Ihnen immer noch das eklige Wort „Nachtragshaushalt“. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meyer. Es hat jetzt das Wort Herr Abgeordneter Kowalleck für die Fraktion der CDU.

**Abgeordneter Kowalleck, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sehen am Verlauf der Debatte, das Thema Personalkosten geht immer tief natürlich auch in die Strukturen, in die Strukturen des Landes und die Strukturen unseres Haushalts. Ich denke, bei einem Punkt sind wir uns alle einig, dass wir den Haushalt konsolidieren müssen. Das dürfen wir bei der Gesamtdiskussion auch nicht vergessen. Auch bei der Diskussion, die in den Ausschüssen folgt. Hier haben wir auch eine Verantwortung für das Land zu tragen, natürlich auch für die Angestellten und Beamten des Landes, aber auch für das Land insgesamt. Das sollten wir nicht vergessen.

Wir sind ja hier, das wurde auch bereits gesagt, schon seit geraumer Zeit in der Diskussion. Die CDU-Fraktion hatte bereits im Monat März im Rahmen einer Aktuellen Stunde die Frage der Übertragung des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst auf die Beamten des Freistaats aufgeworfen. Wir haben auch im Mai dieses Jahres einen Antrag hier an dieser Stelle diskutiert, der auch Thema weiterhin im Ausschuss sein wird. Wir sehen auch in der

**(Abg. Kowalleck)**

Diskussion, dass die Medaille immer zwei Seiten hat. Bereits am 17.04., das konnten wir im Pressepiegel nachlesen, gab es Schlagzeilen, was die Kosten der Anpassung der Besoldung angeht. Ich habe hier mal ein Beispiel. Auf der einen Seite die Thüringische Landeszeitung vom 17.04., die titelt: „Das ist bitter für die Beamten im Land, Tarifabschluss im Öffentlichen Dienst wird später übertragen.“ Auf der anderen Seite haben wir das „Freie Wort“ vom 17.04., das schreibt: „Ein sattes Plus für Thüringer Beamte. Später als die Angestellten im Landesdienst bekommen die Beamten mehr Geld. Der Zuwachs in der Brieftasche lässt sich trotzdem sehen, er beträgt knapp 6 Prozent.“ Sie sehen auch schon an diesen beiden Schlagzeilen vom gleichen Tag von zwei verschiedenen Zeitungen, dass die Wahrheit meistens in der Mitte liegt und da haben wir eben auch die „Thüringer Allgemeine“, die schreibt: „Thüringen übernimmt den Tarifabschluss später, mehr Gehalt für Beamte erst ab Oktober.“

In diesem Spannungsfeld befinden wir uns in der Landtagsdebatte. Zur Erinnerung möchte ich hier noch mal an dieser Stelle darauf hinweisen, dass 800.000 Angestellte der Bundesländer nach dem jüngsten Tarifabschluss 2,65 Prozent mehr Geld rückwirkend zum 1. Januar 2013 erhalten und ab Januar 2014 kommen weitere 2,95 Prozent hinzu. Das bedeutet am Ende eine Gehaltssteigerung um 5,6 Prozent und hier müssen wir auch weiter diskutieren. Der Gesetzentwurf liegt vor. Ich möchte hier noch einmal zitieren, es heißt: „Da die Tarifergebnisse für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder ein wesentlicher, wenn auch nicht der alleinige Indikator für die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse sind, ist eine Anpassung der Bezüge der Beamten, Richter, Anwärter und Versorgungsempfänger des Landes und der Kommunen vorzunehmen.“ Der Finanzminister hat auch schon in der Vergangenheit anhand der Debatte gesagt, dass es für unseren Landeshaushalt durchaus ein schwerer Weg ist, den wir da beschreiten müssen. Aber es wurde hier auch schon gesagt, dass Vorsorge eingeplant ist und das ist wichtig, dass wir diese zukünftigen Aufgaben auch leisten können.

Herr Meyer hat den Nachtragshaushalt erwähnt. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Vorsorge getroffen wurde und dass dieser nicht notwendig ist. Für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 wurde in den Ressortplänen eine Vorsorge für Besoldungsanpassungen in Höhe von jeweils 1 Prozent getroffen. Somit stehen für das Jahr 2013 Mittel zur Finanzierung der Mehrausgaben zur Verfügung und für die sich im Jahr 2014 ergebenden Mehrausgaben reicht die Vorsorge nicht vollständig aus. Das können wir auch im Gesetzentwurf nachlesen, aber auch hier wurde ein Weg zur vollständigen Deckung gefunden. Die Gesamtkosten wurden hier schon genannt, sie sind noch einmal im Gesetzent-

wurf aufgeführt: für das Land im Jahr 2013 9,6 Mio. € und im Jahr 2014 56,7 Mio. €. In diesem Zusammenhang ist natürlich immer wieder die Diskussion zum Pensionsfonds zu führen und wir finden es als Fraktion besonders wichtig, dass hier die 0,2 Prozent von den Gehaltssteigerungen in den Pensionsfonds fließen.

(Beifall CDU)

Hier zeigen wir ganz deutlich, dass wir vorsorgen, denn wir haben das oft genug an dieser Stelle diskutiert. Die Aufwendung, die in Zukunft auf uns zukommt, kann man nicht einfach so wegreden und da haben wir heute Verantwortung zu tragen für die zukünftigen Generationen. Wir

(Beifall CDU)

können nicht sagen, das wird schon werden und wir schieben das alles weiter. Nein, wir müssen heute die Lösung anbieten.

Meine Damen und Herren, ich möchte hier noch einmal auf das Thema eingehen, dass die Bundesländer die Umsetzung des Ergebnisses der Verhandlungen unterschiedlich umsetzen. Der Finanzminister hat die Beispiele genannt und da müssen wir sagen, die Lösung, die im Gesetzesentwurf angegeben ist, ist schon wichtig, dass hier keine Trennung gemacht wird zwischen den einzelnen Laufbahngruppen. Sie müssen sich vorstellen, wenn dies der Weg von Thüringen wäre, da wäre ja innerhalb der Belegschaft, innerhalb der Beamten und Angestellten eine zusätzliche Unruhe gegeben und das können wir in dem Sinne nicht befürworten. Von daher ist diese Lösung, die hier angegeben ist, ein gangbarer Weg. Andere Bundesländer zeigen, wie der Minister das gesagt hat, dass hier gerade aufgrund von anderen Wegen, die in der fehlenden Haushaltskonsolidierung begangen wurden, eine Steuererhöhung notwendig ist bzw. niedrigere Gehaltssteigerungen nur möglich sind durch die Bundesländer. Ich sehe es in der Diskussion, dass wir hier an Lösungen zusammenarbeiten und dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einen guten Weg gefunden haben.

Meine Damen und Herren, noch einmal kurz auf die Ausführungen von Frau Renner eingehend, ich sage mal, es ist schon wichtig, dass wir als Haushaltspolitiker vernünftig miteinander umgehen. Diesen Umgang haben wir im Haushalts- und Finanzausschuss auch gefunden. Wenn Frau Renner hier als Innenpolitiker mit in die Diskussion einsteigt, ist das sicher richtig, weil es auch um Beamte geht, aber Sie sollten sich dann doch überlegen, inwieweit Sie den Finanzminister hier angreifen und mit welchen Worten Sie hier agieren. Ich finde, das ist dem nicht angemessen und es ist auch nicht angemessen diesem Finanzminister gegenüber, denn die Zahlen sprechen hier für sich. Wir sind auf dem Weg der Konsolidierung und daran hat der Finanz-

**(Abg. Kowalleck)**

minister Dr. Wolfgang Voß einen großen Anteil. Er verdient unseren Respekt und verdient es nicht, in dieser Art und Weise hier von Ihnen angegriffen zu werden.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Herr Abgeordneter Kowalleck, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage. Lassen Sie die zu?

**Abgeordneter Kowalleck, CDU:**

Ja, gerne.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Bitte, Herr Abgeordneter Huster.

**Abgeordneter Huster, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Herr Kollege Kowalleck. Nur der Vollständigkeit halber, nach Ihrer Argumentation: Uns ist aber noch allen erinnerlich, dass es durchaus schon einmal hier im Thüringer Landtag ein differenziertes Herangehen gab, nämlich als Frau Diezel noch Finanzministerin war und wir die Ost-West-Angleichung durchgeführt haben. Stimmen Sie mir zu, dass wir damals ein differenziertes Vorgehen hatten, nämlich zuerst die Angleichung bei den unteren und mittleren Einkommen und dann später bei den höheren Gruppen?

**Abgeordneter Kowalleck, CDU:**

Vielen Dank für Ihre Anfrage, Herr Huster. Wir haben sicher hier in dem Parlament schon verschiedene Debatten geführt. Das ist einfach so. Ich denke, die Debatte, die wir heute führen, ist auch wichtig. Mir ist es insbesondere wichtig, dass wir hier eine Lösung gemeinsam finden für die Beamten in unserem Land und der vorliegende Gesetzentwurf zeigt Lösungen auf, die wir natürlich diskutieren im Haushalts- und Finanzausschuss. Aber mir ist es auch wichtig an dieser Stelle, dass wir das in einem vernünftigen Ton tun, und der war eben nicht angemessen von Ihrer Fraktion. Da bitte ich, zur Sachlichkeit zurückzukommen. Das sind wir auch den Beamten und Angestellten in diesem Land schuldig, dass wir hier vernünftig miteinander umgehen und vernünftig an Lösungen arbeiten.

Jetzt sagen Sie, Sie setzen sich für die Beamten ein. An anderer Stelle hört sich das wieder ganz anders an. Frau Renner hat das heute auch gesagt. Hintenrum wird dann wieder das Beamtentum an sich infrage gestellt und da gehen Sie auch mit den Beamten ganz anders um. Aber wenn der eine oder andere von Ihnen da heute Kreide gefressen hat, ich bin mir sicher, auch die Angestellten und Beamten können das ganz genau einschätzen in unserem Land. Für uns ist es wichtig, dass wir hier Lö-

sungen finden, die auch für unsere Beamten und Angestellten in diesem Land tragbar sind.

Wir danken an dieser Stelle auch den Beamten und Angestellten in unserem Land für ihre Arbeit und wir stehen hier auch weiterhin als Ansprechpartner, als Fraktion zur Verfügung. Das haben wir in der Vergangenheit getan und das werden wir auch zukünftig tun und die CDU-Fraktion wird einer Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss zustimmen, damit wir auch an dieser Stelle weiterdiskutieren können.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kowalleck. Es hat sich zu Wort gemeldet Herr Finanzminister Dr. Voß.

**Dr. Voß, Finanzminister:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst einmal, Herr Kowalleck, recht herzlichen Dank für die klaren Worte und die Unterstützung. Aber ich möchte doch noch einmal das Wort ergreifen und vielleicht das eine oder andere noch einmal aus meiner Sicht beleuchten.

Es war ja hochinteressant, Herr Barth sprach davon, dass wir jetzt 160 Mio. € finanzieren und er hätte immer gesagt, dass in dem Haushalt doch erhebliche Luft versteckt sei, und das machen wir jetzt alles so mit links. Der Herr Meyer, ebenfalls Mitglied des Haushalts- und Finanzausschusses, sagt genau das Gegenteil. Er hätte immer gesagt, der Haushalt sei auf Kante genäht und es ist nur noch eine Frage der Zeit, wann er auseinanderplatzt. Es ist doch wunderbar, dass zwei Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses, die beide intensiv das Zahlenwerk studiert haben, doch so unterschiedlicher Auffassung sind. Dazu möchte ich sagen, dass ich dabei bleibe, dass ich beide Ansichten zurückweise. Ich bleibe dabei, wie ich es immer gesagt habe: Der Haushalt ist sauber, seriös finanziert. Hier ist weder etwas auf Kante genäht, allerdings ist auch keine Luft versteckt, sondern natürlich weiß man, wenn man einen Haushalt aufstellt, dass es auch Tarifverhandlungen gibt. Das ist ja wohl klar. Natürlich weiß man dann auch, dass man zumindest eine gewisse Vorsorge zu treffen hat. Genau das habe ich getan und deswegen rutscht der Haushalt auch nicht ab, jedenfalls mit Sicherheit nicht deshalb. Ich betone aber hier an der Stelle noch einmal, dass ich bei dem Abschluss im Tarifbereich von 5,7 Prozent geschluckt habe und ich halte ihn auch für zu hoch. Insofern werden die Kosten auf uns zukommen, aber der Haushalt wird das auch verkraften.

Herr Meyer, zu Ihnen noch einmal rübergespielt, weil Sie sagen, es ist alles auf Kante genäht: Wir haben eine Steuermindereinnahme durch die Steu-

**(Minister Dr. Voß)**

erschätzung vom Mai von 20 Mio. €. Das wird hier auch vergessen, das muss auch geschultert werden. Das muss man sehen. Allerdings hat der Abschluss 2012 gezeigt, dass von diesen 300 Mio. € positiven Abschlusses nur 77 Mio. € auf Einnahmeerhöhung zurückgehen, der Rest war Ausgabenreduzierung. Das möchte ich auch noch einmal sagen. Das ist nämlich ein Beweis, dass wir durchaus sparen auf der Ausgabenseite. Eine strukturelle Maßnahme war sicherlich auch die Konzipierung des KFA, aber nicht 2013, sondern 2012, den haben wir nämlich um 150 Mio. € dauerhaft abgesenkt. Insofern bin ich, was den Haushalt anbelangt, guten Mutes und sehe die Risiken nicht. Allerdings sind hier unsere Möglichkeiten erschöpft.

Herr Pidde, das lässt mich jetzt ein bisschen auf Sie eingehen: Es hat mich schon verwundert, welche - Politik lebt ja auch von Eindeutigkeit - Hoffnung Sie hier machen. Ich erinnere nur einmal daran, dass nach dem Tarifabschluss eine zweite Jahrhundertflut das Land heimgesucht hat. Noch niemand hat mich gefragt, wo ich die Mittel hernehme, dass wir unmittelbar und sofort handeln und helfen können. Das machen wir nämlich auch.

(Beifall CDU)

Ich möchte auch, dass das bei diesen Entscheidungen, ehe man sagt, wir haben ... - schön, Frau Renner, Sie sind ja wieder da. - Ihre Position zeigt gleich, da Sie von Buchhalter reden usw. Ich denke, ich habe eine klare Botschaft hier gegeben im Vergleich mit anderen Ländern, dass der Freistaat Thüringen anständig und vernünftig, und zwar für alle Gehaltsgruppen diese Anpassung vornimmt. Ich kann an dieser politischen Aussage nichts Buchhalterisches erkennen. Das will ich auch einmal sagen. Und, Herr Pidde, ich bitte bei Ihren Hoffnungsschimmern, die Sie dann in die Welt senden - ansonsten sind wir uns ja oft einig -, denken Sie an die Flut, denken Sie noch an das, was auf den Haushalt zukommt. Ich gedenke, dieses ohne Neuverschuldung zu bewerkstelligen.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Voß. Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen, doch, Herr Abgeordneter Fiedler, bitte.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie werden sich wundern, dass ein Innenpolitiker sich jetzt zu Wort meldet,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wir wundern uns nicht.)

wenn die Höchsten hier, die Haushälter, gerade zu Gange sind. Es ist eindeutig vom Finanzminister

dargelegt worden, wie auch die Opposition hin- und herspringt. Ich denke, es ist trotzdem wichtig, Frau Renner, weil Sie immer solche Behauptungen aufstellen, Fiedler springt auf die Bühne, verspricht das und jenes. Ich verspreche nur das, was ich meine, was wir auch halten können. Meine Fraktion hat sich ganz klar dazu ausgesprochen, dass wir mindestens die 10 Prozent Beförderung bei der Polizei haben müssen, mindestens die 10 Prozent. Das ist nichts irgendwo Herbeigeredetes, sondern das trägt meine Fraktion mit. Wir werden auch weiterhin einen Einstellungskorridor brauchen, damit wir auch weiterhin die Polizei auf einem vernünftigen Stand halten. Das ist vielleicht noch einmal das Offizielle.

Jetzt lassen Sie mich trotzdem noch mal eine persönliche Stellungnahme abgeben, die aber insbesondere in Richtung Innenministerium geht und nicht in Richtung Finanzministerium, vielleicht auch beide betrifft.

Meine Damen und Herren, ich glaube, gestern haben die Gewerkschaften ihre Listen - oder war es vorgestern, gestern -, meine Kollegin Lehmann war ja auch dabei. Ich wäre gerne mit rausgegangen, wenn ich es gewusst hätte, ich wusste es leider nicht.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Dass das Ihnen niemand gesagt hat.)

Das ist doch egal, ob es mir jemand gesagt hat; ich wusste es nicht, kann man doch einfach mal sagen. Mir war es nicht bekannt, sonst wäre ich mit rausgegangen. Ich rede sehr viel mit GdP und den Polizeigewerkschaften und die haben in ihrer GdP-Zeitung noch mal einiges aufgezeigt. Ich will dort noch mal einige Punkte anreißen, über die wir in der nächsten Zeit ernsthaft nachdenken müssen. Hier geht es vor allen Dingen, meine Damen und Herren, das wissen Sie wahrscheinlich alle, um die Beförderungslisten, gleich welcher Art, sie sind verfassungswidrig und beschleunigen den Niedergang der öffentlichen Verwaltung, besonders der Polizei.

Meine Damen und Herren, wenn ein Beamter nach einem Auswahlverfahren, dem er sich stellte, für einen Dienstposten ausgewählt wurde, da muss er nach einer Erprobungszeit, diese dauert in der Regel zwischen sechs und zwölf Monate - so steht es im Grundgesetz und in § 10 Thüringer Laufbahnverordnung, dieses Prinzip gilt schließlich auch im Tarifbeschäftigtenbereich. Die Beförderungslisten, ob bei LPD usw., wird dagegen immer alles zugeklagt. Sie wissen es mittlerweile, es wird bis auf die letzte Ebene hier geklagt, Konkurrentenklagen und es rührt sich nichts mehr. Den Erfolg haben wir. Es dreht sich weder in den unteren Etagen noch in den oberen Etagen etwas, weil eben alles zugeklagt wird. Und dem müssen wir begegnen. Ich denke, dass wir hier aufpassen müssen, dass wir uns dem stellen müssen und wir müssen uns was einfallen

**(Abg. Fiedler)**

lassen, dass das in Zukunft einfach besser wird. Ich glaube, wir als Parlament - und ich schätze sehr unseren Finanzminister, er hat bisher immer einen sehr guten Haushalt vorgelegt -, aber auch die kleinen Feinheiten müssen wir uns genau anschauen, dass auch die Verwaltung weitergeht, ohne dass wir, ich sage mal, nun mit der Gießkanne hier Geld ausgeben wollen. Ich glaube, Kollege Pidde, wir können nur das ausgeben, was wir haben, mehr ist nicht drin und da sitzen wir in einem Boot.

Aber ich wollte auch diese Bemerkung heute und hier zu dem Zeitpunkt mal mit anmahnen und wir müssen darüber reden.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Fiedler. Ich sehe jetzt keine weitere Wortmeldung. Dann kommen wir zur Abstimmung zum Gesetzentwurf. Es wurde Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss beantragt. Wer sich der Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung in der Drucksache 5/6283 zur Anpassung der Besoldung und der Versorgung in den Jahren 2013 und 2014 an den Haushalts- und Finanzausschuss anschließt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Die sehe ich nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist die Ausschussüberweisung angenommen und ich schließe den Tagesordnungspunkt 6.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne **Tagesordnungspunkt 8**

**Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2013**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/6299 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Herr Staatssekretär Rieder, bitte.

**Rieder, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, Ihnen liegt der Gesetzentwurf der Landesregierung für das Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2013 vor.

Erneut ist die Zahl der Städte und Gemeinden, die sich eigenverantwortlich für kommunale Strukturänderungen entschieden haben, gestiegen. An den

für das Jahr 2013 vorgeschlagenen Neugliederungen sind insgesamt 120 Kommunen beteiligt. Diese Entwicklung bestätigt die landespolitische Entscheidung, freiwilligen Strukturänderungen den Vorrang einzuräumen. In dem Gesetzentwurf sind 18 Neugliederungsmaßnahmen vorgesehen verteilt auf ganz Thüringen. Unmittelbar betroffen sind die Landkreise Eichsfeld, Gotha, Greiz, Hildburghausen, Saalfeld-Rudolstadt, Sonneberg und Weimarer Land sowie der Ilm-Kreis, der Saale-Orla-Kreis und der Wartburgkreis. Besonders erfreulich ist, dass die Landesregierung auch die im Jahr 2012 unter anderem wegen unvollständiger Antragsunterlagen zunächst zurückgestellten Änderungen kommunaler Verwaltungsstrukturen in den diesjährigen Gesetzentwurf aufnehmen konnte. Bis auf eine Ausnahme hat die Landesregierung damit allen Anträgen zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden entsprochen. Der erwähnten Ausnahme stehen rechtliche Gründe entgegen. In dem Entwurf des Neugliederungsgesetzes 2013 wird die Auflösung von 31 Gemeinden und sieben Verwaltungsgemeinschaften sowie die Aufhebung der Übertragung von Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 51 Thüringer Kommunalordnung - erfüllende Gemeinde - in einem Fall vorgeschlagen. Weiterhin werden die Vergrößerung von neun Gemeinden durch Eingliederung der Gebiete von 16 aufgelösten Gemeinden, die Bildung von zwei Einheitsgemeinden aus den Gebieten von sieben aufgelösten Gemeinden, die Bildung von einer Landgemeinde durch Eingliederung von einer aufgelösten Gemeinde sowie die Bildung einer weiteren Landgemeinde durch Zusammenschluss von acht aufgelösten Gemeinden, die Bildung einer neuen Verwaltungsgemeinschaft, die Erweiterung von sechs Verwaltungsgemeinschaften um acht Gemeinden sowie die Beauftragung von vier erfüllenden Gemeinden durch sieben übertragende Gemeinden vorgeschlagen.

Meine Damen und Herren, wie vom Landtag erbeten, hat die Landesregierung bei jedem einzelnen Regelungsvorschlag des vorliegenden Gesetzentwurfs die Maßstäbe des Landtagsbeschlusses vom 15. Dezember 2011 zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen im Freistaat Thüringen berücksichtigt. Alle vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahmen sind mit diesem Beschluss vereinbart. Dabei hat die Landesregierung die in der derzeitigen Freiwilligkeitsphase vorgelegten übereinstimmenden Beschlüsse der Städte und Gemeinden mit einem besonderen Gewicht in die Abwägung der möglichen Neugliederungsvarianten eingestellt. Für die vorgesehenen Änderungen auf gemeindlicher Ebene sprechen Gründe des öffentlichen Wohls. Sie sind maßvoll und zukunftsorientiert sowie auf die Verhältnisse im Freistaat Thüringen zugeschnitten. Mit den Neugliederungsmaßnahmen werden Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die beteiligten Städte und Gemeinden ihre Leistungs- und

**(Staatssekretär Rieder)**

Verwaltungskraft sichern und weiter verbessern können. Gleichzeitig wird es damit möglich, die bürgerschaftliche Mitwirkung an der gemeindlichen Selbstverwaltung und das kommunalpolitische Engagement vor Ort weiter zu gewährleisten und zu stärken. Inwieweit die vorgesehenen Strukturänderungen zu den angestrebten Effekten führen, hängt entscheidend von den Akteuren vor Ort ab. Zunächst aber liegt es in den Händen des Landtags, die antragstellenden Kommunen in ihrem Bemühen um zukunftsfähige kommunale Strukturen zu unterstützen. Die Landesregierung wird das Gesetzgebungsverfahren in gewohnter Weise aktiv begleiten. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Rieder. Ich eröffne jetzt die Aussprache. Zu Wort hat sich als Erster Herr Abgeordneter Bergner gemeldet.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren oben auf den Besucherrängen und an den Bildschirmen, Freiheit und Freiwilligkeit sind hohe Güter. Freiwillige Gemeindegliederung ist oft kein einfacher Weg und auch mit viel Aufklärungsarbeit und Diskussionen und auch Aufeinanderzugehen vor Ort verbunden. Deswegen sagen wir ausdrücklich Ja zu freiwilligen Gebietsänderungen, weil und insoweit sie von den handelnden Personen vor Ort sorgfältig ausgehandelt und vereinbart worden sind.

(Beifall FDP)

Am Ende lohnt sich der steinige Weg. Da es allemal besser ist als Zwang vom grünen Erfurter Tisch aus.

(Beifall FDP)

Vom grünen Tisch aus, der oftmals die konkreten Verhältnisse vor Ort nur ungenügend kennt, wie es andere Fraktionen hier im Hause offensichtlich bevorzugen.

Meine Damen und Herren, wir haben vor der Arbeit der Gemeinden, die sich mit dem vorliegenden Gesetz freiwillig zusammenschließen wollen bzw. ihre Strukturen ändern wollen, einen sehr hohen Respekt. Ich freue mich, dass es nun endlich auch die Gemeinden bzw. Neugliederungen in das Gesetz geschafft haben, die im letzten Gesetz zur Neugliederung trotz eines Änderungsantrags von der FDP-Fraktion außen vor gelassen wurden. Erlauben Sie mir den kleinen Satz: Warum nicht gleich so?

(Beifall FDP)

Betroffen war beispielsweise die Gemeinde Straufhain, die nun in die Verwaltungsgemeinschaft

„Heldburger Unterland“ integriert werden soll. Ich glaube, es ist überfällig, dass die Straufhainer endlich eine Lösung umsetzen können.

(Beifall FDP)

Die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Feldatal“ und die Neubildung der Stadt Kaltenordheim sind so ein Thema. Oder die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Creuzburg“ und die Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft „Mihla“ um die Stadt Creuzburg und die Gemeinden Ifta und Krauthausen, wo sich benachbarte Verwaltungsgemeinschaften gefunden und gesagt hatten, wir schaffen es gemeinsam mit weniger Personal mit Blick auf handelnde Personen, die auch auf den Ruhestand zugesteuert sind. Oder wenn ich an die Stadt Bad Sulza denke als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Saaleplatte und auch die Verwaltungsgemeinschaft „Leubatal“.

Ich freue mich auch, meine Damen und Herren, dass sich nun endlich an die Thüringer Kommunalordnung gehalten werden soll und deren Möglichkeiten umgesetzt werden sollen. Dies war koalitionsbedingt beim letzten Neugliederungsgesetz nicht der Fall. Zum Glück hat sich hier der Vernünftige durchgesetzt und man lässt die Erweiterung von Verwaltungsgemeinschaften und auch die Bildung von erfüllenden Gemeinden zu. Es gibt keine Einheitslösungen per Schablone für Neugliederungen von Gemeinden.

(Beifall FDP)

Deshalb ist es wichtig, verschiedene Möglichkeiten anzubieten und sogar darüber nachzudenken, Gemeindeformen weiterzuentwickeln, um den besten Weg für die Kommunen und auch für Thüringen zu finden.

Meine Damen und Herren, ich will noch auf ein Gutachten der IHKs vom Montag dieser Woche hinweisen. Das zeigt nämlich ausdrücklich, dass bei uns nicht die Kommunen das Problem sind, sondern die fehlende Aufgabenkritik der Landesregierung und die ständig anwachsenden Standards.

(Beifall FDP)

Bisher, meine Damen und Herren, wurde viel über Standardabbau geredet, aber nichts getan. Wenn die FDP-Fraktion einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, der ermöglichen sollte, Standards durch Ideen von Kommunen abzubauen, dann wurde das noch nicht einmal an den Ausschuss überwiesen. Also, bevor Rot-Rot-Grün wieder einmal die Keule von Zwangszusammenschlüssen schwingt, wären sie besser beraten, dass Land aufzufordern, endlich seine Hausaufgaben zu machen. Das würde Thüringen weiterbringen,

(Beifall FDP)

**(Abg. Bergner)**

Gemeinden mit exorbitanten Mindestgrößen von 12.000 Einwohnern und dergleichen Gespinsten dagegen ganz bestimmt nicht.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist sehr rückwärts gewandt.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will zum Schluss kommen.

(Beifall SPD)

Ich bin froh, dass der Gesetzentwurf nun endlich vorliegt. Ich freue mich auf die Stellungnahmen der Gemeinden zum Gesetzentwurf und ich wünsche uns eine gute und sachliche Beratung im Ausschuss. Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bergner. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Adams für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste, das ist ja die erste Beratung und Kollege Bergner hat eben schon vieles einführend gesagt, da kann man sich auch sehr gerne ein wenig begrenzen, was ich gern machen möchte, vor allen Dingen, nachdem Herr Staatssekretär Rieder die statistischen Daten auch noch einmal vorgestellt hat,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Vorgelesen und das schlecht.)

vorgelegt, vorgelesen - somit dem Landtag vorgestellt, so denke ich, darf man doch sagen. Kollege Bergner hatte auch eine Sache schon gesagt: Endlich ist dieser Gesetzentwurf da. Alle haben darauf gewartet. Wir werden heute auch gerne als Mitglieder des Innenausschusses noch ein wenig nachsitzen, um die weitere Beratung im Innenausschuss voranzutreiben. Auch hier wäre es eigentlich schön gewesen, wenn das Land nicht bis zur letzten Minute gewartet hätte und wir diesen Prozess mit mehr Zeit hätten durchführen können.

Wir GRÜNE stehen zur Freiwilligkeit, wir wollen, dass sich Gemeinden in der derzeitigen Sachlage freiwillig zusammentun können, aber, Herr Bergner, wir sagen auch ganz deutlich, Thüringen wird diesen kleinen Gemeinden keine Zukunft geben können, wenn wir nicht zu einer umfassenden Gebietsreform kommen, und zwar auf Gemeinde- und Landkreisebene. Ich kann nur empfehlen, in andere Länder zu schauen, die dies gemacht haben. Da

kann man vieles erzählen, von Identitätsverlust und Orientierungsverlust, das ist mitnichten so. Man muss allerdings konstatieren, dass man dort feststellen kann, dass man mit weniger Manpower auch mehr Aufgaben erfüllen kann. Das muss das Ziel sein. Es geht nicht um das Sparen, um das Abzählen von Eurostücken und Cents, die man damit spart, sondern es ist die Frage, wie wir Zukunft in unseren Thüringer ländlichen Gebieten auch gestalten. Dazu stehen wir GRÜNE und nach der freiwilligen Phase wird es irgendwann, falls wir damit nicht zum Erfolg kommen, sicherlich auch eine Phase einer übergeordneten Gebietsreform geben müssen, falls man über die Freiwilligkeit eben nicht zum Punkt kommt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie kann ein solcher Prozess gestaltet werden? Da will ich eine Sache nennen, die mir beim Schauen in die Regionen, beim Sprechen mit den Menschen in den betroffenen Kommunen, Gemeinden sehr positiv aufgefallen ist, dass die meisten, die große Mehrzahl der hier jetzt zu verhandelnden - Herr Staatssekretär Rieder hat es vorgestellt, unterschiedlichen Verfahren, Zusammenschlüsse von VGs oder das Entstehen neuer Einheitsgemeinden oder das Eingliedern in Landgemeinden - Prozesse in einer großen Übereinstimmung mit der Bevölkerung geführt wurden. Das ist sehr gut so. Ich glaube, man sollte hier auch die starken Beispiele und die Leuchttürme einmal benennen. Ich bin bei der Auseinandersetzung auf die Stadt Waltershausen gestoßen, die mit der Gemeinde Emsetal jetzt gemeinsam gehen will oder die dieser Gemeinde beitrifft. Man hat das über Bürgerbefragungen in der Kommune mit den Bürgern selbst diskutiert, man hat transparent gemacht, was man tun will, und hat es dann abstimmen lassen, und zwar nicht erst vor 14 Tagen, sondern vor einem halben Jahr und damit war der Weg geebnet, mit den Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam diesen Prozess durchzuführen. Das ist der richtige Weg, das ist auch der Weg, den BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehen will, mit den Gemeinden, mit den Menschen vor Ort, niemals Gemeindefusionen gegen die Bevölkerung, immer nur mit ihnen, immer nur mit jeder Menge Bürgerbeteiligung und Transparenz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Würden das alle beherzigen, dann hätten auch einige Streitpunkte, zum Beispiel die enormen Diskussionen, die in der Stadt Weida derzeit andauern und immer wieder aufflackern und nicht zur Ruhe kommen, nicht sein müssen, wenn man hinreichend transparent gemacht hätte, wohin der Prozess laufen soll. Man kann nur hoffen, dass dieser Prozess, der in die Zukunft gehen soll, mit mehr Transparenz geführt wird und dann auch als Chance verstanden werden würde und damit weniger Streit vor Ort entsteht. Man kann nur appellieren an

**(Abg. Adams)**

alle, die diesen Weg gehen wollen, sich gemeinsam zusammensetzen: Macht das immer transparent und immer mit Bürgerbeteiligung! Eines will ich noch ganz deutlich sagen, dass die Gemeinde Straufhain möglicherweise nun im dritten Anlauf endlich auch zu ihrer Fusion kommt. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, freut mich sehr und ich kann den Landtag nur bitten, diesem Beschluss nun auch zuzustimmen. Lange hat man dort vor Ort darum gerungen, wie man sich zusammensetzen muss, wie man zu einer größeren Einheit kommen muss und es sollte nicht am Thüringer Landtag scheitern, jetzt im dritten Versuch, dieser Gemeinde auch einen Weg in die Zukunft zu zeigen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Adams. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Fiedler für die CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich ja, wie die Einigkeit jetzt schon so groß ist. Kollege Adams sagt, dass wir niemals ohne Freiwilligkeit und alles wird gehen - oh, was sich hier zusammenrührt, es freut mich unheimlich.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Musst du jetzt, das geht nicht anders.)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kollege Bergner bringt das Gutachten der IHK, das in letzter Zeit wieder mal rumgeht. Ja, es war etwas ironisch gemeint.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Herr Abgeordneter Fiedler, jetzt kommt der Wunsch auf eine Zwischenfrage. Lassen Sie die zu?

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Ja.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Bitte, Herr Abgeordneter Adams.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Fiedler, war Ihnen der Unterschied zwischen Freiwilligkeit und Transparenz, gekoppelt an Bürgerbeteiligung, in meiner Rede aufgefallen?

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

War Ihnen aufgefallen, dass ich das etwas ironisch gemeint habe?

(Heiterkeit FDP)

So, meine Damen und Herren, jetzt kommen wir wieder zurück. Kollege Bergner hat das Gutachten IHK gebracht. Ich muss Ihnen sagen, ich traue diesem Gutachten nur so weit, wie die IHK endlich mal vorangeht und sich selbst zusammenschließt.

(Beifall SPD)

Wenn sie das gemacht haben, dann sind es für mich ernst zu nehmende Partner, die auch bei anderen Gesetzgebungen mitreden können. Das ist Nummer eins, was ich mal festhalten möchte. Man grast immer gerne in Nachbars Garten, aber ja nicht bei sich was ändern. Deswegen sollte man sich solche Dinge genau ansehen. An das blaue Wunder will ich gar nicht erst wieder erinnern, da sträuben sich ja die Nackenhaare. Also, meine Damen und Herren, was ich noch voranstellen möchte, was mich wirklich geärgert hat, gestern war hier Sommerfest, oder wie hieß es richtig, Landespressekonferenz, so heißt das, glaube ich, richtig, und dann liest man früh in der Zeitung, dass die TA schreibt, die Abgeordneten haben das Rechnungshofgesetz nicht mehr gemacht oder geschafft, weil sie zum Buffet wollten. Also meine Damen und Herren, man dürfte gar nicht mehr hingehen als Abgeordneter, wenn Zeitungen sich herausnehmen, so was zu schreiben

(Beifall im Hause)

und den Abgeordneten hier unterstellen, dass sie ja so arm sind und müssen zu der Landespressekonferenz gehen, um da vielleicht eine Bratwurst zu essen oder ein Bier, was sowieso nicht schmeckt, zu trinken.

(Heiterkeit im Hause)

Also das war eins, das von einer Truppe X war, ja, aber das brennt mir auf der Seele, ich sehe zwar keinen mehr von den vielen Presseleuten, aber die sitzen ja hinter und vor den Kameras, also ich weise das Ganze entschieden zurück und in Zukunft, wenn so was so weitergeht, man darf nicht mehr hingehen, da kommt man nicht in Versuchung, dass man am nächsten Tag als Abgeordneter, egal welcher Fraktion, hier diskreditiert wird. Ich weise das für uns alle zurück. Einer muss es ja mal sagen und mir tut es am wenigsten weh.

(Beifall CDU, FDP)

Im letzten Jahr war es genauso und man sieht daran, wie die Medien auch teilweise mit den frei gewählten Abgeordneten umgehen und das sollte nicht so sein. Vielleicht geht der eine oder andere mal in sich und denkt darüber nach.

**(Abg. Fiedler)**

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Es gab doch gar kein Bier.)

Ich will mich jetzt nicht auf die Dinge einlassen, ob es Bier gab oder nicht gab, es gab ein Bier, ich habe es nicht getrunken.

(Heiterkeit CDU)

Was ich getrunken habe, habe ich an einem Stand getrunken, wo ein Anwalt den Wein ausgegeben hat, den habe ich nicht von der Landespressekonferenz genommen, damit ich ja nicht in Verdacht komme, ich bin zu arm und kann mir das nicht leisten. So, jetzt kommen wir wieder zum Ernst zurück, zur freiwilligen Neugliederung.

(Heiterkeit FDP)

Meine Damen und Herren, der Minister oder der Staatssekretär hat das entsprechend vorgestellt, meine Vorredner haben die einzelnen Dinge benannt. Auch ich bin froh oder wir sind froh, dass Straufhain jetzt endlich dabei ist. Es dauert halt manchmal, gut Ding will Weile haben, da gibt es Fraktionsvorsitzende und andere, die alle mit dran arbeiten, dass so etwas dann gelingt. Ich glaube, es ist wieder ein Gesetzentwurf für weitere 18 freiwillige Zusammenschlüsse, wo 120 Gemeinden beteiligt sind. Das ist schon was. Die Strukturveränderungen betreffen 91 Gemeinden und 17 Städte.

Meine Damen und Herren, nach Inkrafttreten am 01.01.2014 werden in Thüringen noch 845 politisch selbstständige Gemeinden verbleiben. Das ist noch knapp die Hälfte der Ende 1991 existierenden 1.649 Gemeinden, nach der Gebietsreform 1993/94 waren es noch 1.247 Gemeinden.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doppelt so viele wie in Brandenburg.)

Aber wir sind hier in Thüringen und nicht in Brandenburg. Die haben ganz andere Verhältnisse. Wir sind ganz anders gewachsen, das Land. Sie können nicht immer Äpfel mit Birnen vergleichen, das hilft nichts, sondern wir müssen hier in Thüringen bleiben und müssen hier an unsere Landsleute denken, wie das gewachsen ist.

Meine Damen und Herren, tritt dieses Neugliederungsgesetz in Kraft, werden Sie in der laufenden Wahlperiode 286 Gemeinden und Städte in neuen Strukturen wiederfinden. In keiner anderen Wahlperiode seit 1994 werden es so viele gewesen sein. Dass dieser Prozess verhältnismäßig geräuschlos verlaufen ist, zeigt, wie gute, bürgernahe Politik funktioniert, weil wir immer wieder gesagt haben, wir wollen, dass Freiwilligkeit vorn dransteht. Das haben wir durchgehend eingehalten und durchgehalten. Ich denke, das ist auch gut so, damit wir auf diesem Feld so weiterkommen und die Menschen mitnehmen. Ich glaube auch, es war richtig - nur noch mal zur Erinnerung -, dass meine Fraktion ins-

besondere auf die Residenzpflicht verzichtet hat, um natürlich auch die Gebietsreform hier schön weiter voranzubringen. Ich will es nur mal mit erwähnen, weil wir so eine schnelllebige Zeit haben und das mal vergessen wird.

Meine Damen und Herren, vor allen Dingen durch die Neustrukturierung wollen wir die Leistungsverwaltungskraft der beteiligten Gemeinden und VGs weiter stärken. Ich glaube, das ist auch richtig so. Nur das, was am Ende auch was bringt, sollten wir auch hier umsetzen und durchsetzen. Um die Anforderungen an die kommunale Daseinsvorsorge auch zukünftig erfüllen zu können, müssen die Selbstverwaltungskörperschaften leistungsfähig sein. Dies wird durch die neuen gemeindlichen Verwaltungsstrukturen erreicht.

Meine Damen und Herren, die Diskussion um die Neugliederung ist natürlich jetzt damit nicht abgeschlossen. Natürlich werden sich weitere finden, die sich freiwillig zusammenschließen - es sind Beispiele genannt worden -, wo wir auch erwarten können, dass diese auch noch in dieser Legislatur umgesetzt werden. Es gilt nach wie vor die Kommunalordnung und die ist nicht ausgehebelt, die gilt.

Eins möchte ich dazu noch mal sagen: Es gab ja die Probleme insbesondere auch in Sonneberg, § 10, die Gemeinden Oberland am Rennsteig. Die haben immer gesagt, wenn die Landesregierung vorlebt und das ausgiebig geprüft hat und wir am Ende auch zu der Überzeugung kommen, dann werden wir dem zustimmen, was die Landesregierung, ich sage mal, dem Parlament anliefert. Hier, an dem Punkt bin ich mir nicht ganz sicher. Es ist uns so angeliefert worden, wie es jetzt da ist, aber ich gebe zu bedenken, dass zumindest der Landkreis Sonneberg nicht der allergrößte ist, und dass mit dieser Aktion die Gefahr, dass dieser kleine Landkreis zum Zeitpunkt X mal dort Probleme bekommt, weil die Größe von Stadt und Landkreis sich verändert, durchaus noch mal eine Rolle spielen könnte.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wo er recht hat, hat er recht.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Kuschel jetzt klopft, dann muss ich vorsichtig sein, dass es nicht gerade der falsche ist.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Herr Abgeordneter Fiedler, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Ja, selbstverständlich.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Eckardt, SPD:**

Herr Kollege Fiedler, geben Sie mir recht in meiner Auffassung, dass die Gemeinde Oberland am Rennsteig ja untermaßig ist, und wenn sie jetzt nicht in dem Gesetz dabei wäre, im nächsten Gesetz zu irgendeiner Gemeinde im Landkreis Sonneberg zugeschlagen wird und sich daher die Anzahl der Gemeinden dadurch auch reduzieren würde?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Aber nicht zu Sonneberg, sondern zu Steinach und das wäre vernünftig.)

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Ein Protagonist hat sich zu Wort gemeldet. Ich habe meine Meinung dazu gesagt.

(Beifall DIE LINKE)

Es gibt noch viele Untermaßige, die eigentlich zu lösen wären, auch das ist bekannt im Hohen Haus.

(Beifall CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: ... gelöst werden müssen.)

Ja, na klar, ich will es nur nennen, dass es nicht vergessen wird, wenn dann der Innenminister auf einmal etwas vorlegt und am Ende will keiner was davon gewusst haben. Deswegen will ich daran noch mal erinnern. Aber, ich denke, es muss auch das genannt werden, was hier notwendig ist.

Ich möchte jetzt noch mal den üblichen Weg nennen, deswegen bin ich dankbar, dass wir jetzt den Gesetzentwurf heute hier zur Beratung haben. Ich möchte, dass wir den an den Innenausschuss überweisen. Dort werden wir eine schriftliche Anhörung durchführen, das ist gut geübtes Prozedere, was wir mit dem Innenministerium jetzt seit vielen, vielen Jahren in hervorragender Form dort durchführen. Frau Moß und alle, die daran beteiligt sind, das ist schon alles mit der Landtagsverwaltung gekoppelt. Wir werden also heute noch - und für die TA und für die Presse, die noch da sein sollte - nach Ende der Sitzung Ausschüsse haben, zwei Tagen heute noch, die dann auch diese Überweisung hier vornehmen werden und über die Sommerpause wird angehört. Ich denke, das ist gute Verfahrensweise, da haben die Menschen vor Ort genügend Zeit, sich das Ganze noch mal anzuschauen. Ich gehe davon aus, dass eins zu eins, so wie es uns vorgelegt wurde, das Ganze auch verabschiedet wird, denn es geht um Freiwilligkeit.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Fiedler. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kuschel für die Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, nachdem die CDU die Städte verloren hat, versucht sie jetzt, den ländlichen Raum für sich weiter zu sichern und nimmt dafür weitere landesplanerische und raumordnerische Verwerfungen, die dem Land noch teuer zu stehen kommen werden, billigend in Kauf. Damit missbrauchen sie hier eine politische Stellung zulasten des Landes, das ist mehr als unanständig.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dabei sollte die CDU gelernt haben, dass auch der ländliche Raum für DIE LINKE ein Zukunftsraum ist, drei Landrätinnen sprechen dafür eine eindeutige Sprache. Ihr Konzept wird nicht aufgehen, aber teuer wird es trotzdem für das Land, und Sie tun weder den Gemeinden noch den Bürgerinnen und Bürgern tatsächlich einen Gefallen.

Meine Damen und Herren, es ist bedauerlich, dass die SPD in dieser Frage aber mehr als umgefallen ist. Sie hat sich richtig in den Dreck geschmissen und damit der CDU ein Projekt eröffnet, wo man tatsächlich am 15.12.2011 dachte, dass dieser Wahnsinn und Widersinn endlich ein Ende hat. Aber das müssen Sie verantworten. Da müssen Sie Argumente vortragen, weshalb Sie eine vernünftige Positionierung, die der Landtag im Dezember 2011 getroffen hat, warum Sie diesen Pfad verlassen haben. Das ist mehr als bedauerlich. Es war ein guter Ansatz. Wir haben das auch mitgetragen. Sie als SPD haben es jetzt auch erst ermöglicht, dass dieser Gesetzentwurf heute, so wie er aussieht, hier im Landtag vorliegt.

Der Innenminister hat eine „Klatsche“ erhalten, Junge, Junge, deswegen ist er ja jetzt auch nicht da, der wird seine Wunden lecken und schickt wieder seinen Staatssekretär vor. Bedauerlicherweise ist der Staatssekretär nicht meiner Aufforderung gefolgt, um das wenigstens mit ein wenig Emotion hier vorzutragen. Sie haben das wie aus einer Lose-Blatt-Sammlung der Kommentierung in der Kommunalordnung hier dargelegt. Es ist ein hoch emotionales Thema, da muss man als Staatssekretär doch ein wenig mit Herzblut dabei sein. Sie vermitteln immer so den Eindruck, als würden Sie hier nur Ihre Zeit absitzen, Ihnen wäre das alles lästig. Dabei kenne ich Sie doch anders, Sie können auch ganz anders sein, aber nicht hier am Pult. Da bitte ich Sie wirklich, auch in dieser Frage anders zu agieren. Aber das ist ja nicht einfach, Sie müssen jetzt hier einen Gesetzentwurf verteidigen, den Ihr

**(Abg. Kuschel)**

Haus über lange Zeit erfolgreich verhindert hat und das mit guten Argumenten. Die Aufnahme des letzten Paragraphen, also was Sonneberg betrifft und Oberland, ist ein Beleg dafür, dass letztlich der Innenminister sich offenbar gegenüber der CDU-Fraktion überhaupt nicht mehr durchsetzen kann. Da reicht es aus, dass ein paar Lokalpolitiker mal ein wenig mit der Fahne wehen und eine Drohung aussprechen, und schon fällt dieser Innenminister um. Da frage ich mich, was will dieser Mann machen, wenn wir tatsächlich mal eine krisenhafte Situation in diesem Lande haben. Da wird einem Angst. Das erklärt auch, dass er weder seine Behörde noch die nachgeordneten Behörden irgendwie im Griff hat. Bei jedem Gegenwind verlässt er Positionen, ist damit völlig unkalkulierbar.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Herr Rieder, wenn Sie dann noch sagen, dass der Gesetzentwurf dem Entschließungsantrag des Landtags vom 15.12.2011 entspricht, also, Sie haben noch nicht einmal den Versuch gemacht, das zu begründen, sondern Sie dachten, die Öffentlichkeit bekommt das nicht mit.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist jenseits dessen, entweder leiden Sie an völligem Realitätsschwund oder Sie sagen bewusst hier vom Rednerpult die Unwahrheit. Beides ist nicht hinnehmbar.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Also, diese Art und Weise ... ist abartig ...)

Ich werde darauf noch mal eingehen.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Herr Abgeordneter Kuschel, ich würde Sie bitten, dass Sie sich jetzt mäßigen und zum Thema kommen.

(Unruhe DIE LINKE)

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Das Wort der Präsidentin geht über alles. Deswegen nehme ich das zur Kenntnis. Danke, Frau Präsidentin.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Er wird doch wohl die Wahrheit sagen dürfen.)

Die eigentlichen Probleme, die im Bereich der Gebietsstrukturen der Gemeinden zu lösen wären, die gehen aber der Innenminister und die Regierungskoalition nicht an. Das sind eben die Verwaltungsgemeinschaften, die schon seit längerer Zeit unter 5.000 Einwohnern sind, oder die Gemeinden mit weniger als 3.000 Einwohnern, die Sie auch nicht angehen, die zum Teil nicht mal mehr einen hauptamtlichen Bürgermeister haben, sondern einen ehrenamtlichen. Das wäre viel wichtiger gewesen und

wenn Sie zumindest den Versuch gemacht hätten, das zu verbinden, also das Notwendige zu tun, und dabei versucht hätten, das Widersinnige sozusagen da drin zu integrieren, aber nicht mal den Versuch starten Sie, sondern Sie machen nur das Widersinnige und das Notwendige lassen Sie weg und nehmen also tatsächlich raumordnerische Verwerfungen in Kauf, die uns noch lange beschäftigen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Freiwilligkeit ist auch für unsere Fraktion ein hohes Gut und wir haben in unserem Konzept beispielsweise immer, wenn wir eine Strukturveränderung vornehmen wollen, dass zum Schluss Bürgerinnen und Bürger die Entscheidungen treffen, also die Entscheidungen des Landtags noch einmal bestätigen müssen oder eben auch ablehnen können. Daran erkennen Sie, dass wir dem ein hohes Maß zugehen.

(Beifall DIE LINKE)

Aber was Sie hier mit diesen Elementen der Bürgerbeteiligung zum Teil anstellen, das macht auch keinen Sinn, weil Sie bewusst Bürgerinnen und Bürger auffordern, über Dinge emotional zu entscheiden, wo bereits jetzt klar ist, dass sie nicht dauerhaft so bestehen werden. Das wird zu Enttäuschungen vor Ort führen und dann ziehen sich Leute einfach zurück. Die werden wir nie wieder dazu bekommen, in einer vergleichbaren Sache ihre Meinung zu äußern und mitzuwirken. Das ist der Vorwurf, den ich Ihnen mache.

Herr Adams, Sie haben gesagt, Sie sitzen heute Abend sehr gern nach im Ausschuss. Wir teilen da ja das Schicksal. Ich würde das auch sehr gerne machen, wenn ich wüsste, dass die Anhörung und die Ergebnisse der Anhörung zu tatsächlichen sachlichen Entscheidungen führen würden. Aber wir wissen doch, wie es abläuft. Diese Anhörung wird formal durchgezerrt und

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Was heißt hier „formal“?)

auf Grundlage Ihrer Mehrheitsverhältnisse hier im Landtag machen Sie sowieso, was Sie wollen,

(Beifall DIE LINKE)

und da können Experten vortragen, was sie wollen, das interessiert Sie überhaupt nicht. Insofern sage ich, gerne sitze ich heute Abend nicht nach, weil wir auch dort wieder Menschen auffordern, sich im Anhörungsverfahren zu positionieren und zu äußern und dabei muss ich den Leuten sagen, es bringt zum Schluss nichts mehr, nicht bei dieser Regierungskoalition.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Herr Abgeordneter Kuschel, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage. Lassen Sie die zu?

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Sehr gerne.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Bitte, Herr Abgeordneter Adams.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Kollege Kuschel, würden Sie mir recht geben, dass man immer noch die Hoffnung haben muss, dass es im nächsten Prozess dann einmal möglich wird, dass auch die Koalitionsfraktionen Dinge, die in den Anhörungen vorgebracht werden, irgendwann mal ernst nehmen und daraus Änderungen vornehmen? Meinen Sie nicht, dass man darauf hoffen muss?

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Sie wissen ja, was Hoffnung ist. Hoffnung ist nur ein Mangel an Information

(Beifall DIE LINKE)

und da ich weiß, wie CDU und SPD in diesem Hause ticken, habe ich in der Frage leider keine Hoffnung mehr. Ich habe Hoffnung auf das Verfahren nach der nächsten Landtagswahl. Das ist richtig. Und ich habe auch Hoffnung, dass das zunehmend Bürgerinnen und Bürger durchschauen, was für ein unwürdiges Spiel mit ihnen hier getrieben wird.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben heute wieder eine Merkwürdigkeit erlebt, Herr Fiedler hat es wieder gesagt, zum Bericht der Regierungskommission und es ist schon ein erstaunlicher Vorgang, dass offenbar nur die größte Oppositionsfraktion in diesem Haus sich sachlich und ernsthaft mit einem Bericht auseinandersetzt, den die Regierung in Auftrag gegeben hat. Also man kann doch zumindest von der Regierungskoalition erwarten, dass sie sich ernsthaft damit auseinandersetzt, aber da hört man überhaupt nichts. Man kann eben keine Experten mit irgendetwas beauftragen, wenn man von vornherein schon ein Ergebnis prognostiziert und die Experten etwas anderes formulieren. Dann sollte man auf einen Expertenbericht lieber verzichten, weil Sie jetzt tatsächlich ein Glaubwürdigkeitsproblem haben.

Jetzt kommen wir dazu, nun hat die Ministerpräsidentin in ihrer Verunsicherung eine Regierungskommission eingesetzt. Dass sie da den Innenminister nicht mit reinnimmt, spricht Bände, definiert aber die Rolle, die ich heute schon einmal hier beschrieben habe. Und sie macht eine Zusage gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit, dass nämlich vor der parlamentarischen Sommerpause

diese Regierungskommission ihre Ergebnisse vorträgt. Und was müssen wir zur Kenntnis nehmen? Nichts passiert. In der Zeitung steht jetzt: Möglicherweise im September dieses Jahres. Wir haben deshalb für die heutige Innenausschuss-Sitzung einen Dringlichkeitsantrag gestellt und hoffen, dass CDU und SPD wenigstens so viel Anstand besitzen, dass sie heute diesem Dringlichkeitsantrag zustimmen, so dass wir zumindest erfahren, aus welchen Gründen die Ministerpräsidentin ihre Zusage nicht eingehalten hat, denn es kann nichts Schlimmeres passieren, als dass eine Ministerpräsidentin als Lügnerin in diesem Lande dasteht. Deshalb habe ich jetzt wieder mit Herrn Adams, da habe ich noch die Hoffnung, weil ich da nicht die Informationen habe, was zum Beispiel Herr Hey machen wird. Vielleicht sagt er es dann noch hier am Pult.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, welche Verwerfungen zum Teil landesplanerisch, raumordnerisch entstanden sind, will ich noch einmal an einem Beispiel definieren. Vor Jahren wurde die Verwaltungsgemeinschaft „Rennsteig“ aufgelöst. Die Stadt Brotterode wurde wieder selbstständig und nach weiteren vier Jahren war die Stadt Brotterode pleite und es musste eine neue Gemeindegliederung erfolgen mit Trusetal. Das neue Gebilde hat ein Problem - nämlich, dass die Finanzlage derart katastrophal ist, dass es ohne Landeshilfe wahrscheinlich nichts werden wird. Da wird deutlich, was für eine Spur der Verwüstung Sie in diesem Lande hinterlassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt noch einmal zum Innenstaatssekretär, der gesagt hat: Der Gesetzentwurf entspricht dem Beschluss des Landtages vom 15.12.2011. Dieser Gesetzentwurf beinhaltet insgesamt 18 Maßnahmen. Bei der Hälfte dieser Maßnahmen - nämlich bei neun - geht es um die Erweiterung oder Veränderung von Verwaltungsgemeinschaften. In diesem Entschließungsantrag steht, dass die Verwaltungsgemeinschaften ein Auslaufmodell sind und es deshalb zu keinen Erweiterungen und Veränderungen mehr kommt. Jetzt müssen Sie einmal die Frage beantworten, wenn der Landtag das beschließt, wieso in einem Gesetzentwurf in neun Paragraphen Verwaltungsgemeinschaften verändert werden und dann ein Innenstaatssekretär sich hier an das Rednerpult stellt und sagt: Der Gesetzentwurf entspricht den Vorgaben dieses Entschließungsantrages. Also weiter weg von der Realität kann man nicht sein.

Es gibt einen weiteren Grundsatz in diesem Entschließungsantrag - nämlich keine Gemeinden unter 5.000 Einwohnern mehr zuzulassen. Wir haben aber jetzt im vorliegenden Gesetzentwurf in mindestens vier Fällen, nämlich den §§ 6, 7, 12 und 13 - Gemeindebildung unterhalb von 5.000 Einwohnern. Jetzt, lieber Herr Rieder, erklären Sie mir einmal, weshalb dieser Gesetzentwurf mit diesem Entschließungsantrag in Übereinstimmung sein soll.

**(Abg. Kuschel)**

Ich will gern von Ihnen in dieser Frage lernen und auch belehrt werden und würde meinen Irrtum eingestehen, wenn Sie den Nachweis hierfür erbringen.

Zu Recht hat Herr Fiedler darauf verwiesen, es geht um Leistungsfähigkeit der Gemeinden. Das ist das Ziel jeder Gemeindegebietsreform. Doch wie sieht es mit der Leistungsfähigkeit aus gerade in den Bereichen, die jetzt berührt werden, nämlich in dem Bereich der Verwaltungsgemeinschaften? Die Verwaltungsgemeinschaften hatten in den 90er-Jahren des vergangenen Jahrtausends ihre Berechtigungen - ohne Frage. Da waren wir noch in einem Aufbauprozess, die kommunale Selbstverwaltung war erst wenige Jahre alt. Das ist alles verständlich. Aber spätestens mit der Jahrtausendwende hat sich gezeigt, dass die Verwaltungsgemeinschaften erhebliche Konstruktionsfehler aufweisen.

Hier hat der Gesetzgeber zwei Möglichkeiten: Entweder man behebt diese Konstruktionsfehler und entwickelt die Verwaltungsgemeinschaften weiter oder man verabschiedet sich von diesem Rechtsinstitut der Verwaltungsgemeinschaften. Sie haben beides nicht gemacht. Sie haben weder die Konstruktionsfehler behoben noch die Verwaltungsgemeinschaften als Auslaufmodell angesehen. Ich will nur mal zwei dieser Konstruktionsfehler benennen. Bei den Verwaltungsgemeinschaften erfolgt eine Umlagefinanzierung steuerkraftunabhängig. Ein völliger Systembruch zu allen Ausgleichssystemen, die wir im föderalen Staatsaufbau kennen. Also, Kreisumlage, Schulumlage - wird alles steuerkraftabhängig bezahlt - hier steuerkraftunabhängig. Ich war vergangene Woche in der Gemeinde Wildenspring, das ist Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach, weil es da Probleme gibt. Wir müssen hier überlegen, die bezahlen rund 110 € VG-Umlage, die muss die Stadt Großbreitenbach bezahlen, die nahezu 2.000 € pro Einwohner Steuerkraft hat und die Gemeinde Wildenspring mit 87 € pro Einwohner muss auch die gleiche Umlage bezahlen. Das kann nicht gerecht sein.

Ein zweiter Konstruktionsfehler ist die unscharfe Kompetenzabgrenzung zwischen VG-Chef und den ehrenamtlichen Bürgermeistern. Zu Recht sehen die Bürger in dem VG-Chef den „Oberbürgermeister“ oberhalb der ehrenamtlichen Bürgermeister - aber eigentlich hat der überhaupt keine Außenvertretungskompetenzen. Aber was soll man denn tun - der hat den Zugriff auf den Vollzug. Die ehrenamtlichen Bürgermeister haben keinen Zugriff auf Vollzugsorgane. Also, das hätten wir korrigieren müssen. Das haben Sie nicht gemacht. Jetzt haben wir die Verwaltungsgemeinschaften, die können gar nicht mehr Leistungsfähigkeit entwickeln, weil sie für jede einzelne Mitgliedsgemeinde immer wieder die gleichen Tätigkeiten erfüllen müssen und damit erhebliche Verwaltungspotenziale binden, und das

kann nicht gut sein. Deshalb sagen wir zu Recht, diese Verwaltungsgemeinschaften sind eine Übergangslösung. Nur dort, wo im Rahmen von Bürgerentscheiden die Bürgerinnen und Bürger wollen, dass diese Verwaltungsgemeinschaften weiterbestehen, sollen sie als Ausnahme bestehen bleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden den Gesetzentwurf weiter in den Ausschüssen beraten, wir werden deutlich machen, wo wir durchaus Entwicklungspotenziale sehen und da zustimmen können. Ich habe schon darauf verwiesen, dort, wo es um die Zementierung des Instituts Verwaltungsgemeinschaft geht, werden wir unseren Widerstand anmelden und ebenso bei Gemeinden, die untermaßig sind, außer wenn die Gemeinden sich darüber im Klaren sind, dass ihre jetzige Neugliederung nur eine Übergangsphase darstellen kann. Ich sage einmal, im Ilm-Kreis, Gehren und Möhrenbach unterhalb der Verwaltungsgemeinschaft „Langer Berg“, da entsteht eine Gemeinde mit knapp 4.000 Einwohnern; die müssen sich im Klaren sein, das kann noch einmal fünf Jahre gut gehen oder so, aber es wird keine Struktur sein für die nächsten 20 oder 30 Jahre. Wenn das den Akteuren vor Ort im Klaren ist, dann sagen wir okay. Das werden wir durch Arbeitsbesuche im Dialog klären, damit dann auch die Konsequenzen klar sind, auch für Bürgerinnen und Bürger.

Die Anträge auf Ausschussüberweisung hat Herr Fiedler schon gestellt, das brauche ich damit hier nicht noch einmal zu machen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Kuschel. Als Nächster hat jetzt der Abgeordnete Matthias Hey für die SPD-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Hey, SPD:**

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir behandeln heute in der ersten Lesung ein Gemeindeneugliederungsgesetz - mal wieder muss ich sagen -, es ist ja während der Legislatur nicht das erste Mal. Um das gleich voranzustellen und das geradezurücken, was einer meiner Vorredner hier behauptet hat, die SPD hat nicht und in keinsten Weise die Residenzpflicht eingetauscht für die Gebietsreform. Das wäre ja noch schöner.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie haben sich aber in den Dreck geschmissen.)

Das haben sie vorhin gesagt, Herr Kuschel, die SPD hätte sich in den Dreck geworfen. Sie waren allerdings so in Feuer heute - Herr Kuschel ist heute wieder außer Rand und Band -, dass Sie aus

**(Abg. Hey)**

Versehen gesagt haben, die CDU hätte sich in den Dreck geworfen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:  
Gleich dazu, das Protokoll korrigiere ich.)

Wenn Sie nachher das Wortprotokoll bekommen, dann korrigieren Sie das, sonst wird das ja dann irgendwann ... Ich helfe immer gern, Herr Kuschel.

Ich will zunächst etwas Allgemeines dazu sagen, dann auf den einen oder anderen Fall noch einmal gesondert eingehen. Im Vorfeld der Sitzung haben mich nämlich hin und wieder auch Kolleginnen und Kollegen der Medien angesprochen. Die haben mich sehr verwundert gefragt: Wieso ist die SPD plötzlich mit so einem Gesetzentwurf einverstanden? Es hat ja nun im Vorfeld immer wieder, wenn Gemeindeneugliederungen hier auf der Tagesordnung standen, Diskussionen gegeben, schon im Kabinett und dann später auch unter den Abgeordneten. Ich will das kurz erklären, dass wir uns da nicht, Herr Kuschel, in den Dreck geworfen haben, wie Sie das hier so malerisch umschreiben.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:  
Das hängt vom Dreck ab.)

Es gibt in Thüringen die Möglichkeit, dass sich Gemeinden neu gliedern und das allgemeine Prinzip dabei ist ja die Freiwilligkeit. Das wird hier im Hohen Haus auch oft genug betont. Freiwilligkeit ist das höchste Gut der Kommunen, höre ich immer wieder. Das Einzige, was dem entgegensteht, ist das Prinzip des öffentlichen Gemeinwohls. Ich habe das jetzt schon so oft hier erzählt, ich könnte mich fast dabei übergeben, aber das Problem ist,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:  
Nicht, dass Sie im Dreck landen.)

das Gemeinwohl wird nicht genau definiert. Deshalb gibt es innerhalb der kommunalen Familie auch immer wieder und immer öfter die Forderung, sagt uns doch, was das ist, dieses öffentliche Wohl, nennt uns doch mal die Spielregeln. Das sagen die, weil es hier im Parlament unterschiedliche Auffassungen gibt zu den unterschiedlichen Gemeindeneugliederungen, weil wir beispielsweise sagen als SPD im Land und auch hier in der Fraktion: Es kann doch nicht ernsthaft dem öffentlichen Wohl dienen, dass es Gemeindefusionen beispielsweise kleinerer Kommunen gibt in direkter Nachbarschaft von Städten oder auch zentralen Orten und diese zentralen Orte halten viele Angebote vor, die eben auch von diesen kleinen Kommunen genutzt werden. Es kann doch nicht sein, sagen wir, dass es bei solchen Neugliederungen, die man getrost auch als Abwehrzusammenschlüsse bezeichnen kann, die Entwicklungsmöglichkeiten eben dieser zentralen Orte, von denen ich gerade sprach, einschränken. Wir haben das ja alles schon mal thematisiert. Deshalb und weil es eben auch Irritationen gab und weil die Kommunen sagen, dann gebt uns doch et-

was mehr in die Hand als diese wachsweiße Formulierung von diesem öffentlichen Wohl in der ThürKO, genau deshalb gab es einen gemeinsamen Antrag - jawohl, Herr Kuschel, da haben Sie recht - vom 15.12.2011, in dem wir bestimmte - ich nenne das jetzt mal Maßstäbe - Richtlinien festgelegt haben, die bei Gemeindeneugliederungen zu beachten sind. In diesem Antrag, er ist von CDU und SPD so gefasst, wird die Landesregierung aufgefordert, diese Maßstäbe auch gesetzlich zu fixieren und dann auch diese rechtlichen Änderungen auf den Weg zu bringen. Was ist geschehen? Nichts, überhaupt nichts. Ein Antrag der Regierungskoalition wird hier in diesem Hause verabschiedet und nichts geschieht. Ich könnte das jetzt kommentieren, das würde aber nicht in die verbale Feinkostabteilung des Hauses passen. Ich will einfach sagen, das ist ein starkes Stück.

Nachdem auch nach dieser Beschlusslage vom 15.12.2011 ein nächstes Gemeindeneugliederungsgesetz auf den Weg gebracht wurde und ich wieder hier vorn gestanden und gemahnt habe, gebt der kommunalen Familie doch so etwas wie Leitlinien, wie Richtplanken in die Hand, was dieses öffentliche Wohl betrifft, und wir wieder dieses Gesetz verabschiedet haben, auch wieder mit großen Schmerzen - Sie können sich erinnern -, ist mittlerweile klar, ich kann hier erneut die Umsetzung des Beschlusses fordern.

Aber ich bin Pragmatiker und weiß, das wird wahrscheinlich nichts mehr bis zum Ende der Legislatur. Denn man müsste eigentlich aus diesem Beschluss heraus so etwas wie ein Leitbild entwickeln, nach dem solche Neugliederungen geregelt sind. Dazu bräuchte es zum einen Zeit, die wir in der Form vielleicht gar nicht mehr haben, und es bräuchte Einigkeit innerhalb der Koalition und auch die ist in dieser Frage nicht gegeben. Der Gemeinde- und Städtebund hat übrigens in seiner Stellungnahme zum letzten Gemeindeneugliederungsgesetz etwas Bemerkenswertes festgestellt, ich habe das damals auch schon gesagt. Er bemängelt dort ausdrücklich, dass es keine wirklich verbindlichen Kriterien gibt, nach denen die Kommunen ihre Planungen für die zukünftigen Strukturen vor Ort ausrichten können, und sagt sogar, dass das landespolitische Vorgehen ohne ein tragfähiges Konzept vor dem Hintergrund des geltenden rechtlichen Rahmens als verfassungsrechtlich bedenklich einzustufen ist. Das muss man sich mal hier im Hohen Hause auf der Zunge zergehen lassen. Bei einer so wichtigen Frage wie bei der Neugliederung der kommunalen Familie hat der größte Interessenverband dieser kommunalen Familie, der Städte und Gemeinden, solche Bedenken. Das sollten wir ernst nehmen.

Ich bin übrigens schon auf die nächste Stellungnahme gespannt. Denn auch der Gemeinde- und Städtebund weiß, es gibt noch kein Leitbild, es gibt wahrscheinlich überhaupt kein Leitbild mehr hier bis

**(Abg. Hey)**

zum Ende der Legislatur. Weil das so ist und Beschlüsse im Landtag einfach negiert werden, sind wir jetzt konsequent und sagen: Wie ist die Rechtslage? Die ist in Thüringen so, dass wir das Prinzip der Freiwilligkeit anerkennen. Das öffentliche Wohl ist nun nicht genau definiert. Und dann nehmen wir uns die Gemeindeneugliederungen, die beantragt sind, eben her und sagen, okay, dann soll es so sein. Denn wir können - das ist unsere Überzeugung, die wir mittlerweile haben - doch die Kommunen vor Ort, die sich im Wege dieser Freiwilligkeit gefunden haben, nicht dafür bestrafen, dass wir uns hier im Landtag in unterschiedlichen Positionen nicht einig sind, wie denn beispielsweise öffentliches Wohl oder andere Dinge zu definieren sind.

(Beifall SPD)

Allerdings - jetzt komme ich zu den Einzelfällen - wie sehr der Begriff des Allgemeinwohls gedehnt und auch umgedeutet werden kann, das haben wir jüngst erst erlebt, als es um Oberland und Sonneberg ging, das ist eben schon angesprochen worden. Da ist es so, es gibt eine Freiwilligkeit in dieser Region zum Zusammenschluss, aber die Regeln gelten eben hier nicht uneingeschränkt. Ich bin froh, dass wir das jetzt geklärt haben. Aber es zeigt eben auch die gesamte Problematik. Es zeigt die Sachlage auf und die ist völlig ungenügend. Wir haben das im vergangenen Jahr schon erlebt, wenn hier immer wieder die Folklore der Freiwilligkeit angestimmt wird. Wir hatten in Oppershausen und Kammerforst, zwei Orte im schönen Hainich, genau das Gegenteil. Das waren zwei Orte, die die damalige Gemeindeneugliederung abgelehnt haben. Da hat dann das öffentliche Wohl die Freiwilligkeit überstimmt, es war hochinteressant, die Diskussion hier in diesem Hause mitzuerleben. Ich will auch noch hinzufügen, dass bei der jetzt vorliegenden Gesetzesvorlage des Ministeriums in der Begründung zumindest im Fall der Gemeinde Straufhain - ich begrüße auch den Bürgermeister von Straufhain, er winkt mir gerade zu - und der VG „Heldranger Unterland“ unterstellt wird, es gäbe gleichlautende oder vielmehr übereinstimmende Beschlüsse zum Beitritt. Es gibt aber ein Schreiben der Gemeinde Bad Colberg-Heldburg, da liest sich das anders, denn dort wird darauf hingewiesen, dass die VG, ich will es einmal so ausdrücken, nicht das Gelbe vom Ei ist. Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich, hier steht: „Die Position der Stadt Bad Colberg-Heldburg ist nach wie vor unverändert. Mit Blick auf die Finanzausstattung der Thüringer Kommunen benötigt das Heldburger Unterland mit seinen Potenzialen, wie der Rehabilitationsklinik Bad Colberg GmbH und dem künftigen Deutschen Burgenmuseum auf der Veste Heldburg, zukunftsfähige und leistungsstarke Strukturen, die eine weitere Entwicklung zum Wohle der Bürger der Region ermöglichen und auf dem hart umkämpften Tourismusmarkt bestehen. Der Stadtrat der Stadt Bad

Colberg-Heldburg ist zutiefst davon überzeugt, dass diese Herausforderungen nicht durch eine kleingliedrige Struktur wie die einer Verwaltungsgemeinschaft zu bewältigen sind.“ Das finde ich schon bemerkenswert, wenn man so etwas dann einmal zu lesen bekommt.

(Beifall DIE LINKE)

Netterweise sind wir also auch als Abgeordnete angeschrieben worden. Ich habe mit der Bürgermeisterin gesprochen, nicht als Adressat, als Vorsitzender des Innenausschusses, das steht mir nicht zu, sondern das habe ich als Abgeordneter getan - und das steht mir frei - und habe mir das noch einmal erläutern lassen. Um das hier darzustellen und auch gleich glattzuziehen: Ich bin überhaupt nicht dagegen, dass endlich auch für Straufhain eine Lösung da ist, das will ich gleich sagen. Es hat lange genug gedauert und war auch vor Ort, denke ich, eine zum Teil sehr unerträgliche Situation. Aber es geht um die Fall- und um die Fachfrage, wie weit wir überhaupt bei diesen kleingliedrigen Strukturen, auch beispielsweise einer Verwaltungsgemeinschaft, hier zu entscheiden haben oder nicht. Auch das muss ich sagen, Herr Staatssekretär, ich war sehr überrascht, als Sie sagten, Sie hätten sich bei der Vorlage dieses Gesetzentwurfs aus dem Ministerium an diesen Entschließungsantrag gehalten, den wir hier am 15.12.2011 gefasst haben. Das kann ich hier, ehrlich gesagt, auch nicht wiedererkennen. Aber es sei so. Und deswegen sind wir, ich habe das eben versucht auch darzulegen, Pragmatiker.

Herr Kuschel hat jetzt gar nichts mehr dazwischengerufen, das hat mich verwundert. Aber er scheint diese Positionierung in dem Sinne also auch aufgenommen ...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Wir sind sprachlos, wie Sie den Beschluss einhalten und umsetzen.)

Ja, das trifft uns aber alle. Im Übrigen, interessanterweise, wenn Sie sich die Beschlusslage anschauen, damals am 15.12., das sind nicht nur Abgeordnete von SPD und CDU gewesen, die da zugestimmt haben.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Herr Abgeordneter Hey, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Adams?

**Abgeordneter Hey, SPD:**

Recht gern.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrter Herr Kollege Hey, ich gestehe, dass es mir schwerfällt,

**(Abg. Adams)**

Ihnen zu folgen und zu verstehen, was Sie uns sagen. Würden Sie in Ihrer Rede noch sagen, ob Sie für sich als Abgeordneter ganz allein sprechen oder für die Fraktion und wie Sie zu dem Gesetzentwurf stehen? Das ist nämlich ganz intransparent geworden für mich im Laufe der Rede.

**Abgeordneter Hey, SPD:**

Ehrlich, dann muss ich an mir arbeiten, das tut mir leid. Also ich stehe hier vorn als Abgeordneter meiner Fraktion und habe auch die Empfehlung, für diese Fraktion sprechen zu können, natürlich auch für mich. Es wird so sein, das habe ich eben schon versucht darzulegen, dass wir diesen Gesetzentwurf zunächst als Überweisung an den Ausschuss schicken werden, heute Abend. Ich habe nicht genau mitbekommen, ob Herr Kuschel denn heute Abend dabei sein wird oder nicht. Er hat gesagt, er erspart sich das.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Doch, unter Schmerzen. Es ist meine Pflicht als Abgeordneter.)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Herr Hey, Sie können in Ihrer Rede einfach fortfahren.

**Abgeordneter Hey, SPD:**

Ja. Und wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen. Ich denke einmal, es gibt den einen oder anderen Abgeordneten auch in meiner Fraktion, der aufgrund von Gewissensentscheidungen, das haben wir in den vorigen Fällen bei Gemeindeneugliederungsgesetzen auch erlebt, vielleicht der Beschlussempfehlung dann aus dem Innenausschuss und hier im Plenum nicht folgen wird. Aber mehrheitlich wird die Fraktion dem zustimmen. Und warum wir dies tun, habe ich versucht darzulegen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Weil er so schlecht ist.)

Nein, er ist es nicht.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Grottenschlecht.)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: ... der Antrag nicht verwirklicht wird.)

Ja, klar ist er nicht verwirklicht. Aber was haben wir denn, wie Herr Ramelow eben schon festgestellt hat, was haben wir denn als Abgeordnete, wenn wir gemeinsam hier einen Antrag fassen, mit welcher Mehrheit auch immer, was haben wir denn für Möglichkeiten, wenn die Landesregierung sagt, schön, dass es den Antrag gibt, aber ich halte mich nicht daran?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wir können sie abwählen, in der Verfassung steht das.)

Wir können die Landesregierung wegjagen und abwählen.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Herr Hey, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Kummer?

**Abgeordneter Hey, SPD:**

Gern.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Herr Hey, haben Sie verfolgt, dass unsere Fraktion gerade diese Frage, was denn ein Landtag machen kann, wenn ein Landtagsbeschluss nicht umgesetzt wird von der Regierung, vom Verfassungsgericht geklärt hat, und die Antwort des Verfassungsgerichts war? Also haben Sie mitbekommen, dass das Verfassungsgericht empfohlen hat, dann die Regierung abzuwählen?

(Beifall DIE LINKE)

**Abgeordneter Hey, SPD:**

Also da deuten Sie aber die Entscheidung - Sie weisen auf die gestrige Entscheidung, die gestern diskutiert wurde, hin?

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Kali + Salz war das.)

Kali + Salz. Na ja, gut, ob nun jemand sagt, die Landesregierung muss davongejagt werden. Herr Kuschel bietet mir hier ständig immer neue Mehrheiten an. Herr Kuschel, ich will Ihnen dazu aber auch noch einmal eines sagen, Sie locken ja geradezu. Deswegen muss ich das auch noch mal sagen. Es gibt in der für Sie so entscheidenden und wichtigen Frage, die mich auch umtreibt, der Gemeindeneugliederung, den einen oder anderen Abgeordneten, den das hier wirklich interessiert. Manchmal habe ich das Gefühl, es narkotisiert die Menge und auch das Kabinett ist eher verhalten hier vorhanden. Aber es gibt bei Ihnen beispielsweise so eine Art innerparteiliche Arbeitsgemeinschaft, die heißt KOPOFOR - Kommunalpolitisches Forum. Ich hätte den Titel, ich habe das schon einmal gesagt, anders gewählt, weil KOPOFOR eher klingt wie eine paramilitärische Einheit im Norden Namibias. Aber ich habe Ihnen da keine Empfehlung zu geben. KOPOFOR, kann man im Internet nachlesen, beschäftigt sich mit einzelnen Dingen, die auch in Gemeinden und Kommunen sehr relevant sind und da gibt es auch einen Link zur Gebietsreform. Es gibt ja hier Abgeordnete, die haben gerade ihren Laptop auf, und wenn jemand sich einen

**(Abg. Hey)**

Spaß machen will, dann geht er mal bei KOPOFOR der LINKEN auf diesen Link „Gebietsreform“ und klickt drauf, da gibt es eine Synopse. Das war es dann allerdings auch. Zu der Synopse will ich gern was sagen: In dem so wichtigen Thema, das Sie hier so bewegt hat, Herr Kuschel, wo Sie auch so impulsiv und emotional reagieren, haben Sie als LINKE das Rechtsanwaltsbüro Menzel & Amarotico in Erfurt beauftragt, diese Synopse zu erstellen. Ob Sie dafür Geld bezahlt haben, weiß ich nicht, ich will es nicht hoffen. Aber wer sich diese Synopse man anschaut bei KOPOFOR,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Anwälte arbeiten doch nicht umsonst.)

da ist nichts anderes drin als: „Die Empfehlungen des Expertengutachtens lauten wie folgt: ...“ und darunter steht immer in Klammern: „Das deckt sich mit der Position der LINKEN im Strategiepapier.“ Das ist die Synopse eines Rechtsanwaltsbüros und das will ich auch gern klarstellen, der Herr Menzel als Vorsitzender, als Fachanwalt für Miet- und Wohneigentumsrecht, die Frau Amarotico, das ist ein sehr schöner Name übrigens, ist seit vielen Jahren Fachanwältin für Arbeitsrecht und dann haben sie noch einen Herrn Sieber und der hat eine besondere Interessenslage, nämlich Medienrecht und Marken- und Urheberrecht und so ganz nebenbei machen sie wahrscheinlich auch noch ein bisschen Gebietsreform mit. Jetzt stehen Sie hier vorn und bieten mir ernsthaft an, dass wir mit Ihnen eine Koalition machen und in der so wichtigen Frage der Gebietsreform eher mit Ihnen zusammenarbeiten sollen, die angeblich ja die absoluten Fachleute sind, aber bei KOPOFOR alleine nur so eine dünne Synopse bringen, auch für Ihre Wähler, die sich versuchen müssen, in irgendeiner Form ein Bild zu machen über die Gebietsreform und über die Meinungen der Gebietsreform, die Sie haben, und das alles erarbeitet von einem Anwaltsbüro mit völlig artfremden Anwälten und einem Namen irgendwo zwischen Amaretto und erotisch, da muss ich Ihnen sagen, also bei so einem Angebot, da muss ich wirklich überlegen, was ich davon halten soll.

(Unruhe DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Herr Hey, Sie haben noch 30 Sekunden Redezeit. Es gibt den Wunsch nach einer weiteren Zwischenfrage.

**Abgeordneter Hey, SPD:**

Ganz kurz nur, dann die Zwischenfrage. Wir sollten diesen Gesetzentwurf heute im Innenausschuss behandeln, gerne auch mit Herrn Kuschel, und dann werden wir uns der Diskussion stellen.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Herr Hey, Ihre Redezeit ist beendet. Ich gehe aber davon aus, dass Sie zum Ende Ihrer Rede die Frage beantworten wollten. Habe ich Sie so richtig verstanden?

**Abgeordneter Hey, SPD:**

Ach so, geht das jetzt nicht mehr?

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Doch, zum Ende der Rede geht es. Wenn ich Sie so richtig verstanden habe, ginge das, sonst nicht.

**Abgeordneter Hey, SPD:**

Entschuldigung, ich wollte nur meine Rede beenden und dann die Zwischenfrage beantworten. Also gern.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin. Herr Hey, wenn Sie sich so mit dem kommunalpolitischen Forum beschäftigen, würden Sie Ihre Aussage korrigieren, dass es sich um eine Gliederung der LINKEN handelt, sondern um einen eingetragenen Verein, der zugegebenermaßen der LINKEN nahe steht und insofern weder DIE LINKE noch die Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag für Inhalte auf der Internetseite eines eigenständigen Vereins verantwortlich gemacht werden kann?

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Eine ganz kurze Antwort bitte.

**Abgeordneter Hey, SPD:**

Wenn dem so ist, stimme ich Ihnen gern zu. Ich gehe aber davon aus, dass KOPOFOR sehr, sehr eng mit Ihnen kooperiert und dass man, glaube ich, den Internetauftritt doch als stark verbesserungswürdig bezeichnen kann.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Mit wem wollten Sie jetzt eine Koalition eingehen?)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank, Herr Hey. Es liegen jetzt keine weiteren ... Doch, es gibt eine weitere Wortmeldung aus der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Fiedler. Sie haben noch zehn Minuten Redezeit.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Das ist aber schön. Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, das müssen wir ausnutzen - oder nicht?

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Müssen Sie aber nicht, wir wollen ja fertig werden heute.)

Ich bin noch einmal hier vorgegangen, weil es mich etwas ärgert, wie hier auch teilweise Mitglieder der Landesregierung verunglimpft werden.

Meine Damen und Herren, dass sie nicht da sind und wir glücklicherweise noch zwei Staatssekretäre hier haben, das ist wirklich wunderbar. Ich will das auch mal in Richtung Landesregierung sagen, Herr Hey hat es gerade angedeutet, es ist schon sehr schön, wenn man da von den Bänken der Abgeordneten nach vorn schaut und glücklicherweise ein Staatssekretär, da kam noch einer dazu, dann ging mal einer und dann waren es einmal ganz kurz drei, dann waren es wieder zwei. Es wäre auch ganz schön, wenn die Landesregierung so viel Respekt hätte und hier wenigstens auch mal noch mit einem Minister vertreten wäre.

(Beifall CDU, DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das gehört zum Parlamentarismus dazu, ob das dem Einzelnen nun passt oder nicht passt. Aber nichtsdestotrotz ist es heute mehrfach passiert, dass aus meiner Sicht über das notwendige Maß auch der Erregung, was hier durchaus angebracht ist, die Mitglieder der Landesregierung beschimpft werden, die Ministerpräsidentin als Lügnerin, der Finanzminister usw.

(Beifall CDU)

Ich könnte alles aufzählen. Ich denke, wirklich, Herr Ramelow, man kann das alles nachlesen. Ich würde wirklich empfehlen, vielleicht mal eine kleine Schulung zu machen, auch der LINKEN-Fraktion, dass man da so ein kleines bisschen noch bei den normalen Umgangsformen bleibt.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Man sollte nur Parlamentsrecht einhalten und Beschlüsse ernst nehmen.)

Ach, Bodo Ramelow, dass die Opposition immer wieder versucht, den Regierungsfractionen oder der -fraktion, je nachdem, wer es gerade ist, unterzuwuchten, dass sie sich nicht an die parlamentarischen Regeln halten, das ist doch ganz normal und das erwarte ich auch, aber es stimmt deswegen trotzdem nicht, denn wie wir vorhin wieder gesehen haben, ihr habt versucht, die eigene Präsidentin hier oben madig zu machen und am Ende hat sich herausgestellt, ihr habt es wieder nicht verstanden.

(Beifall CDU)

Also die Frau Vizepräsidentin, die jetzt gerade nicht hier oben sitzt, kann da gern noch mal eine Schulung machen, dass die LINKE auch kapiert, wie das hier geht. Aber ich will jetzt gar nicht in solche einzelnen Dinge hinein, sondern mir geht es einfach noch mal darum, diese Auseinandersetzungen sind nicht einfach und jeder, der vor Ort ist und weiß, wie sich die Kommunen mühen, dass sie zusammenkommen, dass sie bestimmte Dinge zusammen schmieden, dass das Ganze auch funktioniert, das ist ein schwerer Weg. Da ist das hier, was wir machen, gar nichts dagegen. Wir haben die ersten Briefe schon bekommen, es ist genannt worden, dass sich auf einmal eine Bürgermeisterin meldet und sagt, aber ich will mal gleich anmerken, bei uns ist das nicht ganz so. Deswegen machen wir eine Anhörung. In der Anhörung können sich alle zu Wort melden und können die Dinge, wo Sie sagen, dass irgendwas nicht rechtens gelaufen ist, mitteilen, damit wir das bewerten und am Ende entscheiden, wie wir damit umgehen. Ich denke mal, meine Damen und Herren, in einem sollten wir uns einig sein: Es gilt nach wie vor die Thüringer Kommunalordnung und nichts anderes. In dieser Thüringer Kommunalordnung steht nach wie vor 3.000. Es steht drin, dass es nach wie vor erfüllende Gemeinden gibt, dass es VGs gibt, Einheitsgemeinden, Landgemeinden. Das steht im Gesetz, was dieses Hohe Haus verabschiedet hat. Wir sollten nicht immer so tun, als ob man jetzt auf einmal irgendwo alles unter den Tisch kehrt und wie teilweise hier mit dem Innenminister umgegangen wurde. Ich weiß zwar nicht, warum er jetzt nicht da ist, das kann ich nicht sagen, aber wie man das so süffisant hier so vorbringt. Herr Kollege Kuschel, ich weiß nicht, ob Sie Kommunalberater sind, ich höre immer, Sie turnen durch die Gegend als Kommunalberater, vielleicht lassen Sie sich mal vom Innenministerium anstellen, vielleicht können Sie den Innenminister mal beraten, wenn Sie denn so gut und so überragend sind. Wie hieß das Ding? KOPOFOR - ich bekomme den Namen kaum zusammen. Wer das ist? Das ist Kuschelmobil mit Kuschel an der Spitze und dahinter kommen die ewig Gestrigen, das ist doch ganz klar.

Meine Damen und Herren, ich bitte das Hohe Haus darum, den Antrag an den Innenausschuss zu überweisen. Wir werden heute nicht nachsitzen, sondern wir werden unsere Arbeit erledigen, werden wie üblich das überweisen, werden die Anhörung über die Sommerpause laufen lassen, dass jeder genug Zeit hat, werden das auswerten und dann werden wir dem Hohen Haus eine Beschlussempfehlung vorlegen. Das ist der ganz normale Weg, wie er immer geht.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank, Herr Fiedler. Es gibt eine weitere Wortmeldung durch den Abgeordneten Dirk Adams für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben noch 6:50 Minuten Redezeit.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegen, was sollen die Menschen im Land, die unsere Debatte verfolgt haben, eigentlich davon halten? Ich bin, ehrlich gesagt, entmutigt. Ein Jahr vor der Wahl ist dieser Thüringer Landtag offensichtlich nicht mehr in der Lage, anhand von Sachentscheidungen gute Lösungen für die Menschen im Land zu finden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist schockierend, das hätte ich nicht gedacht. Mag ja sein, dass ich da naiv war, als ich in diesen Landtag kam, aber das hätte ich nicht gedacht, dass man ein Jahr vor der Landtagswahl nicht mehr in der Lage ist, Dinge auszukübeln.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wer sagt denn das?)

Lieber Herr Fiedler, Sie haben eben gesagt, es sei unmöglich, dass hier süffisant über jemanden gesprochen würde. Ich finde, Sie sind auch jemand, der immer ganz schön vorlegt. Da muss man es auch mal aushalten, wenn der Bumerang kommt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ich nicht verstehe - das muss ich wirklich sagen - in dieser Koalition, ich weiß ja, jeder Mensch weiß das, dass es in einer Koalition Spannungen gibt und dass man nicht immer einer Meinung sein kann. Das ist ja normal, das gibt es in allen Partnerschaften, in jeder Zusammenarbeit, in jedem Kollektiv. Das geht gar nicht anders. Aber dass man sich so eklatant gegenübersteht, dass hier am Pult Herr Fiedler sagt, Freiwilligkeit ist das Wichtigste. Mir ist ganz wichtig zu sagen, weil mir das unterstellt wurde, das ist nicht unsere grüne Meinung. Wir GRÜNEN sagen, die Bürgerbeteiligung bei einem guten Vorschlag und die Transparenz, das ist das Wichtigste. Aber dass der eine sagt, Freiwilligkeit ist das Wichtigste und wenn sie sich nur freiwillig zusammengetan haben, ist es schon ein gutes Zusammengehen, und der andere Koalitionspartner sagt, also Freiwilligkeit wird vollkommen überbewertet, Raumordnung ist das Wichtigste, dass man dann damit keine vernünftige Raumordnung hinbekommt, liebe Kollegen von der SPD, das müssen Sie erkennen. Ich sage es auch mal, das ist keine billige Polemik: Sie können das heute Abend ändern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie für solche Entscheidungen vernünftige Mehrheiten haben wollen, können Sie das heute Abend ändern.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Sie wollen doch Bürgerbeteiligung.)

Sie haben es im Innenausschuss in der Hand, hier ein Stopp zu bringen und der Landesregierung ganz klar zu sagen, das geben wir gar nicht mehr in die Anhörung, macht es noch mal. Wenn Sie denn wirklich der Meinung sind, die Sie hier vertreten haben, dann müssen Sie doch dazu auch einmal stehen. Sie können doch nicht fünf Jahre lang sagen, okay, jetzt sind wir wieder umgefallen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann es, ehrlich gesagt, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht verstehen, dass die SPD durch Herrn Hey hier eine solche Rede halten lässt, wo Sie doch mit am Kabinetttisch gesessen haben, als dieser Gesetzentwurf durchgegangen ist. Dann dürfen Sie so etwas nicht durchlassen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie dürfen das nicht durchlassen, wenn das wirklich Ihre Meinung ist und die Meinung dieser Fraktion. Dann müssen Sie mit Ihren Ministern reden und sagen, das dürft Ihr nicht machen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Da müssen Sie aber noch viel lernen, Herr Kollege.)

Dazu bin ich ja bereit, deshalb habe ich gesagt, ändern Sie das heute Abend. Aber eines verrate ich Ihnen: Sollten wir jemals miteinander koalieren - wenn ich so sehr der Meinung bin, dass man das nicht machen darf, ich würde es nicht tun. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Dirk Adams. Es gibt jetzt keine weitere Wortmeldung aus den Reihen der Abgeordneten. Für die Landesregierung hat sich Herr Staatssekretär Rieder zu Wort gemeldet.

**Rieder, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Präsidentin. Herr Kuschel, die Emotionen, die Sie von mir gefordert haben, kann ich Ihnen nicht bieten,

(Heiterkeit DIE LINKE)

will ich Ihnen auch nicht bieten, aus mehreren Gründen nicht.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ein Lächeln tut es auch.)

**(Staatssekretär Rieder)**

Ja, das freut mich, dass die Ansprüche nicht so hoch geworden sind, aber eines will ich natürlich auch sagen. Ich habe mich schon gefreut - so viel Offenlegen des inneren Befindens sei gestattet - über die Zwischenfrage, die der Abgeordnete Adams dem Abgeordneten Hey gestellt hat. Denn dadurch wurde deutlich, dass es auch bei diesem Gesetzentwurf ein Ringen um die beste Lösung gab. Wir haben sie gefunden. Ich bin froh, dass wir sie gefunden haben. Ich denke, wir können auch stolz darauf sein, dass wir sie gefunden haben. Wir sollten allerdings nicht den Eindruck erwecken, dass weitergehende Schritte, die im politischen Raum zu Recht beraten werden, alle so einfach sind und dass man so ein Leitbild so ganz schnell entwickeln kann. Man sollte auch nicht den Eindruck erwecken, als ob wir überhaupt kein Leitbild haben. Wir haben ein Leitbild. Wir haben ein gesetzliches Leitbild, daran orientieren wir uns.

Wir haben jetzt seit mehreren Jahren Neugliederungen im Rahmen der Freiwilligkeit. In den letzten Jahren wurde das vom Land finanziell unterstützt. In diesem Jahr legen wir einen Gesetzentwurf vor, wo es zum ersten Mal diese finanzielle Unterstützung nicht gibt. Das zeigt, dass der Bürgerwille, der Wille der Gemeinden sich auch ausdrücken kann und auch zur Neugliederung führen kann, ohne dass es finanzielle Anreize gibt. Das finde ich sehr bemerkenswert und das sollten wir anerkennen. Wir sollten auch nicht, Herr Kuschel, mit Gering-schätzung von dem Anhörungsverfahren sprechen. Was ist daran schlecht, was ist daran herabzuwürdigen, wenn die Gemeinden gefragt werden, wenn die Bürger gefragt werden? Aber ich kann natürlich auch verstehen, dass Sie diesen Anhörungen mit einer gewissen Skepsis entgegensehen, denn Sie werden die Sorge haben, dass die Anhörungen nicht das Ergebnis bringen werden und nicht das bestätigen werden, was Sie hier in den Raum gestellt haben. Deswegen freue ich mich auf die Debatte im Innenausschuss, auf das Ergebnis der Anhörungen. Es wird wiederum bestätigen, da bin ich mir ganz sicher, dass die Landesregierung mit dem Gesetzentwurf zur Gemeindeneugliederung auf dem richtigen Weg ist. Danke schön.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es wurde Ausschussüberweisung beantragt und zwar an den Innenausschuss. Wer diesem Ansinnen folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Dann ist diese Ausschussüberweisung hiermit einstimmig beschlossen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 9**

**Landesportal „thueringen.de“ weiterentwickeln**

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/5030 -

dazu: Beschlussempfehlung des  
Justiz- und Verfassungsausschusses

- Drucksache 5/6207 -

Das Wort hat zunächst die Abgeordnete Marx aus dem Justiz- und Verfassungsausschuss zur Berichterstattung.

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Fraktion der FDP hatte mit Datum vom 28.09.2012 einen Antrag eingebracht unter dem Titel „Landesportal ‚thueringen.de‘ weiterentwickeln“, Drucksache 5/5030. Danach soll die Landesregierung aufgefordert werden, erstens im Rahmen vorhandener Mittel eine zentrale Rechtsprechungsdatenbank zu schaffen, wo veröffentlichungswürdige Entscheidungen Thüringer Gerichte kostenfrei zugänglich sind; zweitens, eine zentrale Plattform zu schaffen, wo Bürger in elektronischer Form auf das Thüringer Gesetz- und Verordnungsblatt, den Thüringer Staatsanzeiger und die Amtsblätter von Kultus- und Justizministerium zugreifen können; drittens, zu prüfen, ob eine zentrale Plattform geschaffen werden kann, wo Gerichtsaushänge den Bürgern nachrichtlich zur Verfügung gestellt werden können.

Durch Beschluss des Landtags vom 12. Dezember 2012 ist der Antrag an den Justiz- und Verfassungsausschuss überwiesen worden. Der Justiz- und Verfassungsausschuss hat den Antrag in seiner 50. Sitzung am 16. Januar 2013 erstmals beraten und die Landtagsverwaltung gebeten, per Umfrage in den deutschen Ländern die Inhalte, sowie die technischen, finanziellen und rechtlichen Voraussetzungen für deren Online-Auftritte zu erfragen. Mit Ausnahme der Länder Berlin und Rheinland-Pfalz haben alle Bundesländer sowie das Bundesverwaltungsamt bis zum 23. April 2013 auf die Anfragen der Landtagsverwaltung schriftlich geantwortet.

Danach lassen sich die folgenden Ergebnisse kurz und überblickartig festhalten:

1. Mehrere Bundesländer haben eine zentrale Rechtsprechungsdatenbank, die teilweise in Kooperation mit privaten Dritten betrieben wird.
2. Der elektronische Zugriff auf Gesetz- und Verordnungsblatt, Staatsanzeiger und Amtsblätter ist in mehreren Bundesländern möglich, wobei der Zugriff auf bestimmte Teile dieser Datenbanken bzw.

**(Abg. Marx)**

eigene Ausdrücke teilweise nur kostenpflichtig möglich sind.

3. Kein Bundesland hat bisher eine zentrale Plattform, wo den Bürgern Gerichtsaushänge nachrichtlich zur Verfügung gestellt werden.

In der 54. Sitzung des Justiz- und Verfassungsausschusses am 17. April 2013 bat die FDP-Fraktion Herrn Justizminister Dr. Poppenhäger zusätzlich um Ausführungen zum Informationsstand der Landesregierung zum Thema Gerichtstafeln aus der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik. In der schriftlichen Antwort des Justizministeriums am 17. Mai 2013 wurde mitgeteilt, dass zu diesem Thema bislang noch kein Beschluss der Kommission existiert. Das Thema wurde allenfalls im Rahmen von allgemeinen Überlegungen im Hinblick auf die zukünftige elektronische Ausstattung der Gerichte berührt. Nach einer kurzen Beratung zum Thema in der 56. Sitzung am 15. Mai 2013 hat der Justiz- und Verfassungsausschuss den Antrag dann in seiner 57. Sitzung am 12. Juli 2013 abschließend beraten. Die Diskussion im Ausschuss hat unter anderem gezeigt, dass das Anliegen der FDP-Fraktion von allen Fraktionen geteilt wird, die Realisierung aber Probleme verschiedener Art aufwirft. Die Landesregierung hat in Aussicht gestellt, das Einpflegen von Gerichtsentscheidungen in das Landesportal abzuprüfen. Gleichzeitig wurde seitens der Landesregierung auf die engen personellen Ressourcen im IT-Bereich hingewiesen. Zunächst müsse die Umsetzung von Programmen wie „forumSTAR“ zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Justiz Vorrang haben. Klarstellend wurde mitgeteilt, dass die Thüringer Staatskanzlei federführend für eine Umsetzung der Vorschläge der FDP-Fraktion im Landesportal verantwortlich ist. Die Ausschussmehrheit von CDU- und SPD-Fraktion hat deutlich gemacht, dass sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt den Antrag ablehnt, da gemäß des im Dezember 2012 novellierten Informationsfreiheitsgesetzes ein Informationsfreiheitsregister per Gesetz eingeführt wurde und derzeit die Prüfung der Umsetzung läuft, wobei die Vorschläge der FDP-Fraktion mit aufgegriffen werden sollten. Der Justiz- und Verfassungsausschuss beschloss deshalb bei einigen Enthaltungen mehrheitlich, den Antrag der FDP-Fraktion „Landesportal ‚thueringen.de‘ weiterentwickeln“ zur Ablehnung zu empfehlen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Frau Marx. Ich eröffne jetzt die Aussprache. Es liegen Wortmeldungen aus allen Fraktionen vor. Als Erster hat der Abgeordnete Dirk Bergner für die FDP-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Herzlichen Dank. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, im Dezember 2012 haben wir den Antrag der FDP-Fraktion „Landesportal ‚thueringen.de‘ weiterentwickeln“ erstmalig beraten. Ich will Ihnen anfangs noch einmal kurz die Intention des Antrags vorstellen. Der Antrag sollte dazu beitragen, das Landesportal „thueringen.de“ bürgerfreundlicher und informativer zu gestalten. Das Landesportal bietet bisher leider nur die Möglichkeit, nach Thüringer Gesetzen und Verordnungen kostenfrei zu recherchieren. Das reicht aber bei Weitem nicht aus, um den heutigen Ansprüchen von Open Data und Open Government gerecht zu werden. Viele andere Bundesländer sind uns, wie die Anhörung gezeigt hat, schon einige Schritte voraus. Deswegen, meine Damen und Herren, sollten wir in Thüringen hier endlich einmal die Handbremse lösen. In Thüringen existiert weder eine zentrale Rechtsprechungsdatenbank, auf der maßgebliche Entscheidungen Thüringer Gerichte kostenfrei abrufbar sind, noch eine zentrale Plattform, auf der den Bürgerinnen und Bürgern Thüringens das Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen und der amtliche Teil der drei Amtsblätter der Thüringer Ministerien kostenfrei zugänglich gemacht werden. Von einer Gerichtstafel im Internet völlig zu schweigen.

(Beifall FDP)

Aber anstatt die Möglichkeiten zu nutzen, die uns das Landesportal bietet und die uns auch in der Anhörung aufgezeigt worden sind, wird vonseiten der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen im Sinne des Antrags gar nichts gemacht. Man lehnt den Antrag im Justizausschuss, so wie Sie gerade hören durften, einfach ab und verweist auf irgendwelche Probleme, die man aber nicht definieren kann oder will, die man auch nicht lösen will. Es ist wieder einmal ein trauriges Beispiel, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wie man mit Anträgen von Oppositionsfraktionen umgeht.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, ich kann mich noch gut an die Debatte in der ersten Beratung erinnern. Die Debatte begann damals wirklich sehr positiv und verheißungsvoll. Es gab viele Anregungen und auch gute Ideen, was man alles noch zusätzlich zu unserem Antrag machen könnte und im Ausschuss diskutieren sollte und müsste. Die Kolleginnen Marx und Berninger, die Kollegen Scherer und Meyer waren voller Beispiele, was doch alles mit betrachtet werden müsse. Aber was ist im Ausschuss dann wirklich passiert? Das, meine Damen und Herren, spottet jeder Beschreibung. Ich will es Ihnen sagen, ein halbes Jahr Schweigen und Verharren von den Seiten, die vorher noch so viel zu dem Thema beitragen wollten. Zum Glück wurde zumindest eine Anhörung durchgeführt. Es gab überwiegend positi-

**(Abg. Bergner)**

ve Resonanz der anderen Bundesländer und auch die Bitte, das Ergebnis der Anhörung weiterzuleiten. Ich hoffe, der Bitte ist man vonseiten der Landesregierung nachgekommen. Peinlich wird es allerdings, wenn dann auch das Ergebnis der Beratung weitergeleitet wird und ich war dann einigermaßen überrascht, meine Damen und Herren, dass es nach der Anhörung plötzlich Ungereimtheiten gab, wer denn eigentlich für die Beantwortung von unseren Fragen zuständig ist. Die Staatskanzlei oder das Justizministerium und das zeigt mir wieder einmal, dass man sich nicht wirklich ernsthaft mit dem Thema beschäftigt hat.

(Beifall FDP)

Auch wenn das Vorhaben von allen Seiten begrüßt wurde, wird von der Landesregierung derzeit keine Umsetzungsmöglichkeit gesehen. Eine befriedigende Antwort, warum dies derzeit nicht geht, gab es bisher nicht und wird es auch heute wahrscheinlich nicht geben.

(Beifall DIE LINKE)

Nein, ganz im Gegenteil. Ein halbes Jahr nach Einbringen des Antrags, meine Damen und Herren, fällt dann auf einmal dem Justizstaatssekretär allen Ernstes - es war ihm noch nicht einmal peinlich - ein, man müsse doch die Gerichte beteiligen. Ein halbes Jahr nach Einbringen des Antrags kommt er auf diese bahnbrechende Idee und das exakt in der Ausschuss-Sitzung, meine Damen und Herren, in der dieser Antrag dann vom Justizausschuss abgelehnt wurde. An Peinlichkeit ist das nicht zu überbieten und

(Beifall DIE LINKE)

ich sage Ihnen, ich nenne so etwas in der freien Wirtschaft Arbeitsverweigerung und in der freien Wirtschaft würde man als Auftragnehmer, wenn man so arbeitet, den Auftrag entzogen bekommen und auch nie wieder einen Auftrag erhalten.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Meine Damen und Herren, wir sind der Auffassung, dass das Landesportal noch viel Potenzial hat, es informativer und bürgerfreundlicher zu gestalten. Wir sollten dieses Potenzial im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger nutzen und ausschöpfen. Nach meiner Auffassung wurde bisher kein einziges überzeugendes Argument vorgetragen, dem Anliegen und somit dem Antrag selbst nicht zuzustimmen. Wir lassen Potenziale einfach liegen und das trotz der knappen Mittel. Ich meine, es ist gerade mit Blick auf diese Mittel nicht tragbar und deswegen meine Damen und Herren, werbe ich noch einmal heute an dieser Stelle um Zustimmung zu unserem Antrag. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Bergner. Als Nächstes hat jetzt der Abgeordnete Scherer für die CDU-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Scherer, CDU:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben bei der Einbringung des Antrags im Plenum bereits über die verschiedenen Einzelpunkte des FDP-Antrags diskutiert und haben noch im Ausschuss eine Länderumfrage gemacht, wie das in den anderen Bundesländern aussieht und daraus lässt sich der Schluss ziehen, dass wir in Thüringen mit dem Landesportal bereits recht gut aufgestellt sind, aber - ja da können Sie lachen oder auch nicht. Jetzt warten Sie doch, ich habe doch „aber“ gesagt, es kommt ja noch was: Aber natürlich - sehen Sie, jetzt kommt das genau - ist im Onlinebereich noch vieles denkbar und es gibt hier in der Tat eine rasante Entwicklung und es liegt auf der Hand, dass dann, wenn zum Beispiel Gerichtsentscheidungen oder Maßnahmen oder sonstige Informationen in den Behörden schon online vorliegen - oder in digitaler Form, online ist der falsche Ausdruck -, dass es dann natürlich wesentlich einfacher ist, das dann auch online zu stellen und allen von uns sofort zugänglich zu machen.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Bis jetzt arbeiten die wohl nur mit Schreibmaschine?)

Natürlich, in vielen Bereichen wird irgendwas schriftlich vorgelegt. Nehmen Sie mal den Gerichtsaushang. Das ist doch so ein Hobby von Ihnen, weil Sie sagen, so etwas haben wir noch nicht im Internet. Das könnten wir doch ins Portal aufnehmen, den Aushang von Gerichten, wo dann jetzt im Moment irgendwo an einem Gerichtssaal ein Zettel hängt, dass von 9.00 bis 10.00 Uhr die und die Sache verhandelt wird, von 10.00 bis 11.00 Uhr die und die Sache. Das hört sich ja ganz gut an, gibt es im Moment noch nicht in digitaler Form, aber denken Sie mal drüber ... Ich habe es nicht verstanden.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Schreiben die Schreibmaschine?)

Nein, die schreiben keine Schreibmaschine. Lassen Sie mich doch einfach mal ausreden. So, jetzt kann ich das natürlich nach Ihrer Vorstellung ins Internet stellen und hier ins Landesportal. Ist ja wunderschön. Haben Sie mal daran gedacht, was das für Folgen hat? Das sind nämlich Folgen, das sagt sich so einfach, das kann ich doch einfach online stellen und das ist doch wunderbar. Toll, das Informationsbedürfnis von allen ist gedeckt. Es gibt den schönen Satz: Das Internet vergisst nie. Wir machen uns Mordsgedanken, wie wir in welchen Zeitabständen zum Beispiel Strafrechtsregister löschen, weil man sagt, nach soundso viel Jahren sollte jemand

**(Abg. Scherer)**

nicht mehr damit belastet sein, dass er eine Straftat begangen hat.

Wenn Sie hingegen diese Zettel, die bei den Gerichten an den Türen hängen, ins Internet stellen, da steht ja nur drauf, dass gegen Herrn Sowieso vom Amtsgericht um 9.00 Uhr eine Verhandlung wegen Diebstahls stattfindet. Was dabei herauskommt aus der Verhandlung, steht nicht darin. Dieser Zettel bleibt ewig im Internet, da können Sie im Strafregister löschen, was Sie wollen. Es kann ja auch sein, dass er freigesprochen worden ist. Das bleibt im Internet stehen. Das ist die Prangerwirkung im Quadrat, die Sie da haben wollen. Das muss man vorher gründlich bedenken, bevor man so etwas macht. Ich würde sagen, so ein Schritt ist auf alle Fälle unzulässig. Da sind wir wieder bei dem Thema, bei dem wir vorhin schon einmal waren - informationelle Selbstbestimmung.

So lange solche Fragen völlig offen sind und völlig ungeklärt ist, wie man so etwas im Internet dann auch einmal wieder heraus bekommt und löscht - was ich mir gar nicht vorstellen kann, weil sich das ja vervielfacht im Internet. Sie können da eine Seite löschen, es sind 20 andere wieder da. Solange so etwas nicht geklärt ist, sollte man nicht ohne Not einfach so in den Raum stellen: Es wird ja nicht mehr mit der Schreibmaschine geschrieben, also kann ich doch alles ins Internet stellen. Also das ist sicher der falsche Weg und solange solche Fragen nicht geklärt sind, sollte man das Landesportal vorsichtig weiterentwickeln.

Man kann da auch eine Rechtsprechungsdatei aufbauen. Aber zum Beispiel dahin zu gehen und zu verlangen, dass alle Urteile, die irgendwo bei einem Thüringer Gericht gefällt werden, ins Internet gestellt werden, wäre ich zum Beispiel bei Familiensachen sehr vorsichtig. Auch da gibt es gute Gründe zu sagen, solche Urteile gehören nicht ins Internet. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Scherer. Als Nächste hat jetzt die Abgeordnete Sabine Berninger für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im Dezember war die erste Beratung. Ich habe da geendet mit dem Satz: „Die Justiz wäre nicht mehr das sprichwörtliche Buch mit sieben Siegeln, als das sie von vielen Menschen nicht ganz zu Unrecht beargwöhnt wird“, und meinte damit, wenn wir das Landesportal im Sinne der Vorstellung, die die FDP in einen Antrag geschrieben hat, verbessern.

Meine Damen und Herren, ein Rechts- bzw. Landesjustizportal, das wirklich informativ und hilfreich ist für Recht- oder Informationssuchende, eines, das tatsächlich dazu beiträgt, dass Informationen zu Recht und Justiz kein Herrschafts- und Amtswissen bleiben, ein solches Justizlandesportal muss nach Ansicht meiner Fraktion folgende Eckpunkte aufweisen - es kann sein, dass Ihnen da manches bekannt vorkommt, weil manches habe ich so oder ähnlich schon im Dezember gesagt:

Es muss eine möglichst umfassende und aktuelle Datenbank zu rechtlichen Vorschriften bis hin zu Verwaltungsvorschriften und Richtlinien nicht nur aus Thüringen sondern auch bis hin zur europäischen Ebene enthalten. Es sollte eine möglichst umfassende und aktuelle Datenbank mit Urteilen Thüringer Gerichte inklusive auch weiterführender Urteile der Bundesgerichte in diesen Thüringer Fällen enthalten. Es muss umfassende und aktuelle Informationen zu allen Rechtsgebieten, zum Beispiel Merkblätter der Thüringer Justiz, Unterhaltstabellen und dergleichen enthalten sowie die Gerichtstafeln mit den Terminen der Gerichte und die Geschäftsverteilungspläne der Gerichte. Die datenschutzrechtlichen Bedenken, die der Abgeordnete Scherer jetzt angesprochen hat, die er leider nicht im Ausschuss zur Diskussion angemeldet hat,

(Beifall FDP)

hatte ich, wenn ich mich richtig erinnere, zumindest erwähnt in meiner Rede in der ersten Lesung, dass wir uns da mit dem Datenschutzbeauftragten auseinandersetzen müssen. Das hätten wir im Justiz- und Verfassungsausschuss sehr gut tun können, sicherlich auch mit einem Herrn Dr. Hasse, der da Lust drauf gehabt hätte, glaube ich.

Das Angebot, welches wir meinen, das Landesportal - es müsste allen Rechtssuchenden, sowohl Beklagten als auch Klägerinnen, aber auch einfach nur Neugierigen zur Verfügung stehen. Das heißt auch, es muss benutzerfreundlich gestaltet und aufgebaut sein, es sollte über eine zentrale Eingangsseite, eben dieses Portal, erreichbar und barrierefrei sein. Es gibt schon Informationsangebote im Netz, aber eher verstreut, auch Angebote von Thüringer Gerichten und Justizbehörden, wie zum Beispiel der Generalstaatsanwaltschaft, aber diese genügen den genannten Vorgaben eben leider nicht. Diese Kritik hatte ich während der ersten Lesung zum Antrag verbunden mit einer Reihe weiterer Vorschläge, von denen der Herr Bergner jetzt bedauert hat, dass wir die nicht auch im Ausschuss noch einmal eingebracht haben, hatte ich schon genannt.

Auch von anderen Rednerinnen wurden sowohl in der Debatte als auch im Ausschuss Defizite benannt bzw. Nachbesserungsbedarf attestiert. Insofern hätte eine Ausschussdiskussion mit greifbaren Ergebnissen auch wirklich Sinn gemacht und da

**(Abg. Berninger)**

muss ich Herrn Bergner einfach Recht geben, weil trotz der langen Beratungszeit kam es leider außer einigen Informationszusagen der Landesregierung eben nicht zu greifbaren Ergebnissen im Ausschuss. Die Landesregierung vertröstete längere Zeit mit dem Verweis auf die Aktivitäten einer Bund-Länder-Kommission - ebenfalls schon angesprochen -, um dann Mitte Mai auf Nachfrage mitzuteilen, dass noch nicht entschieden sei. Aber unseres Erachtens wäre es auch ohne das Ergebnis dieser Bund-Länder-Kommission möglich gewesen und das ist es noch, sich an das Thema zu machen, aber die Ausschussmitglieder waren auch sehr geduldig, muss ich sagen. Ein wichtiger Gesichtspunkt für Fragen der Aus- bzw. Umgestaltung eines Portals in Thüringen ist aus der Antwort des Landes Berlin zu entnehmen, die auf die gestattete Länderumfrage einging. Und diese Antwort bestätigt auch meinen Eindruck als Nutzerin des aktuellen Thüringer Angebotes.

Berlin gibt zu bedenken, wenn die Gerichte in eigener Regie und ohne weitere Koordination der inhaltlichen Gestaltung ihre Internetangebote betreuen, kann - Zitat - „der Umfang stark variieren“. Das bedeutet natürlich auch, dass es deutliche qualitative Unterschiede geben kann und die haben wir bei dem derzeitigen Thüringer Angebot. Ich habe heute auch noch einmal ein bisschen Zeit genutzt, um mir die Thüringer Angebote anzuschauen. Da ist der Unterschied zwischen den einzelnen Gerichtsseiten, der ist zum Teil schon erheblich, wenn ich auf die Seite des Oberlandesgericht gehe beispielsweise, von da aus komme ich zu allen Landgerichten, Amtsgerichten, zur Fachgerichtsbarkeit etc. Es gibt diese Gerichtstafel für die Landgerichte und ein Amtsgericht, nämlich das aus Gera. Dort sind aktuell, im Moment sind es alle Julitermine, die dort veröffentlicht sind. Ich frage mich, warum sind nicht andere Amtsgerichte auch in der Lage, die Termine dort zu veröffentlichen.

Es gibt eine umfangreiche Entscheidungssammlung, ich meine 800 und ein paar zwanzig Entscheidungen sind beim OLG eingestellt und die kann man sich suchen nach aktuellen und auch nach Stichworten und da sind Stichwörter vorgegeben. Das finde ich auch sehr gut. Beispielsweise beim Oberverwaltungsgericht Thüringen ist es nämlich nicht so, da muss man sich die Stichwörter selber ausdenken und dann schauen, was einem dann präsentiert wird, wenn ich zum Beispiel das Wort „Verkehr“ eingabe oder „Strafsache“ oder so. Das ist nicht so gut.

Die Seiten der Verwaltungsgerichtsbarkeit; die Verwaltungsgerichte Gera und Meiningen beispielsweise veröffentlichen Termine von Verhandlungen. Das Verwaltungsgericht Weimar leider nicht. Beim Verwaltungsgericht Weimar findet man aber etwas anderes, was ich ziemlich gut finde, nämlich dort sind die Erkenntnisquellenlisten veröffentlicht zu

Herkunftsstaaten. Das finde ich sehr gut und vermisste es bei den anderen Verwaltungsgerichten.

Die Arbeitsgerichtsbarkeit ist ziemlich schlecht im Internet. Da erfahre ich nur, wo sich das jeweilige Arbeitsgericht befindet, wann Sprechzeiten sind und vielleicht noch eine Wegbeschreibung, das weiß ich jetzt nicht mehr genau.

Beim Finanzgericht beispielsweise ist der Verfahrensweg erklärt, dort gibt es den Link ebenso wie bei der Sozialgerichtsbarkeit mit häufig gestellten Fragen. Das finde ich gut. Das könnten andere Gerichte auch haben, weil es weiß ja nicht jeder Bürger und jede Bürgerin, wie funktioniert es, wie komme ich eigentlich zum Verwaltungsgericht oder welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um einen Fall vor das Sozialgericht bringen zu können.

Die Homepage des Thüringer Justizministeriums genügt im Übrigen auch nicht allen Anforderungen an Aktualität, die ich stellen würde. Dort kommt man zu fast allen Thüringer Gerichten, nicht jedoch zum Thüringer Verfassungsgerichtshof. Das ist bestimmt nur ein Versehen, denn ich kann es nicht verstehen. Dort sind Links, zum Beispiel der Link zu Soziale Dienste Bewährungshilfe oder der Link zur Jugendstation nicht existent, da kommt eine Fehlermeldung, man kommt dort nicht hin. Und was die Schwerpunkte der Justizpolitik angeht, müsste man auch mal aktualisieren, dort ist in Bezug Sicherungsverwahrung immer noch von der Kooperation mit Burg die Rede.

Deswegen fänden wir es richtig, wenn es für Thüringen eine Koordinierungsebene bzw. die Erarbeitung einheitlicher Vorgaben gäbe, woran sich alle Gerichte orientieren könnten. Man kann ja auch voneinander abgucken, meines Erachtens ist das nicht schlimm.

Die meisten Länder - so das Bild nach Sichtung der Länderantworten - pflegen mit Blick auf Rechtspportale des Landes eine mehr oder weniger enge, Bayern wohl weniger enge Zusammenarbeit mit der privaten Juris GmbH. Eine solche Zusammenarbeit besteht ja für das vorhandene Thüringer Online-Angebot eben über die Seite des Thüringer Justizministeriums auch schon. Es sieht so aus, als ob die Vertragsbedingungen mit Juris und dem Staatsanzeiger-Verlag eine kostenlose Einbindung der Gesetz- und Verordnungsblätter und des Staatsanzeigers und eben auch von Gerichtstafeln in das Juris-Konstrukt verhindern. Das lässt sich aus einer Zusage vom 17.05. und da aus den Äußerungen des Thüringer Justizministeriums im Justizausschuss am 12. Juni entnehmen. Deshalb wären zur Vervollständigung des Bildes auch Informationen zu den Vertragsbeziehungen mit Juris und dem Staatsanzeiger Verlag notwendig gewesen. Aber nach der langen Hängeparty zum Antrag und auch nach den Erfahrungen des Landtags hinsichtlich der eher gebremsten Auskunftsfreudigkeit der Lan-

**(Abg. Berninger)**

desregierung, wenn es um Verträge mit Privaten geht, war nicht mit einer Vertiefung der Diskussion zum Portal in dieser Hinsicht zu rechnen. Wir haben darauf verzichtet, im Ausschuss nachzufragen.

Zu klären wäre für Thüringen - zumindest wie es sich jetzt darstellt nach der Länderumfrage -, a) ob die mit Juris bestehende Vertragsbeziehung ausgebaut werden soll, ob damit das komplette Infoangebot einschließlich des Staatsanzeigers kostenfrei angeboten werden könnte oder b) ob Thüringen eine völlig eigenständige Lösung will wie Brandenburg, die auf einem eigenen System beruht und offensichtlich die Einbindung aller Informationskomponenten als kostenfreie Angebote erlaubt, bis hin zu Gerichtstafeln und Veröffentlichungen auf der Ebene des Staatsanzeigers. Hier gibt es natürlich eine Schattenseite, die Kostenfreiheit wird nämlich bei einem kommerziellen Anbieter durch dort ebenfalls vertriebene kostenpflichtige Angebote quersubventioniert sozusagen.

Meine Fraktion befürwortet klar eine eigenständige Variante. Allerdings müsste dann ein Modell gefunden werden ohne diese kommerzielle Schattenseite.

Der vorliegende Antrag hätte den Anstoß zum Auf- bzw. Ausbau eines Thüringer Rechtsportal geben können, kann er eigentlich immer noch. Im Ausschuss zumindest wurde die Chance leider nicht genutzt, weder von den Regierungsfractionen noch von der Landesregierung. Stattdessen haben wir im Ausschuss viel gewartet, mehrmals die Debatte verschoben, Kostenargumente gehört, über Aufwand und Nutzen diskutiert.

Ich finde es schade, dass der Ausschuss mehrheitlich den Antrag zur Ablehnung empfohlen hat, obwohl man das Anliegen teilte, wie ein Mitglied der Regierungsfractionen im Ausschuss extra noch betont hatte. Wir haben dann ein wenig resigniert und haben auch nicht versucht, Herr Bergner, den Antrag noch zu ergänzen, da wir um die Sinnlosigkeit eines solchen Versuchs wussten.

Wir werden aber dem Antrag so, wie er ist, zustimmen, obwohl uns natürlich auch hier die Mehrheitsverhältnisse bewusst sind. Ich kann nur hoffen, dass das Justizministerium oder auch die Staatskanzlei die eine oder andere Anregung aus dieser Debatte aufnehmen und auch ohne Parlamentsbeschluss tätig werden und den Zugang zu Informationen in der Thüringer Justiz nach und nach verbessern. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Frau Berninger. Als Nächster hat der Abgeordnete Carsten Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin, eigentlich war die Überschrift dieses Antrags ja mit dem Thema „Landesportal ‚thueringen.de‘ weiterentwickeln“ weiter gefasst als im engen Sinne Herr Bergner diskutiert hat und wir hier dann auch in unserem Ausschuss diskutiert haben. Die Intention, ich glaube, das ist relativ einstimmig hier auch durch die CDU dargestellt worden, ist sicherlich in Ordnung, keine Frage. Dass, jetzt einmal oben angefangen, das zentrale „thueringen.de“-Angebot einen Relaunch nötig hat, würde noch nicht einmal die Frau Ministerin bestreiten, schätze ich einmal. Über das Thema haben wir lange diskutiert, auch aus anderen Bereichen heraus. Ich kann nur sagen, ich spüre immer so den heißen Atem von Herrn Dr. Voß hier im Nacken, wenn er nicht da ist.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht mir wahrscheinlich wie der Landesregierung insgesamt. Ich will dazu einmal bemerken, wenn die Landesregierung ernst machen würde damit, dass sie Strukturen verändern will und zum Beispiel ihre Öffentlichkeitsarbeit tatsächlich verbessern will, dann wäre die Einstellung eines Kommunikationsfachmenschen in der Staatskanzlei eine gute Gelegenheit, dort auf den neuen Staatssekretär zu verzichten und das Geld zu benutzen, um endlich einmal ein vernünftiges „thueringen.de“-Portal aufzubauen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da muss man ja nicht gleich wieder ein paar Hunderttausend Euro ausgeben für irgendeine fremde Werbeagentur, darauf kommt es nämlich da, glaube ich, gar nicht an. Frau Berninger hat übrigens sehr schön und übrigens auch Frau Marx hier schon die Sachargumente dargestellt, die uns in unserem Enthusiasmus so ein bisschen abgebremst haben, bei diesem unzweifelhaft wichtigen Thema weiterzumachen und zwar sowohl, würde ich einmal sagen, persönlich als auch als Parteien. Man merkt an der Beschreibung, die Frau Berninger gerade abgegeben hat, von der Frage, wenn man ins Netz geht und reinschaut, was eigentlich nur dieser eine kleine Bereich Justiz - hoch organisiert, hoch strukturiert, hoch formalisiert - nicht fertigbringt, diese Struktur, dieses Formelle auch rüberzutragen in etwas, was eigentlich nach Struktur und Formalismus verlangt, nämlich den Aufbau einer vernünftigen Internetpräsenz. Das kann man jetzt dem Minister vorwerfen, das kann man den einzelnen Gerichten vorwerfen oder meinetwegen auch irgendjemandem dort in der Öffentlichkeitsarbeit. Darauf kommt es mir gar nicht an. Ich glaube, man kann es der Landesregierung insgesamt vorwerfen, denn wenn sie jetzt in die anderen Fachbereiche reingehen würden, wäre es ja just genauso. Wer von Ihnen kennt in einem Fachministerium ein

**(Abg. Meyer)**

gut aufbereitetes Internetportal, in dem die Rechtsproblematiken vorhanden sind? Also schauen Sie im Internet, beispielsweise beim Innenministerium, versuchen Sie einmal, beispielsweise für die Debatte heute zum Thema kommunale Gebietsreform die gängigen und einschlägigen Gerichtsentscheidungen einfach und schnell zu finden. Und zwar nicht nach einer Struktur, die sich jemand ausdenkt, weil sie zufälligerweise unserem Haushaltsrecht entspricht, sondern so, wie Bürger meinen, an das Thema rankommen zu wollen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da könnten wir uns jetzt hier, was weiß ich, 100 Minuten lang Beispiele um die Ohren schlagen. Davon würde das Problem auch nicht gelöst werden. Das zentrale Problem scheint mir auch hier wieder zu sein, dass die Rahmenbedingungen mangelhaft sind. Da ist es eben nicht nur der Finanzminister mit seinen mangelnden Ressourcen. Es ist schon so, Frau Schubert hat mich gerade noch einmal darauf hingewiesen, diese verbale Unachtsamkeit unserer Kanzlerin spricht ja Bände. „Das Internet ist für uns alle Neuland.“ Das scheint immer noch das Grundnorthema in den Ministerien zu sein. Es kümmert sich keiner darum, wenn sich einer kümmert, macht er es aus freien Stücken, dann gibt es eben ein Amtsgericht, was ein paar gute Ideen hat in der einen Richtung, das andere macht es in der anderen Richtung und beim dritten gibt es gar nichts. Das ist genau die Haltung, irgendwie finden wir das Netz alle wichtig, aber irgendwie wissen wir nicht, was wir da machen dürfen und können

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und schon gar nicht gibt es dafür Geld. Das zentrale Problem da ist natürlich, strukturiert gesprochen, es fehlt natürlich wieder die Aufgabenkritik. Da komme ich wieder zu meinem Bereich, wenn die Struktur klar wäre, würde man auch wissen, wer dafür zuständig ist. Aber wenn man fünf Aktenordner voll mit Aufgabenkritik von 2005 einfach nur vor sich hin vergammeln lässt, weil man genau weiß, dass sie nicht viel wert sind und keine neue macht, dann kann man eben auch nicht mit dem Finger auf jemand im Justizministerium zeigen oder in einem Amtsgericht und sagen, du und deine Abteilung, ihr seid dafür zuständig, dass jeder Bürger oder zumindest 80 Prozent derer, die auf eure Seite kommen, auch befriedigt finden, was sie finden wollen. Was für eine klare Aufgabenstellung, die ich aber heute - und deshalb sage ich das hier so, wie ich hoffe, mit deutlich gebremster Zurückhaltung - eben niemandem zum Vorwurf machen kann, weil die Struktur von oben fehlt. Es geht nicht gegen die Mitarbeitenden in der Presseabteilung, in der Öffentlichkeit in den einzelnen Ministerien und auch nicht in der Staatskanzlei, sondern es geht darum, dass dafür überhaupt kein Bewusstsein da ist. Die Öffentlich-

keitsarbeit des Landes insgesamt macht also ein Portal und wie es gefüttert wird, da schauen wir mal, was die Ministerien jeder für sich irgendwann da hineingeben. Das ist das eigentliche Problem, mit dem wir uns beschäftigen. Warum wir uns oder konkret ich mich für meine Fraktion dann im Ausschuss enthalten habe, was diesen konkreten Antrag der FDP-Fraktion angeht, der ja in diesem Fall nicht nur gut gemeint war, sondern mit der guten Absicht auch uns alle getroffen hat, liegt einfach dann daran, dass die drei Punkte, um die es hier geht, dann in ihrer Konkretisierung meiner Ansicht nach nicht ausreichend gewesen sind.

Herr Bergner, Sie haben im ersten Punkt Ihres Antrags geschrieben, „im Rahmen vorhandener Mittel“ und damit war der erste Punkt schon mausetot. Denn der Haushalt ist durch und vorhandene Mittel sind nicht da. Das klingt so blöd wie es ist. Dem kann man sinnvollerweise nicht zustimmen, weil damit hätte man nichts weiter getan als heiße Luft produziert, wenn man dann sagt, eine zentrale Rechtsprechungsdatenbank aufbauen, ohne einen Haushaltsansatz zu haben. Ich muss, glaube ich, nicht darauf hinweisen, wie hoch der Ansatz für Öffentlichkeitsarbeit im Justizministerium oder in der Staatskanzlei ist.

Dasselbe blöde Thema trifft dann auch im zweiten Bereich zu; „im Rahmen vorhandener Mittel“ das Thema des Gesetz- und Verordnungsblatts. Da sollen wir uns dann erzählen lassen, dass wir dort wahrscheinlich dann zumindest unserem kommerziellen Partner Kosten erstatten werden müssen. Damit ist das Thema totgeschlagen, wenn man nicht groß an das Thema rangeht, also spricht „thueringen.de“ von oben strukturiert, neu aufbaut und das kostet dann Hunderttausende. Wäre nötig, aber ist nicht gewollt.

Das dritte Problem, da bin ich ehrlich gesagt, doch ziemlich nah bei der Haltung der CDU. Ich halte das Datenschutzproblem auch nicht ganz für irrelevant, was das Thema der Gerichtstafeln angeht, auch noch aus einem anderen Thema heraus, nämlich der Aktualität. Man kann nur hoffen, dass alle Amtsgerichte und Landgerichte, die es tun und ihre Gerichtstafeln ins Internet stellen, sie auch tagessaktuell halten und halten können. Denn wenn sie das nicht tun, dann müssen sie ein ziemlich großes Zeichen dranhaken, dass sie völlig ohne Gewähr drinstehen. Ansonsten könnten Parteien auf diese Art und Weise davon abgehalten werden, ihren Gerichtstermin wahrzunehmen. Das wäre auch keine schöne Sache. Diese Probleme hat offensichtlich keiner bemerkt oder bisher nicht bemerkt außer Frau Berninger. Sie haben recht, alle miteinander, auch Herr Bergner hatte recht, als er gesagt hat, darüber hätten wir im Ausschuss reden können. Aber wenn man genau weiß, dass man mit diesem kleinen Thema nichts von dem Strukturproblem erschlägt und noch nicht einmal dazu die Mit-

**(Abg. Meyer)**

tel hat, weder das Bewusstsein noch die Bereitschaft und schon gar nicht die Finanzen, dann ist es eben so, dass man mit diesem Antrag leider nichts bewegen kann und deshalb haben wir uns entschlossen, uns zu enthalten. Das soll aber nicht heißen, dass wir das Thema nicht ernst nehmen und auch in diesem Fall nicht die Absicht die FDP-Fraktion. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Meyer. Als Nächste hat jetzt das Wort die Abgeordnete Dorothea Marx für die SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich kann eigentlich relativ nahtlos an Herrn Meyer anschließen. Wir brauchen ein Relaunch von „thueringen.de“, ein umfassendes und das muss aber von oben angelegt sein und kann nicht nur den Teilbereich der Justiz umfassen. Im Gegensatz zu der Stellungnahme von Herrn Meyer meine ich allerdings, dass es nicht stimmt, dass das keiner beabsichtigt und keiner auf dem Schirm hat. Ich meine vielmehr, dass das geschuldet ist im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes, das wir verabschiedet haben. Das Landesportal Thüringen sollte so etwas sein wie ein Aushängeschild für Thüringen, eine erste sichtbare Marke, wie sich der Freistaat selbst sieht und präsentiert, wie er nicht nur Besucher empfängt, sondern auch seine Bürger ernst nimmt und ihnen ermöglicht, sich über unser Land und die Möglichkeiten und Rechtswege unter anderem zu informieren.

Da gab es auch mal eine Anfrage, die die FDP wahrscheinlich im Februar 2012 im Vorfeld ihres Antrags an die Landesregierung gerichtet hatte in Drucksache 5/4012. Da hatte Frau Ministerin Walsmann damals auch schon geantwortet und mit Erlaubnis der Präsidentin möchte ich kurz daraus zitieren. Es ging damals um ein moderneres Erscheinungsbild und dann hieß es weiter in der Antwort „ein weiterer wesentlicher Bestandteil wird die bessere Integration des bereits vorhandenen Serviceportals eGovernment sein. Darüber hinaus soll das moderne Erscheinungsbild der Homepage mit neuen Informationsangeboten den Portalcharakter unterstreichen und damit „thueringen.de“ künftig attraktiver und informativer werden lassen. Der Besucher des Landesportals soll bereits beim Aufruf der Startseite erkennen können, dass hier ein umfassendes Informations- und Interaktionsangebot über den Freistaat Thüringen verfügbar ist.“ Dann hatten Sie noch fortgeführt, Frau Ministerin, zu gegebener Zeit sollen dann auch mehrsprachige Informationsangebote implementiert und die Barrierefreiheit verbessert werden. Natürlich gehört auch für unsere

Fraktion zu einem umfassenden Informations- und Interaktionsangebot selbstredend eine zentrale Rechtsprechungsdatenbank, wo veröffentlichungswürdige Entscheidungen Thüringer Gerichte kostenfrei zugänglich sind, und natürlich auch eine zentrale Plattform, wo Bürger in elektronischer Form auf Gesetze und auch auf das Thüringer Gesetz- und Verordnungsblatt, den Thüringer Staatsanzeiger und Amtsblätter zugreifen können. Wir haben das im Justiz- und Verfassungsausschuss auch klar deutlich gemacht und hier waren sich eigentlich auch alle Fraktionen einig. Unser Eintreten für ein umfassendes Informationsportal für die Bürgerinnen und Bürger Thüringens ist aber nicht erst durch den Antrag der Liberalen entstanden und das wird hier so ein bisschen unterschlagen. Es wird so getan, als hätten die Liberalen jetzt mal einen Schub hereinbringen wollen, und wir wollen das jetzt nicht. Im Gegenteil, auch gerade wir als Sozialdemokraten haben bereits bei der Verhandlung um die Novelle, die Neufassung eines Informationsfreiheitsgesetzes uns eingesetzt und auch durchgesetzt, dass Thüringen ein Informationsfreiheitsregister schaffen soll. Dieses Informationsfreiheitsregister ist verbindlich in § 11 des Informationsfreiheitsgesetzes enthalten, das der Thüringer Landtag am 14. Dezember 2012 verabschiedet hat. Da stehen nun drin über Verordnungen und Verordnungsblätter hinaus etwa Organisations-, Geschäftsverteilungs- und Aktenpläne, dann natürlich Verwaltungsvorschriften von allgemeinem Interesse, weitere geeignete Informationen. Und - wichtig - die Informationen von allen Landesbehörden, die eben wichtig sind, sind in ein öffentlich zugängliches zentrales Informationsregister aufzunehmen, das die Landesregierung nach den technischen und organisatorischen Möglichkeiten einrichtet. Dann muss das natürlich klargezogen werden. Dieses Informationsfreiheitsregister ist das Herzstück unseres Informationsfreiheitsgesetzes. Das modernisierte Landesportal „thueringen.de“ hat diesen umfassenden Anspruch umzusetzen und nicht nur in dem Teilbereich der Justiz nachzubessern. Natürlich kommen dann in dieses Landesportal schnell und ohne größere kettenartige Verlinkungen auch alle Informationen hinein, die gemäß § 11 Thüringer Informationsfreiheitsgesetz zu veröffentlichen sind, und dann würden natürlich auch wichtige Urteile aller Thüringer Gerichte sowie Gesetz-, Verordnungs- und Amtsblätter dort einzustellen sein. Die Zeiten, in denen Verträge mit Druckverlagen wie Staatsgeheimnisse behandelt werden und Vorwürfe von Interessenverquickungen bis heute nicht gegenüber dem Parlament ausgeräumt werden können, müssen natürlich auch der Vergangenheit angehören. Es kann nicht sein, dass Verträge mit den alttümlichen Printmedien uns bei dem Ausbau der Internetpräsenz oder des Internetangebots behindern.

Der Antrag der FDP vom 28.09. hat sich deshalb aus unserer Sicht durch die neue Gesetzeslage

**(Abg. Marx)**

und die rechtlich verpflichtende Einführung eines Informationsfreiheitsregisters erübrigt. Er ist dort drin enthalten. Was zwingende Rechtslage ist, muss nicht noch einmal per Antrag für einen Teilbereich nachgeschoben werden und allein aus diesem formalen Grund könnte man schon den Antrag ablehnen. Trotzdem stehen wir, das haben wir immer wieder gesagt, das meinen wir auch ernst, innerlich an der Seite des Vorhabens. Wir würden jetzt allerdings noch mal intensiv darum bitten und auch erwarten von der Thüringer Staatskanzlei und Frau Walsmann, die für dieses Thüringenportal zuständig ist, dass sie versucht, die personellen und finanziellen Ressourcen in ihrem Haus zu bündeln und mit den anderen Ministerien zu kooperieren, damit das zentrale Informationsfreiheitsregister, das wir im Informationsfreiheitsgesetz gemeinsam beschlossen haben, auch wirklich noch mal zeitnah an den Start gehen kann; in dieser Wahlperiode wäre schön. Die Prüfzeit für eine Umsetzung läuft nun schon seit einiger Zeit, wie gesagt, wir haben im Dezember das Gesetz verabschiedet und da sollte dieses Kind dann doch mal langsam geboren werden können. Alles andere wäre traurig und würde dem Rechtsanspruch der Bürgerinnen und Bürger auf umfassende Information/Teilhabe nicht gerecht werden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Frau Marx. Als Nächster hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dirk Bergner für die FDP-Fraktion. Sie haben noch 6:50 Minuten Redezeit.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank. Ich gebe mir auch Mühe, das nicht auszuschöpfen, aber meine Damen und Herren, ein paar Beiträge haben mich schon noch mal nach vorn getrieben. Beginnen möchte ich mit den Ausführungen vom Kollegen Scherer. Die Einwände, die Sie jetzt gebracht haben, die Sie heute gebracht haben; ich hätte mich sehr darüber gefreut, wenn wir diese Diskussion im Ausschuss geführt hätten. Wenn Sie sagen, Herr Kollege Scherer, das Internet vergisst nie, dann sind das genau auch Punkte, die wir im Ausschuss hätten diskutieren können, und dann hätten wir möglicherweise auch darüber diskutieren können, warum man nicht beispielsweise Namen schwärzen kann, so wie das auch bei bestimmten Gerichtsberichten immer wieder erfolgt. Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, es war ein Prüfauftrag, den wir dort formuliert hatten. Wenn Sie den Ausführungen von Frau Kollegin Berninger gefolgt sind, für die ich mich ausdrücklich bedanken möchte, haben Sie dort auch gehört von der Art und Weise, wie Landgerichte und auch ein Amtsgericht mit dem Thema Gerichtstafeln umge-

hen. Es wäre interessant gewesen, wenn wir uns gerade unter dem Blick, das Internet vergisst nie, auch darüber hätten im Ausschuss unterhalten können. Ich glaube, wir sollten das auch noch mal versuchen, wenn auch jetzt nicht mit diesem Antrag.

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Berninger hat zu Recht angesprochen, dass die Ausschussmitglieder sehr geduldig gewesen seien. Auch ich selbst bin selbstverständlich sehr geduldig gewesen und ich will auch sagen, warum: Ich hatte Hoffnung, mit einer sachlichen Debatte, mit dem Einholen von allen notwendigen Informationen zu einem sachlichen Ergebnis kommen zu können. Ich sehe mich leider mit dieser Annahme und mit dieser Hoffnung getäuscht, meine Damen und Herren. Kollege Meyer hat das Missverhältnis zum Internet angesprochen, das offensichtlich auch in Landesbehörden immer noch eine große Rolle spielt, und da deckt es sich für meine Begriffe eins zu eins mit der Problematik der Internetzugänge beim Bereich der Thüringer Polizei. Wenn allerdings von vornherein behauptet wird, dass es nicht im Rahmen der vorhandenen Mittel ginge, habe ich meine Zweifel. Ich glaube, dass wir für das Thüringen-Portal schon eine extrem hohe Summe eingestellt haben, wo man manches möglicherweise auch effizienter und kostengünstiger machen könnte. Auch das hätte man sicherlich im Ausschuss diskutieren können, deswegen will ich das jetzt gar nicht so weit bestreiten. Man hätte sicherlich auch diesen Punkt ändern können. Was das Thema Amtsblatt anbelangt, meine Damen und Herren, da haben wir versucht, den Weg zu öffnen, indem ich beim Amtsblatt extra das per Änderungsantrag im Ausschuss zurückgenommen habe. Es hat leider nicht geholfen, die Diskussion überhaupt erst mal zu beflügeln oder in Gang zu bringen.

Und, Frau Kollegin Marx, das sind ja alles wohlfeile Worte, wirklich, aber für meine Begriffe blinken Sie bei dem Thema links und biegen rechts ab oder wie man das auch immer nennen will. Ich glaube, das ist dann schon eine peinliche Nummer, wenn Sie bestreiten, dass die Liberalen hier versucht haben, Bewegung in das Thema zu bringen. Die Bewegung, die Sie hereingebracht haben, ist mir bislang wirklich noch nicht aufgefallen.

(Beifall FDP)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich empfinde das schon fast als eine Art Nebelbombe, was Sie hier gelegt haben. Aber ich will auch positive Signale aufnehmen. Ich hatte den Eindruck, auch von Zwischenrufen von Frau Ministerin Walsmann, dass durchaus Interesse an dem Thema besteht. Deswegen will ich jetzt auch mit Blick auf die Uhr das Thema nicht auswalzen und hoffe,

(Heiterkeit im Hause)

**(Abg. Bergner)**

- na wir werden doch noch ein bisschen was abarbeiten wollen, oder? -, dass wir in der Lage sein werden, diese Thematik trotzdem im Land Thüringen voranzutreiben. Frau Ministerin, ich verspreche Ihnen, dass wir das auch sehr aufmerksam und kritisch begleiten werden und versuchen trotzdem, uns in die Waagschale zu werfen, damit bei dem Thema es in Thüringen weitergeht. Danke schön.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Bergner. Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten. Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet Frau Ministerin Walsmann.

**Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, bereits bei der ersten Beratung dieses Antrags im November letzten Jahres hat der damalige Staatssekretär Zimmermann betont, dass große Offenheit bestehe für alle Vorschläge für mehr Nutzer- beziehungsweise Bürgerfreundlichkeit auf „thueringen.de“. Ich möchte auch noch mal betonen, dass es hinsichtlich der grundsätzlichen Zielstellung, Transparenz zu schaffen, Offenheit zu schaffen, Orientierung zu geben, selbstverständlich überhaupt keinen Dissens gibt. Und das gilt im verstärkten Maße auch weiter so. Ich möchte kurz zu den einzelnen Punkten des Antrags etwas sagen.

Punkt 1 fordert die Schaffung einer zentralen Rechtsprechungsdatenbank. Das Ziel behalten wir im Auge, die Umsetzung auf „thueringen.de“ ist derzeit aber noch nicht möglich und ich kann Ihnen aber versichern - das habe ich auch so eingeworfen in die Runde und das meine ich auch so -, wir bleiben an diesem Thema dran. Das wäre zum Beispiel eine interessante Ergänzung des bestehenden Serviceportals auf „thueringen.de“ zu dem bereits auch die Seite „Landesrecht“ gehört, auf der schon seit Jahren alle Thüringer Gesetze und Verordnungen recherchiert werden können. Wir behelfen uns vorübergehend damit, dass wir auf der Startseite von „thueringen.de“ unter der Rubrik „Bürgerservice“ eine Sammlung aller derzeit vorhandenen Links zu den online verfügbaren Entscheidungen Thüringer Gerichte auflisten. Die Diskussion im Justizausschuss hat auch gezeigt, es ist mehr die justizielle Seite beraten und diskutiert worden, deshalb von mir diese grundsätzlichen Anmerkungen dazu. Wir werden uns das auch noch mal genau anschauen.

Frau Berninger, bei Ihnen ist mir aufgefallen, wenn Sie bei der Justiz den Thüringer Verfassungsgerichtshof suchen, werden Sie ihn dort nicht finden.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist genau das Problem.)

Er ist ein Verfassungsorgan, steht also nicht unter Justiz, sondern hat schon den Anspruch auf eine separate Darstellung. Das ist immer so das Problem, weil landläufig die Meinung besteht, klingt wie Justiz, findet man alles dort, also das muss man eben auch - Herr Meyer hat es ja auch angesprochen - berücksichtigen.

Punkt 2 fordert eine zentrale Plattform für die elektronische Fassung des Gesetz- und Verordnungsblattes, des Staatsanzeigers und weiterer Amtsblätter. Hier ergab die Prüfung, dass speziell der Thüringer Staatsanzeiger nicht ohne Weiteres staatlicherseits ins Netz gestellt werden kann. Es existiert eine vertragliche Regelung zur Herausgabe des Staatsanzeigers durch einen privaten Verlag. Der Verlag bietet bereits den Staatsanzeiger im Internet an, allerdings gegen Entgelt. Diese Auslagerung der Veröffentlichung ist unterm Strich kostengünstiger für den Staat als jede Form von Veröffentlichung in Eigenregie. Der Vertreter des Innenministeriums, der im Ausschuss Stellung genommen hat, hat im Justizausschuss berichtet, dass über die Einnahmen des Verlags für den öffentlichen Teil derzeit die Kosten für den amtlichen Teil getragen werden. Ich merke nur noch mal an: Eine andere Konsequenz wäre eine Veröffentlichung in Eigenregie, das würde bedeuten, dass im zuständigen Innenministerium zum Beispiel die gesamte Vertriebsorganisation für den Staatsanzeiger aufgebaut werden müsste, und das müsste man sich sehr genau ansehen, ob man das wirklich wollte. Ich glaube, so ist die Lage eindeutig besser.

Punkt 3 fordert schließlich eine zentrale Plattform für die Gerichtsaushänge. Auch die Prüfung dieser Frage ergab, dass die Verwirklichung der Forderung derzeit noch an den fehlenden technischen und vor allem personellen Ressourcen scheitert. Das ist hier exakt auch so dargestellt und benannt worden. Auch hier kann man sich vorstellen, dass uns die weitere technische Entwicklung im IT-Bereich der Umsetzung einer solchen Forderung vielleicht näherbringt. Die von der Landtagsverwaltung erstellte Umfrage in den anderen Ländern hat gezeigt, dass sich diese Herausforderung für alle anderen Länder ebenso stellt.

Ich will abschließend nochmals betonen, dass „thueringen.de“ ein Projekt ist, das ständig weiterentwickelt wird. Das bedeutet, dass wir Vorschläge wie im vorliegenden Antrag nicht unter den Tisch kehren wollen, das kann ich Ihnen wirklich versichern, sondern wir verstehen das als Anregung für eine vernünftige nutzer- und behörden-, bürgerorientierte Weiterentwicklung für „thueringen.de“. Nun

**(Ministerin Walsmann)**

lässt sich eben einiges derzeit zumindest noch nicht umsetzen. Das muss man ehrlicherweise auch sagen, weil finanzielle und personelle Ressourcen auch schlicht und einfach begrenzt sind und weil bestimmte Projekte längerfristig geplant und in den Landeshaushalten auch entsprechend eingestellt bzw. hinterlegt sein müssen. Die Landesregierung ist sich dabei durchaus bewusst, dass die weitere Entwicklung zum Open Government und zum Beispiel die sich daraus ergebenden Informationsfreiheitsgesetze immer mehr Transparenz des Regierungs- und Verwaltungshandelns fordern und diese Transparenz durch die technische Entwicklung im Internet und im IT-Bereich auch zunehmend leichter ermöglicht wird. Wir wollen mit „thueringen.de“ diesen Ansprüchen und Entwicklungen genügen und entsprechen. Dass wir mit „thueringen.de“ dabei auf einem guten Weg sind, zeigen die ständig steigenden Zugriffszahlen. In letzter Zeit wurden monatlich über 900.000 Seiten von „thueringen.de“ angeklickt, was eine enorme Steigerung in den letzten 12 Monaten darstellt.

Als letztes Wort der viel umstrittene Ausspruch von Frau Bundeskanzlerin Merkel mit dem Neuland - das ist richtig. Da gab es eine wunderbare Abhandlung in der FAZ dazu: Neuland in der Weise, dass wir uns zwar in sozialen Netzwerken bewegen, aber noch lange nicht die Dimension des Netzes der globalen Vernetzung in ihren Chancen und Risiken wirklich durchforscht und durchdrungen hätten. Ich glaube, da können viele zustimmen. Wer beim Jahresempfang der IHK war und den Herrn Schirrmacher mit seinem Vortrag gehört hat, der wird sicher Ja zu dieser Schlussfolgerung sagen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Frau Ministerin, gestatten Sie noch eine Frage des Abgeordneten Nothnagel?

**Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei:**

Die gestatte ich.

**Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Meine Frage geht hinsichtlich der Barrierefreiheit von „thueringen.de“. Gibt es da ein Konzept, das zu verbessern und auszubauen?

**Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei:**

Ja. Da verweise ich Sie auf unsere Antwort zu der Kleinen Anfrage, die zur Barrierefreiheit gestellt wurde. Dort hatten wir in Breite auch dazu ausge-

führt, dass dort die Voraussetzungen der Barrierefreiheit geschaffen werden bzw. schon geschaffen sind. Ich bitte um Verständnis, dass ich das jetzt einfach auf diesem Wege erledige. Danke.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Frau Ministerin Walsmann. Es gibt eine weitere Wortmeldung aus der Fraktion DIE LINKE. Frau Sabine Berninger hat noch einmal das Wort. Sie haben noch 6 Minuten 50 Sekunden Redezeit.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Die werde ich nicht brauchen, wahrscheinlich nicht mal zwei Minuten. Frau Ministerin, Sie haben, wenn ich Sie richtig verstanden habe, gesagt, eine kleine Rechtsprechungsdatenbank hätten Sie bei „thueringen.de“.

(Zwischenruf Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei: Unter Bürgerservice.)

Unter Bürgerservice. Ich finde sie nicht, tut mir leid, also nutzerfreundlich ist das nicht. Ich habe jetzt wirklich länger gesucht.

Warum ich aber eigentlich hier nach vorn gegangen bin, ist, Sie müssen mich nicht darüber belehren, dass der Verfassungsgerichtshof ein Verfassungsorgan ist. Aber ich fände es trotzdem selbstverständlich, dass auf der Seite des Justizministeriums zumindest erwähnt ist, wo er ist, was er ist. Dass das Justizministerium ihn als sein Gericht ausgeben soll, das will ich doch gar nicht.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Frau Berninger. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Doch, es gibt eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Emde.

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Nein, Frau Präsidentin, ich möchte gern namentliche Abstimmung beantragen.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Gut. Herr Emde hat also namentliche Abstimmung beantragt. Ich frage trotzdem vorsichtshalber: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu dieser Debatte? Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir jetzt zur namentlichen Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 5/5030, dazu Beschlussempfehlung des Justiz- und Verfassungsausschusses. Wir kommen direkt zur Abstimmung.

**(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)**

mung über den Antrag der Fraktion der FDP in namentlicher Abstimmung, nur damit es keine Verwirrung gibt.

Ich frage: Hatten alle Abgeordneten die Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben? Noch nicht? Wir geben selbstverständlich allen Abgeordneten die Möglichkeit, sich an der Abstimmung zu beteiligen. Haben jetzt alle Abgeordneten ihre Stimme abgegeben? Dann ist der Abstimmungsgang jetzt geschlossen.

Wir haben ein Abstimmungsergebnis. Zu Sitzungsbeginn waren 85 Abgeordnete anwesend, 64 Abgeordnete haben ihre Stimme abgegeben. Es gab 25 Jastimmen für diesen Antrag, mit Nein votierten 34 Abgeordnete, es haben sich 5 Abgeordnete enthalten. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 3).

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Gemäß einer Verabredung im Ältestenrat wird nach 19.00 Uhr kein weiterer Tagesordnungspunkt aufgerufen.

Ich darf Sie noch auf einige Dinge hinweisen: 10 Minuten nach Ende der Plenarsitzung kommen der Innenausschuss im Raum F 002, zeitgleich der Haushalts- und Finanzausschuss im Raum F 101 und der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit im Raum F 202 zusammen. Der Untersuchungsausschuss 5/2 trifft sich morgen vor Beginn der Plenarsitzung um 8.45 Uhr im Raum F 202.

Damit schließe ich die Sitzung für heute. Wir sehen uns morgen um 9.00 Uhr hier wieder.

Ende: 19.03 Uhr

**Anlage 1****Namentliche Abstimmung in der 125. Sitzung  
am 11.07.2013 zum Tagesordnungspunkt 1****Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den  
Thüringer Rechnungshof**Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, DIE  
LINKE und der SPD

- Drucksache 5/5603 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/6345 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	46. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	47. Künast, Dagmar (SPD)	nein
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	nein	48. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
4. Barth, Uwe (FDP)	nein	49. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	50. Lehmann, Annette (CDU)	nein
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	51. Lemb, Wolfgang (SPD)	nein
7. Bergner, Dirk (FDP)	nein	52. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	53. Lieberknecht, Christine (CDU)	
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	54. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
10. Carius, Christian (CDU)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
13. Doht, Sabine (SPD)	ja	58. Metz, Peter (SPD)	
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	59. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
15. Emde, Volker (CDU)	nein	60. Möller, Dirk (DIE LINKE)	nein
16. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	61. Mohring, Mike (CDU)	nein
17. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
18. Grob, Manfred (CDU)		63. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	nein
19. Groß, Evelin (CDU)	nein	64. Pelke, Birgit (SPD)	nein
20. Günther, Gerhard (CDU)	nein	65. Pidge, Dr. Werner (SPD)	nein
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	66. Primas, Egon (CDU)	nein
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	nein	67. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	nein
23. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	68. Recknagel, Lutz (FDP)	
24. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	nein	69. Reinholz, Jürgen (CDU)	
25. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	nein	70. Renner, Martina (DIE LINKE)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
27. Heym, Michael (CDU)	nein	72. Scherer, Manfred (CDU)	nein
28. Hitzing, Franka (FDP)	nein	73. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	74. Schröter, Fritz (CDU)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)		75. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	76. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	77. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	78. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	79. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
35. Kanis, Regine (SPD)	nein	80. Tasch, Christina (CDU)	nein
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	nein	81. Taubert, Heike (SPD)	nein
37. Kellner, Jörg (CDU)	nein	82. Untermann, Heinz (FDP)	nein
38. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
39. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	nein	84. Walsmann, Marion (CDU)	nein
40. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	85. Weber, Frank (SPD)	nein
41. Koppe, Marian (FDP)		86. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein
42. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	87. Worm, Henry (CDU)	nein
43. Kowalleck, Maik (CDU)	nein		
44. Krauß, Horst (CDU)	nein		
45. Krone, Klaus von der (CDU)	nein		

88. Wucherpfennig, Gerold (CDU)            nein

**Anlage 2****Namentliche Abstimmung in der 125. Sitzung  
am 11.07.2013 zum Tagesordnungspunkt 1****Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den  
Thüringer Rechnungshof**Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, DIE  
LINKE und der SPD

- Drucksache 5/5603 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	49. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	50. Lehmann, Annette (CDU)	
3. Bärwolf, Matthias (DIE LINKE)	ja	51. Lemb, Wolfgang (SPD)	ja
4. Barth, Uwe (FDP)	nein	52. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
5. Baumann, Rolf (SPD)	ja	53. Lieberknecht, Christine (CDU)	
6. Bergemann, Gustav (CDU)	ja	54. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	
7. Bergner, Dirk (FDP)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	ja
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	ja
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	ja
10. Carius, Christian (CDU)		58. Metz, Peter (SPD)	
11. Diezel, Birgit (CDU)	ja	59. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	60. Möller, Dirk (DIE LINKE)	ja
13. Doht, Sabine (SPD)	ja	61. Mohring, Mike (CDU)	ja
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	ja	62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	ja
15. Emde, Volker (CDU)	ja	63. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	ja
16. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	64. Pelke, Birgit (SPD)	ja
17. Gentzel, Heiko (SPD)	ja	65. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
18. Grob, Manfred (CDU)		66. Primas, Egon (CDU)	ja
19. Groß, Evelin (CDU)	ja	67. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	ja
20. Günther, Gerhard (CDU)	ja	68. Recknagel, Lutz (FDP)	
21. Gumprecht, Christian (CDU)	ja	69. Reinholz, Jürgen (CDU)	
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	ja	70. Renner, Martina (DIE LINKE)	ja
23. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
24. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	ja	72. Scherer, Manfred (CDU)	ja
25. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	73. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	
26. Hey, Matthias (SPD)	ja	74. Schröter, Fritz (CDU)	ja
27. Heym, Michael (CDU)	ja	75. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
28. Hitzing, Franka (FDP)	nein	76. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
29. Höhn, Uwe (SPD)	ja	77. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	78. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
31. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	79. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	80. Tasch, Christina (CDU)	ja
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	81. Taubert, Heike (SPD)	ja
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	82. Untermann, Heinz (FDP)	nein
35. Kanis, Regine (SPD)	ja	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)		84. Walsmann, Marion (CDU)	ja
37. Kellner, Jörg (CDU)	ja	85. Weber, Frank (SPD)	ja
38. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	nein	86. Wetzels, Siegfried (CDU)	ja
39. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	87. Worm, Henry (CDU)	ja
40. König, Katharina (DIE LINKE)		88. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	ja
41. Koppe, Marian (FDP)	nein		
42. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja		
43. Kowalleck, Maik (CDU)	ja		
44. Krauß, Horst (CDU)	ja		
45. Krone, Klaus von der (CDU)	ja		
46. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja		
47. Künast, Dagmar (SPD)	ja		
48. Kummer, Tilo (DIE LINKE)			

## Anlage 3

Namentliche Abstimmung in der 125. Sitzung  
am 11.07.2013 zum Tagesordnungspunkt 9

## Landesportal „thuringen.de“ weiterentwickeln

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/5030 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung	48. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung	49. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)		50. Lehmann, Annette (CDU)	nein
4. Barth, Uwe (FDP)	ja	51. Lemb, Wolfgang (SPD)	
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	52. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	53. Lieberknecht, Christine (CDU)	
7. Bergner, Dirk (FDP)	ja	54. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	
10. Carius, Christian (CDU)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	58. Metz, Peter (SPD)	
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)		59. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
13. Dohr, Sabine (SPD)	nein	60. Möller, Dirk (DIE LINKE)	ja
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	61. Mohring, Mike (CDU)	nein
15. Emde, Volker (CDU)	nein	62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	
16. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	63. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	ja
17. Gentzel, Heiko (SPD)		64. Pelke, Birgit (SPD)	
18. Grob, Manfred (CDU)		65. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
19. Groß, Evelin (CDU)	nein	66. Primas, Egon (CDU)	nein
20. Günther, Gerhard (CDU)	nein	67. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	68. Recknagel, Lutz (FDP)	
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)		69. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
23. Hausold, Dieter (DIE LINKE)		70. Renner, Martina (DIE LINKE)	ja
24. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	ja	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
25. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	72. Scherer, Manfred (CDU)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	73. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
27. Heym, Michael (CDU)	nein	74. Schröter, Fritz (CDU)	nein
28. Hitzing, Franka (FDP)	ja	75. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
29. Höhn, Uwe (SPD)		76. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	77. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	78. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
32. Huster, Mike (DIE LINKE)		79. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	80. Tasch, Christina (CDU)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	81. Taubert, Heike (SPD)	nein
35. Kanis, Regine (SPD)		82. Untermann, Heinz (FDP)	ja
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	
37. Kellner, Jörg (CDU)	nein	84. Walsmann, Marion (CDU)	nein
38. Kemmerich, Thomas L. (FDP)		85. Weber, Frank (SPD)	
39. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	86. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein
40. König, Katharina (DIE LINKE)		87. Worm, Henry (CDU)	nein
41. Koppe, Marian (FDP)	ja	88. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	nein
42. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja		
43. Kowalleck, Maik (CDU)	nein		
44. Krauß, Horst (CDU)			
45. Krone, Klaus von der (CDU)	nein		
46. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja		
47. Künast, Dagmar (SPD)	nein		